

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund

EVANGELISCHE KIRCHE IN
DORTMUND • LÜNEN • SELM



Klimaschutzkonzept



Umdenken!
Klima retten!

Kirche
wird grüner

www.ev-kirche-dortmund.de
www.kircheundklima.de

Förderprojekt

Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Schaffung einer Stelle für das Klimaschutz-Management für den Evangelischen Kirchenkreis Dortmund.

Förderkennzeichen: 67K22894

Laufzeit: 01.10.2023 – 30.09.2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger:



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Projektpartner

Dieses Projekt wurde vom Evangelischen Kirchenkreis Dortmund in Zusammenarbeit mit der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft durchgeführt.

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Jägerstraße 5
44145 Dortmund
Tel.: +49 231 22 96 2-436
Projektleitung: Michael Stache

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Martin-Kremmer-Straße 12
45327 Essen
Tel.: +49 201 245 64-55
Ansprechpartnerin: Lara Kiesau



Lesehinweis

Eine gendergerechte Sprache ist dem Evangelischen Kirchenkreis Dortmund wichtig. In der textlichen Darstellung werden daher möglichst geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet. Wenn dies nicht möglich ist, wurde der Stern zum Gendern verwendet, um Personen jedweden Geschlechts anzusprechen.

Dieser Bericht darf nur unverkürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch die Verfasserin.

IMPRESSUM

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Klimaschutzmanagement
vertreten durch Sina Marks, Klimaschutzmanagement des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund

Verabschiedet vom Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund am 13.03.2025 in der vorliegenden Fassung.

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Superintendentur
Jägerstraße 5
44145 Dortmund
Tel. +49 0231-22 96 2 436
presse@ekkdo.de
www.ev-kirche-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM	5
VORWORT	9
1 EINLEITUNG	10
1.1 MOTIVATION	10
1.2 DER EVANGELISCHE KIRCHENKREIS DORTMUND	10
1.2.1 Ausgangslage - bisherige Klimaschutzaktivitäten	14
1.4 AUFBAU UND VORGEHENSWEISE DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES (IKSK)	25
1.4.1 Wozu dient ein Klimaschutzkonzept?	25
1.4.2 Inhalte des Konzeptes	26
1.4.3 Strategische Betrachtungsebenen	28
1.4.4 Handlungsspielraum auf Ebene des Ev. Kirchenkreises	30
1.5 AKTEURSBETEILIGUNG	30
2 ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ	34
2.1 METHODIK DER DATENERHEBUNG	34
2.1.1 Gebäudestammdaten	34
2.1.2 Energieverbrauchsdaten	34
2.1.3 Mobilitätsdaten	35
2.2 METHODIK UND BILANZIERUNG	36
2.2.1 Systemgrenze	38
2.2.2 Bilanzgrenze	38
2.3 BILANZIERUNGSSYSTEMATIK	39
2.4 UMGANG MIT EINGEKkauFTEM ÖKOSTROM UND EIGENERZEUGTEN STROM	40
2.5 DATENAUFBEREITUNG	41
2.5.1 Liegenschaften/Gebäude	41
2.5.2 Dienstreisen und Dienstfahrten	42
2.5.3 Mitarbeitendenmobilität	43
2.6 BILANZIERUNG NACH GHG-PROTOKOLL	43
2.6.1 Scope 1	43
2.6.2 Scope 2	44
2.6.3 Scope 3	45
2.7 GESAMTÜBERBLICK SCOPE 1-3	48
3 POTENZIALANALYSE	51
3.1 SCOPE 1	51
3.2 SCOPE 2	53
3.3 SCOPE 3	55
4 INDIKATORENVERGLEICH	57
5 SZENARIEN	58
5.1 SZENARIEN 1 BIS 4	58
5.2 SZENARIENVERGLEICH	62
5.3 VORAUSSCHAU	64
6 KLIMASCHUTZZIELE	66
6.1 KLIMASCHUTZZIELE DER BUNDESREGIERUNG	66
6.2 KLIMASCHUTZZIELE DER EV. KIRCHE VON WESTFALEN	68

6.3.	KLIMASCHUTZZIELE DES EV. KIRCHENKREISES DORTMUND	69
6.4	KLIMASCHUTZSTRATEGIE	71
6.4.1	<i>Gebäudestrategie</i>	73
6.4.2	<i>Gebäudeeffizienz</i>	75
6.4.3	<i>Erneuerbaren Energien</i>	76
6.4.4	<i>Mobilität</i>	77
6.4.5	<i>Beschaffung</i>	79
7	MABNAHMENKATALOG	82
7.1	STRUKTUR MABNAHMENSTECKBRIEF	82
7.2	MABNAHMEN NACH HANDLUNGSFELDERN	84
7.2.1	<i>Handlungsfeld 1: Gebäude</i>	87
7.2.2	<i>Handlungsfeld 2: Erneuerbare Energien</i>	107
7.2.3	<i>Handlungsfeld 3: Mobilität</i>	114
7.2.4	<i>Handlungsfeld 4: Beschaffung / IT</i>	134
7.2.5	<i>Handlungsfeld 5: Kommunikation und Bildung</i>	144
7.2.6	<i>Handlungsfeld 6: Klimaanpassung</i>	156
8	CONTROLLING-KONZEPT	159
8.1	ENERGIE-UND THG-BILANZ (TOP-DOWN)	160
8.2	EINZELMABNAHMEN-CONTROLLING (BOTTOM-UP)	161
9	VERSTETIGUNGSSTRATEGIE	164
9.1	ORGANISATORISCHE VERANKERUNG.....	165
9.2	AUSTAUSCH IN DER ORGANISATION.....	165
9.3	KOOPERATIONEN UND NETZWERKARBEIT	167
9.4	FINANZIELLE SICHERUNG	168
9.5	FAZIT	169
10	KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE	170
10.1	INTERNE KOMMUNIKATION	173
10.2	EXTERNE KOMMUNIKATION.....	174
11	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	175
12.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND NETZWERKTREFFEN	176
12.1	NETZWERKTREFFEN-TAGUNG DER FEST AM 28.11.24	176
12.2	NETZWERKTAGUNG IN KÖLN.....	177
12.3	PRESSEBERICHTE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	178
13	ANHANG	181
13.1	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	181
13.2	TABELLENVERZEICHNIS.....	182
13.3	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	183
13.4	MOBILITÄTSUMFRAGE	186
12.5	PROTOKOLL AKTEURS-WORKSHOP.....	190
12.6	UMWELTUMFRAGE	201

VORWORT

Klimawandel ist nur Fake

Es gab vielfach bereits in der Vergangenheit Zeiträume, in denen es weniger oder mehr Niederschläge gab. Auch die Temperaturen waren früher immer mal wieder streckenweise höher oder auch niedriger. Das alles, was wir zurzeit wahrnehmen, ist noch lange kein Beweis für einen menschengemachten Klimawandel. Diese natürlichen Schwankungen regelt die Natur von ganz allein. Außerdem tragen andere viel mehr zu den Emissionen bei als wir. Sollen die doch erst einmal ihre Hausaufgaben machen.

Wenn sich diese Vorstellungen mit Ihrer eigenen Position weitgehend decken, dann dürfen Sie getrost das weitere Lesen an dieser Stelle einstellen.

Die Ev. Kirche von Westfalen und auch der Ev. Kirchenkreis Dortmund nehmen hier die genau entgegengesetzte Position ein. Wir Menschen, das heißt jeder Einzelne von uns, ist verantwortlich. Es gilt jetzt und hier Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen eine lebensfreundliche und lebenswerte Umwelt vorfinden werden. Das ist keine einfache Aufgabe. Das erfordert viel Einsatz und Ressourcen. Das ist unter Umständen unbequem und macht es teilweise notwendig, von Gewohntem Abschied zu nehmen.

Mit dem hier vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept liegt ein Entwurf vor, wie wir es als Ev. Kirchenkreis gemeinsam mit den Kirchengemeinden schaffen können, unsere Treibhausgasemissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Konzept ist ein umfassender und detaillierter Plan, in dem noch viel Arbeit steckt.

Danken möchte ich unserer Klimamanagerin Frau Marks und allen im Hintergrund Beteiligten für ihr Mitdenken und Mitarbeiten an dem vorliegenden Klimakonzept.

Es gibt noch viel zu tun, packen wir es gemeinsam an, für unser Klima und für die Zukunft nachfolgender Generationen.

Ihr Michael Stache,

ständig stellvertretender Superintendent des Ev. Kirchenkreises Dortmund

1 EINLEITUNG

1.1 Motivation

Der anthropogene Klimawandel, der sich bereits kurz- bis mittelfristig durch häufigere und längere Hitzeperioden, Dürren, vermehrt auftretende Starkregen- und Überschwemmungsereignisse sowie eine grundsätzliche Destabilisierung des Wettergeschehens manifestiert, wird heute und in Zukunft das Leben und Wirtschaften aller Menschen massiv beeinflussen. Ausgelöst wurde er durch einen hohen Verbrauch an Ressourcen und damit einhergehend durch hohe Treibhausgas (THG)-Emissionen, zu denen die industrialisierten Staaten in besonderem Maße beitragen.

Nur wenn alle Akteure einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und sich gegen den Klimawandel aufbäumen, gibt es eine Chance, im Kampf gegen den Klimawandel und die auftretenden Belastungen erfolgreich zu sein! Deshalb hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland zum Abbau der THG-Emissionen und damit zur Klimaneutralität verpflichtet. Diese Verpflichtung schließt die Landeskirchen und damit die Kirchenkreise innerhalb der Landeskirchen mit ein. Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund als Mitglied der Westfälischen Landeskirche ist diesem alternativlosen Ziel damit selbstverständlich ebenfalls verpflichtet.

Auch in unserem Kirchenkreis sind die Auswirkungen des Klimawandels bereits deutlich spürbar. Steigende Hitzetage, der Rückgang an kontinuierlichem Niederschlag und zeitgleich vermehrt auftretende Extremniederschlagsereignisse belasten die Naturräume und die Menschen des Ev. Kirchenkreises Dortmund. Um dem entgegenzuwirken und einen höchstmöglichen Anteil zum Klimaschutz zu leisten, möchte der Ev. KK Dortmund mit der Ausarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und der Umsetzung der darin formulierten Maßnahmen einen aktiveren und strukturierteren Beitrag gegen den Klimawandel leisten.

1.2 Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist der Zusammenschluss der 20 weithin selbstständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt

sind in Deutschland 18,6 Mio.¹. Menschen Mitglied der Evangelischen Landeskirchen (Stand 31.12.2023). Eine dieser 20 Landeskirchen ist die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW). Diese zählt aktuell (31.12.2023) 1,94 Mio.² Mitglieder und zählt damit zu den vier größten Gliedkirchen der EKD. Eine Übersicht der Struktur der EKD erkennt man in Abbildung 1.

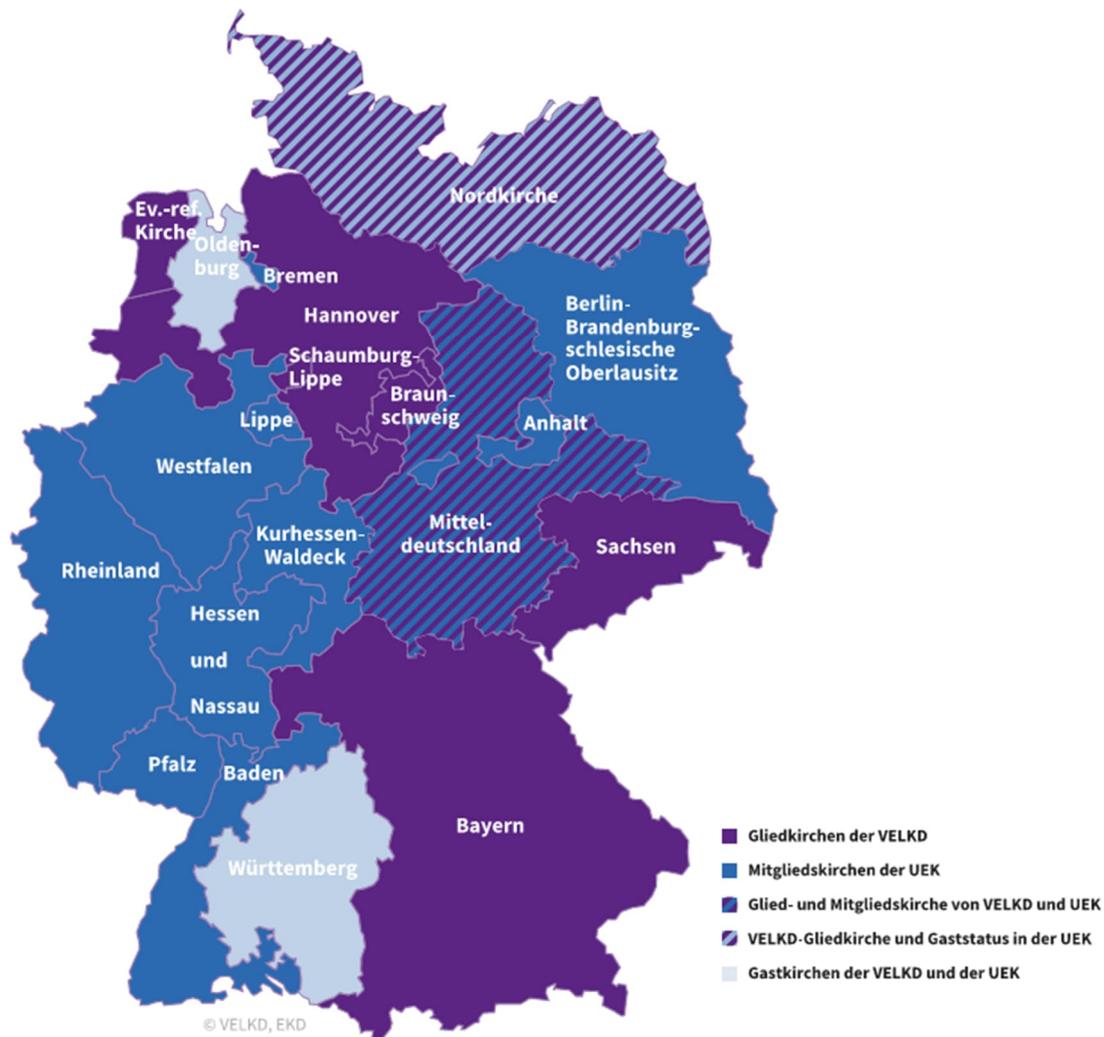


Abbildung 1: Übersichtskarte der Landeskirchen der EKD³

Der Ev. Kirchenkreis Dortmund wiederum ist einer der 26 Kirchenkreise in der EKvW. Er ist die Gemeinschaft von Kirchengemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Dortmund, die

¹ <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm#:~:text=Kirchenmitgliedszahlen%20der%20Evangelischen%20Kirche%20in,mehr%20als%2012.000%20Kirchengemeinden%20zuhause.>

² <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm#:~:text=Kirchenmitgliedszahlen%20der%20Evangelischen%20Kirche%20in,mehr%20als%2012.000%20Kirchengemeinden%20zuhause.>

³ <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-in-deutschland-14272.htm>

vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Er gehört mit rund 167.993⁴ Mitgliedern zu den größeren Kirchenkreisen in der westfälischen Landeskirche. Über 2.060 hauptamtlich Beschäftigte und rund 64⁵ Ehrenamtliche arbeiten für den Kirchenkreis. Die Leitung des Evangelischen Kirchenkreises liegt bei der Kreissynode sowie bei Superintendentin Heike Proske in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern des Kreissynodalvorstands (KSV).

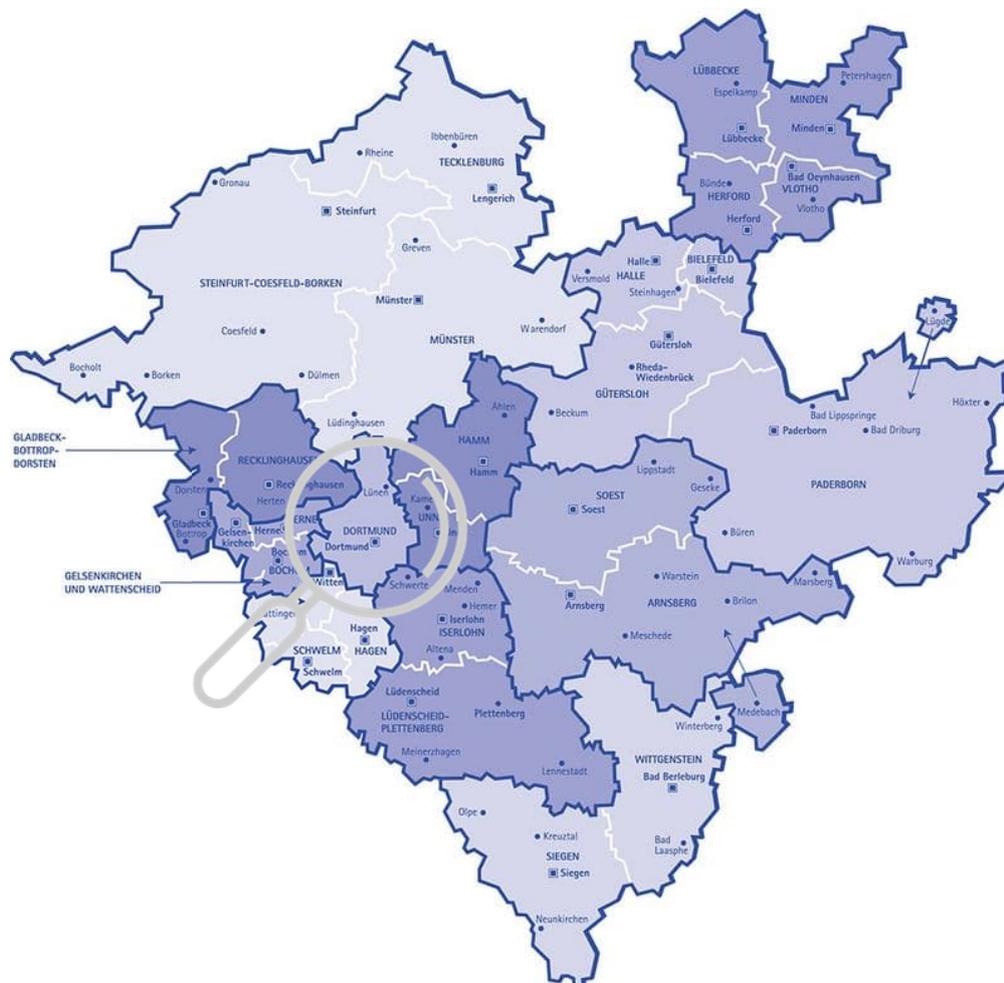


Abbildung 2: Übersichtskarte der Kirchenkreise der EKvW; Quelle: EKvW⁶

Der KK umfasst 28 benachbarte Gemeinden, jede mit mehreren Standorten und einer Vielzahl von nicht energetisch sanierten Gebäuden: 46 Kirchen, 13 Gemeindezentren, 38 Gemeindehäuser, 40 Pfarrhäuser, 50 eigene TFK's (Tageseinrichtungen für Kinder) und 29 angemieteten Gebäuden, dazu ca. 32 Gebäude mit verschiedenen Nutzungen. Die Gemeinden befinden sich im urban-industriellen und im ländlichen Raum. Als Kirchenkreis soll dieser die Arbeit der Kirchengemeinden fördern und sie zur

⁴ https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Anspruchsgruppen/Fuer_Medien/Statistischer_Jahresbericht_2024.pdf

⁵ Stand:09.12.2024

⁶ Quelle: in Anlehnung an: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/detailansicht/news/dazwischen/>

gemeinsamen Erfüllung besonderer kirchlicher Aufgaben veranlassen. Weiterhin stellt er eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Nachfolgend sind die Gemeinden⁷ in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

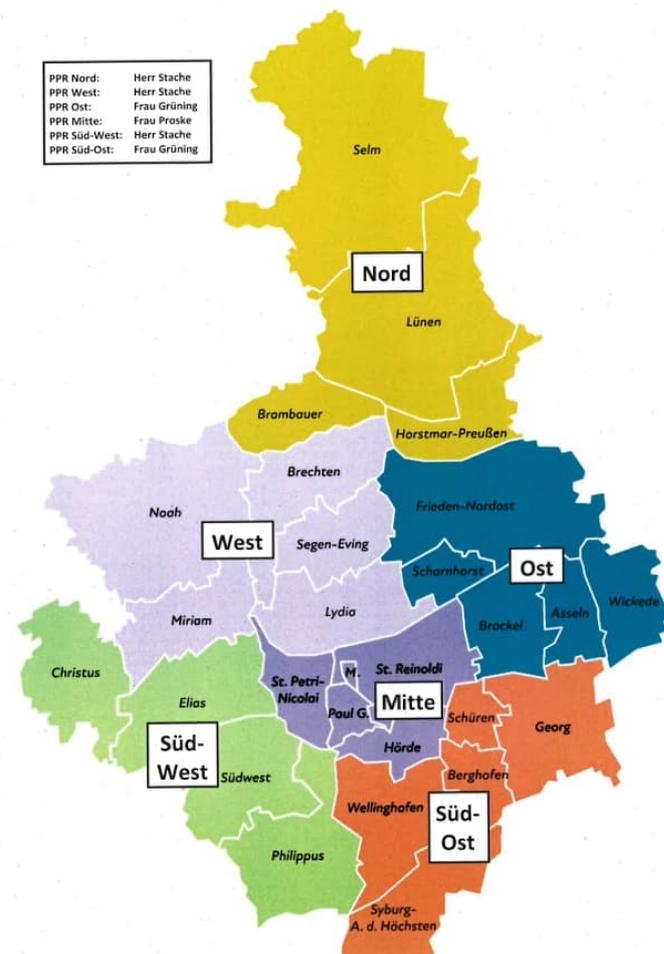


Abbildung 3: Geografische Übersicht der Kirchengemeinden und zukünftige Personalplanungsräume

- Asseln
- Berghofen
- Brackel
- Brambauer
- Brechten
- Christus-Kirchengemeinde (Bövinghausen, Lütgendortmund, Holte-Kreta)
- Elias-Kirchengemeinde (Dorstfeld, Oberdorstfeld, Marten, Oespel, Kley)
- Friedenskirchengemeinde (Derne, Husen, Kurl, Lanstrop, Charnhorst-Schalom)

⁷ <https://www.ev-kirche-dortmund.de/ueber-uns/kirchengemeinden>

- Georgs-kirchengemeinde (Aplerbeck, Sölde)
- Hörde
- Ev. Miriam Kirchengemeinde (Huckarde, Kirchlinde-Rahm)
- Horstmar-Preußen
- Lydia-Kirchengemeinde (Dortmund-Mitte-Nord)
- Lünen
- Noah-Kirchengemeinde (Mengede, Nette, Oestrich, Westerfilde)
- Paul-Gerhardt-Gemeinde (Dortmund-Mitte Süd)
- Philippus-Kirchengemeinde (Kirchhörde, Löttringhausen, Brünninghausen)
- Scharnhorst
- Schüren
- Segenskirchengemeinde (Eving, Kemminghausen, Lindenhorst)
- Selm
- St. Marien (Dortmund-Mitte)
- St. Petri-Nicolai (Dortmund-Mitte)
- St. Reinoldi (Mitte, Gartenstadt, Körne, Wambel)
- Dortmund Südwest (Barop, Eichlinghofen, Hombruch)
- Syburg auf dem Höchsten
- Wellinghofen
- Wickede

1.2.1 Ausgangslage - bisherige Klimaschutzaktivitäten

Sowohl die Kirchengemeinden als auch das Kreiskirchenamt sind bereits im Umweltschutz tätig geworden.

In der Tabelle 1 wurden die bisherigen quantifizierbaren Klimaschutzaktivitäten berechnet und zusammengefasst.

Maßnahme:	THG-Einsparung:	Energie-Einsparung:
PV-Anlagen	9 t CO ₂ e/a	/
Deutschland-Ticket-Job	34 t CO ₂ e/a	200 MWh/a
Winterkirche	16 t CO ₂ e/a	64 MWh/a
Job-Bike für Pfarrer*innen	2 t CO ₂ e/a	7 MWh/a

Tabelle 1: Energie- und THG-Einsparungen bisheriger Aktivitäten

Maßnahmen im Bereich Gebäude

In 15 Kirchengemeinden wurde z.B. die Heizungsanlagen modernisiert. In 6 Kirchengemeinden davon in Zusammenhang mit energetischen Sanierungen. 6 Kirchengemeinden besitzen zudem eine Photovoltaikanlage. Zwei Kirchengemeinden haben auf dem Gemeindehaus und Kindergarten eine Dachbegrünung realisiert. In zwei Kirchengemeinden wurde bereits je eine Wärmepumpe verbaut. Ein Kindergarten im Heiligen Weg wurde am 24.07.24 an das Fernwärmenetz der Stadt angeschlossen.⁸ Zudem wurden im Veranstaltungsbereich des Tagungs- und Bildungshauses Reinoldinum energetische Verbesserungen vorgenommen wie z.B. die neue Dachdämmung, die Fenster mit Wärmeschutzverglasung sowie die Beleuchtung mit LED-Lampen.

Mobilität

In dem Handlungsfeld Mobilität hat eine Kirchengemeinde eine E-Ladesäule für E-Autos errichtet. In zwei Kirchengemeinden gibt es Lademöglichkeiten für Fahrrad-Akkus. In den Kirchengemeinden Elias, Georg und Lydia wurden Lastenräder angeschafft, um damit gemeindliche Transporte zu organisieren. Die Elias Kirchengemeinde stattet das Pfarrteam mit ÖPNV-Tickets aus und erstattet keine PKW-Kosten.

An dem Programm der Landeskirche „Teilkonzept Mobilität / Dienstrad“⁹ für Pfarrpersonen, haben nach Auskunft des Kreiskirchenamtes 20 Pfarrpersonen das Angebot genommen. Das Programm der

⁸ 23.08.22 Umfrage zu Klimaschutzaktivitäten in den Kirchengemeinden durch die FAG Ökologie und Umwelt

⁹ <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/service/pfarrdienst/mobilitaetskonzept/#:~:text=Um%20diese%20Form%20der%20Mobilit%C3%A4t,Anschaffungspreises%2C%20h%C3%B6chstens%201.000%20%E2%82%AC%20gef%C3%B6rdert.>

Landeskirche lief von 2018 bis 2021 und beinhaltete einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten des Fahrrades.

Seit dem 01.06.2023 bietet der Ev. Kirchenkreis Dortmund seinen hauptamtlichen Mitarbeitenden die Möglichkeit auf ein vergünstigtes Deutschland-Ticket-Job¹⁰ an. Dieses Angebot nehmen bereits 308 von insgesamt 2060 Mitarbeitenden in Anspruch.

Seit November 2024 bietet ein Carsharing-Unternehmen zusammen mit dem Ev. Kirchenkreis Dortmund den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum CarSharing an. Es stehen zwei PKW's auf dem Parkplatz an der Rolandstraße bereit.¹¹.

Beschaffung

In dem Handlungsfeld Beschaffung orientieren sich 15 Kirchengemeinden an Umwelt-Siegeln und in einer Kirchengemeinde wurde eine Beschaffungsrichtlinie erarbeitet. Ein zentrales Thema in den Kirchengemeinden ist der Papierverbrauch. Dieser konnte durch die Einrichtung von digitalen Angeboten gesenkt werden und darüber hinaus wird darauf geachtet, Umweltschutzpapier zu verwenden. Bei der Lebensmittelbeschaffung wird darauf geachtet, möglichst „fair gehandelte“ und „regionale“ Produkte zu kaufen.

Facharbeitsgruppe Ökologie und Umwelt

„Die „Facharbeitsgruppe Ökologie und Umwelt“ besteht seit 2014 als Unterausschuss des synodalen Ausschusses Gesellschaftliche Verantwortung gemäß §13 (7) der GO der Kreissynode. In der Facharbeitsgruppe (FAG) arbeiten etwa vier bis sechs Personen mit, zur Zeit fünf. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Theologischen Leitung ist stv. Superintendent Stache Ansprechpartner für die Leitung und nimmt nach Bedarf an den Sitzungen teil. Ebenso wurde mit der Verwaltungsleitung eine themenbezogene Mitarbeit nach Bedarf verabredet. Nach der Einrichtung des Klimaschutzmanagements wurde für die aktuelle Wahlperiode die zuständige Mitarbeiterin in die Facharbeitsgruppe berufen.

Der Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung hat folgende Themen für die FAG festgelegt:

Themen kirchlicher Schöpfungsverantwortung, Impulse für Nachhaltigkeit in den Einrichtungen des Kirchenkreises und Koordinierung der Arbeit der zwei Synodalbeauftragten. (Der letzte Punkt bezieht

¹⁰ <https://intranet.ev-kirche-dortmund.de/informieren/deutschlandticketjob-2025/>

¹¹ <https://intranet.ev-kirche-dortmund.de/carsharing/>

sich auf den Beschluss der Kreissynode von 2018, dass alle Synodalbeauftragten einem Ausschuss zuzuordnen sind.)

Beispielhaft für die Beratungen und Projekte der Facharbeitsgruppe sind:

- Beschluss der Kreissynode zur Einführung eines Integrierten Klimaschutzprogrammes „Die Schöpfung bewahren – Klimaschutz im Kirchenkreis konsequent umsetzen“ 2022: Entwicklung des Beschlussvorschlags mit dem Ausschusses Gesellschaftliche Verantwortung und dem KSV, Einbringung in die Kreissynode. Bildet die Grundlage für die Beantragung eines Klimaschutzmanagements.
- Beschluss eines Antrags an die Nationale Klimaschutzinitiative/ Kommunalrichtlinie zur Einführung eines Klimaschutzmanagements im Kirchenkreis Dortmund durch den KSV: Entwicklung einer Beschlussvorlage mit dem Ausschusses Gesellschaftliche Verantwortung und in Abstimmung mit den landeskirchlichen Fachstellen.
- Beschluss des KSV zu einem Mobilitätsleitbild für den Kirchenkreis von 2022: Die FAG hat mit Referat für Gesellschaftliche Verantwortung ein Mobilitätsleitbild entworfen und eine Beschlussvorlag für den KSV mit dem Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung abgestimmt. Er enthält einen theologischen und einen fachlichen Grundsatzteil. Dabei werden drei „Strategien für nachhaltige Mobilität“ eingeführt: Verkehrsverlagerung, Verkehrsvermeidung und Verkehrsoptimierung. Sie werden in 20 Einzelmaßnahmen entfaltet und konkretisiert. Dazu treten Überlegungen zur Datenerfassung und zur Revision sowie Empfehlungen für die Diakonie und vor allem für die Kirchengemeinden.
- Audit/ Umfrage zu den Klimaschutzaktivitäten in den Kirchengemeinden und Diensten im Kirchenkreis Dortmund „Umdenken – Klima retten“ 2023: Befragung aller Gemeinden und Dienste zu ihren Klimaschutzaktivitäten in den Themenfeldern Gebäude und Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Beschaffung, Leitung der Gemeinden und weitere Aktivitäten. 23 von 28 Kirchengemeinden haben sich an der Umfrage beteiligt.
- Kreiskirchlicher Umweltgottesdienst „Im Zeichen des Regenbogens“ seit 2022: Planung und Durchführung eines Umwelt- Gottesdienst zusammen mit einer Kirchengemeinde. Es ist vorgesehen, dass immer eine Gemeinde mit eigenen

Umweltaktivitäten/ einer Gemeindegruppe Partnerin ist und zudem Gäste aus der Zivilgesellschaft beteiligt werden, z.B. der Bezirksbürgermeister.“¹²

Pfarrer Friedrich Stiller, Leiter des Referats für Gesellschaftliche Verantwortung, Sprecher der Facharbeitsgruppe Ökologie und Umwelt

Mobilitätsleitbild

Am 28. Mai 2021 hat die Geschäftsführung des Kirchenkreises die FAG-Ökologie und Umwelt damit beauftragt, ein Mobilitätsleitbild für den Kirchenkreis zu entwerfen. Am 8. September 2022 wurde das Mobilitätsleitbild vom KSV beschlossen.

Das Mobilitätsleitbild bezieht sich auf den Kirchenkreis Dortmund als rechtliche Körperschaft. Dazu gehören auch die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagschule. Der Kirchenkreis begrüßt, dass auch das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH (DW) und die Diakonische Pflege Dortmund gGmbH (DPD) die Ziele und Maßnahmen in ihrem Bereich entsprechend umsetzen. Für die Kirchengemeinden spricht der Kirchenkreis aufgrund ihrer rechtlichen Selbständigkeit Empfehlungen aus, die Ziele und Maßnahmen in ihrem Bereich zu prüfen und umzusetzen.

Das Mobilitätsleitbild wird im Nachgang des Konzeptes den KG zur Verfügung gestellt wird. Auch wird dieses in Zukunft auf der Internetplattform bereitgestellt.

Das Klimaschutzgesetz der EKvW

„Zweck dieses Kirchengesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels und zur Umsetzung des Beschlusses der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) vom 20. November 2019 Treibhausgasneutralität innerhalb der EKvW zu erreichen, Anpassungen an den Klimawandel zu schaffen und Ressourcen zu schonen.

Dieses Kirchengesetz gilt für alle kirchlichen Körperschaften der EKvW.“¹³

¹² Quelle: Pfarrer Friedrich Stiller, Leiter des Referats für Gesellschaftliche Verantwortung, Sprecher der Facharbeitsgruppe Ökologie und Umwelt; vielen Dank für Ihren Beitrag

¹³ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51916#s00000276>

„In § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes ist der Gesetzeszweck normiert. Dieser benennt die Treibhausgasneutralität innerhalb der EKvW. Darüber hinaus werden Klimafolgenanpassung und Ressourcenschonung als Zielsetzung benannt.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sollen erarbeitet, gefördert und umgesetzt werden. Über sie ist zu berichten, sie sind zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies regelt dieses Kirchengesetz im Weiteren.

Hintergrund ist das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015, welches die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten vorsieht. Angestrebt werden soll eine Reduktion auf 1,5°C.

Am 16. September 2022 hat die Synode der EKD die Klimaschutzrichtlinie-EKD beschlossen. Die Klimaschutzrichtlinie-EKD setzt für den Bereich der EKvW keine unmittelbar geltenden Rechtswirkungen. Das KliSchG setzt die Wertungen der Klimaschutzrichtlinie im Kirchenrecht der EKvW um.

§ 1 Abs. 2 stellt den Anwendungsbereich des Gesetzes klar. Erfasst wird der gesamte Bereich der EKvW, namentlich alle kirchlichen Körperschaften der EKvW, und gilt damit auf den Ebenen der Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Das Gesetz gilt auch für die unselbstständigen Einrichtungen, die die kirchlichen Körperschaften errichtet haben. Die Vorschrift spiegelt die gemeinsame Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung.“¹⁴

Klimaschutzplan der EKvW

Das Klimaschutzgesetz¹⁵ der EKvW trifft selbst keine Regelungen zu konkreten Maßnahmen, sondern sieht zu diesem Zweck das umfassendere und dynamischere Instrument des Klimaschutzplans¹⁶ vor. Er formuliert die Strategie¹⁷ zur Erreichung der Klimaschutzziele. Der Klimaschutzplan richtet sich an alle Ebenen der EKvW (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche sowie deren Einrichtungen¹⁸) und benennt die Maßnahmen, die in den einzelnen Körperschaften zur Erreichung der Klimaschutzziele¹⁹ erforderlich sind. Damit ist er Werkzeug für die strategische Planung, Nachschlagewerk für die praktische Umsetzung und Maßstab zur Überprüfung der Zielerreichung. Der Klimaschutzplan wird alle vier Jahre (erstmalig 2023) vom landeskirchlichen Klimabüro vorgelegt und von der Kirchenleitung beschlossen. Die Anhänge werden nicht mit beschlossen, sondern laufend aktualisiert. Zur Erarbeitung

¹⁴ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/53344>

¹⁵ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51916#s00000276>

¹⁶ <https://www.kircheundklima.de/downloads/>

¹⁷ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>; S. 8

¹⁸ zum Anwendungsbereich siehe § 1 Abs. 2 KliSchG

¹⁹ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>; S. 5

des Klimaschutzplans fand ein partizipativer Prozess statt. Über das Jahr 2023 hinweg veranstaltete das landeskirchliche Klimabüro acht Fokusgruppen mit insgesamt 18 Onlinetreffen, bei denen die vom Klimabüro entwickelten Texte diskutiert und inhaltlich vertieft wurden. An den Treffen nahmen 47 ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende aus allen Bereichen der EKvW teil.

Sofortprogramm „strategische Energieberatung“

Drei Kirchengemeinden haben an dem Sofortprogramm „strategische Energieberatung“ der EKvW teilgenommen, das sich im folgenden Text auch Klimaschutz-Fahrplan nennt. Dieser ist im späteren Verlauf des Klimaschutzkonzeptes nicht mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zu verwechseln.

Die Landeskirche hatte zum Ziel, in mindestens 27 Pilotkirchengemeinden, die Erstellung eines Klimaschutzfahrplans zu fördern. Als externer Beratungs-Dienstleister konnte der Energie-Experte Christian Dahm gewonnen werden. In seiner Tätigkeit als Berater bei der EnergieAgentur.NRW und der Fachstelle im Netzwerk „Energie & Kirche“ (Fa. PrismaConsult) unterstützt Christian Dahm seit vielen Jahren kirchliche Träger bei der Beurteilung ihrer Gebäude und bei der Entwicklung von Klimaschutzstrategien. So wurden insbesondere im Bereich der Westfälischen Landeskirche sehr viele Kirchengemeinden im Rahmen des Grünen Hahns beraten.

Kern der Entwicklung des Klimaschutz-Fahrplans war eine fachliche Beratung vor Ort. In einem gemeinsamen Gespräch wurde die aktuelle Situation der Gebäude eingeschätzt und mögliche Perspektiven diskutiert, soweit sinnvoll wurden auch die relevanten Gebäude kurz begangen und die wesentlichen Stellen in Augenschein genommen. Es empfahl sich, dass zu diesem Gespräch die relevanten Personen aus dem Presbyterium (z.B. Bau- und Finanzkirchmeister), die für die Betreuung zuständigen Personen (z.B. Hausmeister / Küster), die Bausachbearbeitenden der Kirchenkreise und weitere begleitende Expert*innen dazu kamen.

Nachfolgend zu der Beratung wurden die Ergebnisse noch einmal schriftlich im Beratungsbericht dokumentiert. Auf diesem Weg wurden die entscheidenden Informationen auch für Personen festgehalten, die nicht an dem Beratungstermin teilnehmen konnten. Anschließend stand der Energieberater für eine Diskussion in einem Gremium z.B. einer Presbyteriums- oder einer Ausschusssitzung zur Verfügung²⁰. Alternativ konnte dieses Gespräch auch per Video (Online) stattfinden.

²⁰ <https://www.kircheundklima.de/energieberatung/>

Der grüne Hahn

„Der ‚Grüne Hahn‘ ist das Werkzeug für einen systematischen Klimaschutz in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Deutschland und der Schweiz. Ziel ist es, die Verbräuche Ihrer Kirchengemeinde systematisch zu erfassen und mithilfe dieses Wissens im Team eigene Zielbilder zu entwickeln und zu verwirklichen. Das Neudenken von Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten führt nicht nur zu mehr Nachhaltigkeit, sondern auch zu einer drastischen Betriebskostensenkung.

MITMACHEN: Um den ‚Grünen Hahn‘ in Ihrer Kirchengemeinde einzuführen, brauchen Sie den Beschluss Ihres Presbyteriums und ein Team, das mit Ihnen zusammen Ihre Kirche nachhaltig verändern möchte. Der Prozess bis hin zur Zertifizierung dauert in der Regel ein Jahr und wird mit Workshops und Audits begleitet. Generell gilt aber auch hier: Der Weg ist das Ziel.“²¹

Im Ev. Kirchenkreis Dortmund haben 2009/2010 insgesamt 12 Kirchengemeinden an dem grünen Hahn teilgenommen. Folgende Kirchengemeinden haben bei dem grünen Hahn die Zertifizierung erhalten²²:

- KG Wellinghofen
- KG Reinoldi-Heliand
- KG Scharnhorst-Schalom
- KG Lünen Horstmar
- KG Preußen
- KG Asseln
- KG Noah
- KG Elias

Gebäudestrukturanalyse

Bereits 2005 wurden Gebäudestrukturanalysen beauftragt, die einen Überblick über den baulichen Stand kirchlicher Liegenschaften ermöglichten. Die Gebäudestrukturanalysen beinhalten Daten wie z.B. Auslastung des Gebäudes, Belegung der Räume, Kosten zur Instandhaltung etc.. Aufgrund der Ergebnisse wurden kirchenkreisweit einige Kirchengebäude aufgegeben, da sich herausstellte, dass die

²¹ <https://www.kircheundklima.de/der-gruene-hahn/>

²² Quelle: Institut für Kirche und Gesellschaft; Hans-Jürgen Hörner

Auslastung der Gebäude zu gering geworden ist, um diese Objekte zu halten. Aber auch finanzielle Aspekte spielten bei der Abgabe der Gebäude eine Rolle.

Zukunftsprozess in den Personalplanungsräumen

Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund hat am 1. August 2023 einen intensiven Zukunftsprozess gestartet. Dabei ging es zu Beginn darum, ein zunächst noch unscharfes Zielbild im Sinne eines Leitsterns zu entwickeln. Die Kirchengemeinden starteten innerhalb ihrer jeweiligen Personalplanungsräume Prozesse im Hinblick auf zukünftige Kooperationen zur Bildung von kirchlichen Orten mit Schwerpunkten und Profilen. Der Kirchenkreis führt einen vergleichbaren Prozess wie in den Gemeinden für den Bereich der gemeinsamen Dienste mit dem Fokus auf die prognostizierte Situation im Jahr 2031 durch. Die kreiskirchliche Verwaltung wird zur Unterstützung der Veränderungen einen Prozess durchführen, der die Verwaltung als „Dienstleister“ in den Fokus nimmt. Die Kirchenkreisleitung hat diesen Prozess initiiert, begleitet und finanzielle Mittel zur Förderung und Beratung zur Verfügung gestellt.²³ Dieser Prozess wird einen Einfluss auf die Entscheidung der Zukunftsgebäude haben, die energetisch saniert werden müssen. Bei der Entscheidung für die Zukunftsgebäude sind auch Verkehrswege oder städtebauliche Zusammenhänge zu beachten. In der Abbildung 3 sind die 6 Personalplanungsräume in den unterschiedlichen Farben zu erkennen.

KEK - Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz

„Nach einer mehrjährigen Pause soll die Netzwerkarbeit des preisgekrönten "Konsultationskreises Energieeffizienz und Klimaschutz" (KEK) anlässlich des Dortmunder Zieles der Treibhausgasneutralität bis 2035 weiterentwickelt und intensiviert werden. Dazu trafen sich zehn einflussreiche Dortmunder Unternehmen und Institutionen für eine Kick-off-Veranstaltung am 7. Juni 2011 im Umweltamt, um gemeinsam am Dortmunder Klimaschutz zu arbeiten.

Mit dem KEK wurde 2011 ein Gremium gegründet, in dem sich verschiedene Dortmunder Akteure zusammengeschlossen hatten, um sich rund um das damalige Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 auszutauschen. Der damals preisgekrönte KEK ist mit der Auftaktveranstaltung im Umweltamt wieder ins Leben gerufen worden. "Wir freuen uns, dass unser Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 mit dem KEK noch stärker vorangetrieben werden kann", so Michael Leischner, Abteilungsleiter Klima-Luft im Umweltamt der Stadt Dortmund.

²³ 23 06 03 PBA zu TOP 12 Zukunftsprozess im Kirchenkreis

Am KEK beteiligen sich DSW21, DEW21, die EDG, die Sparkasse Dortmund, die Dortmunder Hafen AG, der Evangelische Kirchenkreis Dortmund, die FH Dortmund, der Caritasverband Dortmund, das Diakonische Werk Dortmund und Lünen und die Stadt Dortmund.

Die Hauptaufgabe des KEK ist dabei die Integration städtischer Gesellschaften und bedeutender stadtgesellschaftlicher, kirchlicher und sozialer Organisationen in die Umsetzung der Dortmunder Klimaschutzprogramme.

Netzwerkmanagement für nachhaltigen Klimaschutz in Dortmund:

„Ein gefördertes externes Netzwerkmanagement soll als umfassende Klammer eine verbindliche Zusammenarbeit schaffen und Netzwerkteilnehmende individuell beraten. Dabei soll die Verbreitung von Informationen über Klimaschutzaktivitäten in Dortmund, die Entwicklung von eigenen Klimaschutzziele für die Teilnehmenden sowie die Konkretisierung der Zusammenarbeit und die Einbindung und Aktivierung gesellschaftlicher Gruppen im Vordergrund stehen. Die Ziele sollen durch regelmäßige Netzwerktreffen, öffentliche Veranstaltungen und konkrete Arbeitsgruppen realisiert werden.

Für die Finanzierung einer professionellen externen Begleitung der Netzwerkarbeit und die bedarfsgerechte Unterstützung der einzelnen Teilnehmenden wurde eine Förderung im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes (NKI) für vorerst drei Jahre beantragt.“²⁴

Das letzte Treffen fand am 15.01.25 beim Umweltamt der Stadt Dortmund statt. Weitere Treffen sind geplant. Teilnehmende aus dem Ev. Kirchenkreis sind Michael Stache, Friedrich Stiller und jetzt frisch eingestiegen das Klimaschutzmanagement.

Projekt Winterkirche – Klimamonitoring mit Datenloggern

Insgesamt nehmen zum aktuellen Zeitpunkt 12 Kirchengemeinden mit insgesamt 16 Kirchen an dem Projekt Winterkirche teil.

Um durch den Krieg in der Ukraine kurzfristig effektiv fossile Energie einzusparen, war ein Blick auf unsere kirchlichen Gebäude notwendig: Kirchbauten, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten und

²⁴ <https://www.dortmund.de/newsroom/nachrichten/netzwerk-fuer-dortmunder-klimaschutz-wird-reaktiviert.html>

Wohnhäuser. Ein besonderes Augenmerk gilt hier unseren Kirchbauten, da sie meist nicht durchgängig genutzt werden und gleichzeitig einen großen Heizbedarf haben.

Zwingende Erfordernis zur Absenkung der Raumtemperatur in Kirchenbauten ist die Überwachung der relativen Luftfeuchtigkeit. Dazu dienen Datenlogger, also Geräte, die kontinuierlich die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum aufzeichnen. Die Landeskirche stellte die Datenlogger für Kirchbauten auf Antrag kostenfrei zur Verfügung. In Zukunft werden dafür geringe Kosten für die KlimaApp fällig und die Datenlogger sind kostenpflichtig zu erwerben.

Voraussetzung war, dass sich die Kirchengemeinde verpflichtet, eine Winterkirche einzurichten. Ist dies aus funktionalen oder technischen Gründen nicht möglich, ist mit den kreiskirchlichen Bauabteilungen und der landeskirchlichen Bauberatung eine Absenkung auf das sinnvolle Minimum abzustimmen. Die raumklimatischen Daten sind jährlich auszuwerten. Dazu wurden entsprechende Leitfäden zur Verfügung gestellt.

Die Datenlogger verfügen über keinen eigenen Bildschirm, weshalb die gemessenen Daten nur online abgelesen werden können. Die KlimaApp.EKvW²⁵ ist ein webbasiertes Anwendungsprogramm, mit dem Sie die Messdaten Ihrer Kirche einsehen können. Das Programm müssen Sie nicht auf Ihrem Computer installieren, da es über das Internet per Link erreichbar ist.

Die Datenübertragung läuft über den LoRaWAN-Funkstandard, sodass Sie nicht auf eine WLAN-Verbindung in Ihrer Kirche angewiesen sind. Ein Vorteil dieser Datenübertragung sind lange Batterielaufzeiten der Datenlogger (bis zu 10 Jahre) und eine weitestgehende kostenfreie Netzanbindung im urbanen und ländlichen Raum. An jenen Standorten, an denen derzeit noch keine Netzanbindung besteht, stellt die Landeskirche entsprechende Hardware zur Netzerweiterung zur Verfügung.²⁶

Ökostrom

Der Ev. Kirchenkreis Dortmund legt seit vielen Jahren Wert darauf, Strom von Ökostromanbietern zu beziehen. Der aktuelle Ökostromanbieter ist Green Planet Energy²⁷. Green Planet ist eine Öko-Stromgenossenschaft, die großen Wert auf Mitbestimmung und Demokratie legt. Es wird gemeinsam gewirtschaftet und die Anlagen werden selbst finanziert. Green Planet bezieht den Strom ausschließlich von Wasserkraftwerken und Windenergieanlagen aus Deutschland und Österreich. Es

²⁵ <https://www.kircheundklima.de/klimaapp-ekvw/>

²⁶ <https://www.kircheundklima.de/temperaturabsenkung/>

²⁷ <https://green-planet-energy.de/>

gibt keine Aktionäre, sondern nur Genossenschaftsmitglieder. Der Ökostrom wird nach Greenpeace-Kriterien²⁸ geliefert:

- kein Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken
- zeitgemäßer Mix mit einem zweistelligen Mindestanteil Wind- bzw. Sonnenstrom. Dieser Mindestanteil wird über die Jahre kontinuierlich gesteigert
- Investitionen in Maßnahmen, die den ökologischen Umbau der Energieversorgung voranbringen
- Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, z. B. durch den Bau neuer sauberer Kraftwerke
- regelmäßige Überprüfung und Testierung durch unabhängige Gutachter

1.4 Aufbau und Vorgehensweise des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)

1.4.1 Wozu dient ein Klimaschutzkonzept?

Ein Klimaschutzkonzept ist mehr als ein strategisches Dokument – es ist Ausdruck unseres Glaubens und unserer Verantwortung gegenüber Gottes Schöpfung. Es ermöglicht uns, Klimaschutz als kirchliche Gemeinschaft aktiv und wirkungsvoll zu gestalten und dabei zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die sowohl der Umwelt als auch den Menschen zugutekommen.

Nach dem aktuellen Klimaschutzgesetz des Bundes sollen die nationalen Netto-CO₂-Emissionen²⁹ bis 2045 auf null gesenkt werden (Kordinierung der nationalen Klimaschutzpolitik, 2021). Diesem Ziel hat sich die EKD angeschlossen. Auch für kirchliche Organisationen bedeutet dies einen dringenden Handlungsauftrag. Die Kirchen haben in Deutschland nach wie vor einen großen Einfluss, eine Vorbildfunktion und viele Einrichtungen, Grundstücke und Gebäude im eigenen Besitz. Angesichts sinkender Mitgliederzahlen, eines alten Gebäudebestands und komplexer Entscheidungswege scheint die Kirche nicht die besten Voraussetzungen für eine schnelle und umfassende Transformation zur

²⁸ <https://www.greenpeace.de/ueber-uns/greenpeace-deutschland/green-planet-energy-oekostrom>

²⁹ Um die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase vergleichen zu können, wurde die Maßeinheit CO₂-Äquivalent geschaffen. Mit ihr wird die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase im Vergleich zu derjenigen von Kohlendioxid ausgedrückt.

Treibhausgasneutralität zu haben. Gerade deshalb sind Klimaschutzkonzepte für kirchliche Akteure besonders sinnvoll und hilfreich.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept bietet eine fundierte Grundlage, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen und gleichzeitig Verantwortung für die Schöpfung zu übernehmen. Für den Ev. Kirchenkreis Dortmund bedeutet dies, nicht nur ihren Glauben und ihre Werte in praktisches Handeln umzusetzen, sondern auch eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft einzunehmen.

Das Konzept ermöglicht es, Klimaschutz systematisch und langfristig zu planen. Es hilft, Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen – etwa Gebäudeenergie, Mobilität, Beschaffung und Bildung – aufeinander abzustimmen. So können Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Nachhaltige Maßnahmen wie die energetische Sanierung von kirchlichen Gebäuden, die Umstellung auf erneuerbare Energien oder die Förderung von nachhaltiger Mobilität sparen langfristig Kosten. Gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen geschont, was nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist.

Grundlage ist eine umfassende Datenerhebung aller für den Klimaschutz relevanten Faktoren in den relevanten Handlungsfeldern wie Gebäude und Mobilität. Dazu gehören beispielsweise Informationen über die Anzahl und Zustand der Gebäude sowie deren Energieverbrauch. Diese Daten sind entscheidend, um den aktuellen Stand der Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Um den Gebäudezustand dezidiert zu erfassen, wird in dem Maßnahmensteckbrief G02 für die Zukunftsgebäude vorgeschlagen, einen individuellen Sanierungsfahrplan zu erstellen. Nur so kann ermittelt werden, welche technischen und wirtschaftlichen Maßnahmen benötigt werden, um die Treibhausgas-Emissionen effektiv und deutlich zu senken.

1.4.2 Inhalte des Konzeptes

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Dortmund ist aufgegliedert in mehrere Elemente. Diese bauen aufeinander auf und ergeben in ihrer Summe das Gesamtkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund. Im Einzelnen sind folgende Elemente im Konzept enthalten:

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz: Grundvoraussetzung für ein Klimaschutzkonzept, welches zielgerichtete Maßnahmen und Umsetzungsstrategien beinhaltet, ist eine detaillierte Bilanz der genutzten Endenergien³⁰ und der verursachten Treibhausgas-Emissionen. Hierzu wurde,

³⁰ Mit Energieverbrauch wird im Allgemeinen der Verbrauch von Endenergie bezeichnet. Für die Erzeugung von Endenergie wird Primärenergie zunächst unter Verlusten teilweise in leichter nutzbare Energieträger

abgeleitet aus den Vorgaben des Klimaschutzplans³¹ der EKvW, eine Startbilanz für das Jahr 2023 erstellt. Diese Startbilanz ist Basis der zukünftigen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen des Ev. Kirchenkreises Dortmund.

- **Potenziale:** Die Potenzialanalyse zeigt auf Basis der Energie- und THG-Bilanz auf, welche Potenziale es zur Einsparung von Energieverbräuchen und zur THG-Reduktion im Ev. Kirchenkreis Dortmund gibt.
- **Szenarien:** Im Rahmen der Konzeptionierung werden verschiedene Szenarien simuliert, die aufzeigen, wie sich die THG-Emissionen im Ev. Kirchenkreis Dortmund unter Berücksichtigung unterschiedlich ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen entwickeln könnten.
- **Klimaschutzziele:** Abgeleitet aus der Energie- und Treibhausgasbilanz in Verbindung mit den erkannten Potenzialen und unter Berücksichtigung der Szenarien für den Kirchenkreis Dortmund werden in diesem Teil des Konzepts die Klimaschutzziele für den Ev. Kirchenkreis Dortmund festgelegt. Dabei steht die Zielsetzung aus dem Klimaschutzplan der EKvW, die Klimaneutralität bis 2035 (-90% gegenüber 2023 + Kompensation der verbleibenden Treibhausgase) beziehungsweise 2045 (-100%) sicherzustellen, unumstößlich fest.
- **Maßnahmenkatalog:** In diesem zentralen Element des Klimaschutzkonzeptes erfolgt eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen aufgegliedert nach Handlungsfeldern (z.B.: erneuerbare Energien). Diese Beschreibung beinhaltet einen Abgleich mit den Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der EKvW, eine Darstellung der zeitlichen Abhängigkeiten der Maßnahmen untereinander sowie einen detaillierten Steckbrief jeder Maßnahme inkl. Verantwortlichkeiten, Einsparpotenzialen, Zeitplan und geschätzten Kosten.
- **Controlling-Konzept:** Wichtiger Bestandteil der Umsetzungsstrategie des Klimaschutzkonzeptes ist ein strukturierter Ansatz zur Verfolgung der Umsetzung von Maßnahmen inklusive der Fortschrittsprüfung und letztendlich der Zielerreichung.

gewandelt. So werden aus Mineralölen Kraftstoffe und aus fossilen und erneuerbaren Energieträgern Strom und Fernwärme erzeugt. Diese gewandelten Energieträger bezeichnet man auch als Sekundärenergie. Der Endenergieverbrauch ist somit geringer als der Primärenergieverbrauch, bei dem die Verluste der Wandlung mitberücksichtigt werden

³¹ <https://www.kircheundklima.de/klimaschutzplan/>

- Verstetigungsstrategie: Die Verstetigungsstrategie als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes stellt sicher, dass das Thema Klimaschutz in der Organisation dauerhaft verankert wird. Hierzu werden sowohl strukturelle als auch prozessuale Maßnahmen vorgestellt.
- Kommunikationsstrategie: Dieses abschließende Element beinhaltet ein Konzept zur begleitenden Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten im Kirchenkreis sowohl intern als auch extern (z.B.: Pressemitteilungen, Veranstaltungen, allg. Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt).

1.4.3 Strategische Betrachtungsebenen

Um die Strukturen der Ev. Kirche besser zu verstehen, werden in diesem Kapitel die verschiedenen strategischen Ebenen erläutert und visuell abgebildet.

In unserer Landeskirche von Westfalen hat sich im Laufe der Geschichte, als besondere Gestalt der Kirchenverfassung, die presbyterial-synodale Ordnung (siehe Abbildung 4) herausgebildet. Sie ist durch drei Grundentscheidungen gekennzeichnet:

- Die Kirche baut sich in ihrer Ordnung von der Kirchengemeinde her auf
- Die Leitung der Kirche liegt auf der Ebene der Kirchengemeinde bei gewählten Presbyterien, auf der kreis- und landeskirchlichen Ebene bei den Synoden (Kreissynode, Landessynode)
- In allen Leitungsorganen wirken auf allen Ebenen Ordinierte sowie Presbyterinnen und Presbyter gleichberechtigt zusammen³²

³² <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/static/41904.pdf>

Das Organigramm in Abbildung 4³³ erläutert den „presbyterial-synodalen“ Aufbau der Evangelischen Kirche, wie er auch im Ev. Kirchenkreis Dortmund in seinem Bezug zu den Kirchengemeinden und der Landeskirche (Evangelischen Kirche in Westfalen (EKvW)) existiert.

Die Darstellung soll das Verständnis für die Funktionsweise des Kirchenkreises, und ebenso die später beschriebenen gewählten Pfade bei der Akteursbeteiligung und deren Einbindung für den Klimaschutz erleichtern.

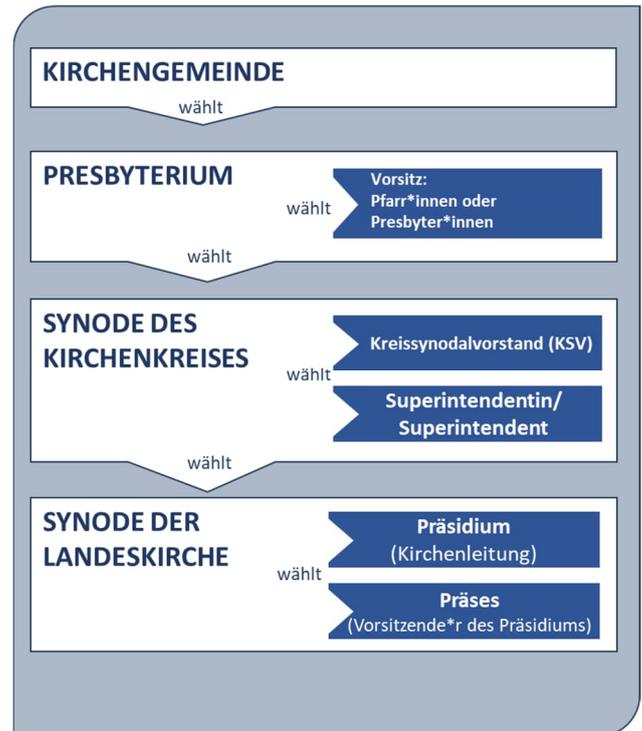


Abbildung 4 Synodaler Aufbau der Ev. Kirche, Eigene Darstellung, in Anlehnung an eine Darstellung der Ev. – Kirche im Rheinland

Kirchengemeinde

Alle vier Jahre wird ihr Leitungsorgan, das Presbyterium, von den Gemeindemitgliedern gewählt. Das Presbyterium leitet die Kirchengemeinde. Es besteht aus den gewählten und berufenen Mitgliedern sowie aus Pfarrpersonen der Kirchengemeinde.

Bezug Klimaschutz

Entsprechend dem zuvor erläuterten Aufbau stellen die Evangelischen Kirchengemeinden in Dortmund – unter der Leitung Ihres Presbyteriums (Leitungsorgane/Leitungsgremium) – die handelnden Akteure für Klimaschutzmaßnahmen in Ihrem Wirkungskreis dar. Die Maßnahmen werden im Kern eigenverantwortlich initiiert, geplant und koordiniert. Die Maßnahmen betreffen alle Handlungsfelder, die sich innerhalb des Wirkungskreises der Kirchengemeinde ermöglichen. Dies umfasst z.B. den Bereich der Gebäudestrategie und Gebäudeeffizienz, der durch ihr Wirken verursachten Mobilität, wie auch in Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, die auch in den Gottesdiensten ihre Ausprägung haben können. Die in dem vorliegenden Klimaschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wirken in starkem Umfang auf der Ebene der Kirchengemeinden. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden die Kirchengemeinden durch das Klimaschutzmanagement und die anderen mitwirkenden

³³ Quelle: kirchenkreis-dinslaken.de/ec-kirche-im-rheinland-ekir/

Arbeitsbereiche wie z.B. Abteilung 3 Bau und Liegenschaften oder Abteilung 2 Haushalt und Finanzen unterstützt.

1.4.4 Handlungsspielraum auf Ebene des Ev. Kirchenkreises

Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund hat die Aufgabe, die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Kirchengemeinden selbst sind aber in ihrer Handlung größtenteils eigenverantwortlich (synodale Selbstverwaltung), sodass der Kirchenkreis nur eine beschränkte Handlungsvollmacht besitzt. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen so definiert werden, dass sie zielgerichtet sind und bestmöglich in Eigenverantwortung von den Kirchengemeinden umgesetzt werden können – mit fachlicher Unterstützung des Kirchenkreises und des Klimaschutzmanagements. Zur Unterstützung sind diese Maßnahmen in Steckbriefen beschrieben, mit Definition der verantwortlichen, ausführenden und involvierten Akteure. Aufgrund der Vielschichtigkeit und gegenseitiger Abhängigkeit der Maßnahmen untereinander ist eine frühzeitige Einbindung aller Akteure eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Klimaschutzkonzeptes.

1.5 Akteursbeteiligung

Im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde Wert gelegt auf die Beteiligung aller Akteure aus dem internen Netzwerk. Diese wurde auf verschiedenen Wegen aktiviert:

- **Umfrage zur Mobilität:** Im Rahmen der Analysen zur Mobilität wurde das Pendelverhalten der Mitarbeitenden betrachtet. Mit Hilfe einer Umfrage an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises (> 2000 Personen) wurden hierfür sowohl Fragen zur aktuellen Situation als auch zu Ideen der Optimierung im Sinne des Klimaschutzes gestellt. Die Mobilitätsumfrage finden Sie im Anhang.
- **Akteurs-Workshop:** Am 29. August 2024 wurde ein Workshop zu mehreren für den Kirchenkreis relevanten Klimaschutzthemen veranstaltet. Hierzu wurden neben Mitarbeitenden aus der Verwaltung (Superintendent, Verwaltungsleitung, Leitungen aus den Abteilungen des Kreiskirchenamtes, Leitung der Bau- und Liegenschaftsabteilung) und den

- Tagungen:

Die Teilnahme an ausgesuchten Veranstaltungen und Tagungen stellte sich als unterstützende Maßnahme bei der Klimaschutzarbeit heraus. Hier sei insbesondere das jährlich stattfindende bundesweite Netzwerktreffen auf Initiative der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST³⁴ erwähnt. Im Jahr 2024 stand dies unter dem Motto „Den Wohlstand hinterfragen“ (siehe Pressebericht in Kapitel 12.7) und gewährte in vielen Fachvorträgen hilfreiche Einblicke in erfolgreiche Klimaschutz-Projekte. Darüber hinaus bietet die Evangelische Kirche von Westfalen ebenfalls diverse Möglichkeiten zur Vernetzung. Hier sei explizit die Klimanetztagung erwähnt, die jährlich in der Tagungsstätte Haus Villigst stattfindet und eine großartige Möglichkeit zur Vernetzung bietet.

- Ev. KK Bochum: Als besonders konstruktiv und erfolgreich hat sich die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kirchenkreis, dem Ev. KK Bochum erwiesen. Dieser arbeitet aktuell zeitgleich mit dem Ev. KK Dortmund an der Erstellung des IKSK für den jeweiligen Kirchenkreis. Aus diesem Grund hat sich zwischen den KSM der beiden KK ein intensiver, wöchentlicher Austausch zu allen relevanten Themen rund um die Klimaschutzaktivitäten der Kirchenkreise etabliert.

³⁴ <https://www.fest-heidelberg.de/?id=110>

2 ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ

2.1 Methodik der Datenerhebung

Die Datenerhebung in den jeweiligen Handlungsfeldern kann herausfordernd sein, da sie oft verschiedene Quellen und Methoden erfordert. Dennoch ist eine gründliche Datenerhebung unerlässlich, um eine fundierte und umfassende Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung zu gewährleisten. Nur auf Basis belastbarer Daten können effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase entwickelt und zielgerichtet in eine nachhaltige Zukunft gesteuert werden. In diesem Kapitel werden die Datenquellen für die Energie- und Treibhausgasbilanz vorgestellt, die Methoden erläutert, mithilfe derer die Daten aus den Quellen entnommen wurden und etwaige Einschränkungen der Datenqualität begründet.

2.1.1 Gebäudestammdaten

Grundlage für die Erfassung der klimarelevanten Daten des Gebäudebestandes waren die Daten aus Archikat, die bei der Umstellung auf NKF (Neues kirchliches Finanzmanagement) und bei der Bewertung der Grundstücksreform gesammelt wurden. Erfasst wurden Informationen wie Nutzungsart, Baujahr, Bruttogeschossflächen und Denkmalstatus der Gebäude im Eigentum des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden. Für die angemieteten Gebäude wurden die Flächen aus den bestehenden Mietverträgen übernommen. Diese Art der Datenerhebung ermöglicht eine genaue und aktuelle Dokumentation der relevanten Gebäudeeigenschaften und ist für die Bewertung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes im Gebäudebestand von grundlegender Bedeutung.

2.1.2 Energieverbrauchsdaten

Zur Ermittlung der Energieverbrauchswerte wurde eine Anfrage bei dem kommunalen Energieversorger und dem aktuellen Ökostrom-Anbieter gestellt. Aufgrund der zwei Rahmenverträge von Gas und Strom bei den jeweiligen Anbietern zwischen dem Kirchenkreis und dem Energieversorgern konnte hier zum Teil auf eine verlässliche Datenbasis zurückgegriffen werden, die ungefähr 60 % des Gebäudebestandes abgedeckt hat. Zur Erweiterung der Datenlage für die Verbräuche, die nicht vom Versorger direkt zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde zusätzlich eine manuelle Auswertung von Energierechnungen durchgeführt. Zusätzlich wurden Lieferscheine ausgewertet, um den Einsatz von Heizöl soweit möglich zu untersuchen und weitere Jahresverbräuche

zu identifizieren. Die Kombination aus Versorgerabfrage, manueller Datenerhebung und Hochrechnung des verbleibenden Energiebedarfs bietet eine solide Grundlage.

Da das manuelle Sammeln der Daten einen erheblichen Personal- und Zeitaufwand verlangt, sind fernablesbare Verbrauchsdaten in den Gebäuden in naher Zukunft unerlässlich. Eine Lösung können digitale Ablesegeräte sein, die über das LoRaWan³⁵ Netzwerk in die KlimaApp³⁶ übertragen werden. Das Klimabüro der EKvW testet in einem Pilotprojekt in Kombination mit der KlimaApp die effizienteste Möglichkeit.

2.1.3 Mobilitätsdaten

Im Kirchenkreis Dortmund können für alle Fahrten (ggf. nach vorheriger Genehmigung), die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeiten während der Arbeitszeit durchgeführt werden, eine Erstattung der Reisekosten beantragt werden. Dazu gehören Dienstreisen und Dienstgänge (sog. Dienstfahrten), aber auch Gruppenausflüge mit Reisebussen. Wege vom Wohnort zur Tätigkeit (Arbeitswege) sind davon in der Regel ausgeschlossen.

Die Untersuchung wurde eingegrenzt auf das Abrechnungsjahr 2023. Ein längerer Zeitraum wäre aufgrund des Aufwands nicht umsetzbar gewesen, da alle Daten einzeln aus Belegen gesammelt werden mussten.

Hier ist zu beachten, dass zwar das Abrechnungsjahr 2023 gewählt wurde, es jedoch sein kann, dass einige der Fahrten tatsächlich im Jahr 2022 durchgeführt wurden. Dies liegt daran, dass Reisekostenabrechnungen bis zu 6 Monate nach ihrer Entstehung eingereicht werden können. Wir gehen davon aus, dass der Umfang von Fahrten, die im Jahr 2023 entstanden sind, aber im Jahr 2024 abgerechnet werden ungefähr dem des Vorjahrs entspricht, weswegen sich diese Ungenauigkeit annähernd ausgleichen sollte.

Die Methodik der Datengewinnung für Mobilität teilt sich in zwei Arten auf, die Analyse von Dienstreise- und Dienstfahrtabrechnungen anhand von Abrechnungen und die Mobilitätsumfrage für Wege zur Arbeit (Mitarbeitermobilität) von hauptamtlich Beschäftigten. Daraus lassen sich Erkenntnisse zur Mobilität der Hauptamtlichen im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit (z.B. Dienstgänge und Dienstreisen) und zu ihren Arbeitswegen gewinnen.

³⁵ <https://youtu.be/E7f0HUCfcf0>

³⁶ <https://www.kircheundklima.de/klimaapp-ekvw/>

Für die Gewinnung von Daten für die Dienstfahrten bzw. Dienstgänge wurden alle im Sachkonto „Reisekosten“ für 2023 gebuchten Überweisungen in einer Tabelle ausgeworfen. Anhand der Belegnummer aus der Tabelle konnte der Standort der Belege eingegrenzt und aus den Aktenordnern rausgesucht werden.

Für die Dienstfahrten bzw. auch Dienstgänge wurden die monatlichen Fahrtkostenabrechnungen für die einzelnen Kirchengemeinden sowie die ausgezahlten Fahrtkosten für die Kirchenkreis Mitarbeitenden aus dem Bereich OGS, Kirchenkreis Mitarbeitende und TfK Mitarbeitende aus der Abteilung 2 herangezogen. Die gefahrenen Kilometer für den zweitgenannten Kreis wurden zur Reduktion des Arbeitsaufwands über die 35 Cent/km überschlägig berechnet.

Für die Dienstreisen wurden die gefahrenen Kilometer über die Dienstreiseabrechnungen, aus der Abteilung 1 Personal, nach folgenden vorliegenden Arbeitsbereichen ausgewertet: Beratungsstelle Reinoldinum, Bibliothek Reinoldinum, Bildungswerk Reinoldinum, FSJ (Freiwilliges soziales Jahr), IPT, Mitarbeitende im KK (Verwaltung, Referate, Dienste), Jugendkontaktstelle, OGS Mitarbeitende, Pfarrer*innen, Referat Ökumene und die Tageseinrichtungen für Kinder (TfK).

Insgesamt wurden 5.151 Dienstfahrten und Dienstreisen für das Jahr 2023 ausgewertet.

Die Umfrage zum Mobilitätsverhalten der hauptamtlich Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz beinhaltete unter anderem Fragen zur Wegstrecke in km zum Arbeitsplatz, dem überwiegenden Verkehrsmittel, Art und Größe des PKWs, Arbeitsbereich. Datenbasis ist auch hier das Jahr 2023.

2.2 Methodik und Bilanzierung

Um die Treibhausgasneutralität für eine Institution wie den evangelischen Kirchenkreis klar zu bestimmen und abzugrenzen, müssen zunächst die System- und Bilanzgrenzen festgelegt werden. Dies ist der erste Schritt, um die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) regelmäßig zu erfassen. Dabei können verschiedene Ansätze und Methoden zur Erfassung der THG-Emissionen angewendet werden. Durch eine einheitliche Bilanzierungssystematik wird eine transparente, vergleichbare und aktualisierbare Datenbasis für den evangelischen Kirchenkreis Dortmund erstellt. Man kann unterscheiden zwischen territorialen Bilanzen, bspw. für Städte, Gemeinden oder Landkreise, und organisationszentrierten Bilanzen, bspw. für Unternehmen, NGOs oder Institutionen. Für die Treibhausgasbilanzierung im organisationszentrierten Bereich hat sich das sogenannte Green-House-

Gas-Protokoll (GHG-Protokoll)³⁷ durchgesetzt. Das GHG-Protokoll ist ein Standard zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen und andere Organisationen, wie z.B. dem evangelischen Kirchenkreis Dortmund. In der GHG-Protokoll-Bilanzierung werden lediglich Emissionen aus den Tätigkeiten des evangelischen Kirchenkreises Dortmund bilanziert, auf die der Kirchenkreis unmittelbaren Einfluss hat.

Das zur Bilanzierung des evangelischen Kirchenkreises Dortmund verwendete GHG-Protokoll unterteilt die Emissionen in drei Bereiche (Scopes), die die direkten und indirekten Emissionen einer Organisation umfassen:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der Organisation befinden, z. B. aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen in Heizungsanlagen oder Fahrzeugen.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme oder Kälte, die außerhalb der Organisation erzeugt werden (in der Regel: leitungsgebundene Medien).

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die durch die Aktivitäten der Organisation verursacht werden, aber aus Quellen stammen, die sich nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle der Organisation befinden, z. B. aus der Beschaffung von Materialien oder Dienstleistungen, der Nutzung von Produkten oder der Entsorgung von Abfällen.

Die Klimabilanz des evangelischen Kirchenkreises Dortmund umfasst alle drei Scopes und berücksichtigt neben den vollständigen Scopes 1 und 2 die Emissionen aus den folgenden beiden Kategorien des Scope 3:

- Mitarbeitermobilität
- Dienstreisen & Dienstfahrten

³⁷ <https://ghgprotocol.org/about-us>

In der folgenden Abbildung ist die Struktur bzw. der Aufbau des vollständigen GHG-Protokolls³⁸ dargestellt:

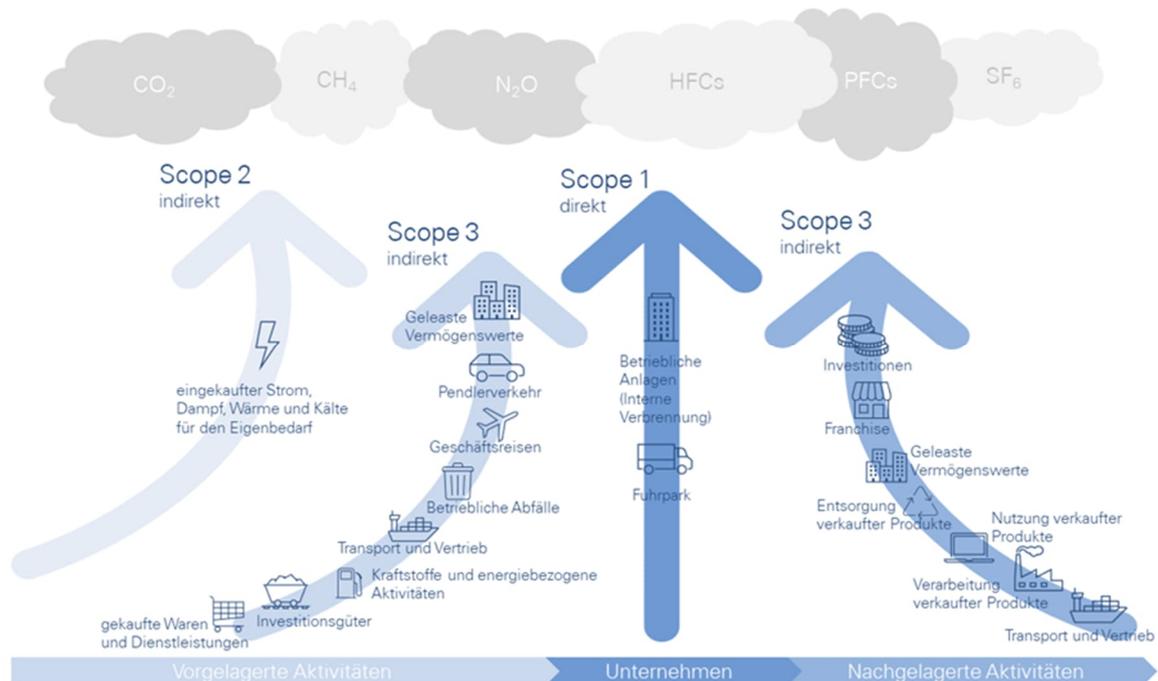


Abbildung 5: Allgemeiner Aufbau GHG-Protokoll

2.2.1 Sytsemgrenze

Betrachtet werden die Emissionen aus den unmittelbaren Tätigkeiten des Kirchenkreises Dortmund und der eigenen sowie angemieteten (hier in Scope 1 enthalten) Liegenschaften und Gebäude.

2.2.2 Bilanzgrenze

Die THG-Bilanz des evangelischen Kirchenkreises Dortmund basiert auf den Bereichen, in denen es für das Jahr der Bilanzerstellung (2023) verlässliche Daten für eine qualitativ hinreichende Berechnung bzw. Bilanzierung gibt. Für den evangelischen Kirchenkreis Dortmund sind dies die vollständigen Scope 1- und 2-Emissionen sowie die Scope 3-Kriterien Mitarbeitermobilität und Dienstreisen/Dienstfahrten. Andere Kriterien des Scope 3, wie z.B. Abfall oder eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, werden hier aufgrund fehlender Daten oder nicht gegebener

³⁸ https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf

Relevanz nicht berücksichtigt. In den zukünftigen Jahren beziehungsweise für die zukünftigen Bilanzen sollen interne Strukturen für eine verbesserte Datenerhebung geschaffen werden, so dass zukünftig weitere Scope 3-Kriterien bilanziert werden.

2.3 Bilanzierungssystematik

In der folgenden Tabelle sind die verwendeten Datenquellen, die verwendeten Emissionsfaktoren und die Einschätzung der jeweiligen Datenqualität der im Rahmen der Bilanzierung verwendeten Berechnungen dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht Emissionsfaktoren und Datenherkunft inkl. Qualitätseinstufung

Kategorie	Datenherkunft	Datenqualität	Herkunft Emissionsfaktor	Qualität Emissionsfaktor	Anmerkungen
Scope 1					
Gas	Messwerte	Gut	EEW 2023 ³⁹	Gut	
Heizöl	Kalkulation und Annahmen	Mittel	EEW 2023	Gut	
Flüssiggas	Messwerte	Gut	EEW 2023	Gut	
Kraftstoffe	Messwerte	Gut	Gemis 5.1 ⁴⁰	Gut	
Scope 2					
Strom	Messwerte	Gut	linas 2023 ⁴¹	Gut	Prognoserechnungen nach linas-Studie
Fernwärme	Messwerte	Gut	Angaben des Wärmeversorger (DEW 21)	Gut	
Strom E-Mob	Messwerte (Fahrstrecke + Verbr.-Annahmen)	Mittel	UBA 2022	Gut	
Scope 3					
Dienstreisen	Verbrauchsmessungen + Kostenangaben	Gering	Gemis 5.1 + div. Studien	Gering bis Mittel	Gemis 5.1 und verschiedene Studien für die ÖPNV-Emissionen
Mitarbeitermobilität	Hochrechnung Mitarbeiterbefragung	Mittel	Gemis 5.1 + UBA 2022	Mittel	Gemis 5.1 und verschiedene Studien für die ÖPNV-Emissionen

³⁹https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew_infoblatt_co2_faktoren_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁴⁰ <https://iinas.org/downloads/gemis-downloads/>

⁴¹ https://iinas.org/app/uploads/2024/10/IINAS_2024_KEV_THG_Strom-2023_2030-2050.pdf

2.4 Umgang mit eingekauftem Ökostrom und eigenerzeugten Strom

Die physische Quelle des Stroms ist unabhängig davon, ob seitens eines Verbrauchers bilanziell Ökostrom gekauft wird oder nicht. Auch wenn Ökostrom bezogen wird, kommt die Energie physikalisch bedingt in der Regel aus einem nahegelegenen Kraftwerk jedweder Art. Der Ökostromanbieter muss allerdings für den verkauften Ökostrom sogenannte Herkunftsnachweise erwerben. Diese Herkunftsnachweise belegen, wie und wo der verkaufte Strom erzeugt wurde. Ein Anbieter erwirbt also Herkunftsnachweise für die Menge Strom aus erneuerbaren Quellen, die er seinen Kunden als Ökostrom verkauft.

Herkunftsnachweise aus Deutschland gibt es allerdings kaum. Grund dafür ist, dass in Deutschland der Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert wird. Grüner Strom, der so gefördert wird, darf nicht gesondert als Ökostrom verkauft werden, erhält also auch keinen entsprechenden Herkunftsnachweis. Sonst würden Anlagenbetreiber durch denselben grünen Strom doppelt verdienen, nämlich sowohl über die Förderung des EEG als auch zusätzlich durch höhere Verkaufserlöse. Die meisten Öko-Anlagenbetreiber in Deutschland entscheiden sich für die sichere staatliche Förderung, sodass kaum Herkunftsnachweise aus Deutschland zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Mangels an Herkunftsnachweisen aus Deutschland beziehen die Stromanbieter diese häufig aus dem Ausland, zum Beispiel aus Norwegen. Der Strom, der diese Herkunftsnachweise produziert, würde aber durch die dortigen natürlichen Gegebenheiten und/oder durch die fortschrittliche Energiepolitik ohnehin produziert werden. Da Wasserkraft zum Beispiel in Norwegen ohnehin meist die günstigste Art der Stromproduktion ist, wird durch den Kauf dieser Herkunftsnachweise kein zusätzlicher erneuerbarer Strom produziert und dem Klima wird somit nicht geholfen. Durch den Kauf von Ökostrom über die üblichen Anbieter kann grüner Strom also nur theoretisch sinnvoll gefördert werden, es gibt keine Garantie dafür. Dementsprechend wird Ökostrom im Rahmen der Berechnungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

2.5 Datenaufbereitung

2.5.1 Liegenschaften/Gebäude

In einer umfangreichen Tabelle, die im KSM vorliegt und jederzeit eingesehen werden kann, sind die im Rahmen der Bilanzerstellung berücksichtigten Gebäude dargestellt. Zusätzlich ergeben sich sowohl die totalen und spezifischen energetischen Verbräuche der Gebäude als auch die jeweils verursachten Gebäudeemissionen. Alle Werte, die geschätzt/synthetisiert werden mussten, sind dabei grundsätzlich auf Basis des gebäudeeigenen, durchschnittlichen spezifischen Strom- oder Gasverbrauchs ($\text{kWh/m}^2\cdot\text{a}$) des jeweiligen Gebäudetyps berechnet. Siehe folgende Abbildung 6 und Abbildung 7.

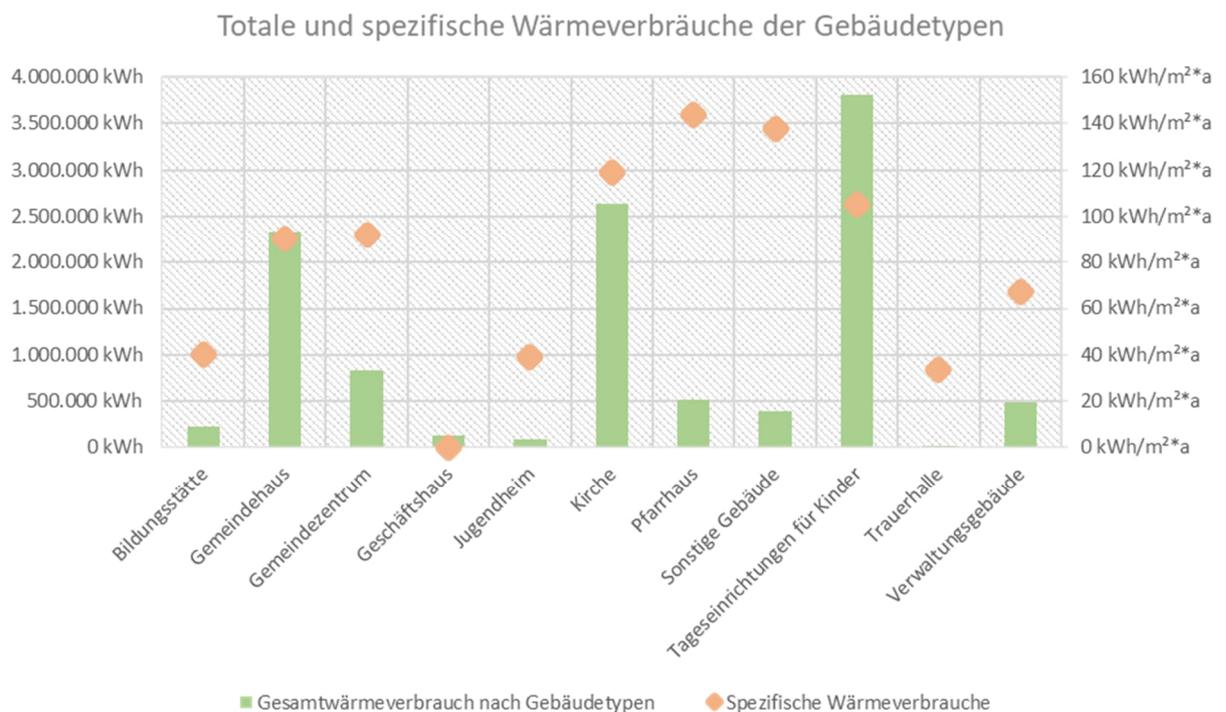


Abbildung 6: Totaler und spezifischer Wärmeverbrauch der üblichsten Gebäudetypen

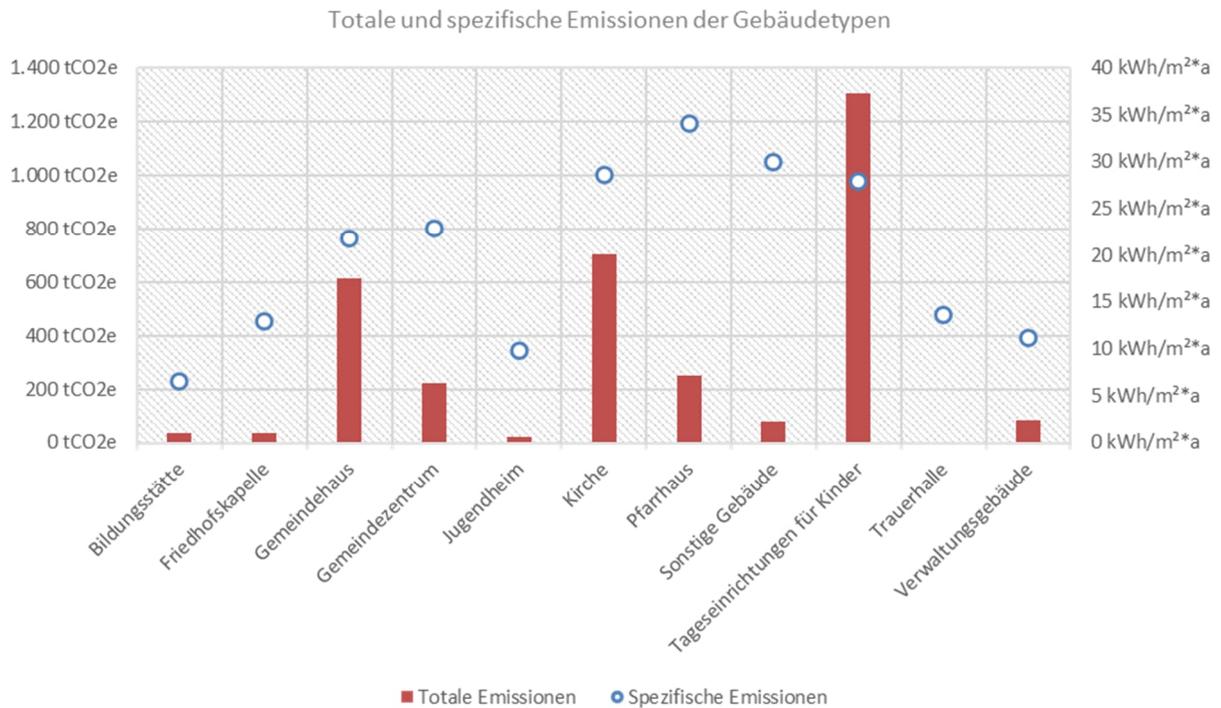


Abbildung 7: Totale und spezifische Emissionen der üblichsten Gebäudetypen

2.5.2 Dienstreisen und Dienstfahrten

Für die Bilanzerstellung werden die Dienstreisen und Dienstfahrten aller Mitarbeitenden berücksichtigt. Die daraus hervorgehenden Emissionen werden dem Scope 3-Kriterium „Dienstreisen & Dienstfahrten“ zugeordnet. Dazu zählen Fahrten mit dem eigenen Auto sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Nah- und Fernverkehr). Da die jeweiligen Fahrzeugtypen bzw. Antriebstypen, mit denen die Kilometer zurückgelegt wurden, nicht bekannt sind, ist hier von einer Aufteilung gemäß der gegenwärtigen Mobilitätsanteile in Deutschland ausgegangen worden. Für den ÖPNV gibt es lediglich Angaben bezüglich der Fahrtenanzahl, aber keine Kilometerangaben. Um die Strecken in Emissionen umzurechnen, wurde zuerst die durchschnittliche Strecke pro ÖPNV-Nutzer anhand der durchschnittlichen Dienstreisestrecke bestimmt, um daraus die Gesamtstrecke im ÖPNV zu berechnen.

2.5.3 Mitarbeitendenmobilität

Um die Mitarbeitendenmobilität, also die Wege der Mitarbeitenden von und zur Arbeit, zu analysieren, wurde im Jahr 2024 eine repräsentative Umfrage für das vergangene Jahr 2023 durchgeführt. An dieser nahmen 12,4 % der Belegschaft teil (257 von insgesamt 2.060 Mitarbeitenden). Die Befragung konzentrierte sich auf das Mobilitätsverhalten der Teilnehmenden im Arbeits- und Pendlerkontext. Dabei wurden unter anderem die folgenden zentralen Kriterien erhoben:

- Art und Weise der Mobilität
- Entfernung bis zur Arbeitsstätte
- Nutzung einer Mitfahrgemeinschaft
- PKW-Typ
- Anzahl Büroarbeitstage/Woche

Aus den summierten Fahrleistungen der jeweiligen Mobilitätsformen wurden anschließend mithilfe der Gemis⁴² 5.1 Datenbank und dem Umweltbundesamt (Emissionsfaktor Strom) die Emissionen der individuellen Mobilitätsformen, bzw. der Mitarbeitenden insgesamt berechnet. Die genaue Berechnung der Mitarbeitendenmobilitäts-Emissionen findet sich im folgenden Kapitel 2.6.3.1.

2.6 Bilanzierung nach GHG-Protokoll

Im Folgenden wird die Bilanzierung nach den im GHG-Protokoll beschriebenen Scopes 1 bis 3 dargestellt.

2.6.1 Scope1

Die Scope 1-Emissionen sind die direkten Treibhausgasemissionen, die aus den internen Verbrennungsprozessen des evangelischen Kirchenkreises Dortmund resultieren. Dazu gehören die Emissionen aus dem Betrieb der eigenen Heizungsanlagen (Erdgas, Flüssiggas und Heizöl).

⁴² <https://iinas.org/arbeit/gemis/>

Zusammensetzung - Scope 1

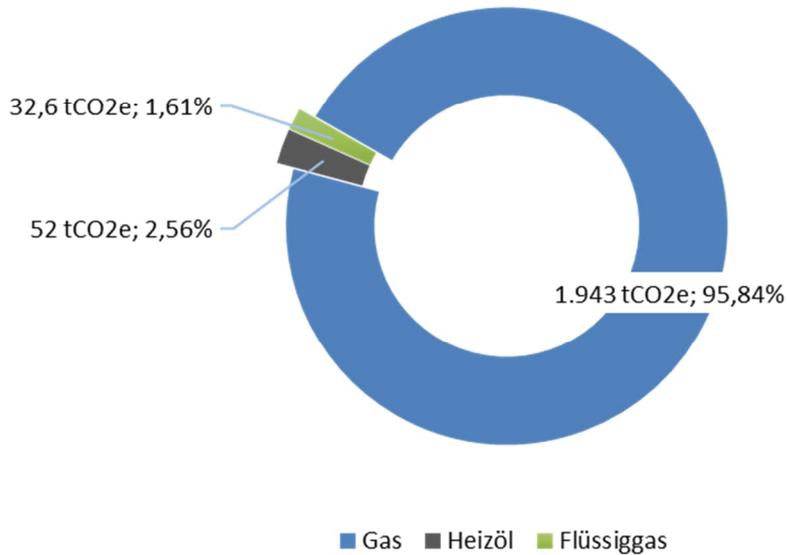


Abbildung 8: Zusammensetzung der Scope 1-Emissionen

Durch einen Blick auf die Zusammensetzung des Scope 1 in der Abbildung 8 wird deutlich, dass der Hauptanteil der Scope 1-Emissionen mit ca. 95,8% eindeutig auf den Erdgasverbrauch zurückzuführen ist. Die Energieträger Heizöl und Flüssiggas haben mit jeweils 2,6 % bzw. 1,6% lediglich einen sehr geringen Anteil an den Scope 1-Emissionen. Die Gesamtemissionen des Scope 1 liegen bei 2.028 tCO₂e.

2.6.2 Scope 2

Die Scope 2-Emissionen sind die indirekten Treibhausgasemissionen, die im Falle des evangelischen Kirchenkreises Dortmund aus der Nutzung von eingekauftem Strom und eingekaufter Fernwärme entstehen. Diese Emissionen werden außerhalb der eigenen Systemgrenzen des evangelischen Kirchenkreises Dortmund erzeugt, aber von ihr verbraucht.

Zusammensetzung - Scope 2

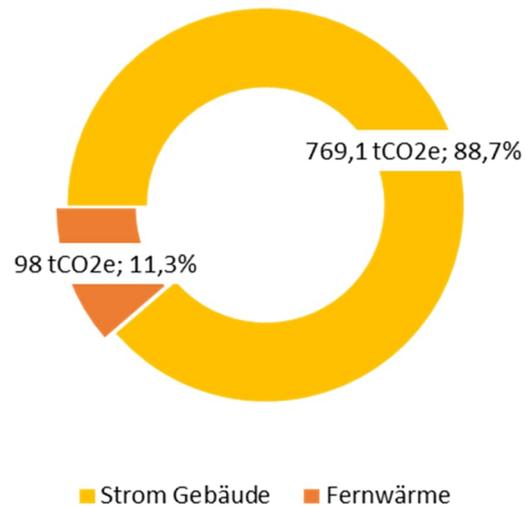


Abbildung 9: Zusammensetzung der Scope 2-Emissionen 2023

Durch einen Blick auf die Zusammensetzung des Scope 2 in der Abbildung 9 wird deutlich, dass der Hauptanteil der Scope 2-Emissionen mit ca. 88,7 % auf den Stromverbrauch zurückzuführen ist. Der Fernwärmeverbrauch bedingt mit ca. 11,3 % deutlich geringere Emissionen.

2.6.3 Scope 3

Die Scope 3-Emissionen sind die indirekten Treibhausgasemissionen, die aus den Aktivitäten entlang des gesamten Betätigungsbereiches des evangelischen Kirchenkreises Dortmund resultieren. Dazu gehören sowohl die vorgelagerten als auch die nachgelagerten Emissionen, die nicht unter der direkten Kontrolle des evangelischen Kirchenkreises Dortmund liegen. Im Rahmen des Scope 3 dieser Bilanz werden die Kriterien Mitarbeitermobilität & Dienstreisen/Dienstfahrten berücksichtigt. Vor der Gesamtbetrachtung der Scope 3-Ergebnisse wird im folgenden Unterkapitel zunächst die Mitarbeitermobilität analysiert.

2.6.3.1 Mitarbeitendenmobilität

Für die Bilanzierung der Mitarbeitendenmobilität wurde, wie bereits in Kapitel 2.5.3 beschrieben, durch eine Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2024 ermittelt, welche Streckenlänge die Mitarbeitenden mit welcher Mobilitätsform in welcher Regelmäßigkeit zur Arbeit hin- und zurücklegen. Aus dieser auf alle Mitarbeitenden hochgerechneten Umfrage ergibt sich die folgende Abbildung 9 mit den jeweiligen Mobilitätsanteilen des summierten Arbeitsweges aller Mitarbeitenden des evangelischen Kirchenkreises Dortmund.

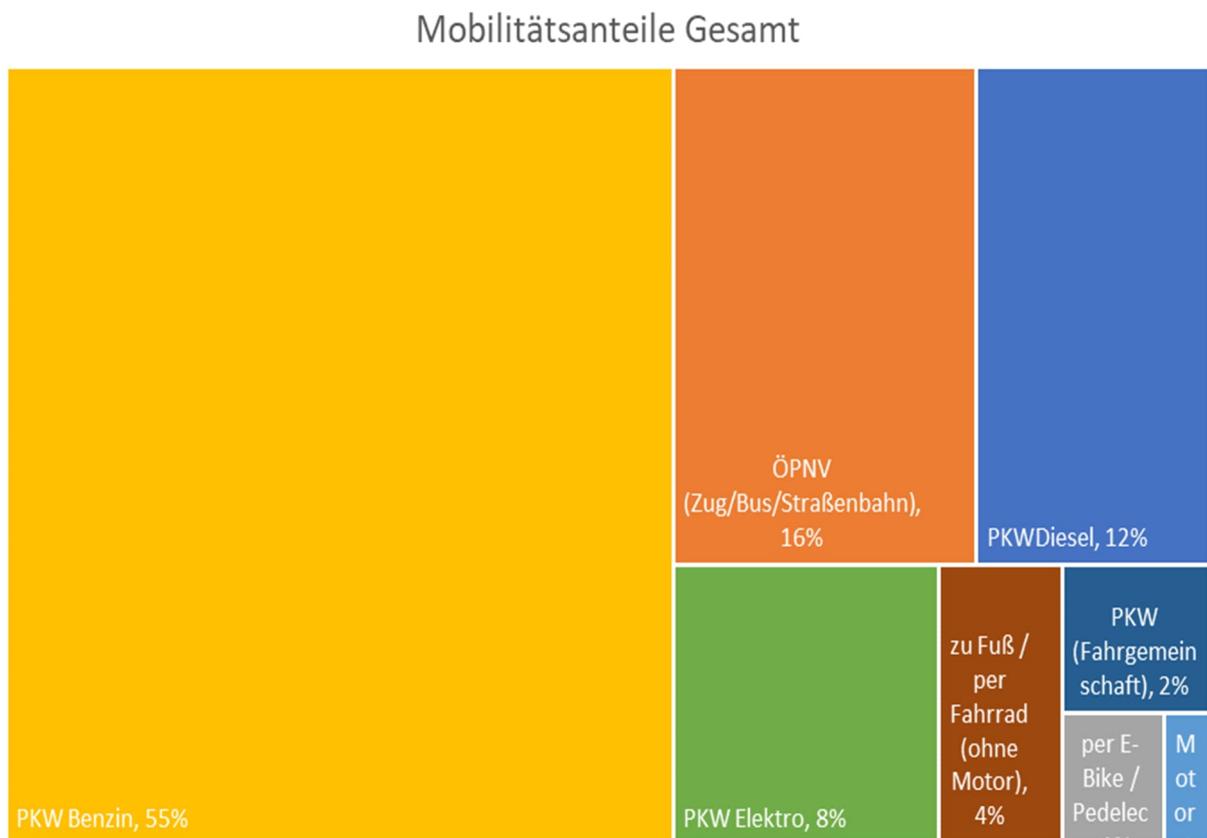


Abbildung 10: Mobilitätsanteile Mitarbeitende

Die Daten aus Abbildung 10 zeigen, dass jährlich im Durchschnitt über 3,45 Millionen Kilometer, also etwa 67,8 % der Gesamtstrecke, von den Mitarbeitenden mit fossilen PKW ohne Fahrgemeinschaft zurückgelegt werden. Elektrisch betriebene PKW machen mit ca. 406.000 km ca. 8 % der Gesamtstrecke aus. Der ÖPNV hat mit insgesamt rund 818.000 km einen Anteil von 16 %. Die verbleibenden 8 % verteilen sich auf Fahrgemeinschaften (2%), unmotorisierte Fortbewegungsmittel (4 %), E-Bikes (1%) und Motorroller (1%).

Umgerechnet in Emissionen ergibt sich daraus die folgende Abbildung:

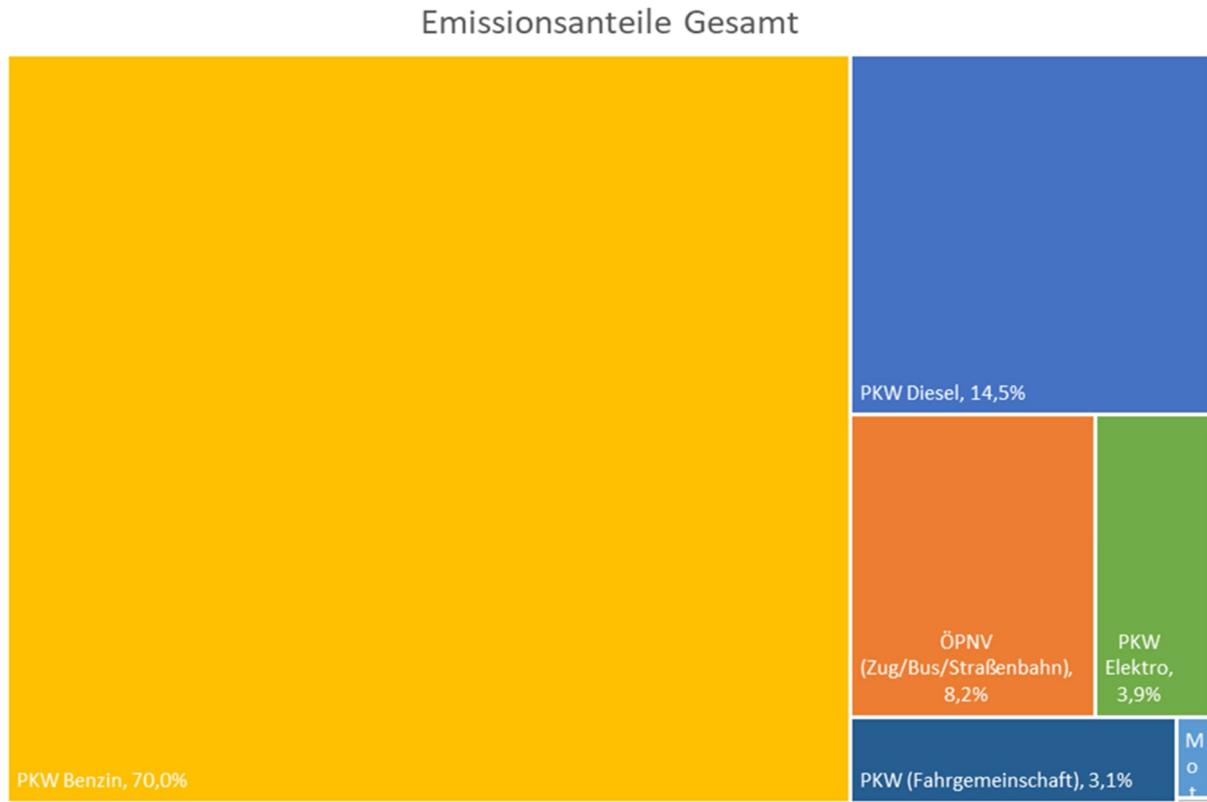


Abbildung 11: Emissionen Mitarbeitendenmobilität

Aus den zugrunde liegenden Daten der Abbildung 11 geht hervor, dass insgesamt über 632 tCO₂e der insgesamt 748,6 tCO₂e des Scope 3 und somit über 84,5 % der Emissionen von den Mitarbeitenden durch fossil betriebene PKW (Diesel & Benzin) ohne Fahrgemeinschaft zurückgelegt werden. Elektrisch betriebene PKW machen mit ca. 29 tCO₂e ca. 4 % der Gesamtemissionen aus. Der ÖPNV hat mit insgesamt 61 tCO₂e einen Anteil von 8 %. Die verbleibenden Emissionsanteile verteilen sich auf Fahrgemeinschaften (3 %; 23 tCO₂e), Motorroller (0,3 %; 2,4 tCO₂e) und E-Bikes (0,02 %; 0,16 tCO₂e).

2.6.3.2 Überblick Scope 3

Die vorangegangenen Kapitel zusammenführend setzen sich die Emissionen der einzelnen Kriterien entsprechend der folgenden Abbildung zu den Gesamtemissionen des Scope 3 im Jahr 2023 von 749 tCO₂e zusammen.

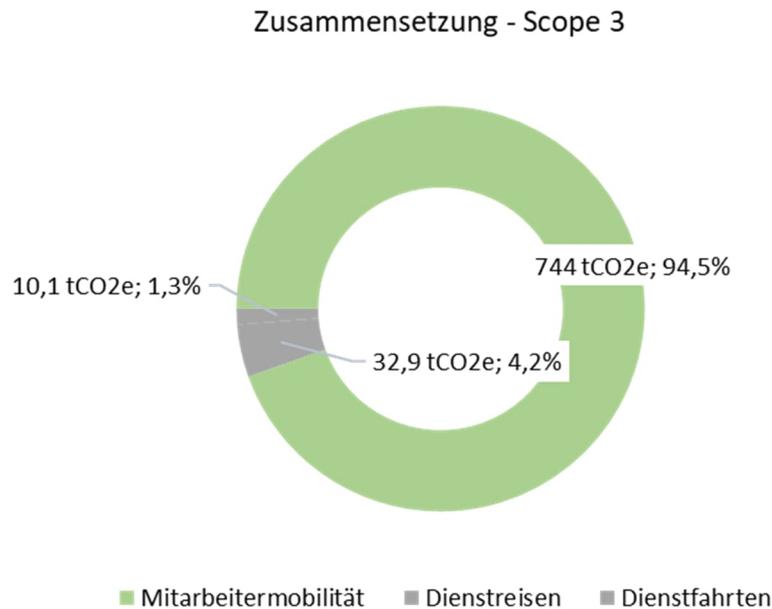


Abbildung 12: Zusammensetzung der Scope 3-Emissionen 2023

Aus Abbildung 12 geht hervor, dass die Mitarbeitendenmobilität mit 744 tCO₂e und somit 96 % den wesentlichen Anteil an den erfassten Scope 3-Emissionen ausmacht. Die Dienstreisen und Dienstfahrten tragen mit insgesamt 44,0 tCO₂e nur zu 5,5 % zu den Scope 3-Emissionen bei.

2.7 Gesamtüberblick Scope 1-3

Insgesamt setzen sich die Scopes 1 bis 3 entsprechend der folgenden Abbildung 13 zusammen. Es wird deutlich, dass Scope 1 mit 55 % (2.028 tCO₂e) den größten Anteil an den Gesamtemissionen hat. Der gesamte Scope 2 entspricht ca. 24 % (868 tCO₂e) der Gesamtemissionen. Der am geringsten ausfallende Scope ist der Scope 3 mit einem Anteil von 21 % (787 tCO₂e).

Zusammensetzung - Scope 1 bis 3

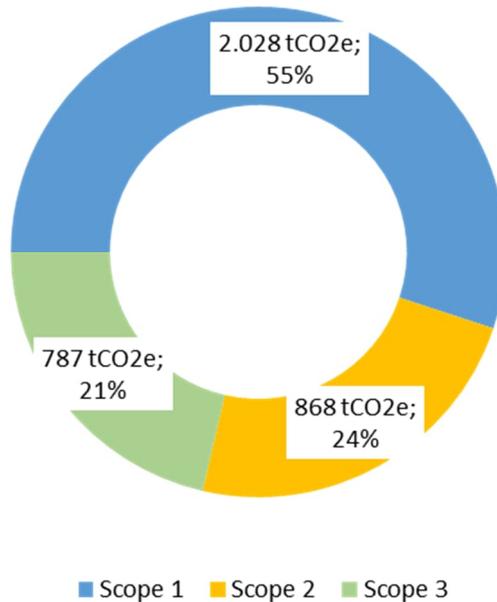


Abbildung 13: Gesamtemissionen Scope 1, Scope 2 und Scope 3

In der folgenden Abbildung 14 sind die Gesamtemissionen nochmal entsprechend der Einzelpositionen der drei Scopes dargestellt. Die Scope-Zugehörigkeit geht dabei entsprechend der Legende in Abbildung 9 aus der jeweiligen Grundfarbe (Scope 1 = Blau, Scope 2 = Gelb, Scope 3 = Grün) hervor.

Emissionsaufteilung Gesamt 2023

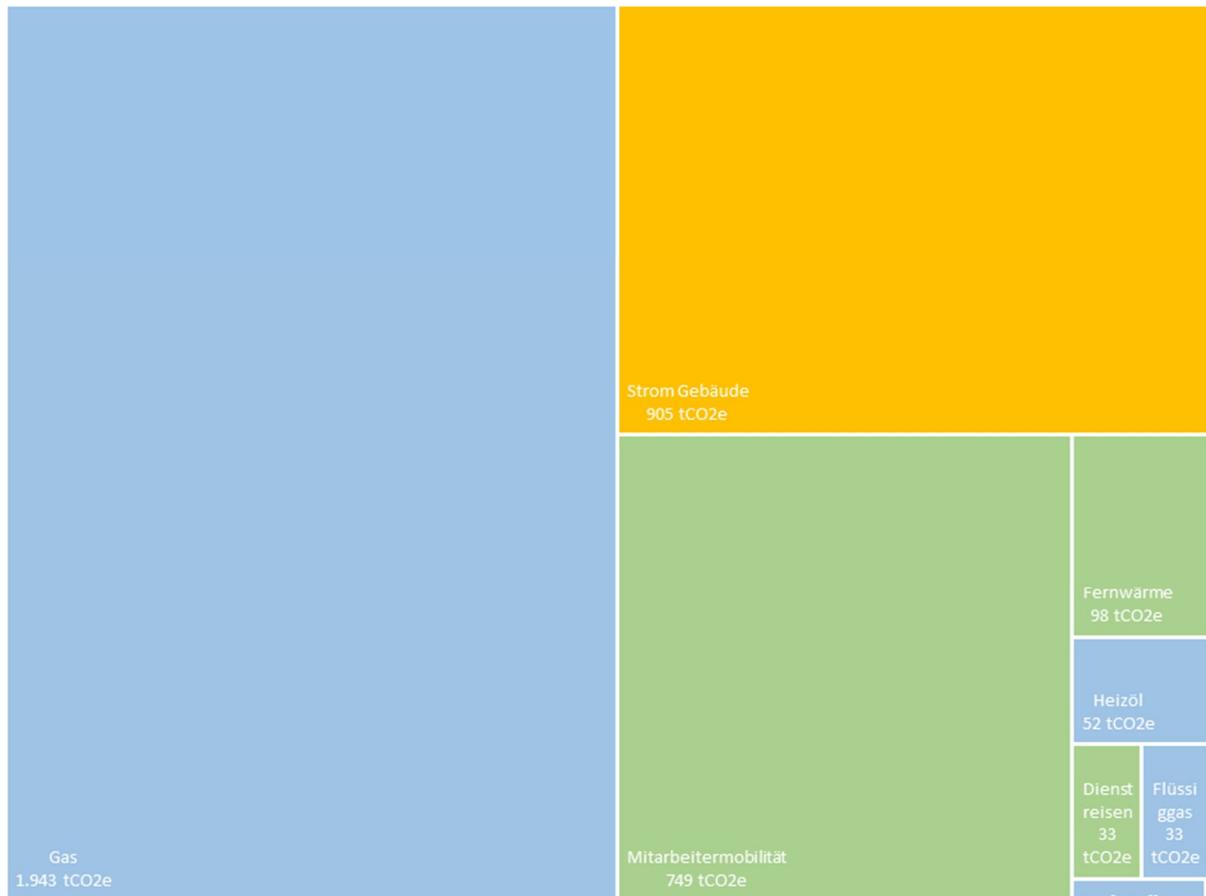


Abbildung 14: Aufteilung der Emissionen auf Scope 1-3

Die Gesamtemissionen des evangelischen Kirchenkreises Dortmund belaufen sich somit im Jahr 2023 auf insgesamt ca. 3.682,4 tCO₂e. Diese Emissionsmenge entspricht in etwa dem Verbrauch von 1,28 Mio. Liter Benzin, bzw. einer PKW-Fahrleistung von ca. 18,27 Mio. km - Oder auch ~457 Erdumrundungen. Die durchschnittlichen, täglichen Emissionen des evangelischen Kirchenkreises Dortmund entsprechen somit ca. 1,25 Erdumrundungen mit einem durchschnittlichen PKW.

3 POTENZIALANALYSE

Im folgenden Kapitel werden die Einsparpotenziale detailliert analysiert und für die einzelnen Scopes sowie Subscopes berechnet. Diese Ergebnisse dienen, zusammen mit den Bilanzergebnissen, als Basis für die Berechnung der Szenarien.

3.1 Scope 1

Die Gesamtemissionen von 2.038 tCO₂e im Scope 1 resultieren aus der Verbrennung verschiedener Energieträger zur Wärmeerzeugung: Erdgas (1.943 tCO₂e), Heizöl (52 tCO₂e) und Flüssiggas (32,6 tCO₂e)

Die wärmebedingten Emissionen können auf zwei verschiedene Arten reduziert werden: Durch die Verringerung des Wärmebedarfs in Folge von Sanierungen und durch die Umstellung auf grünere Wärmeerzeuger wie zum Beispiel Wärmepumpen.

Bauliches Potenzial

Für die Berechnung des Sanierungspotenzials wird angenommen, dass die gegenwärtig angedachte, aber noch nicht beschlossene Verringerung des Gebäudebestandes um 40 % bis zum Jahr 2035 durchgeführt wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der aktuelle durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch aller Liegenschaften von 88,1 kWh/m²*a durch Sanierungsmaßnahmen auf den typischen Wärmebedarf von 41 kWh/m²*a für Mehrfamilienhäuser nach KfW-55-Standard reduziert werden kann. Das entspricht einer Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs entsprechend der folgenden Formel:

$$Energieverbrauch_{zukunft} = Energieverbrauch_{ist} * Verbleib_{Gebäudebestand} * \frac{Spez. Wärmebedarf_{MFH-KFW55}}{Spez. Wärmebedarf_{ist}}$$

$$Energieverbrauch_{zukunft} = 12.772 \text{ MWh} * 60\% * \frac{41 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^2} * a}{88,1 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^2} * a} = 3.566 \text{ MWh}$$

Entsprechend der Berechnung kann der gegenwärtige Wärmeverbrauch von 12.772 MWh auf zukünftig 3.566 MWh gesenkt werden. Das entspricht einem Verringerungs-/Vermeidungspotenzial von 9.206 MWh bzw. 72 %. Das bedeutet, dass die wärmebedingten Emissionen durch bauliche

Maßnahmen ebenfalls um 72 % von gegenwärtig 2.028 tCO_{2e} auf zukünftig 568 tCO_{2e} verringert werden können. Das rein bauliche Einsparpotenzial liegt somit bei 1.460 tCO_{2e}.

Technisches Potenzial

Das technische Potenzial zur Energieeinsparung durch die flächendeckende Umstellung auf Wärmepumpen wird berechnet, indem der aktuelle wärmebedingte Energieverbrauch durch die erwartete Jahresarbeitszahl der Wärmepumpen (angenommen: 4) geteilt wird. Die Jahresarbeitszahl entspricht der Effizienz der Wärmepumpe, bzw. dem Verhältnis der eingesetzten elektrischen Energie zu der erzeugten Wärmeenergie. Ohne Reduzierung des Gebäudebestands oder zusätzliche bauliche Sanierungsmaßnahmen könnte der derzeitige fossile Energieverbrauch von 12.772 MWh auf einen zukünftigen elektrischen Energiebedarf von 3.193 MWh gesenkt werden.

Die zu erwartenden Emissionen ergeben sich durch Multiplikation des elektrischen Energiebedarfs mit dem spezifischen Emissionsfaktor des deutschen Strommixes. Da der Emissionsfaktor im Zuge der Energiewende kontinuierlich sinkt, wird das Einsparpotenzial sowohl auf Basis des aktuellen (2023) als auch der prognostizierten zukünftigen Stromemissionsfaktoren für die Jahre 2030 und 2050 berechnet. In der folgenden Tabelle 3 sind die Ergebnisse dargestellt:

Technisches Einsparpotenzial im Gebäudebereich				
Jahr	Spezifischer Stromemissionsfaktor	Gesamtemissionen	Einsparpotenzial	Einsparpotenzial [%]
2023	369 gCO _{2e} /kWh	1.178 tCO _{2e}	850 tCO _{2e}	42%
2030	109 gCO _{2e} /kWh	348 tCO _{2e}	1.680 tCO _{2e}	83%
2050	29 gCO _{2e} /kWh	93 tCO _{2e}	1.935 tCO _{2e}	95%

Tabelle 3: Emissionen und Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Wärmepumpen

Entsprechend der Tabelle 3 liegt das Einsparpotenzial durch eine Umstellung auf Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung im jeweiligen Betrachtungsjahr, bzw. je nach Stromemissionsfaktor zwischen 42 % und 95 %.

3.2 Scope 2

Die Scope 2-Emissionen setzen sich aus dem Gebäudestrom (769,1 tCO_{2e}) und der Fernwärme (98 tCO_{2e}) zusammen.

Strom

Die Stromemissionen machen mit etwa 21 % einen wesentlichen Anteil der jährlichen Gesamtemissionen des Kirchenkreises aus. Dieser Wert ergibt sich aus einem Netzstrombezug von etwa 2.083 MWh pro Jahr, was einem spezifischen Verbrauch von rund 13,2 kWh elektrischer Energie pro Quadratmeter entspricht. Zum Vergleich: Ein typischer 2-Personen-Haushalt verbraucht jährlich etwa 2.800 kWh Strom. Bei einer angenommenen Wohnfläche von 90 m² entspricht dies einem spezifischen Verbrauch von rund 31 kWh/m²*a.

Solche spezifischen Verbräuche sind jedoch nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da sie stark von der Gebäudenutzung abhängen. Aufgrund der fehlenden detaillierten Verbrauchsdaten ist es zudem nicht möglich, fundierte Aussagen zu Effizienz- oder Einsparpotenzialen zu treffen.

Es lassen sich jedoch überschlägige Berechnungen anstellen, wie viel Strom und CO_{2e} durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den gegenwärtigen Gebäuden des Kirchenkreises eingespart werden könnte. Angenommen, auf etwa 70 % der Gebäude könnten PV-Anlagen installiert werden, die jeweils einen Autarkiegrad von 20 % erreichen, würde der Netzstrombedarf von derzeit 2.083 MWh um rund 292 MWh (etwa 14 %) sinken. Die potenzielle Gebäudereduzierung ist hier nicht berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten jährlichen Einsparpotenziale durch die Installation von PV-Anlagen:

Einsparpotenzial (PV)				
Jahr	Spezifischer Stromemissionsfaktor	Gesamtstromverbrauch	Verbleibende Emissionen	Eingesparte Emissionen
2023	369 gCO _{2e} /kWh	1.791,38 MWh	661,0 tCO _{2e}	107,6 tCO _{2e}
2030	109 gCO _{2e} /kWh	1.791,38 MWh	195,3 tCO _{2e}	31,8 tCO _{2e}
2050	29 gCO _{2e} /kWh	1.791,38 MWh	52,0 tCO _{2e}	8,5 tCO _{2e}

Tabelle 4: Emissionen und Einsparpotenziale durch die Installation von PV-Anlagen

Je nach Betrachtungsjahr können jährlich zwischen 107,6 tCO_{2e} und 8,5 tCO_{2e} eingespart werden.

Fernwärme (Umstellungspotenzial)

Durch die Umstellung von gegenwärtig fossil beheizten Gebäuden auf den Bezug von Fernwärme können ebenfalls Emissionen eingespart werden. Nach Auskunft des Fernwärmebetreibers DEW 21 könnten folgende Gebäude/Objekte an die Fernwärme angeschlossen werden:

- Dortmund, Deutsche Straße 71, Gemeindezentrum
- Dortmund, Gut-Heil-Straße 10, sonstiges Gebäude
- Dortmund, Gut-Heil-Straße 10a, Kindergarten
- Dortmund, Heroldstraße 34, Kindergarten
- Dortmund, Kanzlerstraße 2-6, Kirche mit Turm
- Dortmund, Kanzlerstraße 8, Pfarrhaus
- Dortmund, Lindemannstraße 70, Kindergarten
- Dortmund, Luisenstraße 15, KiGa U3
- Dortmund, Luisenstraße 19, KiGa (ehem. Gemeindeh.)
- Dortmund, Markgrafenstraße 123, Gemeindehaus
- Dortmund, Markgrafenstraße 121 Treuhand
- Dortmund, Markgrafenstraße 125, Kirche
- Dortmund, Melanchthonstraße 6, Kirche (Calvinstraße 15)
- Dortmund, Obere Brinkstraße 4A, KiGa

Da alle Liegenschaften gegenwärtig Erdgas beziehen, gestaltet sich die Berechnung des Einsparpotenzials einheitlich für die insgesamt 1.027 MWh, die von den genannten Gebäuden bezogen werden.

Davon ausgehend, dass die Fernwärme ihre gegenwärtigen Emissionen von 63 gCO_{2e}/kWh bis 2030 um 20 % und bis 2050 um 100 % senkt, ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Einsparpotenziale:

Einsparpotenzial (Fernwärme)					
Jahr	Spezifischer Fernwärmeemissionsfaktor	Gesamtwärmeverbrauch	Emissionen Erdgas	Emissionen Fernwärme	Eingesparte Emissionen
2023	63 gCO _{2e} /kWh	1.027 MWh	206 tCO _{2e}	64,7 tCO _{2e}	141,7 tCO _{2e}
2030	50 gCO _{2e} /kWh	1.027 MWh	206 tCO _{2e}	51,8 tCO _{2e}	154,7 tCO _{2e}
2050	0 gCO _{2e} /kWh	1.027 MWh	206 tCO _{2e}	0,0 tCO _{2e}	206,4 tCO _{2e}

Tabelle 5: Emissionen und Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Fernwärme

Das Einsparpotenzial der durch Fernwärmebezug verursachten Emissionen liegt je nach Betrachtungszeitpunkt zwischen 141,7 tCO_{2e} und 206,4 tCO_{2e}.

3.3 Scope 3

Die Scope 3-Emissionen setzen sich aus den Emissionen durch Dienstreisen/Dienstfahrten (42,9 tCO_{2e}) und durch die Emissionen aus der Mitarbeitermobilität (744tCO_{2e}) zusammen.

Die Ergebnisse der folgenden Berechnungen basieren auf der Annahme einer vollständigen Umstellung der Mobilität. Sie dienen jedoch ausschließlich dazu, einen Überblick über die theoretisch möglichen Einsparpotenziale zu geben und stellen weder realistische noch erwartbare Szenarien dar.

Dienstreisen/Dienstfahrten

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die Gesamtemissionen der Dienstreisen verändern würden und welches Einsparpotenzial erzielt werden könnte, wenn die gesamte zurückgelegte Dienstreisestrecke mit alternativen Transportmitteln absolviert würde. In der vierten Zeile „ÖPNV“ ist beispielweise dargestellt, wie hoch die Gesamtemissionen durch Dienstreisen und Dienstfahrten ausfallen würden, wenn alle dieser Strecken mit dem ÖPNV absolviert werden würden.

Einsparpotenzial (Umstellung der Dienstreisen/Dienstfahrten)					
Transportmittel	Gesamtstrecke	Spez. Emissionen	Emissionen verbleibend	Eingesparte Emissionen	Eingesparte Emissionen [%]
Ist	224.359 km	146 gCO ₂ e/km	33 tCO ₂ e	0,0 tCO ₂ e	0%
Motorroller	224.359 km	72 gCO ₂ e/km	16 tCO ₂ e	16,7 tCO ₂ e	51%
ÖPNV (Zug/Bus/Straßenbahn)	224.359 km	75 gCO ₂ e/km	17 tCO ₂ e	16,1 tCO ₂ e	49%
per E-Bike / Pedelec	224.359 km	2 gCO ₂ e/km	0 tCO ₂ e	32,4 tCO ₂ e	99%
PKW Elektro	224.359 km	62 gCO ₂ e/km	14 tCO ₂ e	19,0 tCO ₂ e	58%
zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)	224.359 km	0 gCO ₂ e/km	0 tCO ₂ e	32,9 tCO ₂ e	100%

Tabelle 6: Emissions-Einsparpotenzial bei diversen Umstellungen im Bereich Dienstreisen/Dienstfahrten

Mitarbeitendenmobilität

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Emissionen der Mitarbeitendenmobilität insgesamt verändern würden und welches Einsparpotenzial erzielt werden könnte, wenn die gesamte Belegschaft auf alternative Transportmittel umsteigen würde. Die Spalte „PKW-Elektro“ veranschaulicht zum Beispiel die Höhe der Emissionen bzw. Einsparungen, die entstehen würden, wenn sämtliche Pendelstrecken vollständig mit Elektrofahrzeugen zurückgelegt würden.

Einsparpotenzial (Mitarbeitermobilität)					
Transportmittel	Gesamtstrecke	Spez. Emissionen	Emissionen verbleibend	Eingesparte Emissionen	Eingesparte Emissionen [%]
Ist	5.090.769 km	146 gCO ₂ e/km	744 tCO ₂ e	0,0 tCO ₂ e	0%
Motorroller	5.090.769 km	72 gCO ₂ e/km	366 tCO ₂ e	377,6 tCO ₂ e	51%
ÖPNV (Zug/Bus/Straßenbahn)	5.090.769 km	75 gCO ₂ e/km	381 tCO ₂ e	363,0 tCO ₂ e	49%
per E-Bike / Pedelec	5.090.769 km	2 gCO ₂ e/km	9 tCO ₂ e	734,7 tCO ₂ e	99%
PKW Elektro	5.090.769 km	62 gCO ₂ e/km	315 tCO ₂ e	429,5 tCO ₂ e	58%
zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)	5.090.769 km	0 gCO ₂ e/km	0 tCO ₂ e	744,1 tCO ₂ e	100%

Tabelle 7: Emissions-Einsparpotenzial bei diversen Umstellungen im Bereich Mitarbeitendenmobilität

4 INDIKATORENVERGLEICH

In der folgenden Tabelle werden verschiedene Kennwerte des Kirchenkreises Dortmund dargestellt.

Verschiedene Indikatoren	
	Ev. Kirchenkreis Dortmund
CO ₂ e -Emissionen pro Mitarbeitendem	1,86 tCO ₂ e
CO ₂ e -Emissionen Gesamt	3.823 tCO ₂ e
Stromverbrauch pro Mitarbeitendem	1.011 kWh/MA
Wärmeverbrauch pro Mitarbeitendem	6.200 kWh/MA
Stromverbrauch pro m ²	22 kWh/m ²
Wärmeverbrauch pro m ²	88 kWh/m ²
Anteil EE - Wärme	<0,2%
Anteil EE- Strom	Entsprechend Bundesstrommix
Anteil Kraft-Wärme-Kopplung am Wärmeverbrauch	0,4%
Anteil Fernwärme	12,3%

Tabelle 8: Indikatorenvergleich

Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund hat seine Nachhaltigkeitskennzahlen in verschiedenen Bereichen erfasst. Die CO₂-Emissionen betragen insgesamt 3.823 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e), was pro Mitarbeitendem 1,86 tCO₂e entspricht.

Beim Energieverbrauch liegt der Stromverbrauch bei 1.011 Kilowattstunden (kWh) pro Mitarbeitendem und der Wärmeverbrauch bei 6.200 kWh pro Mitarbeitendem. Bezogen auf die

genutzte Fläche verbraucht der Kirchenkreis 13 kWh Strom pro Quadratmeter und 88 kWh Wärme pro Quadratmeter.

Der Anteil erneuerbarer Energien (EE) an der Wärmeversorgung beträgt weniger als 0,2 %, während der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch dem Bundesstrommix entspricht. Zusätzlich stammen 0,4 % des Wärmeverbrauchs aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Fernwärme trägt mit einem Anteil von 12,3 % zum Gesamtwärmeverbrauch bei.

Diese Kennzahlen bieten eine Grundlage zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen und zur Identifikation von Potenzialen zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs.

5 SZENARIEN

Um die zukünftige Entwicklung des Emissionsausstoßes der evangelischen Kirche Dortmund zu prognostizieren und um die eigenen Zielvorgaben zukünftig zu überprüfen und einzuordnen, werden insgesamt vier verschiedene Zukunftsszenarien mit jeweils unterschiedlich ambitionierter Herangehensweise skizziert.

5.1 Szenarien 1 bis 4

Szenario 1: Kein Effort⁴³

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass seitens des evangelischen Kirchenkreises Dortmund keine emissionsvermindernden Maßnahmen umgesetzt werden und die gegenwärtige Wärmeversorgung erhalten bleibt. Die dennoch dargestellten Emissionsverringerungen basieren primär auf der prognostizierten Verringerung des Emissionsfaktors des Deutschen Strommixes durch den bundesweit stattfindenden Ausbau erneuerbarer Energien. In diesem Szenario werden gesetzliche Vorgaben zu ggfs. verpflichtenden Heizungsmodernisierungen nicht weiter berücksichtigt. Das Szenario soll somit lediglich der Veranschaulichung des Weiterbetriebs der gegenwärtigen Versorgungssituation dienen. Die Emissionen durch die Mitarbeitendenmobilität und durch Dienstreisen sinken in allen Szenarien analog zu den Emissionen des deutschen Bundesstrommixes, da von einer

⁴³ Effort bedeutet übersetzt Bemühungen

Umstellung der gesamtgesellschaftlichen Mobilität auf elektroasierte Mobilität bis 2050 ausgegangen wird. Die diesbezüglich verwendeten Werte basieren in allen Szenarien auf der linas-Metastudie „Der nichterneuerbare kumulierte Energieverbrauch und THG-Emissionen des deutschen Strommixes im Jahr 2023 sowie Ausblicke auf 2030 und 2050“. Die Studie von linas wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt, um den nicht-erneuerbaren Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen des deutschen Strommixes 2023 zu analysieren und Szenarien für 2030 und 2050 zu entwickeln. Ziel ist es, die Auswirkungen der Energiewende zu bewerten und Handlungsempfehlungen abzuleiten. In der folgenden Abbildung 9 werden alle Parameter/Annahmen des Szenarios erläutert.

Scope 1:	
Energieträger:	Keine Umstellung auf Wärmepumpen; Weiterbetrieb der gegenwärtigen Wärmeerzeuger
Wärmebedarf:	Keine Reduzierung des Wärmebedarfs
Scope 2:	
Stromverbrauch:	Keine Reduzierung des Stromverbrauchs. Emissionsminderung ausschließlich durch emissionsärmeren Bundesstrommix gemäß linas-Studie
Fernwärme:	Keine Reduzierung des Fernwärmeverbrauchs. Emissionsminderung der Fernwärmeemissionen linear bis 2050
Scope 3:	
Dienstreisen & Dienstfahrten:	Lineare Umstellung auf klimaneutrale Dienstreisen bis 2050
Mitarbeitermobilität:	E-Bike: Senkung der Stromemissionen gemäß linas-Studie
	Moped: Vollständige Elektrifizierung bis 2050 - Senkung gemäß Stromemissionen
	ÖPNV: Vollständige Elektrifizierung bis 2050 - Senkung gemäß Stromemissionen
	PKW Fossil: Lineare Reduzierung auf 0 km Fossiler PKW bis 2050. Jahresscharfe Berechnung gemäß Kilometeranteil - Emissionen pro km bleiben jedoch stabil
	PKW Elektro: Lineare Steigerung auf gegenwärtige Kilometerleistung bis 2050 (antiproportional zu der Fossilen PKW-Fahrleistung). Emissionsberechnung auf Basis der jahresscharf prognostizierten Emissionen für Strom

Tabelle 9: Erläuterungen/Annahmen Szenario 1: Kein Effort

Szenario 2: Realistisch

Dieses Szenario stellt das als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Szenario dar. In diesem wird abweichend vom Szenario 1 davon ausgegangen, dass der evangelische Kirchenkreis Dortmund bis zum Jahr 2050 die gesamte Wärmeerzeugung auf Wärmepumpen umstellt. Alle anderen Punkte entsprechen den Annahmen des Szenario 1.

Szenario 3: Ambition

Das Szenario 3: „Ambition“ entspricht dem Szenario mit den größten Ambitionen für eine möglichst zeitnahe Verringerung der THG-Emissionen. In diesem wird davon ausgegangen, dass die Umstellung auf Wärmepumpen bis zum Jahr 2030 abgeschlossen ist.

Szenario 4: Ambition + Reduktion

Das Szenario 4: „Ambition + Reduktion“ baut auf Szenario 3: „Ambition“ auf, geht jedoch von einem linearen Rückgang des Gebäudebestands des evangelischen Kirchenkreises Dortmund um 40 % bis zum Jahr 2035 aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Gebäude, die bis 2035 aufgegeben werden, keine baulichen oder technischen Sanierungen mehr erhalten. Die Umstellung auf Wärmepumpentechnik bis 2030 bezieht sich daher ausschließlich auf den verbleibenden Gebäudebestand.

Erwähnt sei zu den Szenarien 2, 3 und 4, dass für die Umstellung auf emissionsreduzierte elektrische Wärmepumpenbeheizung ggfs. nur im Zusammenspiel mit einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle und/oder weiterer Parameter technisch umsetzbar und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen kann. Im Folgenden werden zunächst alle vier Szenarien grafisch dargestellt. Anschließend werden die Szenarien dann bezüglich ihrer Gesamteinsparungen analysiert.

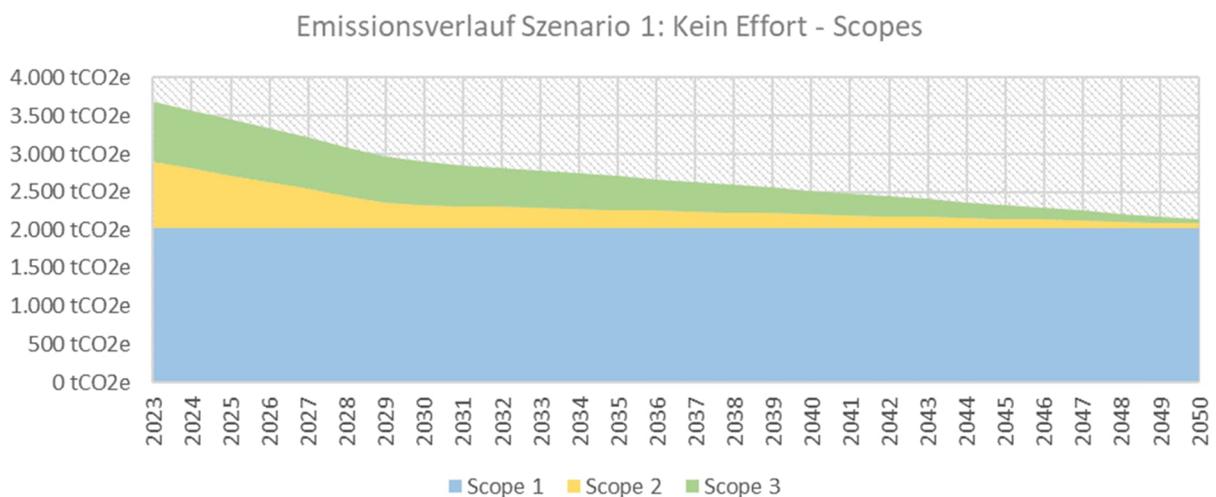


Abbildung 15: Szenario 1 - kein Effort

Emissionsverlauf Szenario 2: Realistisch- Scopes

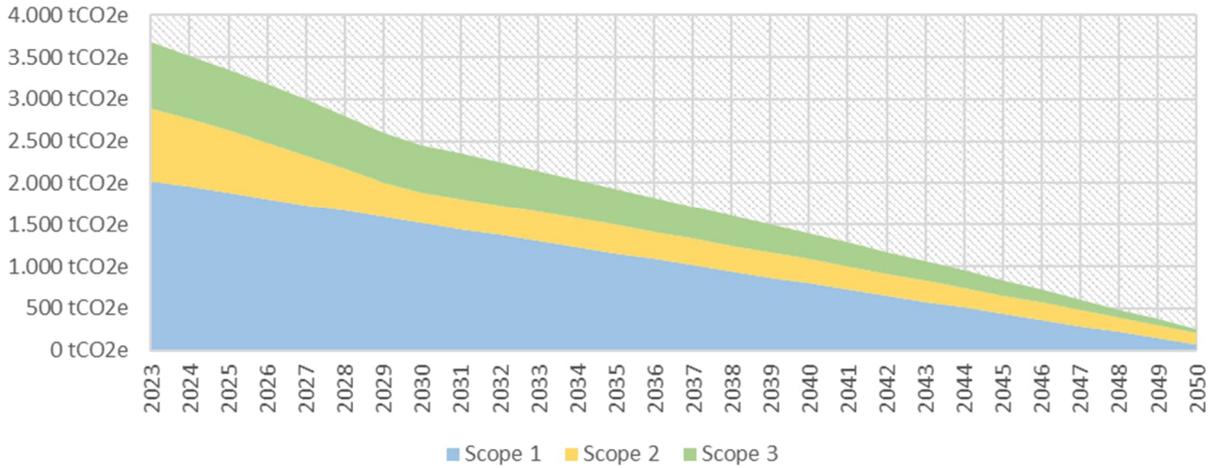


Abbildung 16: Szenario 2 - Realistisch

Emissionsverlauf Szenario 3: Ambition - Scopes

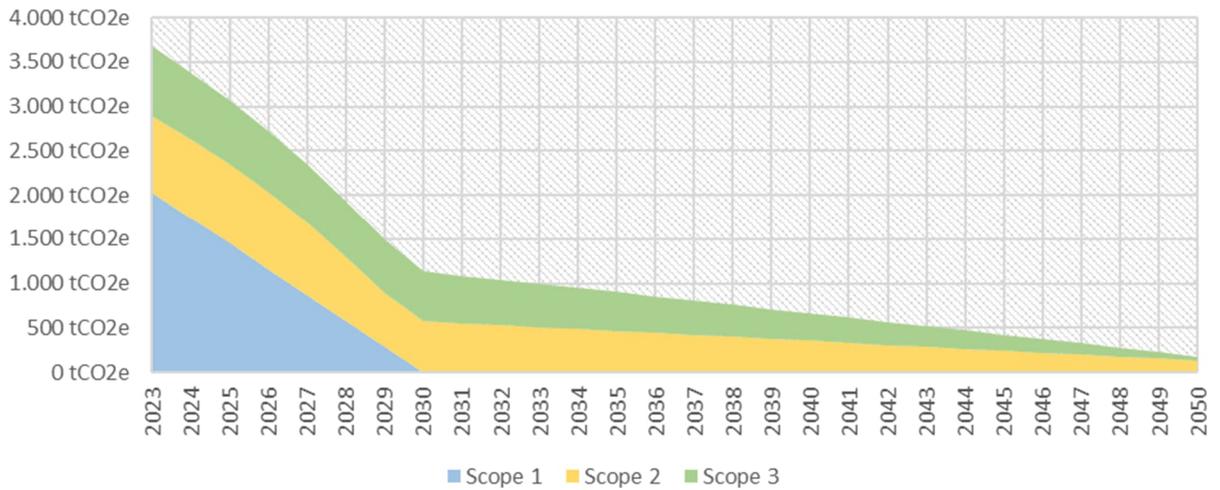


Abbildung 17: Szenario 3 Ambition

Emissionsverlauf Szenario 4: Ambition+Reduktion - Scopes

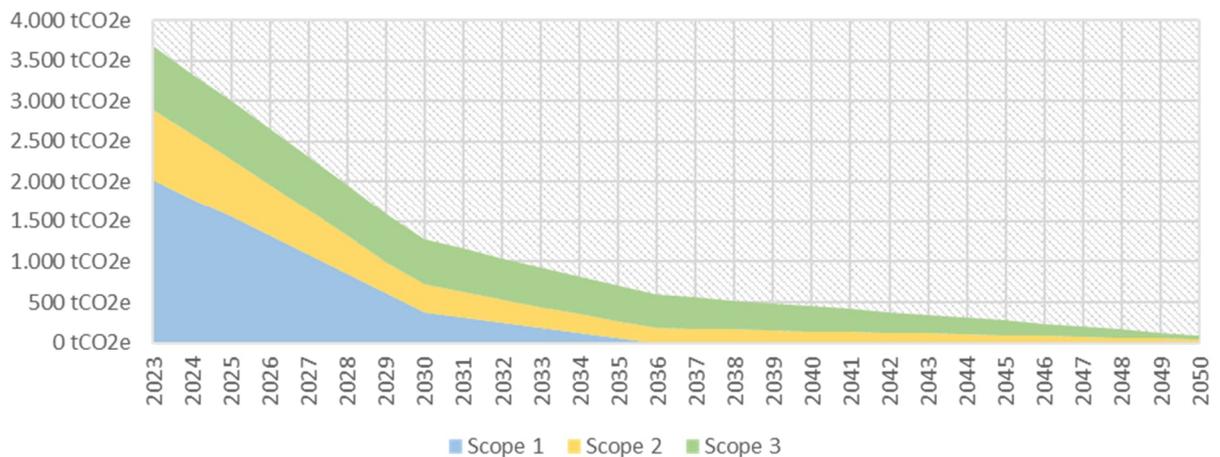


Abbildung 18: Szenario 4 Ambition + Reduktion

5.2 Szenarienvergleich

Nachdem im vorherigen Unterkapitel bereits die Emissionsminderungsszenarien in Abbildung 14 bis Abbildung 17 dargestellt wurden, werden diese in der folgenden Abbildung 18 miteinander verglichen und analysiert.

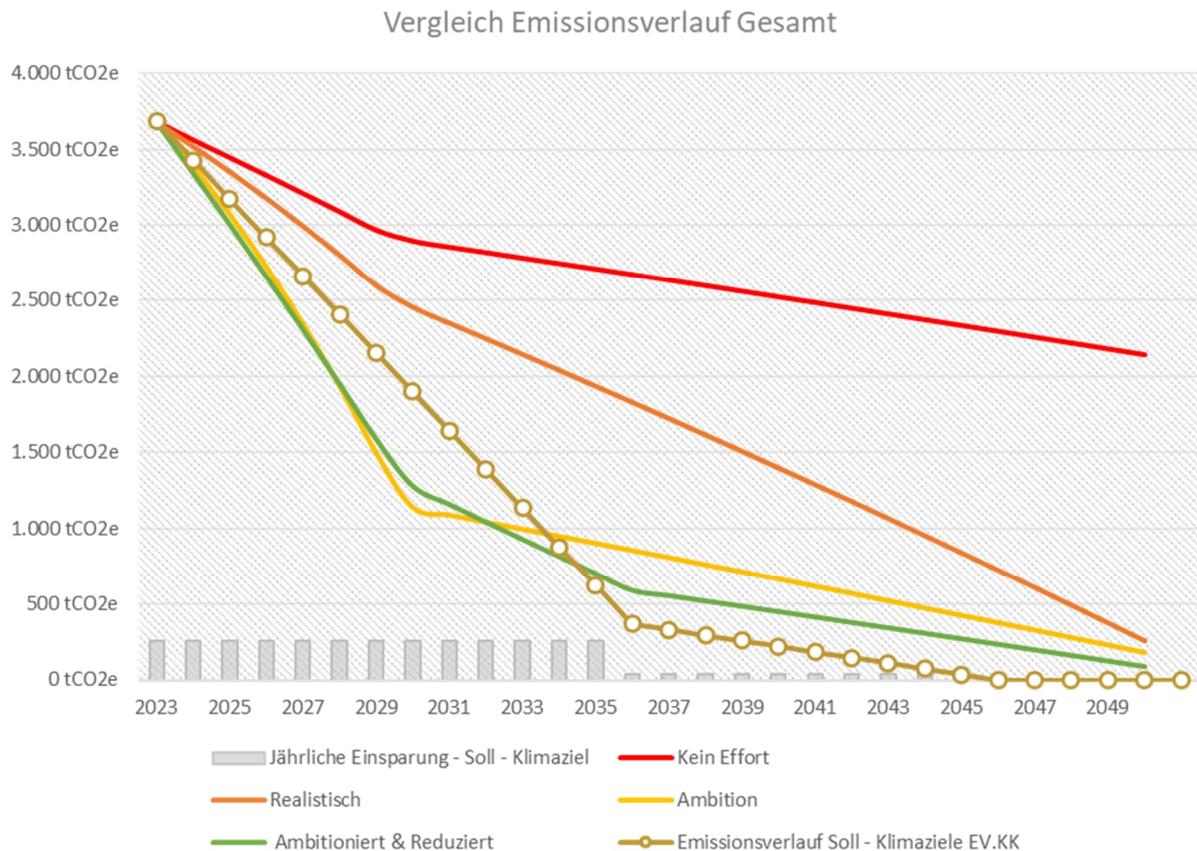


Abbildung 19: Szenarienvergleich

Der angestrebte Emissionsminderungspfad definiert sich durch eine Verringerung der gegenwärtigen Emissionen um 90% bis 2035 und einer anschließenden weiteren Verringerung um 1 % pro Jahr bis zur THG-Neutralität in 2045.

Der Vergleich der verschiedenen Szenarien in Abbildung 18 zeigt, dass sich die Unterschiede in den insgesamt ausgestoßenen Emissionen hauptsächlich zwischen Szenario 1 und Szenario 2 einerseits sowie den Szenarien 3 und 4 andererseits bemerkbar machen, wobei sich jeweils die Szenarien 1 und 2 und die Szenarien 3 und 4 vergleichbar entwickeln.

Keines der untersuchten Szenarien kann den angestrebten Emissionsminderungspfad der Evangelischen Kirche Dortmund langfristig und dauerhaft einhalten. Bis etwa 2033/2034 verlaufen jedoch sowohl Szenario 3 als auch Szenario 4 ähnlich und bleiben unterhalb des Zielpfads, bevor sie

diesen überschreiten. Dies zeigt, dass sowohl die umfassende Umstellung auf Wärmepumpen in allen Bestandsgebäuden (Szenario 3) als auch die Gebäudereduzierung (Szenario 4) vergleichbare Reduktionseffekte erzielen. Ab 2035 ergibt sich eine leichte Differenz zugunsten von Szenario 4, die durch die geringere Gebäudezahl bei gleichzeitig vollständiger Einführung der Wärmepumpentechnik in beiden Szenarien bedingt ist. Die Emissionen, die ab diesem Zeitpunkt den Reduktionspfad überschreiten, lassen sich größtenteils auf den weiterhin vorhandenen Anteil fossiler Energien im deutschen Strommix zurückführen. Die Szenarien 1 und 2 liegen deutlich über dem Zielpfad sowie den Szenarien 3 und 4, da die Umstellung von fossilen Energieträgern entweder gar nicht oder zu langsam erfolgt. In der folgenden Abbildung 19 wird ergänzend dargestellt, wie hoch die prozentualen Reduktionen der einzelnen Szenarien und der angezielte Minderungspfad (Soll-Klimaziele) in den Jahren 2035 und 2045 ausfallen.

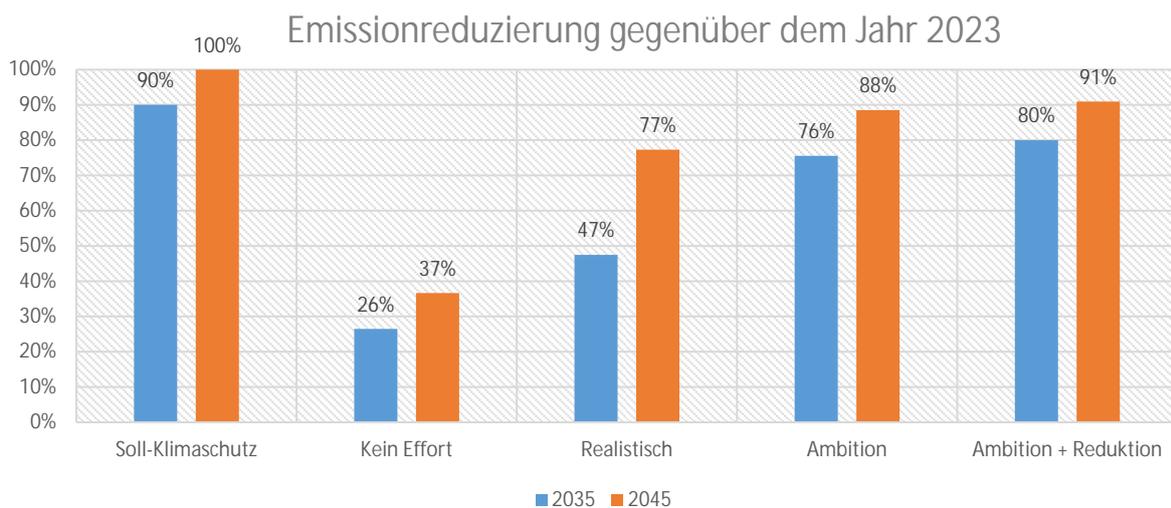


Abbildung 20: Prozentuale Emissionsreduzierung gegenüber den Emissionen im Jahr 2023

Die Berechnung der insgesamt ausgestoßenen Emissionen (Abbildung 20) je Szenario bestätigen die Erkenntnisse aus der Abbildung 18.

Vergleich Gesamtemissionen 2023 - 2050

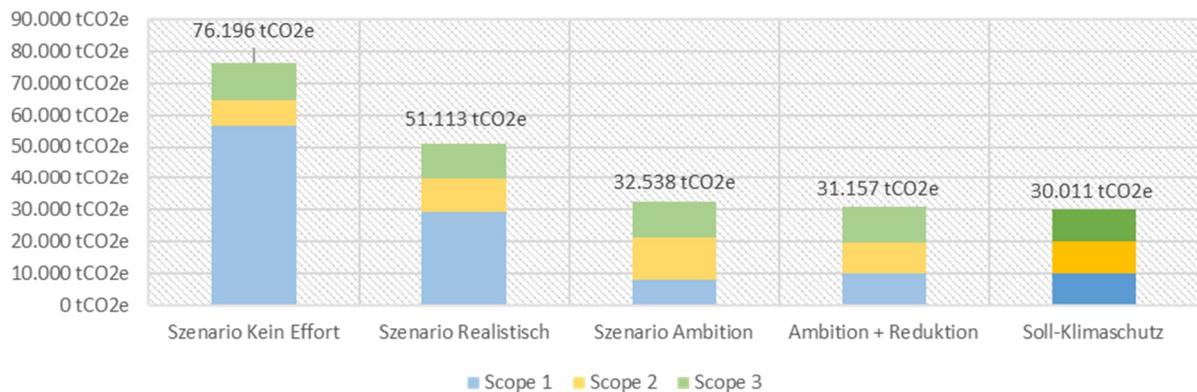


Abbildung 21: Gesamtemissionen der einzelnen Szenarien von 2023 bis 2050

Die Gesamtemissionen im Szenario 1 überschreiten das festgelegte Minderungsziel um etwa 154 %. Durch die im Szenario 2 vorgesehenen Maßnahmen wird diese Überschreitung auf 70 % reduziert. Im ambitionierten Szenario 3 (ohne Gebäudereduktion) liegt die Abweichung lediglich bei 8 %, während das ambitionierteste Szenario 4 (mit Gebäudereduktion) die Überschreitung auf nur noch 4 % senkt.

Um die Minderungsziele des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund tatsächlich zu erreichen, ist eine Umsetzung der Maßnahmen aus Szenario 3 und/oder 4 unverzichtbar. Dies erfordert, dass die Umstellung von fossilen Wärmeerzeugern bis etwa 2030 abgeschlossen wird – idealerweise kombiniert mit einer gezielten Gebäudereduzierung bis 2035.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist zu beachten, dass die Szenarien 3 und 4 hinsichtlich der Klimaschutzwirkung ähnliche Ergebnisse liefern. Szenario 4 erfordert jedoch trotz leicht besserer Klimaschutzresultate rund 40 % geringere Investitionskosten für die technische Umrüstung der Gebäude, da 40 % der Gebäude entfallen würden. Gleiches gilt für alle weiteren Maßnahmen, die im Rahmen des Klimaschutzes und/oder der Klimafolgenanpassung notwendig werden können.

5.3 Vorausschau

Die Verwaltung des evangelischen Kirchenkreises Dortmund ist weiterhin entschlossen, das beschlossene Ziel der Treibhausgasreduzierung bis 2035, bzw. 2045 zu erreichen und ist diesbezüglich bestrebt, weitere emissionsmindernde Projekte zu initiieren. Zu erwähnen wäre hier der Ausbau von Photovoltaikanlagen und die Entwicklung und Durchführung einer Sanierungsstrategie des im Besitz

des evangelischen Kirchenkreises Dortmunds verbleibenden Gebäudebestands. Beide Minderungspotenziale (Photovoltaik & Sanierung) sind aufgrund der gegenwärtig noch nicht abschließend geklärten Gebäudesituation nicht in den Szenarien enthalten.

Der Reduzierung von künftig steigenden CO₂e-Umlagekosten für fossile Energieträger stehen wiederum hohe Investitionskosten in Gebäude und Anlagen sowie erhebliche Aufwendungen im Personal- und Planungsbereich gegenüber. Um diese Aufwendungen im Gebäudesektor transparenter zu machen und budgetieren zu können, soll in einem Vorprojekt die Gebäudestruktur und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in einem groben, vorlaufenden Masterplan für künftige Sanierungsplanungen bewertet werden.

Da der evangelische Kirchenkreis Dortmund eine Verringerung um 90 % bis 2035 und eine Treibhausgasneutralität ab dem Jahr 2045 anstrebt, müssten die je nach Szenario verbleibenden, jährlichen Emissionen kompensiert werden. Da der Stromemissionsfaktor entsprechend der IINAS-Studie bezüglich der Prognose der zukünftigen Entwicklung des Stromemissionsfaktor bis zum Jahr 2050 auf 29 gCO₂e/kWh fällt, verbleiben in allen Szenarien Emissionen, die zukünftig kompensiert werden müssen.

6 KLIMASCHUTZZIELE

6.1 Klimaschutzziele der Bundesregierung

Betrachtet man das Thema Klimaschutzziele top down, so findet man das Ziel Klimaschutz auf oberster Ebene in den UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2015 als 17 SDGs⁴⁴ (Sustainable Development Goals) im Rahmen der Agenda 2030 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. In diesen Zielen, die für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt wurden, erkennt man unter dem 13. Ziel das Thema „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dieser wichtige Baustein der 17 SDGs definiert Klimaschutz übergeordnet auf der globalen Ebene.



Abbildung 22: 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung

Bezüglich der globalen Erderwärmung einigten sich auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris 197 Staaten, darunter auch die EU, darauf, die globale Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts deutlich unter 2°C und möglichst auch unter 1,5°C zu halten. Dieses Übereinkommen von Paris (ÜvP) stellt bisher eine der größten globalen klimapolitischen Errungenschaften dar.

Um den Zielen des ÜvP gerecht zu werden, beschloss die EU im Jahr 2021 mit dem EU-Klimagesetz, bis 2050 klimaneutral zu werden und damit der erste treibhausgasneutrale Kontinent der Welt zu sein.

⁴⁴ [Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung](#)

Für das Jahr 2030 wurde das EU-weite Zwischenziel ausgesprochen, die THG-Emissionen gegenüber 1990 um 55% zu verringern.

In Deutschland ist im Jahr 2024 das neue Klimaschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz sagt aus, dass bis zum Jahr 2030 die THG-Emissionen mindestens um 65% reduziert, werden müssen, bis 2040 sollen 88% reduziert sein und für das Jahr 2045 ist Treibhausgasneutralität festgeschrieben. Eine Zusammenfassung des aktuellen Klimaschutzgesetzes findet man in Abbildung 23.

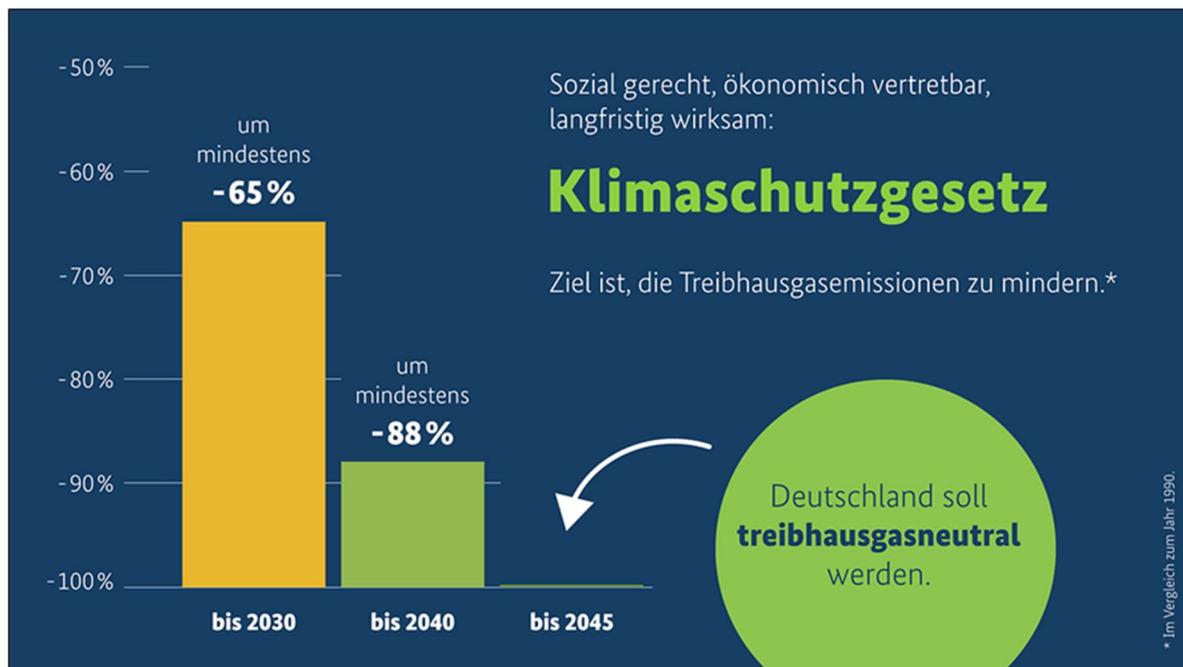


Abbildung 23: Klimaschutzgesetz Deutschland⁴⁵

Diese Novelle des Klimaschutzgesetzes ist am 17. Juli 2024 in Kraft getreten und ersetzt damit das 2019 in Kraft getretene Bundes-Klimaschutzgesetz.

⁴⁵ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/klimaschutzgesetz-2197410>

6.2. Klimaschutzziele der Ev. Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich im November 2022 mit ihrem Klimaschutzgesetz („Klimaschutzgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen (KliSchG)“)⁴⁶ verbindliche Klimaschutzziele gesetzt. Das Klimaschutzgesetz der EKvW setzt die Klimaschutzrichtlinie der EKD, die hier keine unmittelbar geltenden Rechtswirkungen entfaltet, im Kirchenrecht der EKvW um.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, den Klimaschutzplan EKvW als Umsetzungsleitfaden einstimmig beschlossen. Er versteht sich als „Werkzeug für die strategische Planung, Nachschlagewerk für die praktische Umsetzung und Maßstab zur Überprüfung der Zielerreichung“. Den Kern des Klimaschutzplans bilden Maßnahmen in den acht Handlungsbereichen Organisation, Gebäudestrategie, Gebäudeeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, Beschaffung, Kirchenland sowie Bildung und Kommunikation.

Mit der Bilanzierung von Treibhausgasen (THG), die im Jahr 2024 erstellt wurde, wird 2023 als Basisjahr für den Emissionsreduktionspfad festgelegt. Dieser Pfad sieht bis zum 31. Dezember 2035 eine Reduktion um 90 % der THG-Emissionen des Basisjahres vor. Ab 2035 soll durch eine Reduktion von jährlich 1% Treibhausneutralität bis 2045 erreicht werden.⁴⁷

⁴⁶ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51611#s00000266>

⁴⁷ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/51611#s00000266>; Klimaschutzgesetz § 3 Klimaschutzziele der EKvW

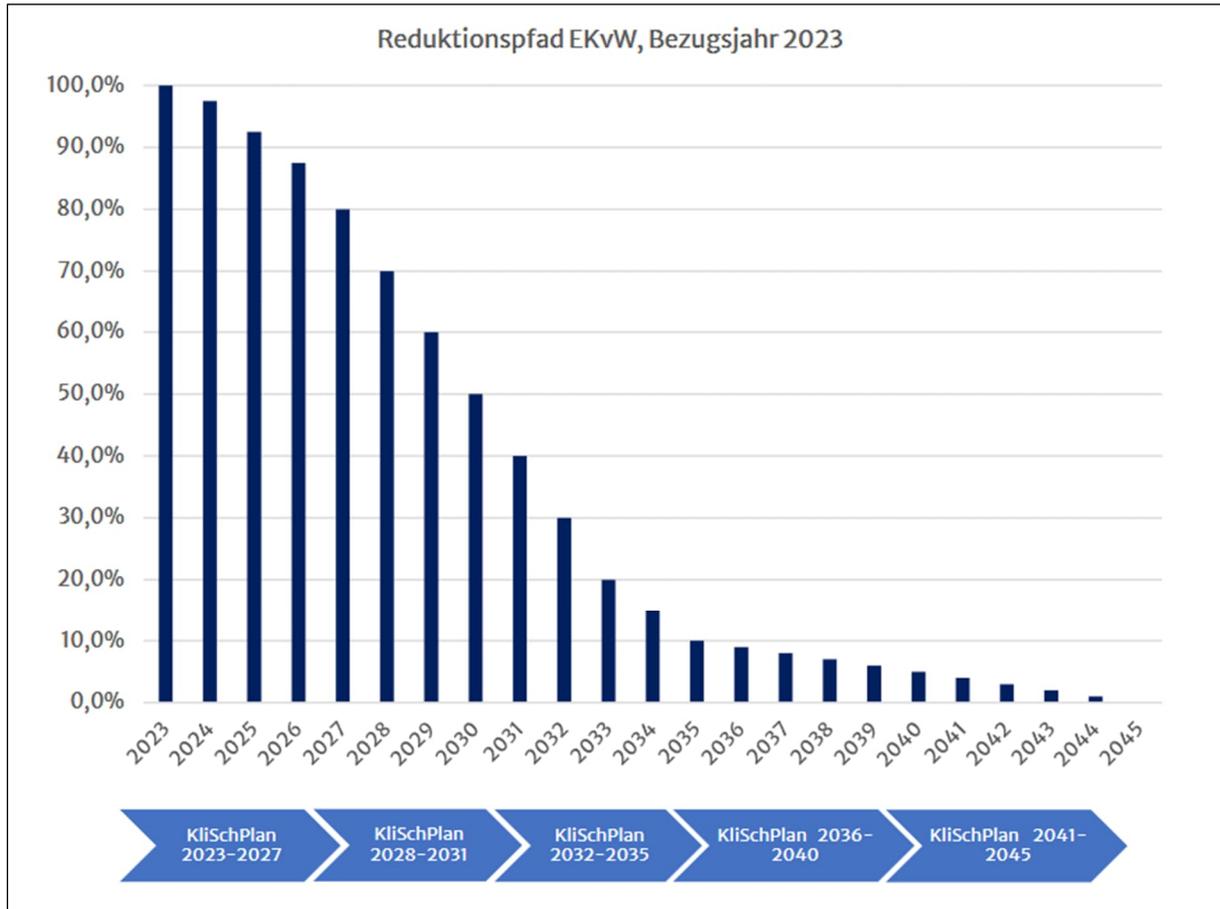


Abbildung 24: Reduktionspfad gemäß Klimaschutzplan der EKvW (Quelle: Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027)

6.3. Klimaschutzziele des Ev. Kirchenkreises Dortmund

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises begrüßt den Beschluss der Landessynode vom November 2021 der „Klimaschutzstrategie 2040“. Der Kirchenkreis Dortmund unterstützt das dort gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040, wenn möglich auch schon 2035. Dieses Ziel soll mit höchster Priorität verfolgt werden. Zusammenfassend kann man die übergeordneten Ziele zum Klimaschutz im Evangelischen Kirchenkreises Dortmund wie folgt benennen – siehe auch Abbildung 24:

- Bis 2035: Reduktion der THG-Emissionen (Basisjahr 2023) um 90%
- Ab 2036: Jährliche Reduktion um 1%-Punkt, Kompensation der noch nicht reduzierten THG-Emissionen

- Bis 2045: Reduktion der THG-Emissionen (Basisjahr 2023) um 100%

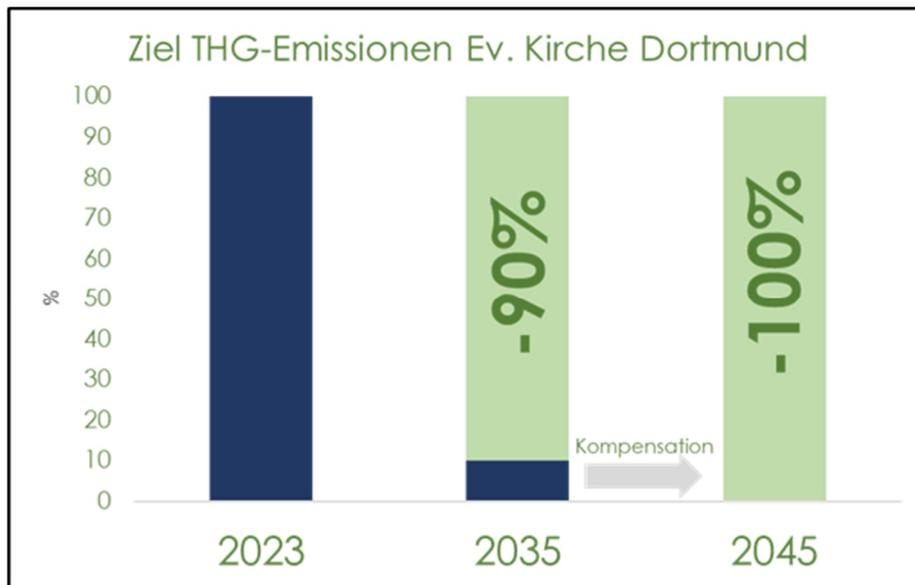


Abbildung 25: Zielsetzung Klimaschutz des Evangelischen KK Dortmund

Zugleich muss, wie bereits in Kapitel 5.2 erfolgt, darauf hingewiesen werden, dass nach aktuellem Wissensstand und unter Berücksichtigung der sehr ambitionierten Annahmen (siehe Szenario 4) hinsichtlich umzusetzender Klimaschutzmaßnahmen sogar das ambitionierteste Szenario nicht den von der EKvW angestrebten Klimaschutzpfad bis 2045 erreichen wird. Die Emissionen, die ab 2035 den angestrebten Reduktionspfad überschreiten, lassen sich zum Großteil auf den weiterhin vorhandenen Anteil fossiler Energien im deutschen Strommix zurückführen, und liegen damit außerhalb des direkten Einflussbereichs des KK Dortmund.

Daher sind die Energieträger- bzw. Anwendungsbereich-spezifischen Zielsetzungen (siehe Abbildung 25) dennoch anzustreben. Bis 2045 sind 100% der THG-Emissionen im Vergleich zum Bilanzjahr 2023 einzusparen (THG-Neutralität), bis 2035 sind 90% zu reduzieren, sodass sich ein Zielwert von 368t CO₂e (10% der THG-Emissionen im Jahr 2023) ergibt.

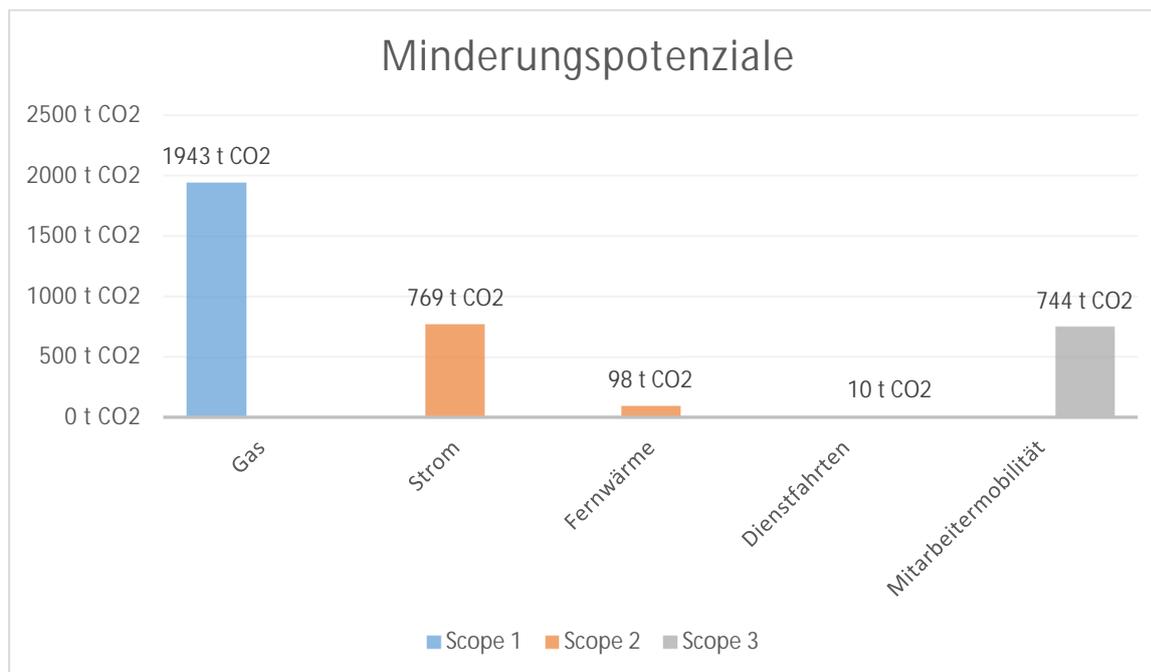


Abbildung 26: CO₂ Minderungspotenziale

6.4 Klimaschutzstrategie

Neben der Definition der Ziele für den Ev. KK Dortmund muss berücksichtigt werden, dass durch den Klimaschutzplan der EKvW ein verbindlicher Rahmen für die Klimaschutzarbeit in der Ev. Kirche gegeben ist, den es bei den Anstrengungen zur Zielerreichung einzuhalten gilt. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die wichtigsten Inhalte des Klimaschutzplans, insbesondere der Klimaschutzstrategie, zusammengestellt, die für die Klimaschutzarbeit im Ev. KK Dortmund relevant sind.

In den nachfolgenden Kapiteln sind Auszüge der verbindlichen Handlungsbereiche des westfälischen Klimaschutzplans der EKvW zu Grunde gelegt, die im Klimaschutzgesetz der EKvW § 5 verankert sind.

Die Klimaschutzstrategie der EKvW folgt schematisch vier Handlungsschritten, die sich als Grundmuster in verschiedenen Handlungsbereichen wiederfinden.

1. Ermittlung des Ist-Zustands (Bestandserfassung, Bilanzierung)
2. Anpassung des Bestands an den abzusehenden Bedarf
3. Steigerung der Energieeffizienz im verbleibenden Bestand

4. Umstieg auf erneuerbare Energiequellen im Gebäudebereich bedeutet, dass zunächst die genutzten Gebäude analysiert, bilanziert und an Bedarf und Finanzkraft angepasst werden. Dabei gilt es, auch bisheriges Nutzungsverhalten zu hinterfragen und Verhaltensmuster aufzubrechen (Suffizienzstrategie⁴⁸). Verbleibende Gebäude werden energetisch saniert, die Energieeffizienz wird gesteigert, insbesondere von Heizungen und elektronischen Geräten. Schließlich setzt die Strategie auf den Umstieg auf erneuerbare Energien entsprechend des abzusehenden Energiebedarfs, um langfristig eine THG-neutrale Energieversorgung zu erreichen. Die gleichen Handlungsschritte lassen sich ebenfalls auf die anderen unmittelbar THG-relevanten Handlungsbereiche anwenden: Mobilität, Beschaffung und kirchliche Flächen.⁴⁹

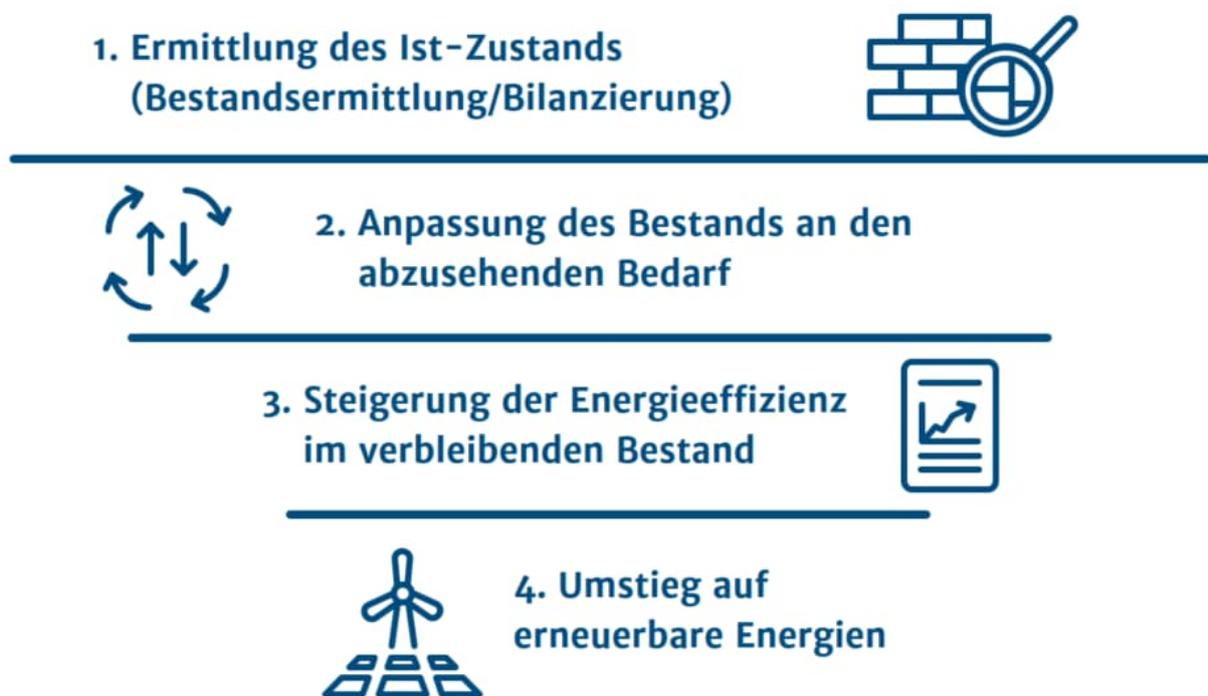


Abbildung 27: Schritte der Umsetzungsstrategie⁵⁰

⁴⁸ Suffizienz meint hier den sparsamen Umgang mit Energie und Material

⁴⁹ Klimaschutzplan der EkvW in Textform 2023-2027; S. 7

⁵⁰ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>

6.4.1 Gebäudestrategie

„Um das Ziel der THG-Neutralität zu erreichen, werden vor allem Gebäude in den Fokus rücken, da sie den größten Teil der bilanzierbaren THG-Emissionen in der EKvW ausmachen. Dazu werden im ersten Schritt die Bestandsgebäude betrachtet und auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft. Allgemein ist der Gebäudebestand angesichts der heutigen und absehbaren Nutzung zu hoch und wird bis 2035 erheblicher Veränderungen bedürfen.



1. Bestandsaufnahme in den Körperschaften: Es bedarf eines Überblicks über die nachfolgenden Faktoren.

1.1. Körperschaft

- Gemeindegliederzahl, -entwicklung
- Personalentwicklung
- aktuelles Profil, Angebote, Zielgruppen

1.2. Gebäudebestand

- Lage, Art, Größe, Zustand, Nutzung
- kulturelle Bedeutung
- Energieverbrauch
- Bewirtschaftungskosten, Einnahmen
- Instandsetzungs- und Modernisierungskosten

1.3. Finanzkraft

1.4. Sozialraum

- geografische Eingrenzung
- soziodemografische Daten

2. Analyse und Konzeption: Es folgt die Auswertung und Analyse der unter 1. erhobenen Daten. Dabei werden die Daten und relevanten Rahmenbedingungen in Überlegungen und Planungen überführt, die als Grundlage für Entscheidungen und Handlungsschritte dienen.⁵¹

2.1. Analyse der in der Bestandsaufnahme erhobenen Daten.

2.2. Gemeindekonzeptionen werden, soweit es für die Gebäudestrategie notwendig ist, aktualisiert

2.3. Entwicklungsziele für die Planungsräume werden festlegt

2.4. Bedarfsplanung und Gebäudekonzeption in den Planungsräumen sind Entscheidungsgrundlage für Handlungen und Investitionen. Sie sind Teil der kreiskirchlichen Klimaschutzkonzepte.

3. Handlungsoptionen: Aus den vorangegangenen Schritten ergeben sich verschiedene Handlungsoptionen, die nachfolgend priorisierungsfrei dargestellt werden.

3.1. Gebäudemanagement: Um die Ressourcen auch zukünftig effizient nutzen zu können, ist der Gebäudebestand professionell zu betreuen und instand zu halten.⁵²

3.2. Kooperation und Netzwerke: Mit einer Öffnung der Kirche zu externen Nutzer*innengruppen, insbesondere Ökumene und Diakonie, erweitern sich die Handlungsoptionen für die Weiternutzung kirchlicher Gebäude. Bestehende Kooperationen können intensiviert und neue Netzwerke erschlossen werden.

3.3. Nutzungsintensivierung durch eine Konzentration von Gemeindegarbeit und rentierliche Vermietungen.⁵³

3.4. Gebäudeumnutzung: In den Gebäudekonzeptionen sind auch immer Gebäudeumnutzungen in Betracht zu ziehen, auch die Umnutzung einer Kirche (u.U. sogar eines Baudenkmals) z.B. zum Dorf-Gemeinschaftshaus, zur Kita oder Musikschule.

3.5. Gebäudereduzierung: Gebäude, die dauerhaft nicht mehr für gemeindliche Zwecke benötigt werden, werden möglichst rentierlich vermarktet, um Mittel zur nachhaltigen Sanierung des verbleibenden Gebäudebestands zu erwirtschaften.^{54#55}

⁵¹ Siehe §14 Abs. 3WirtVO

⁵² Siehe §27 WirtVO

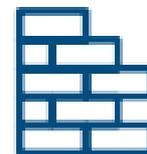
⁵³ Siehe §21 WirtVO

⁵⁴ Siehe §§18,19,33 Abs. 2WirtVO

⁵⁵ Siehe Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027; S.11-12

6.4.2 Gebäudeeffizienz

„Die Gebäude, die in kirchlicher Nutzung bleiben, müssen bis 2035 erhebliche Treibhausgasemissionseinsparungen erreichen. Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität ist eine ganzheitliche Gebäudekonzeption notwendig, die die Betrachtung der Nutzung und der energetischen Sanierung einschließt. Dabei gilt es, die Besonderheiten des kirchlichen Gebäudebestands zu berücksichtigen.⁵⁶



1. Energiesparende Gebäudenutzung: Mit Aufmerksamkeit, Sorgfalt und geringinvestiven Mitteln können Gebäudenutzerinnen und -nutzer erste Schritte hin zu bilanzierbaren Energieeinsparungen gehen.

1.1. Informationsmaterial zur ressourcenarmen Nutzung von Gebäuden wird zugänglich gemacht. (vgl. 8.2.3. im Klimaschutzplan der EKvW)

1.2. Schulungen zum energiesparenden Gebäudebetrieb der Gebäudeverantwortlichen und der Gebäudenutzenden werden durchgeführt. (vgl. 8.1.5.)

1.3. Technischer Betrieb: Verantwortlichkeiten klären, Verantwortliche einweisen, Wartungsverträge prüfen und ggf. abschließen, technische Bedienungsanleitungen bereithalten und ggf. einholen.

2. Sanierung und Neubau: Vor Investitionen werden die langfristige Nutzungsperspektive und der bauliche Zustand des Gebäudes betrachtet. Auf den Handlungsbereich Gebäudestrategien wird verwiesen.

2.1. Schulung Mitarbeitende: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende auf Kirchenkreisebene werden für eine energetische Ersteinschätzung aus- und weitergebildet. (vgl. 8.1.5. im Klimaschutzplan der EKvW)

2.2. Landeskirchliche Grundsätze für nachhaltiges Bauen werden angewandt.

⁵⁶ Siehe Anhang 7 im Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027

2.3. Sanierungsplanung: Sanierungen werden als Teil der Gebäudestrategie geplant, wobei alle Gebäudebauteile berücksichtigt werden. Heizungen werden möglichst auf die sanierte Gebäudehülle abgestimmt. (vgl. 2.2.3. im Klimaschutzplan der EKvW)

2.4. Wärmebereitstellung: Heizungen werden regelmäßig gewartet und nach Alter und Zustand katalogisiert, sodass Gebäudeverantwortliche sich mit genügend Vorlauf auf eine Änderung der Wärmebereitstellung (unter Berücksichtigung kommunaler Wärmeplanung) vorbereiten können.

2.5. Neubauten werden möglichst als Plusenergiegebäude konzipiert.⁵⁷

6.4.3 Erneuerbaren Energien

„Die EKvW treibt Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien entschieden voran. erneuerbare-Energien-Anlagen⁵⁸ werden an allen bestandsgesicherten Gebäuden sukzessive installiert, an denen dies möglich und sinnvoll ist. So werden die Gebäude als größte THG-Emittenten zum wichtigsten Energieproduzenten. Bis 2035 soll im Bilanzierungszeitraum mindestens so viel Energie produziert werden, wie verbraucht wird. Die Potenziale forst- und landwirtschaftlicher Flächen werden geprüft und Energiepartnerschaften abgeschlossen.



1. Ausbau erneuerbare Energien: Auf allen technisch, funktional und wirtschaftlich in Frage kommenden Dächern werden flächendeckend Photovoltaik-Anlagen installiert. Windkraftanlagen werden ermöglicht durch Finanzierung, Beteiligung, Tolerierung bzw. Flächenbereitstellung.

1.1. Potenzialfeststellung: Potenziale auf Gebäuden, forst- und landwirtschaftlichen Flächen werden auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene systematisch geprüft.

⁵⁷ Siehe Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027; S.13

⁵⁸ Als erneuerbare Energien (EE) oder regenerative Energien, auch alternative Energien, werden Energiequellen bezeichnet, die im menschlichen Zeithorizont für nachhaltige Energieversorgung praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern. Damit grenzen sie sich von fossilen Energiequellen ab, die endlich sind oder sich erst über den Zeitraum von Millionen Jahren regenerieren (Wikipedia)

1.2. Kooperation mit außerkirchlichen Akteur*innen: Die kirchlichen Körperschaften gehen Kooperationen mit außerkirchlichen Akteur*innen ein. Sozial und regional engagierte Kooperationspartner*innen sind zu bevorzugen.⁵⁹

1.3. Bilanzierung erneuerbarer Energien: Die Erzeugung erneuerbarer Energien wird bilanziert. Die Bilanzierungsmethodik stellt sicher, dass keine Doppelbilanzierung und keine Bilanzierungslücken entstehen und dass gleichzeitig angemessene Anreize zur Errichtung von erneuerbare-Energien-Anlagen gewährleistet sind.

2. Unterstützung der Energiewende: Die EKvW ist eingebunden in die gesamtgesellschaftlichen Bemühungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiewende und nimmt ihre gestaltende Verantwortung wahr.

2.1. Politische Lobbyarbeit: Die EKvW unterstützt die Energiewende in Deutschland. Dabei betreibt sie aktive Lobbyarbeit unter anderem für einfachere Genehmigungsprozesse von erneuerbare-Energien-Anlagen, beispielsweise Photovoltaik auf Denkmälern.

2.2. Finanzielle Beteiligungsformen an erneuerbare-Energien-Anlagen sind wünschenswert, um die gesamtgesellschaftliche Energiewende zu unterstützen.⁶⁰

2.3. Zertifizierter Grünstrom: Es wird nur zertifizierter Grünstrom (z.B. OK Power und Grüner-Strom-Label) genutzt, hierzu werden möglichst kreiskirchliche Rahmenverträge geschlossen. Ein Musterrahmenvertrag für Stromverträge wird auf Landeskirchenebene ausgearbeitet.⁶¹

6.4.4 Mobilität

„Die Mobilität der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden zum Arbeitsort und zurück (Pendelverkehr) sowie deren dienstliche Wege (Dienstverkehr) bildet mit ca. 20 Prozent der bilanzierten THG-Emissionen in der EKvW den zweitgrößten Themenkomplex des kirchlichen Klimaschutzes.



1. Datenerhebung und Informationsbereitstellung dient als Grundlage für Mobilitätsentscheidungen sowie die jährliche THG-Bilanzierung.

⁵⁹ siehe § 50 WirtVO

⁶⁰ siehe § 33 WirtVO

⁶¹ Siehe Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027; S.14

1.1. Reisekostenerhebungen in der EKvW werden evaluiert und wenn nötig ergänzt, vereinheitlicht und digitalisiert.

1.2. Regelmäßige Mobilitätsumfragen werden vom Klimabüro bereitgestellt und in den Körperschaften durchgeführt. Abgefragt werden können beispielsweise die Verkehrsmittelnutzung, die Hemmnisse bei der Nutzung umweltfreundlicher Mobilitätsarten, der Bedarf an (E-)Dienst- und -Jobrädern sowie die Bedarfe und Nutzung von Mobiler Arbeit und/oder Homeoffice.

1.3. Mobilitätsinformation: Eine Website mit Informationen zu Angeboten und Möglichkeiten nachhaltiger Mobilität für Mitarbeitende wird eingerichtet. Das Klimabüro informiert die Mitarbeitenden regelmäßig zu den Potentialen individueller Mobilitätsentscheidungen.

2. Verkehrsvermeidung: Reduktion insbesondere der motorisiert zurückgelegten Wegstrecken.

2.1. Mobiles Arbeiten und/oder Homeoffice wird Mitarbeitenden, wenn möglich, angeboten und unterstützt. Dienstvereinbarungen entsprechend angepasst bzw. danach abgeschlossen.

2.2. Digitale Formate haben für Besprechungen Vorrang und werden für kirchliche Veranstaltungen jeweils geprüft. Die kirchlichen Körperschaften stellen dafür die notwendige Technik und das notwendige Fachpersonal zur Verfügung.

2.3. Mitfahrten: Die kirchlichen Körperschaften unterstützen die Bildung von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten. Die technische und organisatorische Ausgestaltung wird vom Klimabüro unterstützt, z.B. durch die Bereitstellung einer Kommunikationsplattform.

3. Verkehrsverlagerung und -optimierung, vom Pkw zu THG-ärmeren (ÖV) oder THG-freien Verkehrsmittel ((E-)Fahrrad).

3.1. Infrastruktur Mobilität: An kirchlichen Gebäudestandorten werden Fahrradstellplätze qualitativ hochwertig, leicht erreichbar, und überdacht ausgeführt. Duschen, Umkleide- und Trockenräume sowie Wartungs- und Reparaturkoffer werden, wenn möglich, bereitgestellt. Pkw-Stellplätze an Arbeitsstätten werden auf die grundstücksbezogene baurechtlich erforderliche Anzahl⁶² reduziert. Freiwerdende Flächen können beispielsweise für

⁶² Die baurechtlich erforderliche Anzahl garantiert eine ausreichende Verfügbarkeit von Stellplätzen.

Fahrradstellplätze, Bepflanzung oder Entsiegelung genutzt werden. E-Ladestationen für Pkw und Fahrräder werden bedarfsorientiert angeboten; möglichst in Verbindung mit PV-Anlagen.

3.2. Präsenz- und Reiseveranstaltungen sind auch unter Berücksichtigung emissionsarmer An- und Abreisemöglichkeiten zu planen. Dies betrifft u.a. Ort, Zeit und Wahl der Verkehrsmittel.

3.3. Job- und Diensträder: Das Leasing mit Gehaltsumwandlung von (E-) Fahrrädern wird für die Mitarbeitenden aller Körperschaften ermöglicht und bezuschusst. Dienstvereinbarungen zwischen Dienstgebenden und Mitarbeitervertretungen werden abgeschlossen. (E-) Diensträder werden für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende bereitgestellt.

3.4. (Teil-)Finanzierung von Netzkarten und BahnCards: Dienstgebende finanzieren oder bezuschussen ihren Mitarbeitenden die Anschaffung einer Netzkarte (z.B. Deutschlandticket) und/oder einer BahnCard. Privat beschaffte Netzkarten / BahnCards werden bei dienstlicher Nutzung durch ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende anteilig erstattet.

3.5. Fuhrpark: Die kirchlichen Körperschaften analysieren und optimieren ihren Fuhrpark als Teil ihrer Klimaschutzkonzeption. Der Fuhrpark umfasst auch (E-) Fahrräder und (E-) Lastenräder. Wenn Pkw benötigt werden, werden keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ersetzt oder neu angeschafft.“⁶³

6.4.5 Beschaffung

„Die THG-Emissionen der kirchlichen Beschaffung werden in der EKvW aufgrund der großen Bandbreite von Beschaffungsprodukten und der komplexen Produktions- und Lieferketten bisher nicht bilanziert. Unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen THG-Bilanz darf sie jedoch nicht vernachlässigt werden. Wie bei den anderen Handlungsbereichen gilt es auch bei Konsumgütern, Verbräuche und Abfälle zuerst zu reduzieren. Wo es möglich ist, soll auf emissionsarme, regionale, ökologische und langlebige Produkte zurückgegriffen werden.

⁶³ Siehe Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027; S.15-16

1. Prozessentwicklung

1.1. Bilanzierung: Standards für eine THG-Bilanzierung im Handlungsbereich werden vom Klimabüro erarbeitet. Die THG-Bilanz wird auf Grundlage von Beschaffungsvolumina in einem ersten Schritt für die gesamte EKvW hochgerechnet und in den Folgejahren auf Kirchenkreisebene erstellt.

1.2. Beschaffungsordnungen werden von den kirchlichen Körperschaften ausgearbeitet und sind von den Leitungsorganen in Kraft zu setzen. Ein entsprechendes Muster wird vom Klimabüro bereitgestellt.

1.3. Schulungen zur Sensibilisierung für Mitarbeitende der kirchlichen Körperschaften werden ausgearbeitet und durchgeführt.

1.4. Pilotprojekte zur nachhaltigen Beschaffung werden fachlich begleitet, dokumentiert, aufbereitet, kommuniziert und fortgeschrieben.

2. Gebäude

2.1. Beratungsprozesse: Empfehlungen für emissionsarme, regionale, natürliche und langlebige Baustoffe haben in Beratungsprozessen grundsätzlich Priorität. Außerdem haben Baustoffe und Konstruktionen Vorrang, die sich möglichst gut recyceln lassen, indem Verbindungen und Konstruktionen leicht wieder voneinander trennbar und nach Rohstoffen sortierbar sind. Beleuchtungen mit austauschbaren und verbrauchsarmen Leuchtmitteln werden empfohlen.

2.2. Genehmigung und Finanzierung: In den Genehmigungs- und Finanzierungsprozessen werden die zuvor genannten Kriterien (vgl. 6.2.1.) im möglichen Rahmen berücksichtigt.

3. Verwaltungen

3.1. Papierloses Arbeiten: Es wird auf Papiervorlagen weitestgehend verzichtet. Es werden nur Recyclingpapiere aus zertifizierter europäischer Produktion verwendet. Interne Vorgaben werden dahingehend überarbeitet.

3.2. Neuanschaffungen von Büro- und Kommunikationsgeräten werden auf ihre Notwendigkeit hin strenger geprüft. Reparaturfähigkeit und Energieeffizienz werden als wichtige Kriterien der Beschaffung eingeführt.

3.3. Entsorgung: Weiternutzung und Recycling werden bei Entsorgungsvorgängen, wenn möglich, berücksichtigt.

3.4. IT: Energieverbräuche im IT-Bereich werden bilanziert. In Zusammenarbeit mit IT-Fachstellen wird eine Energiesparstrategie erstellt.

3.5. Dienstfahrzeuge (Pkw und (E-)Fahrräder) werden bei ihrer Anschaffung auf Notwendigkeit, Nutzungsart, Größe und Antrieb geprüft (vgl. 5.3.5.).

4. Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen: Insbesondere Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen, Gästehäuser und Kirchengemeinden.

4.1. Verpflegung: Bei der Zubereitung und Belieferung der Essensangebote wird eine regionale, saisonale, nachhaltige und fleischarme Frischküche bevorzugt.

4.2. Haushaltsgeräte werden bei Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit und Dimensionierung hin geprüft. Energieeffizienz und Reparaturfähigkeit sind wichtige Kriterien bei der Beschaffung. Förderprogramme sollen genutzt werden

4.3 Textilien: Bei der Beschaffung von Textilien (beispielsweise Flachwäsche, Dienstkleidung, usw.) wird auf den Kauf aus umweltfreundlicher und gerechter Produktion und Handel, unter Berücksichtigung glaubwürdiger Siegel, geachtet.⁶⁴

⁶⁴ [Klimaschutzplan der EKvW 2023-2027](#); S. 17-19

7 MAßNAHMENKATALOG

Zentrales Ergebnis der Arbeit zur Erstellung der IKSK ist die Entwicklung und Formulierung eines Maßnahmenkatalogs. Dieser Katalog enthält die wesentlichen Maßnahmen, die dazu beitragen, das gesteckte Ziel zur Klimaneutralität des Kirchenkreises Dortmund zu erreichen.

Die Maßnahmen des IKSK für den Ev. Kirchenkreis Dortmund gliedern sich in 6 Handlungsfelder, die nachfolgend aufgeführt werden.

Handlungsfeld	Beschreibung	Kürzel
Handlungsfeld 1	Gebäude	GE
Handlungsfeld 2	Erneuerbare Energien	EE
Handlungsfeld 3	Mobilität	MO
Handlungsfeld 4	Beschaffung/IT	BE/IT
Handlungsfeld 5	Kommunikation und Bildung	KB
Handlungsfeld 6	Klimaanpassung	KA

Tabelle 10: Übersicht relevanter Handlungsfelder

7.1 Struktur Maßnahmensteckbrief

Um eine reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen, wurde für jede einzelne Maßnahme ein Maßnahmensteckbrief mit allen wichtigen Informationen erstellt. Dabei enthalten die Steckbriefe in ihrer einheitlichen und übersichtlichen Struktur folgende Merkmale:

- **Maßnahmen-Titel:** Jede Maßnahme erhält einen prägnanten Namen, der hier dargestellt wird.
- **Kennziffer:** Neben dem Namen werden alle Maßnahmen zur leichten Identifikation zusätzlich mit einer Kennziffer versehen, die aus einem Kürzel für das Handlungsfeld (s.o.) sowie einer fortlaufenden Nummer besteht.
- **Handlungsfeld:** Das Handlungsfeld ist der übergeordnete Bereich, dem die Maßnahme zugeordnet ist. Alle für das Klimaschutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Dortmund relevanten Handlungsfelder sind in Tabelle 10 zu finden.
- **Maßnahmentyp:** Neben dem Handlungsfeld wird eine Einordnung der Maßnahmen nach dem Maßnahmentyp vorgenommen. So wird beispielsweise zwischen investiven und strategischen Maßnahmen unterschieden.

- Einführung der Maßnahme: Der voraussichtliche Einführungstermin der Maßnahme wird unterschieden in 3 Kategorien:
 - Kurzfristig → Einführung innerhalb von 0-3 Jahren
 - Mittelfristig → Einführung innerhalb von 4-7 Jahren
 - Langfristig → Einführung in > 7 Jahren
- Dauer der Maßnahme: Dieses Merkmal gibt Auskunft über die erwartete Gesamtdauer der beschriebenen Maßnahme
- Umsetzung: Es wird unterschieden in Maßnahmen, die nur einmalig erfolgen (Beispiel: Durchführung einer Energieberatung für bestimmte Gebäude) und Maßnahmen, die dauerhaft stattfinden (Beispiel: Verwendung des Grünen Datenkontos)
- Ausgangslage: An dieser Stelle wird beschrieben, welche relevanten Ausgangsvoraussetzungen bezüglich der Maßnahme vorliegen. Es wird die Frage beantwortet, wie sich die aktuelle Situation in Bezug auf die definierte Maßnahme darstellt.
- Ziel und Strategie: Dieses Merkmal des Maßnahmensteckbriefs dient der Definition der Zielsetzung der Maßnahme. Darüber hinaus wird beschrieben, wie die Maßnahme die Klimaschutzenszenarien unterstützt.
- Maßnahmenbeschreibung: Hier erfolgt eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme.
- Handlungsschritte: Hier werden alle erforderlichen Einzelschritte, die zur Zielerreichung erforderlich sind, separat beschrieben
- Zeitplan: Der Zeitplan informiert über die zeitliche Abfolge der Handlungsschritte sowie deren zeitlichen Zusammenhang.
- Initiator / Träger: An dieser Stelle wird der Hauptakteur genannt
- Akteure: In den allermeisten Fällen sind neben dem Träger der Maßnahme weitere Akteure involviert. Diese Partner werden an dieser Stelle benannt
- Zielgruppe: Die Zielgruppe ist die Gruppe, für die eine Maßnahme umgesetzt wird. Diese Gruppe ist direkt oder indirekt von den Ergebnissen der Maßnahme betroffen. Eine Überlappung von Initiator/Träger, Akteuren und Zielgruppe ist möglich.
- Erfolgsindikatoren / Meilensteine: Hier werden die wichtigsten Meilensteine benannt, die für die Projektumsetzung eingehalten werden müssen. Am pünktlichen und vollständigen Erreichen der Meilensteine kann die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme gemessen werden.
- Aufwand: Der Aufwand für jede Maßnahme wird unterteilt in Sachkosten und (internen) Personalaufwand. Gleichzeitig wird dargestellt, wie die Finanzierung geplant ist, sofern dies zum Zeitpunkt der Erstellung des Steckbriefs bereits bekannt ist.

- Energie- und Treibhausgaseinsparung: An dieser Stelle im Maßnahmensteckbrief findet man die Darstellung der Art der erwarteten Einsparung. Die Frage, welches Einsparpotenzial (Energie- und/oder THG-Potenzial) erwartet wird, wird hier (möglichst quantitativ) beantwortet.
- Wertschöpfung: z. B. Materielle Wertschöpfung durch Wertsteigerung, Attraktivitätssteigerung der Ev. Kirche als Arbeitgeber, durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen werden Gebäude/Liegenschaften wertvoller etc.
- Verknüpfte Maßnahmen: Verknüpfte Maßnahmen können 3 unterschiedliche Typen von Maßnahmen sein. Differenziert wird in:
 - Vorgelagerte Maßnahmen, die erledigt sein müssen, damit die aktuelle Maßnahme beginnen kann.
 - Nachgelagerte Maßnahmen, die erst beginnen können, wenn die aktuelle Maßnahme erledigt ist.
 - Flankierende Maßnahmen, die als unterstützende Maßnahmen zu der aktuellen Maßnahme notwendig/sinnvoll sind.
- Hinweise: Dieses Feld im Maßnahmensteckbrief steht zur Verfügung, um weitere wichtige Hinweise in Bezug auf die vorliegende Maßnahme zu geben. Dies können beispielsweise zu erwartende Hemmnisse oder Hindernisse sein, aber auch Kooperationsmöglichkeiten oder wichtige andere Aspekte.

7.2 Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Zentraler Bestandteil des vorliegenden IKSK sind die definierten Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Klimaneutralität des KK und der KG in Dortmund erreicht werden soll. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Steckbriefe, die die Maßnahmen detailliert beschreiben und damit die Umsetzung des Konzeptes unterstützen und vereinfachen sollen.

In der Tabelle 11 sind alle Maßnahmensteckbriefe zusammengefasst und kategorisiert nach Maßnahmentyp, Einführung der Maßnahme und ihrer Priorität.

Nr.:	Maßnahme	Maßnahmentyp	Einführung	Priorität
Handlungsfeld 1: Gebäude				
GE-01	Gebäudestrategie	Strategie	kurzfristig	hoch
GE-02	Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans	Strategie	kurzfristig	hoch
GE-03	Gebäudebedarfsplanung/Gebäudeentscheidung	Strategie	kurzfristig	hoch
GE-04	Reduzierung/Optimierung des Stromverbrauches d. Effizienzmaßnahmen	investiv	mittelfristig	mittel
GE-05	Reduzierung des Wärmebedarfs durch bauliche Sanierung -Gebäudehülle	investiv	kurzfristig	mittel
GE-06	Reduzierung des Wärmeverbrauches durch technische Sanierung – Heizungscheck und Optimierung	investiv	kurzfristig	hoch
GE-07	Reduzierung des Wärmeverbrauchs in Kirchen – körpernahe Heizsysteme	investiv	kurzfristig	hoch
GE-08	Energie-Monitoring	operativ	kurzfristig	hoch
Handlungsfeld 2: Erneuerbare Energien				
EE-01	Erstellung eines Dachflächenkatasters für PV-Anlagen	Strategie	kurzfristig	mittel
EE-02	PV-Ausbau / Umsetzung	Investition	kurzfristig	mittel
EE-03	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	Energieversorgung	kurzfristig	hoch
Handlungsfeld 3: Mobilität				
MO-01	Analyse der mobilen Arbeit	Verkehrsvermeidung	mittelfristig	niedrig
MO-02	Informationsbereitstellung für Kirchengemeinden – Schwerpunkt Mobilität	Kommunikation/ Information	kurzfristig	mittel
MO-03	Bike-Sharing Stationen an Kirchenstandorten	Verkehrsverlagerung	mittelfristig	niedrig
MO-04	Digitalisierung der Reisekostenabrechnung	Strukturell / organisatorisch	kurzfristig	hoch
MO-05	Leasing / Kauf von Fahrzeugen ohne fossilen Verbrennermotor	Strategie	mittelfristig	niedrig
MO-06	Nutzung von Fahrzeugen ohne Verbrennermotor im Kirchenkreis Dortmund vorantreiben/fördern	Verkehrsverlagerung	mittelfristig	mittel
MO-07	E-Lademöglichkeiten ausbauen	Infrastrukturell/investiv	mittelfristig	mittel

MO-08	Fahrradfreundliche Strukturen ausbauen	Verkehrsverlagerung/ infrastrukturell/investi v/	mittelfristig	mittel
MO-09	Fahrradleasing für hauptamtliche / ehrenamtliche Mitarbeitende	Verkehrsverlagerung	kurzfristig	mittel
Handlungsfeld 4: Beschaffung / IT				
BE-01	Zentrale nachhaltige Beschaffung plus Richtlinie	Strategie	mittelfristig	mittel
BE-02	Rahmenvereinbarung PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroladesäulen	Strategie	kurzfristig	mittel
BE-03	Nachhaltige / klimafreundliche Verpflegung in TfK's und OGS	Strategie	mittelfristig	mittel
IT-01	Green IT- Nachhaltige Informationstechnologie	Strategie	mittelfristig	niedrig
Handlungsfeld 5: Kommunikation und Bildung				
KB-01	Internetauftritt Klimaschutz auf der eigenen Webseite	Kommunikation / Information	kurzfristig	hoch
KB-02	Handlungsempfehlung für klimaschonendes nachhaltiges Verhalten	Kommunikation / Information	mittelfristig	niedrig
KB-03	Stammtisch für Bau- und Klimabeauftragte	Kommunikativ/Aus- tausch	mittelfristig	mittel
KB-03	Bildung eines Gremiums für das Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Kommunikativ/Aus- tausch	kurzfristig	hoch
KB-04	Klimaprojekte in TfK's	Kommunikativ/Bildung	mittelfristig	niedrig
Handlungsfeld 6: Klimaanpassung				
KA-01	Klimaanpassungsstrategie	Strategie	mittelfristig	mittel

Tabelle 11: Auflistung Maßnahmensteckbriefe

7.2.1 Handlungsfeld 1: Gebäude

Gebäudestrategie*		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-01	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 36 Monate	<u>Umsetzung:</u> dauerhaft
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Durch die sinkenden Gemeindegliederzahlen und den Rückgang der Kirchensteuereinnahmen ist die Erhaltung des nach wie vor hohen Gebäudebestandes zu einer großen finanziellen Herausforderung geworden. Die Prognosen deuten nicht darauf hin, dass sich der Trend der rückläufigen Zahlen in Zukunft umkehren wird. Bei gleichzeitig stetig steigenden Energie-, Betriebs- und Instandhaltungskosten für Gebäude wird die Finanzierbarkeit deutlich erschwert. Hinzu kommt der bereits bestehende Instandhaltungsrückstand bei vielen Gebäuden. Der Klimaschutzplan der EKvW verweist unter 2. Gebäudestrategie auf den zwingenden Handlungsbedarf der Körperschaften.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Ziel ist die Erstellung eines Fahrplans zur Entscheidung, welche Gebäude langfristig im Bestand bleiben werden. Die Gebäudestrategie soll den Leitungsorganen als Orientierung für ein mögliches strategisches Vorgehen dienen. Nur für die zu erhaltenden Gebäude sind Investitionen in die Gebäudehülle und technische Ausstattung vorzusehen.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>In einem ersten Schritt sollte ein Vorschlag (ggf. mit externer Unterstützung) für den Aufbau und die Inhalte einer Gebäudestrategie erarbeitet werden. Diese sollte ein stufenweises Vorgehen auf einzelgebäudlicher Ebene beschreiben mit wichtigen Kriterien, die sofern möglich zu einer Entscheidungsfindung für oder gegen den weiteren Erhalt eines Gebäudes ermittelt und abgewogen werden sollten. Der Strategievorschlag ist auf Ebene des Ev. Kirchenkreises als solcher zu diskutieren und mit den Kirchengemeinden abzustimmen, um die verschiedenen Perspektiven in ausreichendem Maße berücksichtigen zu können und damit die größtmögliche Akzeptanz für die Anwendung der Strategie zu erhalten.</p> <p>Im Folgenden sind erste Gedanken zu möglichen Bausteinen der Strategie formuliert.</p> <ol style="list-style-type: none"> Grobauswahl der Gebäude in drei Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> Kategorie Grün: Diese Gebäude sollen definitiv im Gebäudebestand bleiben und sind unumstritten für die Zukunft im Bestand Kategorie Gelb: Bei diesem Gebäude herrscht Unklarheit, ob es weiter im Bestand bleibt Sofern möglich Kategorie Rot: Bei diesem Gebäude steht klar fest, dass es im Jahr 2035 nicht mehr betrieben wird und aufgegeben ist Weiteres Vorgehen Gebäude Kategorie Grün: <ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) Direkte Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung 		

3. Weiteres Vorgehen Gebäude Kategorie **Gelb**:

- Für diese Gebäude soll ein iSFP erstellt werden, um weitere Informationen/Daten für eine Gebäudeentscheidung vorliegen zu haben hinsichtlich Sanierungskosten, Sanierungsumfang, Ist-Zustand, zu erwartende THG-Emissionen etc.
- Gebäudebedarfsplanung / Ziel Überführung der Gebäude in die Kategorie **Grün** oder **Rot**

4. Nachnutzung für Gebäude der Kategorie **Rot**

- Für Gebäude, die unumstritten der Gebäudekategorie **Rot** angehören, ist eine Verwertungsstrategie zu entwickeln.

Handlungsschritte:

Schritt (1)	Erarbeitung einer Gebäudestrategie für alle Körperschaften innerhalb des Kirchenkreis Dortmund
Schritt (2)	Unterstützung bei der Umsetzung durch das Kreiskirchenamt (siehe weitere Punkte)
Schritt (3)	Grobauswahl Gebäude-Kategorisierung in die Kategorien grün, gelb, rot durch die jeweiligen Körperschaften
Schritt (4)	Gebäudebedarfsplanung zu den Gebäuden in der Kategorie gelb siehe Pkt. 3 erstellen
Schritt (5)	Erstellung iSFP für die Gebäude grün und gelb siehe Pkt. 2
Schritt (6)	Sanierung/Modernisierung/Verwertung/Nachnutzung

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025				2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3			
S1	■														
S2	■	■													
S3	■	■													
S4			■	■	■										
S5					■	■	■	■	■	■	■	■			
S6						■	■	■	■	■	■	■			

<u>Initiator / Träger</u> ➤ GF / KSV ➤ Leitung Referat TfK ➤ Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde ➤ Gebäudeeigentümer	<u>Akteure:</u> ➤ Externe Dienstleister/Berater ➤ Abt. Bau und Liegenschaften ➤ Leitungsgremien der Körperschaften	<u>Zielgruppe:</u> ➤ Ev. Kirchenkreis ➤ Leitungsgremien der Körperschaften ➤ Klimaschutzmanagement (KSM, KK)
--	---	---

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Akteure sind eingebunden in Strategieerstellung
- Gebäudestrategieentwurf ist erarbeitet
- Gebäudestrategie ist beschlossen/Grobauswahl der Gebäude in Kategorien
- Fertigstellung individueller Sanierungsfahrpläne für Gebäude der Kategorie Grün und gelb
- Abgeschlossene Gebäudebedarfsplanung

➤ Bereinigtes Immobilienportfolio		
Aufwand:		
<u>Sachkosten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Externe DL ➤ Berater /Gutachter ➤ Schätzungsweise ca. 35.000 € pro KG - Beratung <u>Personalaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Interner Personalaufwand/Verwaltung 10-14AT pro Körperschaft ➤ Bausachbearbeitung ca. 2AT pro Körperschaft ➤ Personalaufwand in den KG; ca. 8-10 AT ➤ KSM 10 AT unterstützend ➤ Aufgrund der Vielzahl an Akteuren, die in diesem Prozess beteiligt sind, ist auch eine Schätzung zu diesem Zeitpunkt schwer möglich 	<u>Finanzierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung ggf. vom Bund ➤ Förderung durch den Klimafond ➤ Eigenmittel 	<u>Erläuterung:</u> Die Kosten und der Aufwand für die Maßnahme kann nicht ermittelt werden, da eine Vielzahl an Akteuren beteiligt sein wird. Es ist eine große und herausfordernde Aufgabe auf allen Ebenen
Energie- und Treibhausgaseinsparung:		
<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> Diese Strategie sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.	
Wertschöpfung:		
Verknüpfte Maßnahmen:		
Vorhergehende Maßnahmen: / Nachfolgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-02 Energieberatung individueller Sanierungsfahrplan ➤ GE-03 Gebäudebedarfsplanung Flankierende Maßnahmen:		
Hinweise:		
*Es ist wichtig, den Prozess der Gebäudebedarfsplanung mithilfe der Gebäudestrategie anzustoßen, damit das Klimaschutzmanagement und alle Akteure, die im Klimaschutzbereich tätig sind, sich auf die Gebäude konzentrieren können, die als Zukunftsgebäude ausgewiesen sind. Daher ist hier ein Planungsansatz vorgeschlagen, der beispielhaft das mögliche Vorgehen skizziert und als Inhalts- und Ablaufvorschlag dienen soll. Wie genau im Detail die Gebäudebedarfsplanung hinsichtlich Kriterien, Mitwirkende, Ablauf etc. ausgestaltet wird, liegt in der Entscheidung der Leitungsebenen.		

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-02	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahre) Kategorie grün	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 12 Monate	<u>Umsetzung:</u> Einmalig pro Gebäude

Ausgangslage:

Die Bausubstanz der kirchlichen Gebäude in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis unterscheidet sich signifikant voneinander. Die Hauptursache liegt in den unterschiedlichen Baujahren der Gebäude. Entsprechend gestaltet sich der „Startpunkt“ bei der energetischen Sanierung sowie möglicher und sinnvoller Maßnahmen und ihrer Reihenfolge unterschiedlich.

Ziel und Strategie:

Ziel ist die Erstellung eines Sanierungsfahrplans, der aufzeigt, welche Maßnahmen nötig sind, die Klimaneutralität für das untersuchte Gebäude zu erreichen.

Maßnahmenbeschreibung:

Beauftragung eines externen Fachplaners zur Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans nach BAFA (DIN EN 18599).

Vor Beauftragung ist zwingend die Prüfung, ob aktuelle Fördermöglichkeiten bestehen.

Inhalt des individuellen Sanierungsfahrplans:

- Aufnahme der Daten zum IST-Zustand (Beschreibung des Gebäudes, textliche Beschreibung des Zustandes der Bauteile, Beschreibung bestehender Anlagentechnik etc.)
- Vorschlag und Kurzbeschreibung von aufeinander abgestimmten, in eine Reihenfolge gebrachten energetischen Maßnahmen für eine umfassende Sanierung („Schritt für Schritt Sanierung“ oder „Gesamtsanierung in einem Zug“)
- Angaben des berechneten Primärenergiebedarfes, des Endenergiebedarfes, der (zu erwartenden) Energiekosten und CO₂-Emissionen für den Ist-Zustand sowie für die empfohlenen Sanierungsschritte
- Angaben zu den geschätzten erforderlichen Gesamtinvestitionskosten sowie den Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) der jeweils empfohlenen Sanierungsschritte
- Angaben zu aktuellen Fördermöglichkeiten des Bundes (Förderprogramm, Art der Förderung und Fördersatz bzw. Höhe der Förderung). Hinzuweisen ist auch auf die ggf. bestehenden Fördermöglichkeiten für weitere Formen der Energieberatung (z.B. Modul 1 und Modul 3 in Energieberatung Nichtwohngebäude)
- Angaben zur Wirtschaftlichkeitsberechnung des ersten Sanierungsschritts anhand einer geeigneten Kenngröße (z.B. Amortisationskosten, Kosten-Nutzen-Verhältnis, o.ä.) unter Berücksichtigung der Förderung
- Hinweis auf die Sinnhaftigkeit bzw. Erforderlichkeit einer Baubegleitung und ggf. Fachplanung einschließlich der hierfür nach Art und Höhe in Betracht kommenden Bundesfördermittel

Bei umfangreicheren Modernisierungsmaßnahmen sollten in Zusammenhang mit der Nutzung auch Ersatzbauten als Neubauten überprüft werden. Dies ist im Zusammenhang mit der Gebäudebedarfsplanung und den in Auftrag gegebenen Sanierungsfahrplänen zu betrachten und abzuwägen.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Beauftragung eines externen Fachplaners
- Schritt (2) Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans
- Schritt (3) Sichtung der Ergebnisse und Entscheidung zu weiterem Vorgehen: Umsetzung Maßnahmen oder ggf. doch Aufgabe des Gebäudes etc.

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung. Beschreibt beispielhaft den zeitlichen Ablauf eines Sanierungsfahrplans. Der Startpunkt kann, je nachdem wann feststeht, dass es sich um ein Zukunftsgebäude handelt, variieren.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde

Akteure:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde
- Abteilung 3 Bau und Liegenschaften
- Klimaschutzmanager (KSM, KK)
- Externe Planungsbüros

Zielgruppe:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Abteilung 3, Bausachbearbeiter
- KSM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Identifizierung der Gebäude, für die eine Beratung durchgeführt werden soll
- BAFA-Förderantrag wurde gestellt
- Zeitliche Koordinierung des externen Energieberaters
- Durchführung der Energieberatung / Erstellung des Berichtes durch EEE
- Entscheidung zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen

Aufwand:

Sachkosten:

- Für den iSFP können ca. 8.000 € zzgl. MwSt./250 m² veranschlagt werden
- im Durchschnitt hat ein Gebäude 600m²=19.200 € für einen iSFP

Finanzierung:

- Eigenmittel
- Fördermittel
- ggf. Klimafonds

<u>Personalaufwand:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KSM ca. 1 AT pro Gebäude (ca. 150 Gebäude; 150 AT) ➤ Bausachbearbeitung ca.2 AT pro Gebäude ➤ KG ca. 1 AT pro Sanierungsfahrplan 		
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> Dieser Fahrplan sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.	
<u>Wertschöpfung:</u>		
Umsetzung der Energieberatung und ggf. Der anschließend angestoßenen Sanierungsmaßnahmen durch lokale/regionale Experten und Unternehmen möglich Angestoßene Sanierungsmaßnahmen tragen zum Werterhalt oder sogar zur Wertsteigerung der Gebäude bei		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ GE-01 Gebäudestrategie		
Nachfolgende Maßnahmen: /		
Flankierende Maßnahmen: ➤ GE-03 Gebäudebedarfsplanung		
Hinweise: /		

Gebäudebedarfsplanung / Gebäudeentscheidung*		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-03	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 3 Jahre	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Die EKvW hat im Rahmen des Klimaschutzplans festgelegt das eine Bestandsaufnahme der kirchlichen Gebäude durchgeführt werden muss.</p> <p>In den Körperschaften muss entschieden werden, welche Gebäude in Zukunft durch die Gemeinde effektiv genutzt werden.</p> <p>Weiterhin muss zwingend die Energieeffizienz, der CO₂ Ausstoß und der Sanierungsbedarf der Gebäude erhoben werden.</p>		

Ziel und Strategie:

Ziel ist es eine transparente Gebäudebedarfsplanung zu erstellen, welche den Leitungsorganen ermöglicht die Zukunftsfähigkeit der Gebäude zu prüfen. Die Gebäudebedarfsplanung ist Grundlage für die strategische, organisatorische und finanzielle Planung zur Umsetzung der Klimaziele.

Maßnahmenbeschreibung:

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kirchenkreises und der Gemeinden erarbeitet ein Konzept/Leitlinie zur Erstellung der Gebäudebedarfsplanung. Die Koordination der Überprüfung der Gebäude und deren Bewertung sollte extern begleitet werden.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Bildung einer Arbeitsgruppe
- Schritt (2) Suche und Beauftragung passender externer Unterstützung
- Schritt (3) Ausarbeitung von Tools/Bewertungshilfen etc. für die Gebäudebedarfsplanung
- Schritt (4) Durchführung der Gebäudebedarfsplanung in den Kirchengemeinden
- Schritt (5) Die Kirchengemeinden/Körperschaften treffen nach und nach die Entscheidung über Abschieds- und Zukunftsgebäude
- Schritt (6) Planung und Umsetzung zur energetischen Sanierung wird umgesetzt

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025		2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
S1													
S2													
S3													
S4													
S5													
S6													

Initiator / Träger:

- Geschäftsführung
- Leitung Referat TfK
- Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde

Akteure:

- Presbyterien
- Leitungsorgane
- Abteilungsleitungen
- Vertreter der Personalplanungsräume
- Fachreferenten der EKvW

Zielgruppe:

- Das Presbyterium einer jeden Kirchengemeinde (KG)
- Abteilung 3
- Klimaschutzmanagement

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Eine Arbeitsgruppe ist festgelegt und der externe Berater beauftragt
- Es stehen Tools/Vorlagen Bewertungsmatrixen zur Verfügung / Die Bewertungsmatrix etc. wird durch die Kreissynode für gültig erklärt

<p>➤ Die einzelnen Körperschaften haben ihre Gebäudebedarfsplanung durchgeführt und Abschieds- und Zukunftsgebäude ernannt</p>		
<p><u>Aufwand:</u></p>		
<p><u>Sachkosten:</u></p> <p>➤ Für externe Unterstützung ca. 4.500 bis 7.500 € pro Gebäude (Bestandsaufnahme Gebäude)</p> <p><u>Personalaufwand:</u></p> <p>➤ Intern: Baus. ca. 3 AT/Körperschaft</p> <p>➤ Abt. 2 ca. 11 AT pro Körperschaft</p>	<p><u>Finanzierung:</u></p> <p>➤ Eigenmittel</p>	
<p><u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u></p>		
<p><u>Art / Volumen:</u></p> <p>4000 MWh/a</p> <p>800 t CO₂e/a</p>	<p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Berechnung anhand des Szenarios mit einer Gebäudereduzierung um 40 % bis 2035.</p>	
<p><u>Wertschöpfung:</u></p>		
<p><u>Verknüpfte Maßnahmen:</u></p> <p>Vorhergehende Maßnahmen:</p> <p>➤ GE-01 Gebäudestrategie</p> <p>Nachfolgende Maßnahmen:</p> <p>Flankierende Maßnahmen:</p> <p>➤ GE-02 Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)</p>		
<p><u>Hinweise:</u></p> <p>*Es ist wichtig, den Prozess der Gebäudebedarfsplanung anzustoßen, damit das Klimaschutzmanagement und alle Akteure, die im Klimaschutzbereich tätig sind, sich auf die Gebäude konzentrieren können, die als Zukunftsgebäude ausgewiesen sind. Daher ist hier ein Planungsansatz vorgeschlagen, der beispielhaft ein mögliches Vorgehen skizziert. Wie genau im Detail die Gebäudebedarfsplanung ausgestaltet wird, liegt in der Entscheidung bei den Leitungsebenen. Diese Skizzierung eines möglichen Ablaufes in der Maßnahme G01 soll den KG bei der ersten Orientierung zur Gebäudefrage helfen</p>		

Reduzierung/Optimierung des Stromverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen

<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-04	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme</u> 12 Monate pro Objekt	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>In den Gebäuden der Kirchengemeinden und denen des Ev. Kirchenkreises gibt es ein Einsparpotenzial zur Senkung des Stromverbrauches. Eine wesentliche Größe des Stromverbrauches ist die Beleuchtung. Informationen, in welchen Gebäuden bereits konsequent auf LED-Technik umgestellt worden ist, gibt es nicht. Auch in der Versorgungstechnik kann aktuell nicht nachvollzogen werden, wie alt der Pumpenbestand für Heizung oder Entwässerung ist. Auch hier soll über den individuellen Sanierungsfahrplan (vgl. Steckbrief G02) der tatsächliche IST-Zustand aufgenommen werden, um einen Überblick über mögliche Effizienzmaßnahmen zu bekommen, wenn diese nicht bereits offensichtlich zu erkennen sind.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Durch Analysen und Identifizierung von Schwachstellen sollen Effizienzmaßnahmen (ohne Anteil für Wärmeerzeugung) zur Reduzierung des Stromverbrauchs in den Gebäuden umgesetzt werden. Dies führt zu geringeren Energieverbräuchen, weniger Treibhausgasemission und letztlich zu niedrigen Betriebskosten.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, muss die Energieeffizienz gesteigert werden. Technische Fortschritte in der Gebäudeausrüstung bieten Möglichkeiten zur Verbesserung. Zu den technischen Anlagen gehören Beleuchtung, Klimaanlage, Versorgungsinfrastruktur (Energie, Wasser), IT-Systeme, sowie Sicherheitsanlagen.</p> <p>Zur Reduzierung des Stromverbrauchs im Ev. Kirchenkreis Dortmund bieten sich folgende Maßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung auf LED-Beleuchtung, insbesondere bei Bürogebäuden und Tfk's mit langen Betriebszeiten • Einbau von Hocheffizienz-Pumpen bei Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimaanlage • Optimierung der Regeltechnik (gerade im Heizungsbereich bietet sich eine Smart-Home Lösung an) • weitere Sanierung der technischen Systeme • Austausch alter Elektrogeräte gegen neue, effiziente Modelle 		
<u>Handlungsschritte:</u>		
Schritt (1)	Identifikation der potenziellen Gebäude/Einzelanlagen durch Energieberatung/Sanierungskonzept (vgl. Steckbrief GE-02) oder ggf. vorhandene Kenntnis über mögliche Effizienzmaßnahmen	
Schritt (2)	Planung der Maßnahmen	
Schritt (3)	Einholung von Angeboten	
Schritt (4)	Finanzierungs- und Umsetzungsbeschluss	
Schritt (5)	Umsetzung	

Zeitplan:

Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen können ist dies möglich.

Jahr	2027	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1					■							
S2					■	■						
S3						■	■					
S4							■					
S5								■				

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Gebäudeeigentümer
- Leitung Referat TfK

Akteure:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Beauftragte der Gebäudeeigentümer
- Abt. 3 Bau und Liegenschaften
- Fachplaner
- Fachunternehmen

Zielgruppe:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Gebäudenutzende
- Abteilung 3
- Klimaschutzmanagement

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Anzahl der Gebäude, die auf LED-Technik umgestellt wurden, ermittelt
- Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen
- Reduktion von Energieverbräuchen
- Kostenersparnis

Aufwand:

Sachkosten:

- Kosten für Leuchtmittel und Lampen je nach Größe des Objekte 5.000 € bis 500.000 €
- Kosten für Fachplaner stark schwankend zwischen 700 € und 10.000 €

Personalaufwand:

- Bausachbearbeitung pro Maßnahme ca. 5 AT
- KSM ca. 1 AT pro Körperschaft

Finanzierung:

- Durch Eigenmittel
- Fördermittel
- Fremdkapital
- Spenden

Erläuterung:

Die Kosten variieren aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten, werden im Schnitt aber auf 5.000 bis 500.000 Euro pro Gebäude geschätzt. Gesamtkosten richten sich nach der Anzahl der Beleuchtungsumstellungen in den Gebäuden.

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

750 MWh/a
200 t CO₂e/a

Erläuterung:

Berechnung anhand des Stromverbrauchs der Gebäude unter der Annahme, dass der Kirchenkreis und die Gemeinden ein Einflusspotenzial zur Reduktion um 72 % haben, das zu 50 % genutzt wird unter der Berücksichtigung einer angenommenen Reduktion des Emissionsfaktors des Bundesstrommixes.

Wertschöpfung:

Maßnahmenumsetzung ggf. durch lokale/regionale Unternehmen

Verknüpfte Maßnahmen:

Vorhergehende Maßnahmen:

- GE-02 Energieberatung – individueller Sanierungsfahrplan
- GE-03 Gebäudebedarfsplanung
- GE-08 Energiemonitoring

Nachfolgende Maßnahmen:

- GE-08 Energiemonitoring

Flankierende Maßnahmen:

- GE-05 Reduzierung des Wärmebedarfs durch bauliche Sanierung / Optimierung Gebäudehülle
- GE-06 Reduzierung des Wärmebedarfs durch technische Optimierung

Hinweise:

- Es muss mit einer längeren Vorlaufzeit durch das vorgelagerte Sanierungskonzept gerechnet werden. Niederschwellige Maßnahmen könnten ggf. bereits früher umgesetzt werden.

Reduzierung des Wärmeverbrauchs durch bauliche Sanierung -Gebäudehülle-

<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-05	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 2 Jahre	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Die Gebäude der Kirchengemeinden lassen sich in fünf Kategorien einteilen: Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren, Pfarrhäuser und Kindertagesstätten. In einigen Gebäuden gibt es auch vermietete Wohneinheiten.

Der Ev. Kirchenkreis Dortmund hat derzeit keine umfassende Dokumentation zur Qualität der verschiedenen Bauteile.

Vor energetischen Sanierungen der Zukunftsgebäude sollte eine Energieberatung (individueller Sanierungsfahrplan, siehe Maßnahme G02) beauftragt werden, um die Gebäudewerte und die potenziellen Energie- und THG-Einsparungen zu klären.

Ziel und Strategie:

Ziel ist es, den Primär-Energieverbrauch der zukunftsfähigen kirchlichen Gebäude für die Wärmeversorgung durch Sanierungsmaßnahmen zu reduzieren.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Optimierung der Gebäudehülle erfolgt nach dem Sanierungsfahrplan, der alle gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Sanierung und mögliche Förderungen berücksichtigt.

Darüber hinaus ist der Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Dämmstoffen zu prüfen.

Insgesamt sollten alle Maßnahmen an der Fassade durch einen Fachplaner geplant und begleitet werden.

Handlungsschritte:

Schritt (1)	Identifizierung der geeigneten Maßnahmen zur Optimierung der Gebäudehülle aus den Sanierungsfahrplänen (siehe Maßnahmensteckbrief G02)
Schritt (2)	Finanzierungsbeschluss / Umsetzungsbeschluss
Schritt (3)	Planung der Maßnahme beauftragen
Schritt (4)	Umsetzung der Maßnahme

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Beispielhaft ist hier ein Gebäude im Zeitplan abgebildet, bei dem die Entscheidung getroffen wurde, dass es sich um ein Zukunftsgebäude handelt und eine Maßnahme zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle durchgeführt wird. Die benötigte Zeit kann je nach Gebäudetyp abweichen.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1						■						
S2							■					
S3								■	■			
S4										■	■	■
S5												

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien
- Gebäudeeigentümer
- Ggf. Leitung Referat TfK

Akteure:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Beauftragte der Gebäudeeigentümer
- Abt. 3 Bau und Liegenschaften
- Fachplaner
- Fachunternehmen

Zielgruppe:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Gebäudenutzende
- Abteilung 3, Bausachbearbeiter
- Klimaschutzmanagement

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Sanierungsfahrpläne liegen vor (vgl. Steckbrief G-02)
- Einzelmaßnahmen sind festgelegt
- Finanzierungsbeschluss der Einzelmaßnahmen liegt vor
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle werden umgesetzt
- Einzelmaßnahme ist abgeschlossen
- Der Energieverbrauch wurde gesenkt

Aufwand:

Sachkosten:

- Kosten des ausführenden Fach-Handwerksbetriebs. Je nach Gebäudetyp / Größe ca. 70.000 - 100.000 € (Wohnhaus) über mittleres Gemeindehaus ca. 200.000€ bis größeres Gemeindehaus bis ca. 900.000€
- Kosten durch Fachplanung und externe Bauleitung/Bauaufsicht nach Aufwand und entsprechend Angeboten nach HOAI

Finanzierung:

- Fördermittel
- Eigenmittel
- Fremdmittel
- Spenden

Personalaufwand:

- Bausachbearbeitende ca. 20 AT/pro Maßnahme
- KSM ca. 1 AT/pro Maßnahme

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

6.800 MWh/a

Erläuterung:

1.070 t CO ₂ e/a	Berechnung unter der Annahme, dass bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum des Kirchenkreises und der Gemeinden ein spezifischer Verbrauch von 41 kWh/a/m ² erreicht werden kann. Dabei wird die Verbesserung des Emissionsfaktors durch die Umstellung der Heizung berücksichtigt.
Wertschöpfung:	
Werterhalt/-steigerung der Gebäude	
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>	
Vorhergehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ G01 Gebäudestrategie ➤ G02 Energieberatung – individueller Sanierungsfahrplan ➤ G08 Energiemonitoring (Pflichtaufgabe der Körperschaften laut Klimaschutzplan) 	
Flankierende Maßnahmen: /	
Nachgehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ G08 Energiemonitoring 	
Hinweise/Hindernisse:	
Fehlende Finanzierungsmöglichkeiten können zu einer Verzögerung der Maßnahmenumsetzung führen	

Reduzierung des Wärmeverbrauchs durch technische Sanierung -Heizungscheck und Optimierung-		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-06	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 18 Monate	<u>Umsetzung:</u> Einmalig pro Objekt
<u>Ausgangslage:</u>		
Im Jahr 2023 stammen im Ev. KK Dortmund etwa 82% der gesamten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) aus dem Gebäudebereich. Die Emissionen entstehen hauptsächlich durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern für die Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser. Ein Großteil der Gebäude wird mit Erdgas beheizt, gefolgt von Öl, Fernwärme und Flüssiggas. Daher ist der Austausch der Heizungsanlagen eine der wichtigsten Aufgaben. Vor der Umstellung auf regenerative Energien kann es sinnvoll sein, bestehende Systeme zu optimieren und den Primärenergiebedarf zu senken (wichtiger Zwischenschritt).		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Ziel der Maßnahme ist es, die vorhandenen Heizungen der Gebäude kurzfristig in ihrem Betrieb zu optimieren.		

Maßnahmenbeschreibung:

Die Modernisierung und Optimierung der Wärmeerzeugung und -verteilung einschließlich der Leitungssysteme. Mittel- bis langfristig sind alle Zukunftsgebäude mit erneuerbaren Energien zu beheizen und entsprechende Maßnahmen zum Heizungsaustausch umzusetzen.

Zur sofortigen Optimierung bestehender Heizungsanlagen ist ein Heizungscheck durchzuführen, der u.a. einen hydraulischen Abgleich und weitere Einzelmaßnahmen wie die Dämmung von Rohren umfasst. Der Heizungscheck ermöglicht somit die Ermittlung von ersten niedrigschwelligen Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die bis zum endgültigen Austausch der Anlage greifen.

Handlungsschritte:

- Schritt (0) Merkblatt „heizen und lüften“ durch kleinere Sofortmaßnahmen
- Schritt (1) Heizungscheck mit externen Experten (bspw. Schornsteinfeger, Wartungsfirma der Heizungsanlage) durchführen lassen
- Schritt (2) Angebot für Optimierungsmaßnahmen einholen (bei abgängigen Heizungsanlagen einen sofortigen Tausch der Heizungsanlage prüfen siehe EE03 Dekarbonisierung von Heizungsanlagen)
- Schritt (3) Maßnahmen beschließen (Finanzierungsbeschluss)
- Schritt (4) Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1	■											
S2		■										
S3			■									
S4			■	■								

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Gebäudeeigentümer
- Leitung Referat TfK

Akteure:

- Leitungsgremien der Körperschaften
- Beauftragte der Gebäudeeigentümer
- Abt. 3 Bau und Liegenschaften
- Fachunternehmen

Zielgruppe:

- Alle Gebäudeeigentümer
- Klimaschutzmanagement für das Monitoring

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Anzahl der durchgeführten Heizungschecks /Verweis auf GE-01
- Anzahl der Heizungen, die optimiert sind (Zwischenschritt, da die Optimierung nicht die Notwendigkeit ersetzt, auf regenerative Versorgungssysteme umzustellen)
- Reduzierte Energieverbräuche

Aufwand:

Sachkosten:

- Kosten für Heizungscheck (ca. 150 € bis 400 €)
- Kosten für Optimierungsmaßnahmen wie z.B. Pumpentausch (ca. 750 € bis 1.700 € pro Pumpe), Kosten für Optimierungsmaßnahmen wie hydraulischen Abgleich (ca. 2.500 – 5.000 €), weitere Kosten für eventuell Rohrdämmung etc.

Finanzierung:

- Eigenmittel
- Fördermittel
- Fremdkapital
- Spenden

<u>Personalaufwand:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bausachbearbeitende ca. 1,5 -5 AT pro Gebäude ➤ KSM ca. 1,5 AT pro Körperschaft 	
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>	
<u>Art / Volumen:</u> 1.900 MWh/a 340 t CO ₂ e/a	<u>Erläuterung:</u> Berechnung unter der Annahme, dass der gesamte Wärmeverbrauch der Gebäude durch die Maßnahme um 15 % reduziert werden kann.
<u>Wertschöpfung:</u>	
Der Primärenergiebedarf der Immobilie wird gesenkt und lokale Unternehmen können durch die Aufträge profitieren	
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>	
Vorhergehende Maßnahmen: /	
Nachfolgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ EE-03 Austausch von fossilen Heizungsanlagen 	
Flankierende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-01 Gebäudestrategie ➤ GE-08 Energiemonitoring ➤ GE-09 Reduzierung des Wärmeverbrauchs - Winterkirche 	
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>	

Reduzierung des Wärmeverbrauchs in Kirchen -körpernahe Heizsysteme -

<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-07	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 18 Monate	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Ein besonders bedeutsamer Bereich hinsichtlich Energieverbrauch ist die Beheizung der Kirchenräume. Aufgrund ihrer großzügigen Raumgröße, oft ineffizienten Gebäudehüllen und sporadischen Heizvorgängen für Veranstaltungen sind die derzeitigen Heizmethoden (z.B. Luftheizungen) kostspielig und ineffizient. Die Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Dortmund besitzen historische Kirchen, die unter Denkmalschutz stehen. Maßnahmen an der Gebäudehülle zur Verbesserung der Energieverluste sind daher oft unrealistisch. In der Regel werden diese Kirchen oft energieintensiv aufgeheizt. Seit dem Winter 2022/23 wurde vermehrt die sogenannte Winterkirche praktiziert, bei der im Winter der Gottesdienst in ein nahes Gemeindehaus verlegt wurde. Die Umsetzbarkeit der Winterkirche gestaltet sich jedoch von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde unterschiedlich.

Ziel und Strategie:

Der Energieverbrauch in den Kirchen muss deutlich gesenkt werden, besonders in solchen, die selten genutzt werden. Das soll u.a. durch den Einsatz von körpernahen Heizsystemen geschehen.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Raumtemperatur in den Kirchen muss gesenkt werden.

Zwingende Begleitmaßnahme bei Absenkung der Raumtemperaturen in Kirchenbauten ist die Überwachung der relativen Luftfeuchtigkeit. Zur Feuchtigkeitsüberwachung dienen Datenlogger, die kontinuierlich die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum aufzeichnen (Klimamonitoring). In der Klima-App können die aufgezeichneten Daten ausgelesen werden, so dass die Heizung und Belüftung gesteuert werden können.

Damit Besucher*innen nicht frieren, empfiehlt sich die Installation von Sitzbankheizungen. Diese spenden den Menschen Wärme, ohne die gesamte Kirche aufheizen zu müssen. Sitzbankheizungen können in einigen Fällen sogar die Hauptheizung übernehmen, für historische Kirchen und Kapellen mit klassischer Sitzbankausstattung bietet sich die Installation von Sitzbankheizungen vorrangig als Sekundärheizung an. Das ist im Einzelfall zu prüfen. Als zusätzliche Maßnahme können Infrarotplatten und beheizbare Teppiche für die Pfarrpersonen im Altarbereich und die Organisten angeschafft werden.

Für historische Kirchen und Kapellen mit klassischer Sitzbankausstattung bietet sich die Installation von Sitzbankheizungen als Sekundärheizung an. In nur sporadisch genutzten Kapellen und Leichenhallen, die sonst nur über lokale Gasheizungen mit Propangasflasche verfügen, kann diese in Einzelfällen auch die Funktion der Hauptheizung übernehmen.

In einem ersten Schritt bietet es sich an, eine benachbarte KG zu besuchen, die bereits eine Sitzbankheizung installiert und entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Um Informationen und Eindrücke von einer Sitzbankheizung zu erlangen, kann in einer Kirche die Vorstellung der Sitzbankheizung angedacht werden. Neben der Sitzbankheizung bieten sich Infrarotplatten für den Organisten und spezielle beheizbare Teppiche für die Pfarrperson im Altarbereich an.

Anschließend kann gemeinsam mit den Kirchengemeinden entschieden werden, welche alternativen Heizsysteme sich anbieten würden. Die Einführung dieser sollte begleitet und entsprechend kommuniziert werden, um den Hintergrund der Maßnahme für alle Akteure zu erläutern.

Der Einsatz körpernaher Heizungen beinhaltet darüber hinaus den Vorteil, dass die thermische Belastung der Orgel durch die Aufheizzyklen reduziert wird.

Die Maßnahme könnte durch eine gemeindeübergreifende Informationsveranstaltung eingeleitet werden, in der Erfahrungen mit bisherigen Systemen und weitere Entscheidungen ausgetauscht werden können.

Handlungsschritte:

- | | |
|-------------|--|
| Schritt (1) | Einrichten der Datenlogger zur Überwachung der Feuchtigkeit und Temperatur |
| Schritt (2) | Ausloten der maximal möglichen Temperaturabsenkung |
| Schritt (3) | Gemeinsame Informationsveranstaltung – optional - |
| Schritt (4) | Angebotseinholung für körpernahe Heizungen |
| Schritt (5) | Finanzierung klären |
| Schritt (6) | Beschlussfassung zur Anschaffung von körpernahen Heizungen für die jeweilige Kirche |
| Schritt (7) | Einrichtung der körpernahen Heizung |
| Schritt (8) | Monitoring hinsichtlich Umsetzungserfolg (Akzeptanz, Praktikabilität, Energieeinsparung) |

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025	2026	2027	2028
------	------	------	------	------

Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1	■											
S2	■	■										
S3		■										
S4			■	■								
S5				■								
S6				■								
S7				■	■							
S8					■	■	■	■	■	■	■	■

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien der Körperschaften

Akteure:

- Beauftragte der Gebäudeeigentümer
- Landeskirche - Klimabüro
- Abteilung 3 Bau und Liegenschaften
- Klimaschutzmanagement (KSM, KK)
- Fachunternehmen

Zielgruppe:

- Kirchengemeinden
- Abteilung 3, Bausachbearbeiter*innen
- Gottesdienstbesucher*innen
- Gebäudenutzer
- Klimaschutzmanagement (KSM, KK)

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Information/Kommunikation über alternative Heizsysteme erfolgt
- Abgeschlossene Installation der Datenlogger
- Absenkung der Temperatur in den Kirchen ist erfolgt
- Anwendung von körpernahen Heizsysteme ist umgesetzt
- Anzahl der Teilnehmenden Kirchengebäude
- Reduktion der Energieverbräuche

Aufwand:

Sachkosten:

- Kosten für die körpernahen Heizsysteme, pro m Sitzbank ca. 80 €
- 120 € pro Sitzkissen
- 100 € pro Sensor
- Gateway 250 €
- 41 € Nutzungsgebühr Klima App pro Sensor im Jahr

Personalaufwand:

- Ca. 2-5 AT Bausachbearbeitende für bauliche Nebenarbeiten
- KSM ca. 1 AT KSM pro Kirchengemeinde
- KG ca. 3 AT

Finanzierung:

- Durch Eigenmittel
- Fördermittel
- Fremdkapital
- Spenden

Erläuterung:

Um die Amortisation der Kosten zu berechnen, müssen die spezifischen Rahmenbedingungen jeder Kirche berücksichtigt werden. Eine pauschale Einschätzung über die prozentuale Einsparung des Energieverbrauchs ist u.a. von der Größe des Gebäudes, der Nutzungshäufigkeit, dem bestehenden Heizungssystems abhängig.

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> Der Verbrauch der Sitzbankheizungen lässt sich derzeit noch nicht abschätzen
<u>Wertschöpfung:</u> /	
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u> Vorhergehende Maßnahmen: / Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: ➤ GE-08 Energiemonitoring	
<u>Hinweise/Hindernisse:</u> ➤ Akzeptanz in der Kirchengemeinde / bei Kirchenbesuchern sollte durch ausreichende Kommunikation sichergestellt werden ➤ Hohe Investitionskosten trotz staatlicher Förderungen, zugleich sinkende Energiekosten durch Maßnahmenumsetzung ➤ Keine Förderung beim Heizungstausch in Kirchen, da diese nicht unter das GEG fallen Folgen Sie dem Link, um ein Video zur erfolgreichen Umsetzung der körpernahen Sitzbankheizung anzuschauen: ➡ Gebäude + Energie KLIMA+KIRCHE im Erzbistum Köln	

Energie-Monitoring		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> GE-08	<u>Handlungsfeld:</u> Gebäude	<u>Maßnahmentyp:</u> operativ
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahren)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 15 Monate	<u>Umsetzung:</u> dauerhaft
<u>Ausgangslage:</u> Derzeit werden die Energieverbräuche der Gebäude im evangelischen Kirchenkreis Dortmund nicht regelmäßig und lückenlos erfasst. Die Daten von Energielieferanten liegen in Form von Jahresabrechnungen vor, die sich nicht gut für Analysen oder Zeitreihen eignen. Veränderungen im Energieverbrauch sind kaum erkennbar. Im Rahmen der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2023 wurden die Energieverbräuche vom KSM manuell erfasst. Das Grüne Datenkonto (GD) steht als Werkzeug zur Verfügung, um die Gebäudestruktur zu erfassen und die Energieverbräuche zu dokumentieren, es wird jedoch momentan von den Gemeinden nicht genutzt.		

Ein Energiemonitoring-Pilotprojekt in der EKvW nutzt Sensoren zur automatischen Erfassung von Energieverbräuchen, die dann in die Klima-App übertragen werden. In der Klima-App können die Energiedaten, Temperaturen und die relative Luftfeuchtigkeit stundenaktuell abgelesen werden. Durch eine Schnittstelle können die Energiedaten in das Grüne Datenkonto übertragen werden.

Ziel und Strategie:

Ziel ist die Einführung eines lückenlosen Monitorings der Energieverbräuche.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Maßnahme wird in mehreren Phasen umgesetzt. Zunächst erfolgt die manuelle Datenerfassung im Grünen Datenkonto durch die Verantwortlichen in den Gemeinden, gefolgt von einer Automatisierung durch die Sensoren. Die manuelle Datenerfassung muss bis zum Ende Quartal I /2026 abgeschlossen sein, während die automatische Erfassung ab 2027 angestrebt wird.

Manuelles Monitoring im Grünen Datenkonto:

- Gebäudestruktur im Grünen Datenkonto anlegen (Gebäude, Zähler, Ansprechpersonen/Datenverantwortliche etc.)
- Energiedatenerfassung im Grünen Datenkonto durch alle Gemeinden des Ev. Kirchenkreis Dortmund
- Prozessunterstützung und Schulung für das Grüne Datenkonto durch das KSM

Digitales Monitoring:

- Erarbeitung eines Prozesses zur flächendeckenden Installation der Digitalen Ablesegeräte im Ev. Kirchenkreis
- Installation und Programmierung der Digitalen Zähler
- Schulung für die Datenverantwortlichen anbieten und durchführen (KSM)

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Benennung von Anwender*innen des GD sowie Vertretungen je Gemeinde
- Schritt (2) Schulung der Anwender*innen und Vertretungen in der Handhabung des GD durch KSM
- Schritt (3) Gebäudestruktur mit allen Zählern im Grünen Datenkonto anlegen
- Schritt (4) Energieverbräuche im Grünen Datenkonto erfassen
- Schritt (5) Rollout der Sensoren zur Automatisierung des Erfassungsprozesses

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025		2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
S1	■	■	■										
S2	■	■	■										
S3		■	■										
S4			■										
S5	■	■	■	■	■								

<u>Initiator / Träger:</u> ➤ KSM ➤ Leitungsgremien	<u>Akteure:</u> ➤ Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde ➤ KSM ➤ Klimabüro der EKvW	<u>Zielgruppe:</u> ➤ Beauftragte der Presbyterien ➤ KSM
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>		
➤ Alle am Prozess beteiligten Personen sind benannt und eingewiesen ➤ Für alle Zähler gibt es eine verantwortliche Person, die die Daten eingibt ➤ Verbrauchsdaten 2025 wurden bis Q1 2026 eingegeben ➤ Verbrauchsdaten 2027 wurden über Sensoren automatisiert ins GD übertragen		
<u>Aufwand:</u>		
<u>Sachkosten:</u> ➤ Anschaffung Sensoren jeweils einmalig Stromzähler 140 €; Gaszähler 193 € ➤ Nutzung der Klima App 41 €/a pro Sensor ➤ Für 250 Gebäude fallen jährlich Kosten von insg. ca. 20.500 € an <u>Personalaufwand:</u> ➤ KSM Aufwand zur Anlegung der Gebäudestruktur, aller Zähler und Nutzer: ca. 1 AT pro Körperschaft, KK, TFK's; ca. 30 AT + 10 AT für Hilfestellung und Schulungen ➤ Installation der Sensoren vor Ort & Einrichtung online: ca. 3 h / Objekt; 250 Objekte * 3 h/Objekt = 96 AT ➤ KSM Schulung der Nutzer*innen ca. 5 bis 10 AT ➤ KG ca. 5 AT		<u>Finanzierung:</u> ➤ Fördermittel ➤ Eigenmittel ➤ Zuschuss aus dem Klimafond
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u> /	<u>Erläuterung:</u> Keine direkte Einsparung aus dieser Maßnahme zu erwarten. Vielmehr handelt es sich hier um eine Maßnahme, mit der Werkzeuge geschaffen werden, die die Klimaschutzarbeit und insbesondere das Controlling möglich machen	
<u>Wertschöpfung:</u>		
Durch die digitale Zählerablesung erhält jeder Gebäudeeigentümer genauen Überblick über den Energieverbrauch.		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen: / Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: /		
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>		
Kooperation mit Klimabüro der EKvW bei Sensoreninstallation.		

7.2.2 Handlungsfeld 2: Erneuerbare Energien

Erstellung Dachflächenkataster für Ausbau PV-Anlagen													
<u>Maßnahmen Nr.:</u> EE-01			<u>Handlungsfeld:</u> Erneuerbare Energien				<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie						
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0 – 3 Jahre)			<u>Dauer der Maßnahme:</u> 12 Monate				<u>Umsetzung:</u> einmalig						
<u>Ausgangslage:</u>													
Derzeit gibt es noch keinen strategischen Ansatz für den gezielten und zügigen Ausbau der Photovoltaik auf allen Gebäuden des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden, deren Fortbestand gesichert ist und die über ein geeignetes Dach verfügen. PV-Anlagen werden derzeit fallbezogen entschieden und implementiert. Auf der anderen Seite gibt es ein Potenzial, durch die Erzeugung von Energie mit PV-Anlagen unabhängiger von externer Stromversorgung zu werden und die Stromerzeugung klimafreundlich zu gestalten.													
<u>Ziel und Strategie:</u>													
Analyse und systematische Erfassung sämtlicher Dachflächen im Besitz der Körperschaften des Evangelischen Kirchenkreis Dortmund. Identifikation geeigneter Standorte für die Installation von PV-Anlagen. Ziel ist es, das Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energien optimal auszuschöpfen.													
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>													
Analyse aller vorhandenen Dachflächen anhand des Solarkatasters (NRW) und anschließende Priorisierung.													
<u>Handlungsschritte:</u>													
Schritt (1) Erstellung eines Dachflächenkatasters (Systematische Erfassung aller Dachflächen mit den dazugehörigen Eigenschaften)													
Schritt (2) Überprüfung der Dachflächen im Solarkataster NRW													
Schritt (3) Priorisierung aller Dachflächen von sehr gut geeignet bis ungeeignet													
Schritt (4) Vorlage der Ergebnisse an das jeweilige Leitungsgremium													
<u>Zeitplan:</u>													
Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.													
Jahr	2025			2026				2027				2028	
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
S1	■												
S2	■												
S3		■											
S4			■										
S5				■									

<u>Initiator / Träger:</u>		
➤ KSM	<u>Akteure:</u>	<u>Zielgruppe:</u>
	➤ Klimaschutzmanagement ➤ Abteilung Bau und Liegenschaften ➤ Kirchengemeinden ➤ Beauftragte der Gebäudeeigentümer	➤ Gebäudeeigentümer mit Potenzial für PV geeignete Dächer ➤ Leitungsgremien der Körperschaften ➤ Beauftragte der Gebäudeeigentümer
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>		
➤ Dachflächenkataster ist aufgestellt mit zugehörigen Eigenschaften ➤ Die Dachflächen sind anhand der Solarkatasters (NRW) ausgewertet ➤ Die Dachflächen sind nach Eignung priorisiert ➤ Das Dachflächenkataster ist dem Leitungsgremium vorgestellt		
<u>Aufwand:</u>		
<u>Sachkosten:</u>	<u>Finanzierung:</u>	
➤ Einsicht Bauakten, ca. 60 € pro Liegenschaft	➤ Tätigkeit im Rahmen KSM-Arbeit ➤ Aufwand der internen Ressourcen Eigenmittel	
<u>Personalaufwand:</u>		
➤ KSM ca. 40 AT		
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u>	<u>Erläuterung:</u>	
/	Die Aufstellung des Dachflächenkatasters führt nicht unmittelbar zu Energie- und/oder Treibhausgaseinsparungen. Anhand des Dachflächenkatasters wird das Potenzial der vorhandenen Dachflächen ermittelt.	
<u>Wertschöpfung:</u>		
Durch die Identifikation von PV-Potenzialen (und die anschließende Realisierung) wird der Wert der betroffenen Immobilien gesichert und sogar erhöht, da der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Unabhängigkeit vom teilweise unberechenbaren Strommarkt zukünftig einen wichtigen Vorteil eines Gebäudes darstellen wird.		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen:		
➤ GE-01-Gebäudestrategie - zur Analyse der in Frage kommenden Gebäude		
Nachfolgende Maßnahmen:		
➤ EE-02 PV-Umsetzung		
Flankierende Maßnahmen:		
➤ Maßnahme BE-02 zur möglichst effizienten Beschaffung von PV-Anlagen		
<u>Hinweise:</u>		

PV-Ausbau / Umsetzung												
<u>Maßnahmen Nr.:</u> EE-02			<u>Handlungsfeld:</u> Erneuerbare Energien				<u>Maßnahmentyp:</u> Investition					
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)			<u>Dauer der Maßnahme:</u> 18 Monate				<u>Umsetzung:</u> einmalig					
<u>Ausgangslage:</u> Derzeit gibt es noch keinen gezielten und zügigen Ausbau der Photovoltaik auf allen Gebäuden des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. PV-Anlagen werden derzeit fallbezogen entschieden und gebaut. Auf der anderen Seite gibt es ein Potenzial, durch die Erzeugung von Energie mit PV-Anlagen unabhängiger von externer Stromversorgung zu werden und die Stromerzeugung klimafreundlich zu gestalten.												
<u>Ziel und Strategie:</u> Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Gebäudedächern im KK Dortmund und damit die Reduktion der THG-Emissionen durch die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.												
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für die Planung einer PV-Anlage auf einem konkreten Gebäudedach ist die Entscheidung, ob es sich um ein Zukunftsgebäude handelt, Voraussetzung. Darüber hinaus ist das Dach als geeignet in Maßnahme EE01 eingestuft. Im Anschluss erfolgt die Erstellung der individuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch einen Fachplaner pro PV-Anlage. Die weiteren Schritte sind ab Handlungsschritt 4 zu entnehmen.												
<u>Handlungsschritte:</u> Schritt (1) Die Zukunft des Gebäudes ist geklärt Schritt (2) Das Dach wurde im Dachflächenkataster als geeignet eingestuft (EE-01) Schritt (3) individuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung durch Fachplaner beauftragen Schritt (4) Klärung der Finanzierung (Eigen-/Fremdmittel, Fördermittel, Spenden, Steuern) Schritt (5) Maßnahme wird umgesetzt Schritt (6) Öffentlichkeitsarbeit Schritt (7) Monitoring und Reporting / Tracking der Energie-Erzeugung und Ermittlung der THG-Reduktion												
<u>Zeitplan:</u> Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung. Wenn PV-Maßnahmen früher als im Q3 2028 umgesetzt werden bestehen möglicherweise noch keine Rahmenverträge. Die Leistungen zur Umsetzung einer PVA können dann ganz normal über das Ing.-Büro ausgeschrieben werden.												
Jahr	2025		2026				2027				2028	
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												

Hinweise:

Mögliche Kooperationen mit benachbarten KK bei der Auswahl von Partnern/Solarteuren.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

<u>Maßnahmen Nr.:</u> EE-03	<u>Handlungsfeld:</u> Erneuerbare Energie	<u>Maßnahmentyp:</u> Energieversorgung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahren)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> über 24 Monate hinaus	<u>Umsetzung:</u> langfristig

Ausgangslage:

Rund 78 % der jährlichen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) des Ev. Kirchenkreises Dortmund sind energiebedingte Emissionen, die durch die Gebäudenutzung entstehen (Strom und Wärme). Erdgas hat mit ca. 91,4 % der THG-Emissionen den größten Anteil unter den genutzten Energieträgern der Wärmeversorgung. Von den Gesamtemission (Scope 1, 2 und 3) macht das einen Anteil von 52 % aus. Es wird vorwiegend für die direkte Gebäudebeheizung in Heizkesselanlagen verwendet. Weitere Energieträger sind Heizöl, Flüssiggas und Fernwärme.

Schon seit 2020 ist der Einbau von fossilen Heizungssystemen per Gesetz der Landeskirche untersagt.

Ziel und Strategie:

Ziel dieser Maßnahme ist es, die vorhandenen Heizungsanlagen aller kirchlichen Zukunftsgebäude auf Heizungssysteme umzustellen, die zu 100% mit regenerativer Energie betrieben werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme zum Heizungsaustausch erfolgt auf Grundlage des zuvor erstellten individuellen Sanierungsfahrplans (vgl. Maßnahmen G02).

Die Kombination dieser Maßnahme Heizungsaustausch mit der Maßnahme energetische Sanierung der Gebäudehülle (vgl. Maßnahme G-05) führt zu den höchsten Einsparpotenzialen und kann aktuell Synergien in der Fördermittelakquise generieren.

Die Planung und Umsetzung/Begleitung der Maßnahme „Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ sollte immer durch einen Fachplaner erfolgen.

Handlungsschritte:

Schritt (1)	Identifikation der geeigneten klimafreundlichen Heizungsanlage auf Basis des Sanierungsfahrplans (siehe Maßnahmensteckbrief GE-02)
Schritt (2)	Klärung der Finanzierung (Eigen-/Fremdmittel, Fördermitteln, Spenden, Steuern)
Schritt (3)	Finanzierungsbeschluss
Schritt (4)	Planung der Maßnahme in Auftrag geben
Schritt (5)	Umsetzung der Maßnahme
Schritt (6)	Das Klimaschutzmanagement über die fertige Umsetzung informieren

Zeitplan:
Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.
Beispielhaft ist hier ein Gebäude im Zeitplan abgebildet, bei dem die Entscheidung getroffen wurde, dass es sich um ein Zukunftsgebäude handelt.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1				■								
S2				■	■							
S3					■	■						
S4						■	■					
S5							■	■	■	■	■	■
S6									■	■	■	■

<u>Initiator / Träger:</u> ➤ Leitungsgremium der Körperschaft	<u>Akteure:</u> ➤ Beauftragte der Gebäudeeigentümer ➤ Leitungsgremium der Körperschaft ➤ Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde ➤ Externe Architekten / Fachplaner ➤ Ausführende Handwerksunternehmen ➤ Abt. 3 Bau und Liegenschaften	<u>Zielgruppe:</u> ➤ Das Presbyterium einer jeden Kirchengemeinde (KG) ➤ Abteilung 3, Bausachbearbeiter ➤ Klimaschutzmanagement
--	--	--

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Heizungsanlage (100% regenerative Energien) ist eingebaut ➤ Reduktion der THG-Emissionen im Wärmebereich ist erreicht ➤ Anzahl der neuen Heizsysteme mit erneuerbaren Energien ➤ Öffentlichkeitsarbeit 		
Aufwand:		
<u>Sachkosten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Je nach Gebäudegröße zwischen 75.000€ und 150.000€ für ca. 500 m² BGF, abzüglich Förderung ➤ Kosten durch Fachplanung bei 100T€ sind mit ca. 30T€ für Planung, Ausführung und Überwachung zu rechnen ➤ Abrechnung nach Aufwand und entsprechenden Angeboten nach HOAI <u>Personalaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bausachbearbeitenden ca. 10-20 AT und pro Heizungsanlage ➤ KSM ca. 1 AT pro Maßnahme 	<u>Finanzierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel/Rücklagen ➤ Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG), sofern keine Kirchen ➤ Spenden und Fundraising ➤ ggf. Zuschüsse aus dem Klimafonds des KK Do ➤ ggf. vorhandene Förderstiftungen ➤ Fremdkapital 	<u>Erläuterung:</u> /
Energie- und Treibhausgaseinsparung:		
<u>Art / Volumen:</u> 7.000 MWh/a 1.900 t CO ₂ e/a	<u>Erläuterung:</u> Berechnung anhand des realistischen Szenarios mit einer vollständigen Umstellung bis 2050	
Wertschöpfung:		
Eine Umsetzung ist ggf. durch lokale/regionale Handwerksunternehmen möglich		
Verknüpfte Maßnahmen:		
Vorhergehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-01 Gebäudestrategie ➤ GE-02 Energieberatung/Sanierungsfahrplan Nachfolgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-08 Energiemonitoring Flankierende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-05 Reduzierung des Wärmebedarfs durch bauliche Sanierung - Gebäudehülle – ➤ GE-04 Reduzierung Stromverbrauch 		

7.2.3 Handlungsfeld 3: Mobilität

Analyse der mobilen Arbeit		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-01	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Verkehrsvermeidung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Die Energie- und THG-Bilanz des Ev. KK Dortmund hat gezeigt, dass ca. 20 % der bilanzierten Emissionen aktuell durch die Arbeitswege der Mitarbeitenden entstehen.</p> <p>Seit August 2020 haben Mitarbeitende im Kirchenkreis Dortmund die Möglichkeit zur mobilen Arbeit, für bis zu 60% der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Einzelfallentscheidung, ob und in welchem Umfang Mobile Arbeit genehmigt wird, erfolgt auf Antrag des Mitarbeitenden durch die Abteilungsleitung.</p> <p>Eine Umfrage bei den Mitarbeitenden im Ev. Kirchenkreis hat ergeben, dass knapp 33% einen Tag, knapp 55% zwei Tage und 10 % drei Tage in mobiler Arbeit verbringen. Die Umfrage hat auch gezeigt, dass sich die Mitarbeitenden mehr mobile Arbeitszeit wünschen.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Ziel dieser Maßnahme ist die (weitere) Vermeidung von Arbeitswegen und THG-Emissionen durch mehr mobile Arbeit, wo möglich und sinnvoll.		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>Der zukünftige Klimaschutzausschuss (oder eine alternative Zusammensetzung relevanter Akteure) entwickelt in Zusammenarbeit mit der Mitarbeitendenvertretung (MAV) eine Befragung für die Mitarbeitenden des KK Dortmund, deren Tätigkeit grundsätzlich für Mobile Arbeit infrage kommt. Es wird erfasst, wie groß der Arbeitszeitanteil ist, den sie momentan mobil Arbeiten, wie groß sie das Potenzial für mobiles Arbeiten bei ihrer Tätigkeit sehen und ggf. welche Gründe es momentan dafür gibt, dass dieses Potenzial nicht ausgeschöpft wird (Wunsch des Vorgesetzten, schlechte Arbeitsbedingungen zuhause, etc.). Im Anschluss werden die Ergebnisse an die zuständigen Leitungsebenen weitergegeben, so dass Maßnahmen für eine Steigerung des Anteils der Arbeit in der mobilen Arbeit entwickelt werden können. Wichtige Voraussetzung ist die weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Ev. KK. Darüber hinaus könnte auch die bedarfsorientierte Ausstattung der Mitarbeitenden mit Büroartikeln erwogen werden.</p>		
<u>Handlungsschritte:</u>		
Schritt (1)	Fragebogen erarbeiten	
Schritt (2)	Umfrage starten für Mitarbeitende	
Schritt (3)	Auswerten der Ergebnisse	
Schritt (4)	Auswertung der GF übergeben	
Schritt (5)	Anpassung der mobilen Arbeit sofern möglich	
Schritt (6)	Monitoring (Zufriedenheit aller Beteiligten, erneute Bilanzierung)	

<p><u>Zeitplan:</u> Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen können ist dies möglich.</p>												
Jahr	2075	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												
<p><u>Initiator / Träger:</u> ➤ Leitungsgremium</p>				<p><u>Akteure:</u> ➤ KSM ➤ MAV</p>				<p><u>Zielgruppe:</u> ➤ Mitarbeitende im KK Dortmund</p>				
<p><u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u> ➤ Erhöhung der Mobilen Arbeitstage ➤ Verringerung der gefahrenen Kilometer ➤ Mitarbeitendenzufriedenheit</p>												
<p><u>Aufwand:</u></p>												
<p><u>Sachkosten:</u> /</p>				<p><u>Finanzierung:</u> /</p>								
<p><u>Personalaufwand:</u> ➤ KSM ca. 10 AT ➤ MAV ca. 5 AT ➤ Gremium ca. 0,5 AT</p>												
<p><u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u></p>												
<p><u>Art / Volumen:</u> 30 MWh/a 8 t CO₂e/a</p>				<p><u>Erläuterung</u> Berechnung unter der Annahme, dass 80 % der ca. 80 Mitarbeitenden der Verwaltung 2 mobile Arbeitstage machen bei einer Berücksichtigung von durchschnittlichen Arbeitswegen und Emissionsfaktoren basierend auf der Mobilitätsbefragung</p>								
<p><u>Wertschöpfung:</u></p>												
<p><u>Verknüpfte Maßnahmen:</u></p>												
<p>Vorhergehende Maßnahmen: /</p>												
<p>Nachfolgende Maßnahmen: /</p>												
<p>Flankierende Maßnahmen: /</p>												
<p><u>Hinweise/Hindernisse:</u></p>												

Informationsbereitstellung für Kirchengemeinden – Schwerpunkt Mobilität

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-02	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Information
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Am 28. Mai 2021 hat die Geschäftsführung des Kirchenkreises die FAG-Umwelt damit beauftragt, ein Mobilitätsleitbild für den Kirchenkreis zu entwerfen. Am 8. September 2022 wurde das Mobilitätsleitbild vom KSV beschlossen.

Das Mobilitätsleitbild bezieht sich auf den Kirchenkreis Dortmund als rechtliche Körperschaft. Dazu gehören auch die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Offene Ganztagschule. Der Kirchenkreis begrüßt, dass auch das Diakonische Werk Dortmund mit seinen Tochtergesellschaften und Lünen gGmbH (DW) und die Diakonische Pflege Dortmund gGmbH (DPD) die Ziele und Maßnahmen in ihrem Bereich entsprechend umsetzen. Für die Kirchengemeinden spricht der Kirchenkreis aufgrund ihrer rechtlichen Selbständigkeit Empfehlungen aus, die Ziele und Maßnahmen in ihrem Bereich zu prüfen und umzusetzen.

Im Beteiligungsworkshop hat sich herausgestellt, dass das Mobilitätsleitbild jedoch vielen Kirchengemeinden noch nicht bekannt ist.

Ziel und Strategie:

Ziel ist es, das bestehende Mobilitätsleitbild in den Kirchengemeinden bekannt zu machen und damit die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu steigern.

Maßnahmenbeschreibung:

Die KUI (Kommunikation und Information) wird durch die GF gebeten, für das bestehende Mobilitätsleitbild Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um dieses in den Kirchengemeinden weiter bekannt zu machen. Das Mobilitätsleitbild soll für die KG eine Hilfestellung und Empfehlung sein und Maßnahmen aufzeigen, um die THG-Emissionen durch Mobilität zu reduzieren.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Rücksprache mit der KUI und geeignetes Format zur Veröffentlichung finden
- Schritt (2) Verschicken des Leitbildes
- Schritt (3) Anknüpfender Austausch zu den Leitbildinhalten/Maßnahmenvorschlägen bzgl. einer Unterstützung der Maßnahmenumsetzung in den Gemeinden
- Schritt (4) Umsetzung von Einzelmaßnahmen in den Gemeinden
- Schritt (5) Monitoring

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung. Die Umsetzung sowie Austausch und Monitoring der Maßnahmen erfolgt in den nächsten Jahren kontinuierlich.

Jahr	2025		2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
S1													
S2													

S3													
S4													
S5													
<u>Initiator / Träger:</u>													
➤ Ref. Gesellschaftliche Verantwortung /FAG Umwelt				<u>Akteure:</u>				<u>Zielgruppe:</u>					
				➤ Leitungsgremien				➤ Kirchengemeinden					
				➤ Kirchengemeinden				➤ Mitarbeitende im KK					
				➤ Referat TFK				➤ KSM					
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>													
➤ Umsetzung der Maßnahmen im Mobilitätsleitbild													
<u>Aufwand:</u>													
<u>Sachkosten:</u>				<u>Finanzierung:</u>									
➤ Resultieren erst aus der Umsetzung der Einzelmaßnahmen				➤ Eigenmittel									
<u>Personalaufwand:</u>													
➤ KUI ca. 3 AT Informationsaufbereitung und Veröffentlichung													
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>													
<u>Art / Volumen:</u>				<u>Erläuterung:</u>									
/				Diese Maßnahme sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.									
<u>Wertschöpfung:</u>													
/													
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>													
Vorhergehende Maßnahmen:													
/													
Nachfolgende Maßnahmen:													
➤ MO-03 Bike-Sharing Stationen an Kirchenstandorten													
➤ MO-08 Fahrradfreundliche Strukturen													
➤ MO-07 E-Lademöglichkeiten ausbauen													
➤ MO-06 Nutzung von Fahrzeugen ohne Verbrennermotor													
Flankierende Maßnahmen:													
➤ MO-04 Digitalisierung der Reisekostenabrechnung													
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>													

Bike-Sharing-Stationen an Kirchenstandorten

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-03	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Verkehrsverlagerung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Bisher werden die meisten Fahrten in den Kirchengemeinden mit dem Auto getätigt.

Ziel und Strategie:

Ziel dieser Maßnahme ist die Reduktion der Pkw- und stattdessen Förderung der Fahrradnutzung durch Bike-Sharing-Stationen an den Kirchenstandorten.

Maßnahmenbeschreibung:

Das Klimaschutzmanagement recherchiert in den Kirchengemeinden, bei welchen KG ein Interesse für eine Partnerschaft mit einem Bike-Sharing-Anbieter besteht und Flächen dafür (vor Ort/nahbei) zur Verfügung gestellt werden könnten. Gleichzeitig sucht das KSM nach Anbietern, die Interesse an einem weiteren Ausbau ihrer Fahrradstationen haben, und ermittelt, ob Grundstücke der Kirchen dafür in Frage kommen würden. Sofern ein Stationsausbau positiv beschieden wird und alle Formalia mit dem Bike-Sharing-Anbieter geklärt sind, sind die Gemeindemitglieder über das neue Angebot zu informieren.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Interessensabfrage bei den Kirchengemeinden/Einrichtungen
- Schritt (2) Anfrage bei Bike-Sharing-Anbietern, ob ein grundlegendes Interesse an Flächen auf Kirchengrundstücken (oder ggf. nahbei) besteht
- Schritt (3) Geeignete Flächen identifizieren
- Schritt (4) Vertragsgestaltung/Vertragsabschluss
- Schritt (5) Errichtung der Bike-Sharing-Stationen
- Schritt (6) Bekanntmachung in der Öffentlichkeit

Zeitplan:

Start der Maßnahme durch das Klimaschutzmanagement ab ca. 2029 im Quartal 2. Wenn Kapazitäten frei werden oder das Leitungsorgan der Körperschaft selbständig mit der Maßnahme beginnen möchte, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Jahr	2028	2029				2030				2031		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
S6												

<u>Initiator / Träger:</u> ➤ KSM ➤ Leitungsgremium der Körperschaften	<u>Akteure:</u> ➤ Abt. 4 ➤ Verwaltungsleitung ➤ Abt. 3 ➤ Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde ➤ KUI	<u>Zielgruppe:</u> ➤ Bürger*innen ➤ Gemeindemitglieder ➤ KSM
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u> ➤ Ermittelte Anzahl interessierter Gemeinden ➤ Interesse vonseiten eines Bike-Sharing-Anbieters ➤ Anzahl entstandener Bike-Sharing-Stationen und Auslastung/Nutzungszahlen		
<u>Aufwand:</u>		
<u>Sachkosten</u> ➤ Nicht abschätzbar <u>Personalaufwand</u> ➤ KSM ca. 20 AT ➤ KG ca. 2 AT pro Objekt ➤ Bausachbearbeitende ca. 1 AT pro Objekt	<u>Finanzierung:</u>	
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung</u> Fehlende Datengrundlage	
<u>Wertschöpfung:</u> Durch die Errichtung öffentlicher Bike-Sharing Stationen an Kirchenstandorten können regionale Anbieter profitieren.		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ M08 Fahrradfreundliche Strukturen ➤ M07 E-Lademöglichkeiten ausbauen Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: ➤ M06 Nutzung der Fahrzeuge ohne Verbrennermotor ➤ M07 E-Lademöglichkeiten ausbauen		
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>		

Digitalisierung der Reisekostenabrechnung

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-04	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> strukturell/organisatorisch
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Aktuell gibt es im Kirchenkreis Dortmund unterschiedliche Modelle für die Abrechnung von Reisekosten, keine davon ist digital. Obwohl das Reisekostenformular teilweise am Rechner ausgefüllt wird, müssen die Daten danach händisch ins Abrechnungssystem übertragen werden. Dies macht Reisekostenabrechnungen fehleranfällig, vor allem macht es sie aber aufwendig.

Gleichzeitig ist die THG-Bilanzierung der Mobilität mit dem im Herbst 2022 beschlossenen Klimaschutzgesetz der Landeskirche für die Kirchenkreise verpflichtend geworden. Es müssen also Lösungen gefunden werden, wie die dafür notwendigen Daten in Zukunft möglichst effizient erfasst werden können. Mittelfristig wird die Landeskirche eine Software-Lösung dafür bereitstellen.

Ziel und Strategie:

Ziel dieser Maßnahme ist die Erleichterung der Abrechnung von Reisekosten und Sammlung erforderlicher Daten zur THG-Bilanzierung mittels einer digitalisierten Erfassung.

Maßnahmenbeschreibung:

Das neue Personalmanagementsystem LogaHR, das im Jahr 2025 für die Personalabteilung eingeführt werden soll und demnächst in der gesamten EKvW ausgerollt wird, ermöglicht eine digitale Reisekostenabrechnung. Das Programm verfügt über ein zusätzliches Reisekostenmodul, das eine THG-Bilanzierung von Dienstreisen erheblich vereinfachen könnte.

Die Kirchenkreise Dortmund und Sauerland-Hellwig starten im Jahr 2025 mit den Piloten für dieses Programm. Das Reisekostenmodul soll voraussichtlich Mitte 2025 eingeführt werden. Den Kirchenkreisen ist selbst überlassen, ob auch ein Modul für Reisekosten eingeführt wird. Dies wäre eine gute Gelegenheit, die digitale Reisekostenabrechnung im KK Dortmund zu integrieren. Entsprechend sollte ein Austausch mit den Kirchengemeinden stattfinden, um ggf. Rückfragen zu klären und eine möglichst flächendeckende Einführung zu erreichen. Damit einher geht auch die Schulung der betroffenen Mitarbeiter*innen.

Handlungsschritte:

- | | |
|-------------|---|
| Schritt (1) | Entscheidung zur Einführung des zusätzlichen Tools |
| Schritt (2) | Zusammenstellung von Anforderungen an das Tool in Zusammenarbeit mit der Landeskirche |
| Schritt (3) | Installation des Tools |
| Schritt (4) | Information für die und Schulung der Mitarbeitenden zur Änderung des Vorgangs der Reisekostenabrechnung |
| Schritt (5) | Nutzung des Tools/der Daten zur Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz |

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger:

- Leitungsgremium
- Geschäftsführung
- Personalabteilung

Akteure:

- Abteilung 1 Personal
- Abteilung 2 Haushalt und Finanzen
- KSM
- Klimabüro EKvW

Zielgruppe:

- alle Personen, die beim KK Dortmund Reisekosten abrechnen
- KSM zur Erstellung der THG-Bilanz

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Beschluss über Einführung des Reisekostenmoduls im Personalmanagementsystem LogaHR
- Installierung des Moduls
- Information an die hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen über das neue Abrechnungsmodul
- Schulung zur Abrechnung über das Modul
- Alle Fahrt- und Reisekostenabrechnungen laufen digital über LOGA
- Jährliche Auswertung an das KSM über die gefahrenen km per ÖPNV oder PKW

Aufwand:

Sachkosten:

/

Personalaufwand:

- KSM ca. 15 AT
- Abt.1 ca. 40 AT
- Abt. 2 ca. 10 AT

Finanzierung:

- Eigenmittel

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

/

Erläuterung:

Diese Maßnahme sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.

Wertschöpfung:

Durch die Einführung dieses Tools kann die aufwendige händische Datenerfassung in Abt. 2 Haushalt und Finanzen und dem KSM entfallen.

Verknüpfte Maßnahmen:

Vorhergehende Maßnahmen:

/ Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: /
Hinweise/Hindernisse:

Leasing/Kauf von Fahrzeugen ohne fossilen Verbrennermotor

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-05	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Mittelfristig (4-7 Jahren)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Im Rahmen des Akteurs-Workshops ist der Vorschlag entstanden, Mitarbeitenden des Ev. Kirchenkreises Dortmund Leasing oder Kauf von E-Fahrzeugen über den Arbeitgeber vergünstigt zu ermöglichen. In der Mobilitätsumfrage wurde beschrieben, dass der aktuelle Ausbau des ÖPNV für viele Wegstrecken des Pendel- und Dienstverkehrs nicht ausreicht bzw. die Nutzung des ÖPNV wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt und einen Umstieg verhindert. Die Umfrage zur Mobilität (256 Teilnehmende) hat gezeigt, dass ca. 62% der Mitarbeitenden allein mit dem PKW zur Arbeit kommen, davon ca. 61% mit einem Kleinwagen und 35% mit einem Mittelklassefahrzeug. Davon waren 76% Benziner, 14% Dieselfahrzeuge, und nur 8,9% mit einem Elektroantrieb ausgestattet.

Ziel und Strategie:

Ziel dieser Maßnahme ist es, Mitarbeitenden des Ev. Kirchenkreises Dortmund Leasing oder Kauf von E-Fahrzeugen über den Arbeitgeber zu günstigeren Konditionen zu ermöglichen und so Anreize zu schaffen, auf ein E-Fahrzeug umzusteigen.

Maßnahmenbeschreibung:

Mit dieser Maßnahme soll geprüft und im positiven Fall den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben werden, über den Arbeitgeber ein Fahrzeug mit Elektroantrieb zu leasen oder zu kaufen. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahme stellt sich nur dann dar, wenn die Leasing- und Kaufkonditionen attraktiver sind als ein Leasing- oder Kaufabschluss als Privatperson auf dem freien Markt. Dies wird sich in der Regel nur dann darstellen, wenn es zu einer entsprechenden Stückzahl von Leasing- und Kaufverträgen kommt. Aus diesem Grunde sind in einem ersten Schritt bereits existierende Angebote und die Möglichkeit des Leasings oder Kaufs über die EKvW zu prüfen. Anschließend ist eine geeignete Bekanntmachung des Angebotes in der Mitarbeiterschaft erforderlich, um möglichst viele Personen zu einem Umstieg zu motivieren.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Klären, ob bereits Angebote existieren (KK Dortmund / EKvW) z.B. über die WGKD Plattform
- Schritt (2) Rechtliche Rahmenbedingungen klären
- Schritt (3) Angebote von Leasinganbietern einholen und prüfen
- Schritt (4) Mitarbeitende über die Möglichkeit des E-Fahrzeug-Leasings und -Kaufs informieren

Zeitplan:

Start der Maßnahme durch das Klimaschutzmanagement ab ca. 2029 im Quartal 4. Wenn Kapazitäten frei werden, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Jahr	2027	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger:

- Leitungsgremien

Akteure:

- EKvW
- KSM

Zielgruppe:

- Mitarbeitende des Ev. Kirchenkreises Dortmund
- Mitarbeitende in den Kirchengemeinden

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Bestehende Angebote werden an die Mitarbeitenden kommuniziert
- Rücksprache mit der Landeskirche, um hier Angebote über die ganze EKvW zu ermöglichen
- Angebote werden ausgearbeitet und die Mitarbeitenden informiert
- Resonanz/Nutzungszahlen

Aufwand:

Sachkosten:

- Mit der Vermittlung des E-Fahrzeugleasings sollen keine weiteren Kosten auf den Ev. Kirchenkreis Dortmund, z.B. durch eine Subventionierung, zukommen.

Finanzierung:

/

Personalaufwand:

- KSM ca. 15 AT
- KUI ca. 2 AT

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

330 MWh/a
90 t CO₂e/a

Erläuterung:

Berechnung unter der Annahme, dass im Zeitraum von 2030 bis 2035 jährlich 3 % der Mitarbeitenden, die derzeit einen Verbrenner-PKW nutzen (Hochrechnung anhand der Mobilitätsbefragung), auf einen E-PKW umsteigen

Wertschöpfung:

/

Verknüpfte Maßnahmen:
Vorhergehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ MO-08 Fahrradfreundliche Strukturen ➤ MO-07 E-Lademöglichkeiten ausbauen ➤ MO-06 Nutzung Fahrzeuge ohne Verbrennermotor
Nachfolgende Maßnahmen: /
Flankierende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ M07 E-Lademöglichkeiten
Hinweise/Hindernisse:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote von Leasinganbietern könnten unattraktiv bleiben ohne Subventionierung ➤ Es könnten Verwaltungs- und abrechnungstechnische Herausforderungen auftreten ➤ Klärung der Verwaltungsaufwendungen für die Maßnahme ist erforderlich

Nutzung von Fahrzeugen ohne Verbrennermotor im Kirchenkreis Dortmund vorantreiben/fördern

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-06	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Verkehrsverlagerung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7- Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Es gibt im Ev. Kirchenkreis Dortmund inkl. der Kirchengemeinden insgesamt 14 Kraftfahrzeuge, die überwiegend mit fossilen Kraftstoffen betrieben sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleine Gemeindebusse. Dementsprechend gibt es hier das Potenzial, auf Carsharing umzustellen.

Für die Mitarbeitenden in der Jägerstraße wird in Zukunft ein Carsharing-Angebot zur Verfügung gestellt, das auch für Dienstfahrten genutzt werden kann. Daher kann überlegt werden, dieses Angebot in einem Rahmenvertrag für die Kirchengemeinden und Einrichtungen auszuweiten.

Ziel und Strategie:

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung von Pkws mit Verbrennungsmotor im Eigentum der Gemeinden/Einrichtungen im KK Dortmund durch eine mögliche Umstellung auf Carsharing und/oder auf Elektrofahrzeuge (bei Neuanschaffung). Die Kirchengemeinden werden darin unterstützt, ihre Mobilitätsbedarfe zu analysieren und mögliche Optionen zur Reduktion des THG-Ausstoßes in diesem Bereich zu etablieren. Die Umsetzungsoptionen können zu einer Reduktion von THG-Emissionen und Ressourcenverbräuchen beitragen.

Maßnahmenbeschreibung:

Grundsätzlich sollte jede Kirchengemeinde/Einrichtung sich ihr Nutzerverhalten mit den eigenen Fahrzeugen bewusst machen und diskutieren, ob andere klimafreundlichere Optionen, wie z. B. ein Lastenrad, zur Mobilität in Frage kommen.

Daher sollte vor der Anschaffung eines Fahrzeuges zuerst geprüft werden, ob dieses durch ein Lastenrad und/oder Carsharing ersetzt werden könnte. Wenn dies der Fall ist, sollte kein Verbrenner-Fahrzeug mehr angeschafft werden. Entsprechend ergeben sich zwei Optionen:

1. Option - Carsharing (mit E-Fahrzeugen):

Das Klimaschutzmanagement (KSM) ermittelt anhand der bestehenden Daten zum Mobilitätsverhalten Standorte, für die Carsharing geeignet wäre. Gleichzeitig recherchiert es das Interesse der Kirchengemeinden und Einrichtungen, ob eine Carsharing-Lösung in Frage kommen würde und ob ggf. geeignete Flächen dafür bereitgestellt werden könnten. Das Carsharing kann den Gemeinden/Einrichtungen enorm erleichtert werden, wenn die nächste Station direkt vor der Tür ist. Außerdem hat die Bereitstellung von Flächen fürs Carsharing eine gute Außenwirkung und bringt Menschen im Stadtteil in Kontakt mit der Gemeinde.

Ziel des Rahmenvertrags ist, den Gemeinden und Einrichtungen den Umstieg auf Carsharing zu erleichtern und möglichst vorteilhafte Konditionen zu sichern. Wenn ein Rahmenvertrag o.ä. abgeschlossen wurde, bewirbt das KSM zusammen mit der KUI das Angebot im KK Dortmund. Wie gut die Konditionen für den Rahmenvertrag aussehen, ist abhängig vom Interesse der Gemeinden/Einrichtungen.

2. Option – Umstellung auf eigene E-Fahrzeuge bei Neuanschaffung:

Wenn die Kirchengemeinde/Einrichtung zu dem Entschluss gekommen ist, dass nicht auf ein eigenes Fahrzeug verzichtet werden kann, sollte bei Neuanschaffung ein E-Fahrzeug erworben werden.

Ein guter Zeitpunkt für den Wechsel ist häufig:

- Wenn das aktuelle Fahrzeug altert oder hohe Reparaturkosten anstehen
- Wenn Förderprogramme oder Anreize den Kauf eines E-Autos vergünstigen
- Wenn sich das Fahrprofil gut mit der E-Fahrzeug-Reichweite und Ladeinfrastruktur vereinbaren lässt
- Wenn technologische Verbesserungen oder die Gesamtkostenersparnis eines E-Fahrzeuges die Erwartungen erfüllen

Diese Punkte können helfen, den geeigneten Zeitpunkt zu finden.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass jede KG/Einrichtung aber auch der Kirchenkreis die Selbstverpflichtung eingehen, in Zukunft auf Verbrennermotoren zu verzichten, um die THG-Emissionen zu reduzieren.

Handlungsschritte:

Schritt (1)	Analyse durch KG/Einrichtung, wofür die Fahrzeuge in den KG genutzt werden. Kommt eine klimafreundliche Variante in Frage?
Schritt (2)	Klärung, ob Carsharing-Parkplätze auf Kirchengrundstücken bei Anbietern in Frage kommen (KSM)
Schritt (3)	Abfrage bei den Kirchengemeinden nach dem Interesse an Carsharing-Stationen auf eigenen Grundstücken (KSM/Stelle zentraler Einkauf)
Schritt (4)	Vertragsabschluss und Einrichtung der Parkplätze / Umstellung auf eigne E-Fahrzeuge

Zeitplan:

Start der Maßnahme durch das Klimaschutzmanagement ab ca. 2029 im Quartal 4. Wenn Kapazitäten frei werden oder das Leitungsorgan der Körperschaft selbständig mit der Maßnahme beginnen möchte, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Jahr	2027		2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
S1													
S2													
S3													

S4									
<u>Initiator / Träger:</u>			<u>Akteure:</u>				<u>Zielgruppe:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leitungsgremium der Körperschaften 			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Presbyterien ➤ Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde ➤ Leitungsgremium ➤ KSM ➤ Abt.4 zwecks Hilfe bei Carsharing 				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Presbyterien ➤ Leitungsgremium ➤ Grundstückseigentümer zwecks Stellfläche ➤ KSM 		
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reduzierung der Fahrzeuge mit Verbrennermotor im KK Dortmund ➤ Steigende Nutzung von Carsharing-Angeboten 									
<u>Aufwand:</u>									
<u>Sachkosten:</u>			<u>Finanzierung:</u>						
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neuanschaffung Fahrzeug: ca. 30.000 € bis 50.000 € ➤ Kosten für Carsharing: kann nicht geschätzt werden da es auf das Fahrzeug ankommt, die Strecke und wie lange gemietet wird 			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel ➤ Spenden und Fundraising ➤ Ggf. Förderung 						
<u>Personalaufwand:</u>									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KG ca. 10 AT pro KG ➤ KSM ca. 30 (ca. 1 AT pro Körperschaft) 									
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>									
<u>Art / Volumen:</u>			<u>Erläuterung:</u>						
30 MWh/a 10 t CO ₂ e/a			Berechnung anhand einer vollständigen Umstellung der Fahrleistung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektro-Antrieben bis 2035						
<u>Wertschöpfung:</u>									
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>									
Vorhergehende Maßnahmen: /									
Nachfolgende Maßnahmen: /									
Flankierende Maßnahmen:									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ MO-07 Ausbau von E-Ladesäulen ➤ MO-08 Fahrradfreundliche Strukturen Ausbauen ➤ MO-03 Bike-Sharing Stationen an Kirchenstandorten 									
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedenken durch den Sondermüll der durch die vielen Batterien bestehen; Bericht des ADAC Elektroauto: So funktioniert das Akku-Recycling 									

➤ Ggf. Fahrzeug Leasing durch die KG über die WGKD⁶⁵

E-Lademöglichkeiten ausbauen

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-07	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> infrastrukturell/investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es erst wenige E-Lademöglichkeiten auf kirchlichen Liegenschaften, dabei eignen sich die Liegenschaften häufig gut dafür. Die Parkplätze sind oft frei zugänglich und der Ausbau dieser Strukturen würde es sowohl Besucher*innen als auch haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erleichtern, mit dem E-Fahrzeug zu kirchlichen Standorten anzureisen.		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau der E-Lademöglichkeiten und damit die Verringerung des Verkehrs mit fossilen Verbrennermotoren.		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>TfK's, KK Dortmund und die Gemeinden prüfen ihre Gebäude und Grundstücke auf die Eignung für E-Ladestationen. Im Fall von TfK's muss dieser Vorgang in Absprache mit den Grundstückseigentümern erfolgen. Im Falle einer Eignung muss sich für ein Nutzungsprofil entschieden werden. Dies bedeutet, wenn die Lademöglichkeit ausschließlich für kirchliche Fahrzeuge dient und nicht durch Mitarbeitende oder Besucher*innen genutzt werden soll, reicht die Anschaffung einer Ladestation und die Installation durch einen Fachbetrieb. Für den Fall, dass auch Mitarbeitende und/oder Besucher*innen ihre E-Fahrzeuge laden dürfen, sucht das Klimaschutzmanagement zusammen mit dem Klimaschutz-Ausschuss geeignete Anbieter, die die Ladesäulen betreiben, den Strom verkaufen und die Abrechnungen übernehmen und abwickeln.</p> <p>Wenn E-Ladesäulen installiert werden, ist es sinnvoll die Kombination mit einer PV-Anlage zu prüfen (Maßnahmensteckbrief EE01), um eine klimaneutrale Ladung der E-Fahrzeuge zu sichern. Das Laden von fremden Fahrzeugen wäre hier allerdings durch den Stromverkauf von einer eigenen PV-Anlage, auch wenn keine Vergütung verlangt wird, nicht möglich. Sonst würde die Körperschaft als Stromlieferant auftreten.</p>		
<u>Handlungsschritte:</u>		
<p>Schritt (1) Ermittlung, welche KG sich für E-Ladesäulen an Ihren Standorten interessieren (im besten Fall bei Zukunftsgebäuden)</p> <p>Schritt (2) Konditionen der Anbieter ermitteln</p> <p>Schritt (3) Ermittlung möglicher Aufstellorte für E-Ladesäulen, entweder durch potenzielle Anbieter oder mit eigenem Personal.</p> <p>Schritt (4) Abrechnungsablauf klären</p> <p>Schritt (5) Leitungsorgane beschließen den Aufbau der E-Ladesäule oder es wird ein Vertrag mit der Betreiberfirma abgeschlossen, die sich um den Aufbau kümmert</p>		

⁶⁵ <https://wgkd.de/>

Zeitplan:

Start der Maßnahme durch das Klimaschutzmanagement ab ca. 2028 im Quartal 4. Wenn Kapazitäten frei werden oder das Leitungsorgan der Körperschaft selbständig mit der Maßnahme beginnen möchte, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Jahr	2027	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1					■	■						
S2						■	■					
S3							■	■				
S4							■	■	■			
S5									■	■	■	■

Initiator / Träger:

- Leitungsgremium der Körperschaften

Akteure:

- Leitungsgremium der Körperschaften
- Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde
- Grundstückseigentümer
- Abt 3 Bau und Liegenschaften
- KSM

Zielgruppe:

- Mitarbeitende
- Gemeindebesucher*innen

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

Aufwand:

Sachkosten:

- 11 bis 22 kW Wallbox ca. 1.200 bis 3000 €
- Schnellladesäule ca. 50 kW ca. 10.000 bis 30.000 € zzgl. Ausbau Netzanschluss
- Kosten für Fachfirmen zur Installation

Personalaufwand:

- KSM ca. 30 AT
- KG ca. 4 AT pro KG
- Abt.3 Baus. ca. 4 AT pro Maßnahme

Finanzierung:

- Eigenmittel
- Installation und Betrieb durch externe Betreiber ggf. keine Kosten

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

44 MWh/a
12 t CO₂e/a

Erläuterung:

Berechnung unter der Annahme, dass im Zeitraum von 2028 bis 2030 jährlich 1 % der Mitarbeitenden, die derzeit einen Verbrenner-PKW nutzen (Hochrechnung anhand der Mobilitätsbefragung), auf einen E-PKW umsteigen

Wertschöpfung:

Durch den Ausbau von E-Ladesäulen profitieren lokale Elektrofachbetriebe und E-Ladesäulenanbieter

<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ BE-02 Rahmenvereinbarung PV WP-Ladesäulen
Nachfolgende Maßnahmen: /
Flankierende Maßnahmen: ➤ MO-06 Nutzung Fahrzeuge ohne Verbrennermotor ➤ EE-01 PV- Strategie ➤ MO-02 Informationsbereitstellung Mobilität
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>
/

Fahrradfreundliche Strukturen ausbauen		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-08	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Verkehrsverlagerung, infrastrukturell/investiv
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 21 Monate, danach fortlaufend für evtl. Baumaßnahmen	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
Fahrradfreundliche Strukturen am Arbeitsplatz sind ein wichtiger Schritt, um Mitarbeitenden den Umstieg auf umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu erleichtern und das Wohlbefinden sowie die Gesundheit zu fördern. In der Regel sind an den Gebäuden im Kirchenkreis Dortmund (KK Dortmund) Fahrradständer vorhanden. Laut Mobilitätsumfrage sind diese aber nicht ausreichend überdacht, beleuchtet, sicher und in ausreichender Zahl vorhanden. Infrastrukturelle Verbesserungen können zu einer Verlagerung von der PKW- hin zur Fahrradnutzung führen.		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Ziel dieser Maßnahme ist die Vereinfachung des Umstiegs vom PKW auf das Fahrrad durch fahrradfreundliche Strukturen am Arbeitsplatz, bei den Einrichtungen, Tfk's, an den Kirchen sowie Gemeindehäusern und Gemeindezentren.		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
Um die Attraktivität des Fahrrades zu steigern, sollten an den Gebäuden mit höherem Verkehrsaufkommen (Kreiskirchenamt, Gemeindehäuser, Kirchen, Tfk's) mehr überdachte, beleuchtete, sicherere Fahrradständer installiert werden. Die Abteilung 3 Bau und Liegenschaften bedenkt dies bei Neubau- oder größeren Umbauvorhaben. Das Klimaschutzmanagement (KSM) berät Gemeinden/Einrichtungen zur Verbesserung der fahrradfreundlichen Strukturen und unterstützt sie bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln.		
Darüber hinaus können folgende Maßnahmen ebenso zur Förderung der Radmobilität beitragen:		

- **Werkzeuge und Pumpen:** Eine kleine Fahrradreparaturstation mit Grundwerkzeugen und einer Luftpumpe ermöglicht schnelle Reparaturen vor Ort.
- **Umkleieräume:** Mitarbeitende, die mit dem Fahrrad pendeln, kommen oft verschwitzt an und benötigen Möglichkeiten zum Umziehen.
- **Duschen und Waschmöglichkeiten:** Besonders für längere Strecken oder bei sommerlichen Temperaturen sind Duschen und Waschegelegenheiten wichtig. Ein separater Duschbereich im Unternehmen zeigt, dass die Bedürfnisse fahrradpendelnder Mitarbeitender ernst genommen werden.
- **Fahrradleasing-Programme (z. B. "JobRad"):** Viele Unternehmen bieten Leasingmodelle für Dienstfahrräder an, bei denen Mitarbeitende ein Fahrrad steuerbegünstigt über den Arbeitgeber leasen können. (Siehe Maßnahmensteckbrief MO-09)
- **Homeoffice-Optionen:** In Kombination mit Fahrradnutzung kann gelegentliches Homeoffice das Pendeln noch angenehmer und stressfreier machen. (Maßnahmensteckbrief M01 Analyse HO)

Idealerweise werden infrastrukturelle/investive Maßnahmen vorrangig an den Zukunftsgebäuden der Kirchengemeinden/KK und Einrichtungen umgesetzt, die noch langfristig im Bestand sind. Wenn die Umsetzung von Maßnahmen aus diversen Gründen nicht möglich ist, ist bei zukünftigen Baumaßnahmen eine fahrradfreundliche Infrastruktur einzuplanen und zu berücksichtigen.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Die KG/Einrichtungen und KK prüfen, in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, fahrradfreundliche Strukturen einzurichten/auszubauen
- Schritt (2) Einholung von Angeboten zur Umsetzung der möglichen Maßnahmen ggf. in Zusammenarbeit mit zuständigen Bausachbearbeitenden in der Abt. 3 Bau und Liegenschaften
- Schritt (3) Es wird ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen gefasst
- Schritt (4) Die Maßnahmen werden beauftragt und ggf. mit Unterstützung der Bausachbearbeitenden umgesetzt
- Schritt (5) Monitoring (Resonanz/Nutzungszahlen)

Zeitplan:

Start der Maßnahme durch das Klimaschutzmanagement ab ca. 2029 im Quartal 1. Wenn Kapazitäten frei werden oder das Leitungsgremium der Körperschaft selbständig mit der Maßnahme beginnen möchte, kann die Maßnahme eigenständig begonnen werden.

Jahr	2029	2030				2031				2032		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger:

- Leitungsgremium

Akteure:

- Leitungsgremium der Körperschaft
- Beauftragte der Presbyterien der jeweiligen Kirchengemeinde
- Referat TfK
- Grundstückseigentümer
- Abt 3 Bau und Liegenschaften
- KSM

Zielgruppe:

- Fahrradfahrer*innen
- Mitarbeitende
- Einrichtungen im KK

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr der Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden ➤ Anzahl der errichteten Fahrradabstellanlagen ➤ Die fahrradfreundlichen Strukturen verbessern sich an den Kirchenstandorten (Anzahl der Duschen, Umkleidemöglichkeiten, Reparatursets etc.) 		
Aufwand:		
<u>Sachkosten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenschätzung pro Fahrradabstellanlage ca. 20.000 € ➤ Reparaturset ca. 200-300 € ➤ Kosten für Baumaßnahmen nicht abschätzbar ➤ Kosten für Fachfirmen <u>Personalaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bausachb. ca. 1-6 AT pro Objekt ➤ KG ca. 3 AT ➤ KSM ca. 15 AT 	<u>Finanzierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel ➤ Ggf. Fördermittel ➤ Klimapauschale 	
Energie- und Treibhausgaseinsparung:		
<u>Art / Volumen:</u> 18 MWh/a 4 t CO ₂ e/a	<u>Erläuterung:</u> Berechnung unter der Annahme, dass im Zeitraum von 2029 bis 2032 jährlich 1 % der Mitarbeitenden, die derzeit einen PKW für einen Arbeitsweg von weniger als 10 km nutzen (Hochrechnung anhand der Mobilitätsbefragung), auf das Fahrrad umsteigen.	
Wertschöpfung:		
Verknüpfte Maßnahmen:		
Vorhergehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GE-03 Gebäudebedarfsplanung Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ MO-06 Nutzung Fahrzeuge ohne Verbrennermotor ➤ MO-06 Fahrrad-Leasing für Hauptamtliche ➤ MO-02 Informationsbereitstellung für Kirchengemeinden – Schwerpunkt Mobilität 		
Hinweise/Hindernisse:		

Fahrrad-Leasing für hauptamtliche / ehrenamtliche Mitarbeitende

<u>Maßnahmen Nr.:</u> MO-09	<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität	<u>Maßnahmentyp:</u> Verkehrsverlagerung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4 7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> einmalig

Ausgangslage:

Die Mobilitätsumfrage bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden im Ev. Kirchenkreis hat ergeben, dass sich viele ein attraktives JobBike-Angebot wünschen, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann. Auch im Workshop für die Akteure aus den Kirchengemeinden wurde der Wunsch nach einem JobBike geäußert. Es kam auch die Frage auf, wie ehrenamtlich Tätigen der Zugang zu einem JobBike ggf. ebenfalls ermöglicht werden könnte. Derzeit wird durch die zuständige Abteilung ein JobBike-Konzept ausgearbeitet.

Ziel und Strategie:

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Fahrradnutzung durch ein Leasing-Angebot für haupt- und sofern möglich auch für ehrenamtlich Tätige.

Maßnahmenbeschreibung:

Sobald das Konzept für das JobBike-Angebot durch Abt. 4 ausgearbeitet ist und eingeführt wird, informiert die Abt. 4 Zentrale Dienste das Klimaschutzmanagement (KSM) und die KUI darüber. Die KUI berichtet über das neue JobBike-Angebot und seine Vorteile und macht es weiter bekannt. Das KSM führt in Zusammenarbeit mit der Abt.4 eine Untersuchung über die Nutzung des Angebots durch. Anhand dieser Ergebnisse werden zusammen mit den Leitungen und Entscheidungsgremien Strategien dafür entwickelt, das JobBike-Angebot weiter voranzubringen. Darüber hinaus berät der Klimaschutz-Ausschuss darüber, wie ein JobBike-Angebot o.ä. für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden angeboten werden kann, und gibt die Vorschläge in die Kirchengemeinden bzw. formuliert einen Beschluss über mögliche Zuschüsse.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) JobBike-Angebot ist ausgearbeitet und wird eingeführt
- Schritt (2) Bewerben des JobBike-Angebots für die Mitarbeitenden im Ev. KK Dortmund mit Unterstützung der KUI
- Schritt (3) Nachhalten, wie intensiv das Angebot genutzt wird
- Schritt (4) Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten für ein Angebot für Ehrenamtliche
- Schritt (5) Monitoring

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027				2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3			
S1															
S2															
S3															
S4															
S5															

<u>Initiator / Träger:</u> ➤ GF ➤ Leitungsorgane		<u>Akteure:</u> ➤ Abt. 4 ➤ Abt. 1		<u>Zielgruppe:</u> ➤ Alle Beschäftigten	
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u> ➤ Anzahl der genutzten Job-Bike Angebote ➤ Reduktion von THG-Emissionen auf beruflichen Wegen					
<u>Aufwand:</u>					
<u>Sachkosten:</u> ➤ Nicht abschätzbar		<u>Finanzierung:</u> ➤ Eigenmittel			
<u>Personalaufwand:</u> ➤ Abt. 4 ca. 10 AT ➤ KUI ca. 2 AT ➤ KSM ca. 2 AT					
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>					
<u>Art / Volumen:</u> 146 MWh/a 33 t CO ₂ e/a		<u>Erläuterung:</u> Berechnung unter der Annahme, dass im Zeitraum von 2025 bis 2030 jährlich 3 % der Mitarbeitenden, die derzeit einen PKW für einen Arbeitsweg von weniger als 10 km nutzen (Hochrechnung anhand der Mobilitätsbefragung), auf das Fahrrad umsteigen.			
<u>Wertschöpfung:</u> Durch das Leasing von Fahrrädern profitieren lokale Händler vor Ort durch den Absatz und Wartung der Fahrräder.					
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>					
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ MO-08 Fahrradfreundliche Strukturen Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: ➤ MO-06 Nutzung Fahrzeuge ohne Verbrennermotor ➤ MO-02 Informationsbereitstellung für Kirchengemeinden – Schwerpunkt Mobilität					
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>					

7.2.4 Handlungsfeld 4: Beschaffung / IT

Zentrale nachhaltige Beschaffung plus Richtlinie		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> BE-01	<u>Handlungsfeld:</u> Beschaffung	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4 bis 7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> Ca. 2,5 bis 3 Jahre	<u>Umsetzung:</u> dauerhaft
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Bisher gibt es im Ev. Kirchenkreis Dortmund und ihren angeschlossenen Kirchengemeinden weder eine einheitliche Beschaffungsrichtlinie noch eine zentrale Beschaffungsstelle.</p> <p>Jeder Rechtsträger und jede Einrichtung (TfK, OGS) beschafft eigenständig Verbrauchsmaterialien, Dienstleistungen sowie Büro- und teilweise IT-Produkte. Letzteres betrifft Kirchengemeinden, die sich Cumulus⁶⁶ nicht angeschlossen haben und ihre IT-Produkte eigenständig beschaffen.</p> <p>Büromaterialien für den Kirchenkreis (HdEK, TfK, OGS etc.) werden klimafreundlich beschafft. Hier gibt es eine klimafreundliche Produktauswahl auf der Plattform des Lieferanten, die bestellt werden kann.</p> <p>Zahlreiche andere Produkte werden dezentral von den für den Einkauf zuständigen Personen und ohne die einheitliche Berücksichtigung von Kriterien eingekauft.</p> <p>Das Fehlen einer zentralen Beschaffungsstelle sowie von Nachhaltigkeitskriterien führt zu folgenden Problemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es ist aus der Vielzahl der einzeln getätigten Einkäufe nicht möglich, eine THG-Bilanz zu erstellen ➤ Es ist für die für den Einkauf zuständigen Personen aufwendig, sich mit Nachhaltigkeitskriterien zu beschäftigen und allein abwägen zu müssen, in welchem Fall höhere Kosten für höhere Umwelt- und Sozialstandards gerechtfertigt sind. Daher werden viele Produkte beschafft, die Aspekte von Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen. ➤ Die kleinteilige Beschaffung verhindert auch die Möglichkeit, von günstigen Konditionen durch größere Abnahmemengen oder einer einheitlichen Produktqualität zu profitieren (Nebeneffekt) 		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Es sollen Produkte/Produktgruppen ermittelt werden, die sich für eine zentrale Beschaffung eignen. Als zweiter Baustein soll eine Beschaffungsrichtlinie zu einem wachsenden Anteil klimafreundlich beschaffter Produkte führen. Dies trägt zu einer Reduktion von THG-Emissionen bei. Darüber hinaus wird eine Bilanzierung der THG-Emissionen im Bereich Beschaffung ermöglicht.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>Als erster Schritt ermitteln die betroffenen Akteure die Produkte bzw. Produktgruppen, die sich für eine (zentrale) Beschaffung eignen. Anschließend wird anhand von relevanten kirchenkreisinternen Informationen und weiteren verfügbaren Materialien wie Leitfäden zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung von Produkten herausgearbeitet, welche Standards, Siegel oder Kriterien für eine zentrale klimafreundliche Beschaffung zu empfehlen wären. Relevante Kriterien können u.a. nachwachsende Baustoffe, Zertifizierungen wie Blauer Engel, Fairtrade, Rainforest Alliance oder auch Regionalität von Produkten umfassen. Dies wird im Rahmen einer Beschaffungsrichtlinie für den Ev. Kirchenkreis formuliert.</p>		

⁶⁶ <https://ekvw.sharepoint.com/sites/itinfoportal/SitePages/Programm-Cumulus.aspx>

Die Richtlinie wird bei der Einführung des Zentralen Beschaffungs-/Einkaufssystems für den Ev. Kirchenkreis berücksichtigt. Zudem sind alle betroffenen Akteure über die Inhalte der Richtlinie und den Umgang damit aufzuklären.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Identifizierung geeigneter Produkte/Produktgruppen für eine zentrale Beschaffung
- Schritt (2) Ermittlung von zu berücksichtigenden Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien und Zusammenführung in einer Beschaffungsrichtlinie
- Schritt (3) Einführung und Kommunikation der zentralen Beschaffung sowie der Richtlinie
- Schritt (4) Monitoring der Einführungsphase sowie ggf. Anpassung

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen möchten ist dies möglich.

Jahr	2028	2029				2030				2031		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger:

- GF
- Leitungsgremien der Körperschaften
- Leitung Ref. TfK
- Leitung OGS

Akteure:

- Leitungsgremien
- Presbyterien
- Verwaltung
- Abt. 4
- Ref. TfK
- Ref. OGS
- KSM

Zielgruppe:

- Alle Bedarfsträger und Personen die im KK Produkte beschaffen

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- zentral zu beschaffende Produkte wurden definiert und zu berücksichtigende Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien wurden festgelegt
- Beschaffungsrichtlinie ist erstellt und Beschaffungsprozess ist zentralisiert
- Kommunikation (bspw. Schulung) über Richtlinie und zentrale Beschaffung erfolgt
- Warengruppen werden nachhaltiger eingekauft
- THG-Emissionen werden ermittelt

Aufwand:

Sachkosten:

- n.q. - ggf. höhere Ausgaben für einzelne Produkte hängen stark von Produktart, Hersteller etc. ab

Finanzierung

- Eigenmittel

Maßnahme könnte sich durch Reduktion der Einkaufspreise tragen

Personalaufwand:

- Sehr schwer abschätzbar ca. 80h Personalaufwand
- KSM ca. 15 AT

<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>	
<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> Fehlende Datengrundlage
<u>Wertschöpfung:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentrale Beschaffung mit maximalem Bündelungseffekt; ➤ Beschaffung wird aktiv gesteuert und auch ein Beschaffungscontrolling ist möglich (auch die Ermittlung/Reduktion von THG-Emissionen) ➤ Regionale Anbieter können profitieren 	
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>	
Vorhergehende Maßnahmen: /	
Nachfolgende Maßnahmen: ➤ BE-02 Rahmenvereinbarungen PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroladesäulen	
Flankierende Maßnahmen: /	

Rahmenvereinbarung PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroladesäulen		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> BE-02	<u>Handlungsfeld:</u> Beschaffung	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0 bis 3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> Ca. 21 Monate	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Im Rahmen der Bestrebungen des Ev. KK Dortmund, Klimaneutralität zu erlangen, wird in den nächsten Jahren der Einsatz von Wärmepumpen, PV-Anlagen und Elektroladesäulen eine wesentliche Rolle spielen. Hier wird es einen signifikanten Bedarf in den KG und auch im KK selbst geben, um auf der einen Seite bestehende Heizungen schrittweise durch Wärmepumpen zu ersetzen und auf der anderen Seite mit Hilfe von PV-Anlagen dazu überzugehen, klimaneutralen Strom selbst zu erzeugen. Auch wird es durch den steigenden Anteil an Elektromobilität mehr Bedarf an Elektroladesäulen geben.</p> <p>Zum heutigen Zeitpunkt beschafft jede Gemeinde sowie auch der Kirchenkreis seine Bedarfe individuell. Es gibt keine zentrale Beschaffung, keine Bündelung bzw. Rahmenverträge oder ausgewählte Lieferanten/Dienstleister für diese Aufgabe.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Nutzung von Wärmepumpen, PV-Anlagen und Elektroladesäulen durch die Verhandlung von Rahmenverträgen zur Senkung von Einkaufspreisen für die beteiligten Körperschaften. Diese Maßnahme führt zum einen zu geringeren Kosten, zum anderen werden durch diese Vorarbeit die Hürden zum Heizungstausch oder zur Einrichtung einer PV-Anlage deutlich gesenkt.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		

Zunächst ist, von einer zentralen Stelle aus, zu ermitteln, welche Beschaffungsbedarfe in den Körperschaften vorliegen und ob ein Interesse an einer Beteiligung über eine gemeinsame Ausschreibung besteht.

Je höher der Gesamtbedarf innerhalb des KK ist, desto größer könnte der Verhandlungserfolg beim Abschluss eines Rahmenvertrags sein.

Mit diesen Bedarfen ist es nun möglich, in eine Ausschreibung zu gehen und von zuvor ausgewählten Lieferanten Angebote anzufordern. Mit dem Gewinner der Ausschreibung wird anschließend ein Rahmenvertrag abgeschlossen, auf den alle beteiligten Körperschaften zugreifen können.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Prüfung der Teilnahme der einzelnen Körperschaften und Bedarfsanalyse
- Schritt (2) Ausschreibung der Bedarfe
- Schritt (3) Abschluss eines Rahmenvertrags bzw. mehrerer Rahmenverträge abhängig vom Ausschreibungsergebnis
- Schritt (4) Parallel laufende Information an die Körperschaften während des Prozesses

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												

Initiator / Träger:

- KSM

Akteure:

- KSM
- Leitungsgsorgane
- Gebäudeeigentümer
- Abt. 3 Bau und Liegenschaften
- Externe Ing.-Büros

Zielgruppe:

- Alle Gebäudeeigentümer
- Nutzer der Gebäude und Ladesäulen

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Bedarfsanalyse ist erfolgt
- Leistungen sind ausgeschrieben
- Rahmenvertrag ist abgeschlossen
- hohe Anzahl an teilnehmenden Körperschaften
- Kostenersparnis gegenüber Einzelkauf

Aufwand:

Sachkosten:

- Ausschreibung durch Ing.Büro
- technische Gebäudeausstattung ca. 15.000 € für drei

Finanzierung:

- Förderung vom Bund
- Förderung durch die Klimapauschale
- Eigenmittel
- Fremdkapital

Maßnahme könnte sich durch Reduktion der Einkaufspreise tragen

Ausschreibungen (PV, WP, Ladesäule)		
<u>Personalaufwand:</u> ➤ KSM ca. 30 AT ➤ Bausachbearb. ca. 2 AT pro KG		
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> Diese Maßnahme sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.	
<u>Wertschöpfung:</u> Ggf. Zuschlag für lokale/regionale Anbieter/Unternehmen		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ GE-01 – Gebäudestrategie, Frage nach dem Zukunftsgebäude muss geklärt sein ➤ EE-01 – PV-Strategie ➤ EE-02 – Austausch von fossilen Heizungsanlagen Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: /		
<u>Hinweise:</u>		
➤ Qualitätsstandards müssen definiert und deren Einhaltung überprüft werden. ➤ Effekt der Maßnahme könnte durch weitere Bündelung (andere KK, EKvW) weiter steigen.		

Nachhaltige / klimafreundliche Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und Offener Ganztagschule		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> BE-03	<u>Handlungsfeld:</u> Beschaffung	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4 bis 7 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> Ca. 12 Monate	<u>Umsetzung:</u> einmalig
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Rund ein Fünftel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland werden laut Bundeszentrum für Ernährung durch unser tägliches Essen verursacht. Durch Anbau, Ernte, Lagerung, Verpackung, Transport, Weiterverarbeitung und Entsorgung werden entlang der Wertkette viele Emissionen freigesetzt. Dabei gibt es mittlerweile verschiedene Ansätze, wie unser Essen nicht nur klimafreundlicher, sondern insgesamt auch gesünder werden kann.</p> <p>Im Kirchenkreis Dortmund gibt es momentan keine Vorgaben oder Strategien, um die Verpflegung umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Deswegen kann davon ausgegangen werden, dass der IST-Zustand hier ähnlich ist. Einige der TFK's kochen selbst vor Ort, die meisten bestellen ihr Essen jedoch bei externen Anbietern wie z.B.</p>		

Apetito. Welches Essen und welcher Anbieter genutzt wird, wird in der Regel in jeder TfK und OGS individuell nach Kriterien von Geschmack, Kosten und ggf. nach eigenen Nachhaltigkeitsstandards entschieden.

Ziel und Strategie:

Auf Basis einer Ermittlung der aktuellen Situation sowie der Bedarfe in den TfK und OGS sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die zu einer klimafreundlicheren, nachhaltigeren und gesünderen Verpflegung beitragen.

Maßnahmenbeschreibung:

Der erste Schritt dieser Maßnahme ist die Erfassung des Status-Quo durch die Referate und die Feststellung der örtlichen, für die Verpflegung relevanten Rahmenbedingungen, wie z.B. die Ausstattung der Küche vor Ort. Danach wird unter Beteiligung relevanter Akteur*innen (z.B. TfK -Mitarbeitende oder Eltern, OGS-Leitungen) ein Konzept für nachhaltigere/klimafreundlichere Verpflegung erarbeitet. Zu betrachtende Aspekte einer nachhaltigen Verpflegung können Saisonalität, Regionalität, Bio-Produkte, Tierwohl, fairer Handel und die Weiterverwertung von Resten und Abfällen sein. Darüber hinaus sind natürlich auch gesundheitsrelevante Aspekte zu betrachten.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Erfassung Status-Quo
- Schritt (2) Definition der zukünftigen Kriterien für nachhaltige Verpflegung (auch in Abstimmung mit der Beschaffungsrichtlinie)
- Schritt (3) Suche nach geeigneten Lieferanten
- Schritt (4) ggf. Abschluss eines Rahmenvertrages
- Schritt (5) Umsetzung und Belieferung startet

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen möchten, ist dies möglich.

Jahr	2028	2029				2030				2031		
Quartal	Q1	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger:

- Leitungsorgane der Körperschaften
- GF

Akteure:

- Ref. TFK
- OGS
- KSM

Zielgruppe:

- Leitungen der Tfk's
- Leitungen OGS
- KSM

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Kriterienliste für nachhaltige/klimafreundliche Verpflegung in Tfk's und OGS ist erarbeitet und abgestimmt
- Eine nachhaltige/klimafreundliche Verpflegung ist etabliert (über Lieferanten)
- Anzahl der teilnehmenden Tfk's und OGS
- langfristig: eingesparte THG-Emissionen bei der Verpflegung in Tfk's und OGS

<u>Aufwand:</u>		
<u>Sachkosten:</u> n.q. - ggf. Kosten Bio- und ähnliche Lebensmittel mehr als konventionelle, dies hängt jedoch auch stark vom Anbieter und Art und Umfang des Verpflegungsservice ab	<u>Finanzierung:</u> ➤ Förderung durch die Klimapauschale ➤ Eigenmittel	➤ Idealerweise werden etwaige Mehrkosten für höhere Umwelt- und Sozialstandards durch einen "Mengenrabatt" ausgeglichen
<u>Personalaufwand:</u> ➤ Ref. TfK ca. 25 AT ➤ Ref. OGS ca. 25 AT ➤ KSM ca. 5-10 AT (beratend tätig)		
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u> 1.100 t CO ₂ e/a	<u>Erläuterung:</u> Berechnung anhand der Anzahl der Mahlzeiten pro Jahr bei der Umstellung von einer Mischkost (kein Bio, nicht saisonal/regional) auf eine vegetarische Kost (Bio, teilweise saisonal/regional).	
<u>Wertschöpfung:</u>		
Durch eine nachhaltige Wertschöpfungskette in der Verpflegung können Ressourcen geschont, Emissionen gesenkt und soziale Gerechtigkeit gefördert werden, was letztlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Zudem könnten regionale Anbieter ggf. beauftragt werden.		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen: ➤ BE-01 Zentrale nachhaltige Beschaffung plus Richtlinie		
Nachfolgende Maßnahmen:		
Flankierende Maßnahmen:		
<u>Hinweise:</u>		
➤ Stadt Dortmund (angedachte Vorgaben zur Nachhaltigkeit: Ernährungswende), siehe unter: <ul style="list-style-type: none"> ○ https://www.dortmund.de/newsroom/presse-mitteilungen/besser-essen-fuer-das-klima-dortmund-gewinnt-foerderzuschlag-im-ernaehrungswende-wettbewerb.html ○ https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/121-modellregionenwettbewerb-food-connect-ruhr.html 		
➤ Kooperation mit Gemeindehäusern, bei denen die Küche räumlich sehr nah der TfK ist.		

Green IT – Nachhaltige Informationstechnologie

<u>Maßnahmen Nr.:</u> IT-01	<u>Handlungsfeld:</u> IT	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Mittelfristig (4-7)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 24 Monate	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend

Ausgangslage:

In der Beschaffung von Hardware und Zubehör sind zwei Prozesse zu beachten:

1. Zielbildkonforme Hardware (Hardware, die kompatibel mit den Leistungen der IT.EKvW ist)
2. IT-Ausstattung ohne Anspruch auf Support durch die IT.EKvW (nicht zielbildkonform)

Beschaffung unter 1. findet ausschließlich über die Bechtle AG statt. Die IT.EKvW hat für die durch die IT.EKvW betreuten Körperschaften einen Warenkorb auf den Shop-Seiten von Bechtle hinterlegt. Die hier aufgeführten Laptops und Peripheriegeräte entsprechen dem Zielbild der IT.EKvW und können im Kirchenkreis Dortmund ohne weitere Anpassungen und Einrichtungen eingesetzt werden.

Vorteile des zielbildkonformen Warenkorbes:

- Direkter Einsatz der beschafften IT-Ausstattung durch Vorinstallation bei Bechtle
- Bereitstellung eines Vor-Ort-Service mit einer Reaktionszeit von 24 Stunden
- Durch Beschränkung der Auswahl Verkürzung des Beschaffungsprozesses
- Durch Beschränkung der Auswahl Verkürzung der Supportzeiten
- Vertraglich vereinbarte Bestpreisgarantie

Inwiefern beim Prozess zur Auswahl des Anbieters, derzeit Acer, auf Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes geachtet wurde, kann ausschließlich die IT.EKvW beantworten. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass mittlerweile bis auf wenige Ausnahmen Hardware in asiatischen Ländern hergestellt wird.

Ziel und Strategie:

Ziel der Maßnahme „Green IT“ ist die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen durch den nachhaltigen Einsatz von Informationstechnologien. Durch effiziente IT-Infrastruktur und die bewusste Nutzung von Hard- und Software soll der ökologische Fußabdruck von IT-Systemen minimiert werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Ein Green IT-Konzept umfasst die Einführung von Strategien und Technologien zur Senkung des Ressourcenverbrauchs in der IT. Dies beinhaltet energieeffiziente Hardware, nachhaltige Softwarelösungen, optimierte Rechenzentrums-Infrastrukturen und den bewussten Umgang mit IT-Ressourcen. Durch den Einsatz von Virtualisierung, Cloud Computing und Recycling sowie die Nutzung erneuerbarer Energien sollen langfristig Kosteneinsparungen und Umweltvorteile erzielt werden. Hierbei werden generell unterschiedliche Dimensionen betrachtet:

Energieeffizienz von Rechenzentren: Hier geht es um Themen wie die Virtualisierung von Servern und damit den Ersatz physischer Geräte, die Optimierung von Kühlsystemen oder die Nutzung von erneuerbaren Energien, die im Rahmen des IKSK eine übergreifende Aufgabenstellung ist. Mögliche Ansatzpunkte kommen in Frage:

- Klimatisierung an den eigenen Serverbestand anpassen, ggf. neues Gerät anschaffen

- Die EKvW ist bestrebt, auf Cloud-basierte Lösungen zu setzen (kein eigener Einfluss)
- Prüfen, ob eigene Server ausgelagert werden können, auf z.B. einen Dienst bei der Dikom21 (Server Hosting) mit dem Ziel eigene Server vor Ort komplett abzuschaffen

Nachhaltige Hardware-Beschaffung: Bei der Beschaffung von Hardware-Komponenten sollte auf den Energieverbrauch geachtet werden. Gleichzeitig können durch Elemente mit einer längeren Lebensdauer oder die Nutzung von Second-Hand-Optionen Ressourcen gespart werden. Dies wird durch vernünftiges Recycling/fachgerechte Entsorgung von Altgeräten noch weiter unterstützt. Durch die IT.EKvW werden Produkte, die gekauft werden können, vorgegeben. Hier besteht kein Einfluss des KK Dortmund.

- Ca. 400 betreute Geräte im Kirchenkreis Dortmund durch die EKvW
- Bisher hat die Auswahl der Geräte nicht unter Betrachtung von Energieeffizienz stattgefunden
- Handlungsmöglichkeit, Energieoptionen an den Geräten einzustellen. Hier ist zu überlegen, wie die Energieoptimierung an den Geräten flächendeckend umgesetzt werden kann. Ob hierzu Handouts an die MA rausgegeben werden oder über die IT.EKvW direkt Voreinstellungen vorgenommen werden können, die dann automatisch vom System umgesetzt werden.
- Nutzerverhalten: Bildschirme ausschalten
- Rückgabe der Geräte an den Hersteller

Software-Optimierung: Auch Software-Lösungen können zur Energieeffizienz beitragen. Eine reduzierte Rechenleistung führt direkt auch zu reduziertem Energieverbrauch. Weiterhin bietet Cloud-Computing die Möglichkeit, Rechenleistung und Speicherressourcen flexibel und bedarfsgerecht zu nutzen und zu teilen.

- Wenn eigene Software angeschafft wird, kann hier auf Nachhaltigkeit geachtet werden

Arbeitsplatzgestaltung: Bei der Betrachtung von Arbeitsplätzen sind zwei mögliche Optimierungs-Themen zu beleuchten: das erste Thema ist die konsequente Einführung von Energiesparmodi bei PCs und Monitoren, damit diese nach bestimmten Zeiten in den Ruhezustand wechseln, das zweite die Nutzung von Videokonferenzen anstelle von Reisen. Virtuelle Meetings und die Förderung von Mobilem Arbeiten (siehe Maßnahme MO-04) tragen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen durch Geschäftsreisen bei.

- Voreinstellung für Energieoptimierung
- Sensibilisieren für Stromverbrauch von Videokonferenzen: wenn die Mitarbeitenden z.B. in einem Gebäude sitzen, bietet sich hier eher der persönliche Kontakt an

Optimierung der IT-Infrastruktur: Dieser Schritt gliedert sich in zwei Unterpunkte auf: zum einen den Aufbau und die Nutzung nachhaltiger Netzinfrastrukturen, um den Stromverbrauch der gesamten Infrastruktur zu senken, und zum anderen die Nutzung von Edge-Computing, der Reduktion von Datenvolumen, welches zwischen Rechenzentren und Nutzern hin- und hergeschickt wird, durch die Nutzung verteilter Netzwerkknoten.

- Die IT-Infrastruktur wird durch die IT der Landeskirche vorgegeben. Die Kirchenkreise haben keinen Einfluss auf die Auswahl. In Zukunft wird sich auch die Landeskirche, die ebenfalls ein Klimaschutzkonzept hat, mit diesen Themen für die IT befassen

Handlungsschritte:

Schritt (1)	Durchführung einer Analyse, wie die Geräte energieeffizienter eingestellt werden können
Schritt (2)	Prüfung, ob Server ausgelagert werden können
Schritt (3)	Technische Optimierungen
Schritt (4)	Prüfung, ob Kühlgeräte an den Serverbestand angepasst werden können, um Energie zu sparen

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen möchten ist dies möglich.

Jahr	2029		2030				2031				2032		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	

S1													
S2													
S3													
S4													
Initiator / Träger:													
➤ GF				Akteure:				Zielgruppe:					
➤ Leitungsgremien				➤ Landeskirche				➤ <u>KSM</u>					
				➤ Abteilung 4									
				➤ IT									
Erfolgsindikatoren / Meilensteine:													
➤ Reduzierte Energieverbräuche													
Aufwand:													
Sachkosten				Finanzierung:									
				➤ Eigenmittel									
Personalaufwand													
➤ Verwaltungsmitarbeiter ca. 20 AT													
➤ KSM ca. 2 AT													
Energie- und Treibhausgaseinsparung:													
Art / Volumen				Erläuterung									
48 MWh/a				Berechnung anhand des Anteils des Stromverbrauchs, der auf Informations- und Kommunikationstechnik entfällt, unter der Annahme, dass der Kirchenkreis und die Gemeinden ein Einflusspotenzial zur Reduktion um 76 % haben, das zu 50 % genutzt wird unter der Berücksichtigung einer angenommenen Reduktion des Emissionsfaktors des Bundesstrommixes.									
20 t CO ₂ e/a													
Wertschöpfung:													
Verknüpfte Maßnahmen:													
Vorhergehende Maßnahmen:													
/													
Nachfolgende Maßnahmen:													
/													
Flankierende Maßnahmen:													
/													

7.2.5 Handlungsfeld 5: Kommunikation und Bildung

Internetauftritt Klimaschutz auf der eigenen Webseite		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> KB-01	<u>Handlungsfeld:</u> Kommunikation und Bildung	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Information
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 1,5 Jahre	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Momentan gibt es noch keine Möglichkeit, Klimaschutzinteressierte Gemeinden und Personen im Kirchenkreis Dortmund über Veranstaltungen, Best-Practice-Beispiele oder Erfolge im Klimaschutz etc. auf dem Laufenden zu halten. Auch ein anlassbezogener Emailversand an die Gemeinden wurde aufgrund von übervollen Postfächern ausgeschlossen. Die Beteiligungsworkshops haben ergeben, dass ein Klimaschutz-Newsletter sowie eine Informationsplattform und/oder eine Klimaschutz-News-Rubrik auf der Website dafür ein gewünschtes Format wären.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Klimaschutzinteressierte Akteure im Kirchenkreis Dortmund sollen informiert und für die Mitarbeit an den Klimaschutzziele befähigt/motiviert werden. Zu diesem Zweck soll eine Unterseite auf der Homepage des KK Dortmund eingerichtet werden, auf der zukünftig wichtige Informationen, das Klimaschutzkonzept und Praxisbeispiele zu finden sind.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>Das Klimaschutzmanagement (KSM) richtet zusammen mit der Stabstelle Kommunikation und Information ein geeignetes Informationsformat für am Klimaschutz interessierte Akteure im Kirchenkreis Dortmund ein und bewirbt das Informationsformat zusammen mit der KUI in der Kirchenkreisöffentlichkeit.</p> <p>Es wird gemeinsam erarbeitet, wie die Darstellung von z.B. Veranstaltungen, Best-Practice-Beispielen, Erfolgen im Klimaschutz, Energiespar-Tipps etc. auf der Website des Klimaschutzes präsentiert werden können.</p> <p>Die Webseite soll regelmäßig durch das KSM zusammen mit der KUI aktualisiert werden. In diesem Zuge werden auch Gemeinden dazu angeregt, ihre Bemühungen zum Klimaschutz sichtbar auf ihren eigenen Websites zu präsentieren.</p> <p>Nach erfolgreicher Etablierung der Webseite und regelmäßiger Pflege kann erwogen werden, ob es darüber hinaus Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten für ein weiteres Informationsformat wie einen Newsletter oder eine Klimaschutzplattform gibt.</p>		
<u>Handlungsschritte:</u>		
Schritt (1)	Eigene Seite für den Klimaschutz einrichten.	
Schritt (2)	Regelmäßige Pflege/Aktualisierung der Webseite etablieren und bewerben.	
Schritt (3)	Ggf. Ermittlung der Umsetzungsmöglichkeiten für zusätzliche Informations-/Austauschformate wie Newsletter oder Plattform	
Schritt (4)	Ggf. Abstimmung über Umsetzung im Begleitgremium oder Gremium Klimaschutz und Nachhaltigkeit (siehe Steckbrief KB04)	

Schritt (5) Ggf. Umsetzung eines zusätzlichen Informationsformats												
<p><u>Zeitplan:</u> Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.</p>												
Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												
<u>Initiator / Träger:</u>		<u>Akteure:</u>					<u>Zielgruppe:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KSM ➤ GF 		<ul style="list-style-type: none"> ➤ KUI ➤ KSM ➤ Klimabüro der EKvW ➤ Externe Akteure (Webdesigner) 					<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimaschutzinteressierte im Kirchenkreis ➤ Kirchengemeinden 					
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>												
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Internetseite zum Klimaschutz mit allen relevanten Informationen ist erstellt ➤ Überlegungen für ein weiteres geeignetes Informationsmedium sind getätigt ➤ Die Umsetzung wird durch das ein Gremium/Leitungsorgan befürwortet ➤ Das Konzept zur Informationsverbreitung wurde umgesetzt ➤ Anzahl der Nutzer der Plattform 												
<u>Aufwand:</u>												
<u>Sachkosten:</u>					<u>Finanzierung:</u>							
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einmalig Kosten für Homepage ca. 1500 € ➤ Laufende Kosten für ggf. Newsletter ca. 750 € 					<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel 							
<u>Personalaufwand:</u>												
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KUI ca. 2 AT/Monat ➤ KSM ca. 2-5 AT/Monat ➤ In der Entwicklungsphase können am Anfang mehr Stunden anfallen. 												
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>												
<u>Art / Volumen:</u>					<u>Erläuterung:</u>							
Keine Einsparung					Diese Maßnahme sorgt noch nicht direkt für Einsparungen, sondern schafft die Basis für anschließende Maßnahmenumsetzungen.							
<u>Wertschöpfung:</u>												

Durch die niedrigschwellige Zurverfügungstellung von Informationen, bspw. zu Fördermitteln oder Best-Practices, können Synergie- und Nachahmungseffekte in den Gemeinden entstehen.

Verknüpfte Maßnahmen:

Vorhergehende Maßnahmen:

/

Nachfolgende Maßnahmen:

/

Flankierende Maßnahmen:

- KB-02 Handlungsempfehlungen
- KB-03 Stammtisch für Bau- und Klimabeauftragte

Hinweise:

Handlungsempfehlungen für klimaschonendes, nachhaltiges Verhalten

<u>Maßnahmen Nr.:</u> KB-02	<u>Handlungsfeld:</u> Kommunikation und Bildung	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Information
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 3 Jahre	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend

Ausgangslage:

Bislang wird den Personen im Ev. KK Dortmund, die wertvolles Wissen über die örtlichen Strukturen besitzen (bspw. zu Technik, Verantwortlichkeiten, Abläufen) zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sodass vorhandenes Wissen ungenutzt bleibt. Küster*innen, Hausmeister*innen, Energie-, Umwelt- und Klimaschutzbeauftragte in Gemeinden haben Schwierigkeiten, dringend erforderliche Informationen zu Energiethemen (z.B.: Schwerpunkt Energieeinsparung, Nutzerverhalten, Sensibilisierung, Multiplikatoren) zu erhalten. Dabei besetzen sie wichtige Schlüsselfunktionen, um einen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe und den Energieverbrauch in den Gemeinden und im KK auszuüben.

Ziel und Strategie:

Das in den Kirchengemeinden verbreitete Wissen zur Umsetzung von (geringinvestiven) Energiesparmaßnahmen und energiesparenden Verhaltensänderungen soll für die Personen in den Schlüsselpositionen vor Ort aufbereitet und bereitgestellt/vermittelt werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Das KSM erarbeitet und sammelt auf Basis einer vorherigen Absprache/Bedarfsabfrage geeignete Inhalte zu Klimathemen und bereitet diese für Hausmeister*innen, Küster*innen, Energie-, Umwelt- und Klimaschutzbeauftragte sowie für alle interessierten Personen im Kirchenkreis Dortmund und den Gemeinden auf. Hierfür ist ein hoher Grad des Austauschs innerhalb der Gemeinden und auch zwischen Gemeinden und KSM des Ev. KK erforderlich, damit die in den Gemeinden (z.T. bei Einzelpersonen) vorhandenen Informationen effektiv gesammelt, aufbereitet und allen relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Bereitstellung der Inhalte werden geeignete Formate definiert, die möglichst vielen Personen den Zugriff ermöglichen. Dies können analoge Formate sein wie Flyer, aber auch digitale Wege wie der zu erstellende Internetauftritt des KSM des Evangelischen KK Dortmund (Maßnahme KB-01).

Durch die Maßnahme wird nicht nur Energie gespart, sondern die Zielpersonen werden auch in die Lage versetzt, als Multiplikatoren für Energiesparwissen in den Gemeinden / im KK zu dienen.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Vorweg Informationsabfrage bei den Küster*innen vor Ort - Sammlung und Zusammenstellung eines Startsets an niedrigschwelligen Maßnahmen
- Schritt (2) Veröffentlichung der Informationen und Werbung für die Maßnahmen
- Schritt (3) Monitoring hinsichtl. Effekten (Nutzung, Maßnahmenumsetzung o.Ä.) und ggf. Aktualisierung bei Bedarf

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure aufgrund von freien Kapazitäten früher mit der Durchführung beginnen möchten, ist dies möglich.

Jahr	2027	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												

Initiator / Träger:

- KSM

Akteure:

- KSM, Klimabüro Landeskirche,
- Stabsstelle Kommunikation und Information
- Küster*innen

Zielgruppe:

- Küster*innen, Hausmeister*innen,
- Energie-, Umwelt- und Klimaschutzbeauftragte in den KG

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Anzahl von erarbeiteten und veröffentlichten Maßnahmen
- Ggf. Nutzerzahlen der Informationen

Aufwand:

Sachkosten

- ggf. für Flyer und Druckerzeugnisse 500 €

Personalaufwand

- KUI ca. 4 AT
- KSM ca. 60 AT

Finanzierung:

- Eigenmittel

<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>	
<u>Art / Volumen:</u> Nicht abschätzbar	<u>Erläuterung:</u> /
<u>Wertschöpfung:</u> Bereitstellung von strukturiertem Wissen und Handlungsempfehlungen zu den Themen Energieeinsparung / Verhaltensanpassung kann Synergie-/Nachahmungseffekte fördern. Wissensaufbau bei Personen in der Organisation, die die Handlungsempfehlungen anwenden und als Multiplikatoren dienen.	
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u> Vorhergehende Maßnahmen: ➤ BK-01 – Internetauftritt KSM Nachfolgende Maßnahmen: / Flankierende Maßnahmen: ➤ KB-03 – Stammtisch für Bau- und Klimabeauftragte	
<u>Hinweise:</u> Kooperation mit Klimabüro der EKvW zur Vermeidung von Doppelarbeit sinnvoll. Darüber hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen und Erzbistümern sowie mit der Verbraucherzentrale NRW.	

Stammtisch für Bau- und Klimabeauftragte		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> KB-03	<u>Handlungsfeld:</u> Kommunikation und Bildung	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Austausch
<u>Einführung der Maßnahme:</u> Kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> langfristig	<u>Umsetzung:</u> 1 Jahr
<u>Ausgangslage:</u> Im Beteiligungsworkshop ist unter den Akteuren der Wunsch entstanden, ein gemeinsames Austauschformat für die Bau- und Klimabeauftragten/Umweltbeauftragten und den Baubeauftragten im Ev. Kirchenkreis Dortmund zu entwickeln. So ist die Idee eines Stammtisches entstanden. Dieses Format ermöglicht es dem Klimaschutzmanagement (KSM), direkt mit den Bau- und Energiebeauftragten aus den Gemeinden in Kontakt zu treten.		
<u>Ziel und Strategie:</u> Bau-, Klima- und Umweltbeauftragte in den Kirchengemeinden sollen über den Stammtisch die Möglichkeit erhalten, sich über verschiedene Themen austauschen zu können. Der Kontakt untereinander soll erleichtert werden und das Gespräch zwischen Bau- und Klimabeauftragten stärken. Offene Gesprächsrunden an einem Stammtisch ermöglichen gegenseitiges Lernen und fördern die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und Fachfragen zu diskutieren.		

Maßnahmenbeschreibung:

Das Klimaschutzmanagement sammelt die Kontaktdaten der Bau- und Klimabeauftragten in den Gemeinden und plant gemeinsam mit der Leitung Abt. 3 die Inhalte für einen ersten Stammtisch. Das KSM lädt zum ersten Stammtisch ein, bereitet die Inhalte zusammen mit der Leitung Abt. 3 vor und moderiert. Dieser Termin wird dazu genutzt, gewünschte Inhalte für zukünftige Treffen zu sammeln, erste Fragen zu klären und zu erfragen, in welchen Abständen einen Stammtisch für sinnvoll erachtet wird. Das KSM entwickelt daraus ein langfristiges Konzept für den Stammtisch und begleitet die Verstetigung des Formats über die Projektlaufzeit des KSM hinaus.

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Sammlung der Kontaktdaten der Bau- und Klimabeauftragten in den Gemeinden
- Schritt (2) Planung eines ersten Treffens
- Schritt (3) Durchführung des ersten Stammtisches und gemeinsame weitere Planung des Formats
- Schritt (4) Verstetigung
- Schritt (5) Monitoring und Controlling hinsichtlich angestoßener Projekte/Maßnahmen

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2027	2028				2029				2030		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
S4												
S5												

Initiator / Träger:

- KSM

Akteure:

- KSM
- FAG Umwelt
- Abt. 3
- Klimabeauftragte

Zielgruppe:

- Bau- und Klimabeauftragte in den Kirchengemeinden
- Abt. 3

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- Planung der Auftaktrunde zum Stammtisch ist erfolgt
- Teilnehmendenliste wird erstellt
- Klärung über gewünschte Inhalte, Struktur etc. weiterer Treffen
- Intervalle werden eingerichtet, Anzahl der Teilnehmenden/Resonanz
- Art/Umfang angestoßener Maßnahmen/Projekte

Aufwand:

Sachkosten

- Gering, Bewirtung für Teilnehmende (ca. 50 Euro pro Veranstaltung)

Personalaufwand:

Finanzierung:

- Eigenmittel

<ul style="list-style-type: none"> ➤ KSM ca. 5-7 AT zur Etablierung, 2-3 AT pro Treffen für Vor- und Nachbereitung ➤ Bausachb. ca. 0,5 AT pro Treffen 		
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u>	<u>Erläuterung:</u>	
Wertschöpfung:		
/		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen:		
/		
Nachfolgende Maßnahmen:		
/		
Flankierende Maßnahmen:		
/		
<u>Hinweise:</u>		
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Wunsch der Akteure. Je nachdem wie der Bedarf ist an Themen, können die Termine daran angepasst werden.		

Bildung eines Gremiums für das Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> KB-04	<u>Handlungsfeld:</u> Kommunikation und Bildung	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Austausch
<u>Einführung der Maßnahme:</u> kurzfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 1-2 Jahre	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend
<u>Ausgangslage:</u>		
Es ist sinnvoll, ein offizielles unterstützendes und beratendes Gremium einzurichten. Aktuell gibt es ein Begleitgremium zum KSM, das teilweise diese Funktion übernimmt, sowie die FAG Umwelt.		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Durch die Etablierung eines Gremiums mit dem Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit soll der Klimaschutz im Kirchenkreis Dortmund gestärkt, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sichergestellt und verstetigt werden.		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		

Als erstes erarbeitet der KSV einen Vorschlag zur möglichen Ausgestaltung eines solchen Gremiums mit dem Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit, welches das Ziel hat, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sicher zu stellen. Es ist zu klären, welche Befugnisse, Zuständigkeiten und Mitglieder das Gremium hat und wie der Austausch mit der FAG-Umwelt aussehen kann.

Die genauen Befugnisse und Themenschwerpunkte des Gremiums sind zunächst nach gemeinsamer interner Abstimmung festzulegen. So muss abgewogen werden, ob das Gremium eine rein beratende Funktion hat oder auch Entscheidungsmacht in gewissen Bereichen. Anschließend beschließt der Kirchenkreisvorstand die Gründung des neuen Gremiums und beruft dauerhaft das Gremium für Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Das KSM begleitet die Gründung des Gremiums, nimmt als beratendes Mitglied teil und berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Weiterhin bringt das KSM die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes und der Maßnahmen als Themen in den Ausschuss ein.

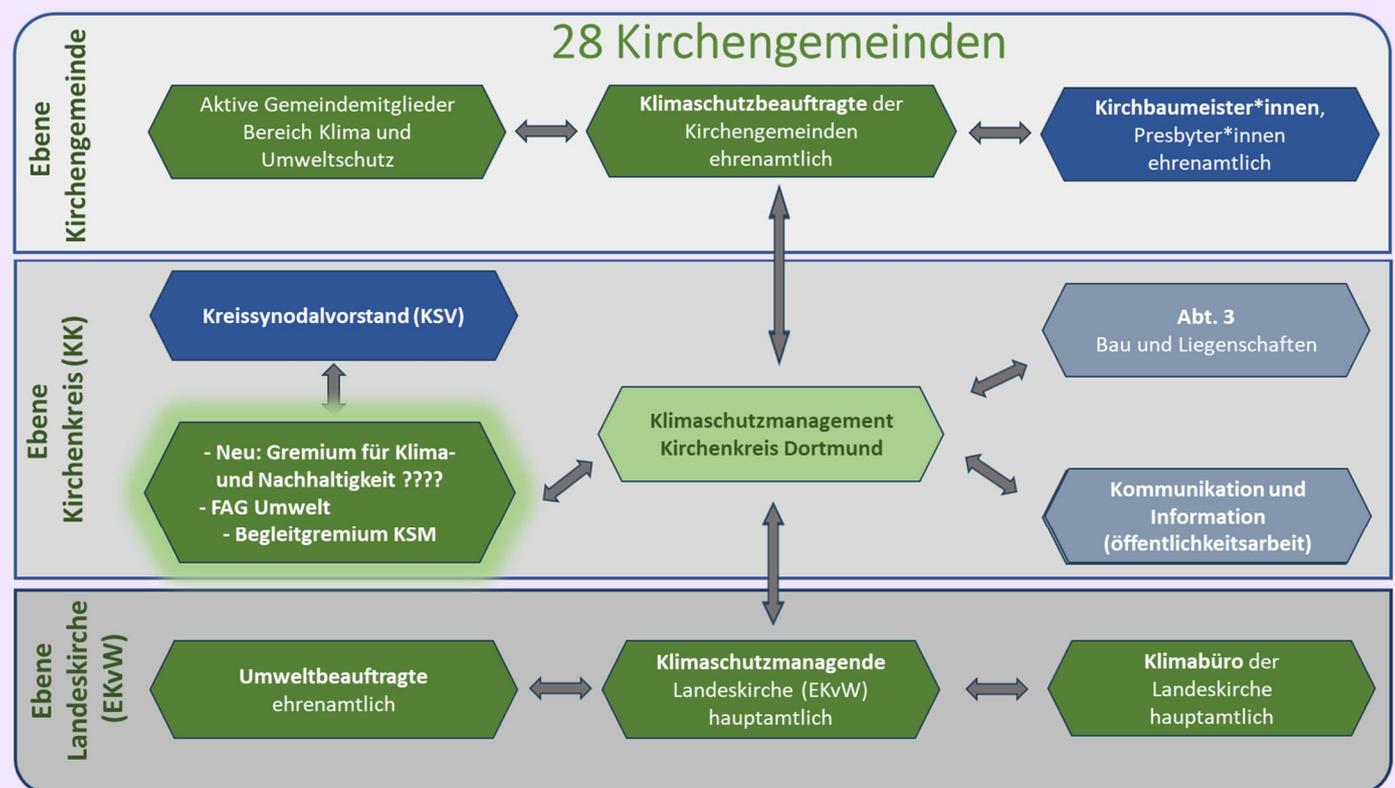


Abbildung 28: Beispiel in Anlehnung an die Strukturen im KK Soest-Arnsberg

Handlungsschritte:

- Schritt (1) KSV erarbeitet ein Konzept, wie das Gremium mit dem Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit gestaltet werden kann (Befugnisse, Zuständigkeiten, Kommunikation mit der FAG-Umwelt, etc.)
- Schritt (2) Der KSV schlägt Mitglieder für ein Gremium vor
- Schritt (3) Der KSV beschließt die Gründung des Gremiums und bringt den Vorschlag zur Kreissynode
- Schritt (4) Nach Beschluss der Kreissynode wird das Gremium etabliert und tagt regelmäßig

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte im Zeitraum der 3 Jahre im Anschluss an die Erstförderung.

Jahr	2025	2026				2027				2028		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1	■	■										
S2			■									
S3				■								
S4					■	■	■	■	■	■	■	■

Initiator / Träger:

- GF
- KSV

Akteure:

- KSV
- KSM
- FAG Umwelt

Zielgruppe:

- KK Dortmund
- Personalplanungsräume

Erfolgsindikatoren / Meilensteine:

- KSV hat ein Konzept zur Gestaltung des Gremiums mit dem Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgearbeitet
- Der KSV beschließt die Gründung eines Gremiums
- Gründung des Gremiums mit verbindlicher Besetzung
- Etablierung der Ausschuss-Sitzungen
- Art/Umfang diskutierter Themen, getroffener Entscheidungen, angestoßener Maßnahmen o.Ä.

Aufwand:

Sachkosten:

- Gering, ggf. für Verpflegung

Personalaufwand:

- KSM ca. 10 AT/a für Vor- und Nachbereitung, 3h pro Sitzung, geplant voraus. alle 2 Wo.
- Mitglieder ca. 1 AT pro Sitzung

Finanzierung:

- Eigenmittel

Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Art / Volumen:

Erläuterung:

Wertschöpfung:

/

Verknüpfte Maßnahmen:

Vorhergehende Maßnahmen:

/

Nachfolgende Maßnahmen:

/
Flankierende Maßnahmen:
/
<u>Hinweise:</u>

Klimaprojekte in Tfk's		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> KB-05	<u>Handlungsfeld:</u> Kommunikation und Bildung	<u>Maßnahmentyp:</u> Kommunikation/Bildung
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (4-7 Jahren)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> wiederkehrend in den Tfk's	<u>Umsetzung:</u> fortlaufend
<u>Ausgangslage:</u>		
Die Kinder von heute sind die Klimaschützer*innen von morgen. Gewohnheiten und klimafreundliches Verhalten wie Mülltrennung, Energiesparen und Vermeidung von Lebensmittelabfällen entstehen bereits im Kindesalter. Die insgesamt 70 Tageseinrichtungen für Kinder des Kirchenkreises Dortmund bieten viel Potenzial, den Kindern auf pädagogische Weise ein klimafreundliches Verhalten näherzubringen.		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
Ziele dieser Maßnahme sind die Sensibilisierung der Kinder in den Tageseinrichtungen des Kirchenkreises mithilfe von Spaß und Begeisterung für Umweltthemen. So lernen die Kinder für sich und sind zugleich Multiplikatoren, indem sie ihr Wissen an die Eltern weitergeben. Damit wird indirekt eine Reduktion von Energieverbräuchen und THG-Emissionen unterstützt.		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		

Im Referat für Tageseinrichtungen für Kinder soll ermittelt werden, inwiefern Projektthemen aus dem Bereich Klima- und Umweltschutz in den TFK's langfristig implementiert werden könnten. Die Projektthemen können an Projekttagen oder auch punktuell in den TFK's umgesetzt werden

Aktionen können beispielsweise sein:

- Ausflüge wie z.B. in den Kräutergarten vom Rombergpark, zu Bio-Höfen oder zum Naturkundemuseum
- Die Entwicklung von Themenkisten zu verschiedenen Handlungsfeldern wie Strom, Wärme, Wasser, Abfall und erneuerbare Energien, die von den Erzieherinnen und Erziehern flexibel in den Kita-Alltag integriert werden können. Eine Kiste enthält kindgerecht aufbereitete Informationen zum jeweiligen Handlungsfeld, (Lektüre, Bastelmaterialien, Aktionsideen, Anreizsysteme für klimaschonendes Verhalten etc.), um gemeinsam das Thema zu erarbeiten.
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der frühkindlichen Umweltbildung, um auch die Nachhaltigkeit des Projekts sicherzustellen.
- Ein (regelmäßiges) Klima-Frühstück, bei dem die Kinder erfahren, woher die Lebensmittel stammen und welche Wege sie zurückgelegt haben.
- Erweiterung der Kita-Bibliotheken um Bücher, die Themen aus den 5 Handlungsfeldern behandeln (und speziell für die Umweltbildung gedacht sind)
- Herstellen von Farben zum Malen aus Naturprodukten

[KlimaKita.NRW - NRW.Energy4Climate](https://www.klimakita.nrw.de/)

Handlungsschritte:

- Schritt (1) Bedarfs-/Interessensabfrage bei den Einrichtungen
- Schritt (2) Erstellung eines (Zeit-)Planes zur Entwicklung und Umsetzung verschiedener Angebote, ggf. Mit externen Kooperationspartnern wie der NRW.Energy4Climate oder der VZ NRW
- Schritt (3) Erste Projektumsetzung in Einrichtungen
- Schritt (4) Resonanz/Feedback und Teilnehmendenzahlen
- Schritt (5) Ggf. Anpassung oder Wiederholung der Angebote

Zeitplan:

Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen möchten ist dies möglich.

Jahr	2028	2029				2030				20231		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1		■										
S2			■	■								
S3					■	■						
S4							■	■				
S5								■	■			

Initiator / Träger:

- Referat TFK
- Leitung der OGS

Akteure:

- Referat TFK
- KSM

Zielgruppe:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinder
- OGS-Schüler*innen

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KUI in Form von Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktionen ➤ OGS ➤ Ggf. weitere externe Akteure wie VZ NRW, NRW.Energy4Climate etc. 	
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperationspartner wurden gefunden ➤ Projekte/Materialien sind entwickelt ➤ Projekte/Angebote werden genutzt (Nutzerzahlen, Resonanz etc.) 		
<u>Aufwand:</u>		
<u>Sachkosten:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bastelmaterial ca. 100 € pro Projekt ➤ Abhängig von Einzelprojekten, ggf. Kosten für Materialien <u>Personalaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Referat TfK: ca. 20 AT für die ersten zwei Projekte ➤ MA in den TfK's ca. 2 AT pro Projekt ➤ KSM: ca. 3 AT pro Projekt zur Unterstützung bei der Planung 	<u>Finanzierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel 	
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>		
<u>Art / Volumen:</u> Nicht quantifizierbar	<u>Erläuterung:</u> /	
<u>Wertschöpfung:</u>		
/		
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>		
Vorhergehende Maßnahmen:		
/		
Nachfolgende Maßnahmen:		
/		
Flankierende Maßnahmen:		
/		
<u>Hinweise:</u>		
/		

7.2.6 Handlungsfeld 6: Klimaanpassung

Klimaanpassungsstrategie		
<u>Maßnahmen Nr.:</u> KA-01	<u>Handlungsfeld:</u> Klimaanpassung	<u>Maßnahmentyp:</u> Strategie
<u>Einführung der Maßnahme:</u> mittelfristig (0-3 Jahre)	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 12 Monate	<u>Umsetzung:</u> dauerhaft
<u>Ausgangslage:</u>		
<p>Während die Folgen des Klimawandels bereits zunehmend spürbar werden, ist vielen Verantwortlichen im Evangelischen Kirchenkreis Dortmund nicht bewusst, wie man sich vorsorglich durch geeignete Maßnahmen vor den Auswirkungen des sich verändernden Klimas (Starkregenereignisse, Hitze, etc.) schützen kann.</p>		
<u>Ziel und Strategie:</u>		
<p>Risiken minimieren, Schäden vermeiden und Anpassung an die zu erwartenden Veränderungen – das sind die Hauptziele der Klimaanpassung. Ziel dieser konkreten Maßnahme ist es, für den Wirkungskreis des Ev. KK geeignete Strategien zur Anpassung an die extremen Folgen des Klimawandels zu identifizieren, Inhalte zu beschreiben und diese Zusammenstellung geeigneter Aktivitäten allen relevanten Stellen im Kirchenkreis vorzustellen und eine Umsetzung zu bewerben. Mit dieser Maßnahme soll die Widerstandsfähigkeit des Kirchenkreises / der Gemeinden gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden. Schäden an Mensch, Natur und Umwelt sollen durch frühzeitige Anpassungsmaßnahmen minimiert werden.</p>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<p>Die Maßnahme besteht aus drei aufeinander folgenden Schritten: zuerst werden die relevanten Einzelmaßnahmen/Aktivitäten identifiziert. Nicht jede Maßnahme, die generell als Klimaanpassungsmaßnahme geeignet ist, passt zur Zielgruppe bzw. zum Kirchenkreis oder den Kirchengemeinden. Als Beispiel für eine angemessene Maßnahme kann die Dachbegrünung genannt werden. Eine eher ungeeignete Maßnahme mit Blick auf den Wirkungskreis wäre der Hochwasserschutz. Bei der Ermittlung geeigneter Maßnahmen können z.T. in einigen Kommunen bereits vorhandene Klimaanpassungskonzepte berücksichtigt werden.</p> <p>Nach der Identifikation der adäquaten Einzelmaßnahmen werden diese in einem 2. Schritt in Form eines Maßnahmensteckbriefes beschrieben. Dabei werden allgemeine Anwendungsbereiche, Voraussetzungen, notwendige Investitionen etc. dargestellt. Diese Beschreibungen sollen den Zielgruppen helfen, die für sie geeigneten Maßnahmen zu identifizieren und anschließend in die Planung einzusteigen.</p> <p>Der 3. und letzte Schritt der Maßnahme „Klimaanpassungsstrategien“ ist die Kommunikation des vorbereiteten Maßnahmenpaketes. Um eine möglichst zielgruppengerechte und konkrete Kommunikation sicherzustellen, gilt es, die Zielgruppen individuell anzusprechen und mit den Maßnahmen vertraut zu machen. Hier ist eine Vorstellung in den einzelnen Kirchengemeinden angedacht einschließlich dem Angebot, im Rahmen einer Begehung in einem ersten gemeinsamen Brainstorming passende Maßnahmen auszuwählen.</p>		
<u>Handlungsschritte:</u>		
Schritt (1)	Identifikation von zugeschnittenen Klimaanpassungs-Maßnahmen	
Schritt (2)	Erstellung eines Steckbriefes zu den einzelnen Maßnahmen	

Schritt (3) Kommunikation bei den Zielgruppen und Maßnahmen-Brainstorming inkl. Begehung vor Ort in den Gemeinden												
<u>Zeitplan:</u> Dargestellt wird die zeitliche Einordnung der Handlungsschritte außerhalb des Zeitraumes an die Anschlussförderung. Wenn Initiatoren/Akteure, aufgrund von freien Kapazitäten, früher mit der Durchführung beginnen möchten ist dies möglich												
Jahr	2028	2029				2030				2031		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
S1												
S2												
S3												
<u>Initiator / Träger:</u>		<u>Akteure:</u>				<u>Zielgruppe:</u>						
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KSM ➤ Leitungsgremien der Körperschaften 		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimaschutzbeauftragte & Umweltschutzbeauftragte ➤ Gemeinden; 				<ul style="list-style-type: none"> ➤ (Presbyterien der) Gemeinden ➤ Eigentümer*innen von Grundstücken und Gebäuden 						
<u>Erfolgsindikatoren / Meilensteine:</u>												
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete/sinnvolle Maßnahmen sind identifiziert ➤ Maßnahmen sind als Steckbriefe ausgearbeitet ➤ Die Klimaanpassungsstrategie wurde dem Kirchenkreis und den Gemeinden vorgestellt. ➤ Im Kirchenkreis und in den Gemeinden werden (Pilot-)Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt. 												
<u>Aufwand:</u>												
<u>Sachkosten:</u>				<u>Finanzierung:</u>				<u>Erläuterung:</u>				
/				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen des Klimaschutzmanagements 								
<u>Personalaufwand:</u>												
<ul style="list-style-type: none"> ➤ KSM Formulierung der Maßnahmen ca. 20-30 AT 												
<u>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</u>												
<u>Art / Volumen:</u>				<u>Erläuterung:</u>								
/				/								
<u>Wertschöpfung:</u>												
Langfristige Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur und deren Schutz gegen zukünftige Extremwetter.												
<u>Verknüpfte Maßnahmen:</u>												
Vorhergehende Maßnahmen:												
/												
Nachfolgende Maßnahmen:												
/												
Flankierende Maßnahmen:												
/												
<u>Hinweise/Hindernisse:</u>												
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Identifikation und Beschreibung von Maßnahmen / Erstellung von Steckbriefen kann in Kooperation mit anderen KK erfolgen, da die Wahrscheinlichkeit von Parallelen extrem hoch ist. ➤ Ggf. gibt es an der einen oder anderen Stelle Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt in exponierten Lagen 												

- Im Gesundheitsbereich konnten z.B. an sehr heißen Tagen die kühlen Kirchen zur Abkühlung verwendet werden

8 Controlling-Konzept

Das Erreichen der angestrebten Klimaschutzziele erfordert ein effektives Controlling. Das Controlling-Konzept wurde entwickelt, um die Verantwortlichen des Klimaschutzkonzeptes in den Bereichen Planung, Monitoring, Implementierung, Umsetzung und Informationsversorgung zu unterstützen. Grundlage ist die regelmäßige Erfassung aller relevanten Daten, um die Energie- und THG-Bilanz jährlich zu aktualisieren. Voraussetzung für eine jährliche Aktualisierung ist das Anlegen der Gebäudestruktur inklusive der entsprechenden Energiezähler im Grünen Datenkonto^{67,68}. Durch einen Soll-Ist-Vergleich wird die Überprüfung der angestrebten THG-Emissionen im Vergleich zu den tatsächlich Verursachten ermöglicht. Bei Abweichungen kann eine Ursachenanalyse durchgeführt und gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der zweite Grundpfeiler des Controllings im Kirchenkreis Dortmund ist die regelmäßige Überprüfung der für jede Maßnahme festgelegten Erfolgsindikatoren (siehe Kapitel 7). Sie wurden speziell entwickelt, um eine quantitative und qualitative Bewertung des Fortschritts bzw. der Wirksamkeit der Maßnahmen zu ermöglichen. Sollte die Kontrolle ergeben, dass die Entwicklung des von der Maßnahme betroffenen Sachverhalts nicht im gewünschten Maß erfolgt ist, kann so zügig gehandelt werden. Gleichzeitig kann über diese Systematik auch frühzeitig ein neues / höheres Ziel als Erfolgsindikator festgelegt werden, sollte die Überprüfung ergeben, dass z. B. Meilensteine bereits erreicht wurden. Dem Klimaschutzmanagement kommt damit in den nächsten Jahren eine entscheidende Rolle bei der Steuerung und Koordination der geplanten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes im Kirchenkreis zu. Bevor diese Aufgaben vollständig in die regulären Verwaltungs- und Gremienstrukturen integriert wurden, übernimmt es hauptverantwortlich die Überprüfung der Zielerreichung mithilfe der Energie- und Treibhausgasbilanz und der im Maßnahmenkatalog festgelegten Indikatoren.

In den folgenden beiden Unterkapiteln soll die Rolle des Maßnahmenkatalogs und der Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz in Bezug auf das Controlling noch ausführlicher beschrieben werden.

⁶⁷ Das Grüne Datenkonto unterstützt durch strukturierte Datenerfassung und -auswertung den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zum ressourcenleichten Wirtschaften. Es befindet sich im gemeinsamen Eigentum einer kirchlichen Entwicklungspartnerschaft. Es steht allen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen der Entwicklungspartner zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Das Grüne Datenkonto wird seit dem Start in 2007 von Hanno Sparbier-Conradus entwickelt. Die Ziele des Entwicklungsprozesses werden kontinuierlich mit den Partnern abgestimmt.

⁶⁸ <https://www.gruenes-datenkonto.de/>

8.1 Energie- und THG-Bilanz (Top-Down)

Um sicherzustellen, dass die Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes ausreichend sind, um das Ziel (Kapitel 7.3) der Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist es entscheidend, die Energie- und Treibhausgasbilanz regelmäßig zu aktualisieren und zu verfeinern.

Um den Fortschritt im Klimaschutz zu bewerten, ist ein durchgehendes Monitoring und eine Bewertung des Energieverbrauchs auf allen Ebenen⁶⁹ unerlässlich. Dies erfordert die Implementierung eines Energiecontrollings (siehe Maßnahme G08) sowie die Einführung eines Energiemonitorings mit geeigneter Software. Als Software hierfür wurde das Grüne Datenkonto gewählt, da es dem Ev. KK Dortmund kostenlos zur Verfügung steht. Durch regelmäßiges Eintragen der Energieverbrauchsdaten, idealerweise monatlich, können genaue Verbrauchsentwicklungen berechnet, Energiekennwerte ermittelt und Unstimmigkeiten schnell identifiziert werden. Die Funktion des Grünen Datenkontos, der Erstellung eines Energie- und CO₂-Berichts, erleichtert die Analyse der Verbrauchsentwicklung und Zielerreichung und bietet zugleich eine hilfreiche Diskussionsgrundlage.

Die gebäudebezogenen Energieverbräuche und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen sind jährlich zu bilanzieren. Für alle Immobilien der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sind die Stammdaten im Anschluss an das Klimaschutzkonzept einzupflegen (G08). Dies erfolgt seitens der Verwaltung. Die Eingaben der Zählerwerte von Strom und Wärmeenergie ermöglichen eine kontinuierliche Auswertung der Verbräuche. In jeder Gemeinde sind Verantwortliche zu benennen, die die Zählerstände monatlich im grünen Datenkonto eintragen.⁷⁰ Eine Schulung und Gebrauchsanleitung zur Nutzung des Grünen Datenkontos wird vom Klimaschutzmanagement angeboten und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden die Daten der gemeinde- und kirchenkreiseigenen PV-Anlagen in diesem Datenkonto gepflegt.

Alle folgenden Energie- und Treibhausgasbilanzen werden in dem dann für den Klimaschutz zuständigen Gremium⁷¹ diskutiert. Bei Nichterreichung der Reduktionsziele werden gemeinsam mit den betroffenen Stellen Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dieses Vorgehen ermöglicht die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben zur Erreichung der definierten Klimaschutzziele und fördert die frühzeitige Identifikation eventueller Schwierigkeiten während des Prozesses. Gleichzeitig ist es entscheidend, erreichte Ziele und Erfolgsgeschichten positiv herauszustellen.

⁶⁹ Meint die Ebenen: KK Dortmund, Kirchengemeinde, TFK-Bereich oder die Clusterung nach Gebäudetyp

⁷⁰ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>; S. 12 (Gebäude- u. Energiedatenerfassung)

⁷¹ Auf eine notwendige Gremienorganisation wird im Kapitel 10 eingegangen

Das Gremium für Klimaschutz und Nachhaltigkeit befasst sich aus diesem Grund regelmäßig bewusst auch mit den Fortschritten, die in Richtung der Treibhausgasneutralität gemacht wurden, und teilt diese mit der (Kirchenkreis-)Öffentlichkeit.

Für die Fortschreibung der THG-Bilanz im Mobilitätssektor bietet sich an die Implementierung einer zentralen und digitalen Softwarelösung für Reisekosten. (siehe Maßnahme M04). Das neue Personalmanagementsystem LogaHR bietet ein Reisekostenmodul an. Jeder Kirchenkreis kann entscheiden, ob dieses Reisekostenmodul zusätzlich implementiert werden soll.

Zur Schaffung eines Bewusstseins für die verbrauchten Energiemengen, kann darüber nachgedacht werden, den Kirchengemeinden nahe zu legen, jährlich einen Energiebericht aus dem Grünen Datenkonto zu erstellen, im Kirchenvorstand zu diskutieren und Maßnahmen zu beschließen die zu einer Senkung der Emissionen führen. Finanzielle Zuschüsse aus dem Klimafonds für Maßnahmen zur Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden könnten daran gebunden werden. Die Kriterien zu einem solchen Vorraussetzung wären genauer zu definieren.

8.2 Einzelmaßnahmen-Controlling (Bottom-up)

Nicht alle Maßnahmen lassen sich direkt über den Energieverbrauch messen. Oftmals besteht der Wunsch, den Erfolg der jeweiligen Maßnahme im Hinblick auf die Emissionsminderung und Wertschöpfungseffekte anhand konkreter Zahlen darstellen zu können. Hierfür ist die CO₂-Bilanz allein nicht geeignet, wenn es zum Beispiel um die Anzahl der aufgestellten Fahrradabstellanlagen, Stückzahl von E-Ladesäulen oder die Anzahl der Teilnehmenden am runden Tisch geht. Es bedarf ergänzender maßnahmenspezifischer Evaluationen, was aus wissenschaftlicher Sicht nicht bei allen Maßnahmen möglich ist. Es müssen darüber hinaus die gesteckten Erfolgsindikatoren/Meilensteine aus den einzelnen Maßnahmen nachverfolgt werden, und zum Beispiel, anhand einer Checkliste, die für die einzelnen Maßnahmen erstellt wird, zu prüfen ob die gesteckten Vorgaben erreicht wurden oder wieviel bisher erreicht worden ist.

Errichtete Anlagen, wie z.B. PV-Anlagen, Wärmepumpen, Ladesäulen oder ggf. auch Fahrradabstellanlagen können in das Liegenschafts- und Gebäudeverwaltungsprogramm eingepflegt werden. Aber auch die Quadratmeter der in Zukunft entsiegelte Freiflächen aus der Maßnahme

Klimaanpassungsstrategie könnten hier aufgenommen und in regelmäßigen Abständen ausgewertet werden.

Wichtig ist, dass die Erfolge und Bemühungen, die in den Kirchengemeinden stattfinden wie z. B. die Umsetzung zur fahrradfreundlichen Infrastruktur auch den Weg zum Klimaschutzmanagement finden. Hier kann ein einfacher Abfragebogen⁷² in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich oder alle zwei Jahre) zur Verfügung gestellt werden, damit das KSM die erreichten Erfolge zusammenfassen und in Berichtsform aufbereiten kann.

Als relevante quantitative Kennzahlen wurden daher identifiziert und festgelegt:

- Anzahl der Gebäude, je nach Gebäudetyp, die auf eine regenerative Wärmeversorgung umgestellt wurden
- Ermittlung erstellter Sanierungsfahrpläne (iSFP)
- Ermittlung der Zukunftsgebäude / Abschiedsgebäude und den Sachstand des Entscheidungsprozesses in Form einer Ampelliste
- Ermittlung vom Planungsstand energetischer Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden, bei denen eine längere Planungsphase aufgrund von Gebäudesanierung Rechnung zu tragen ist (Sanierungsstatus)
- Eingesparte CO₂-Emissionen in Tonnen (t) pro Jahr
- Eingesparte Energie in kWh
- Erzeugte erneuerbare Energie in kWh
- Anzahl der Errichteten PV-Anlagen mit zugehöriger Leistung in kWp
- Anzahl an Effizienzmaßnahmen wie z.B. Lampentausch, neue sparsame Elektrogeräte
- durchgeführte Heizungschecks
- Anzahl der durchgeführten Winterkirchen
- Anzahl der errichteten Ladesäulen für die E-Mobilität
- Anzahl der Job-Bike Nutzer
- Verringerung der gefahrenen km mit Verbrennermotor
- Anzahl Dienstfahrten/Dienstreisen ÖPNV
- Anzahl und Art unterschiedlicher veröffentlichter Publikationen (Flyer, Broschüren, Plakate etc.) und Auflagen der einzelnen Publikationen
- Anzahl veröffentlichter Pressemitteilungen
- Anzahl von Förderprogrammen und Förderanträgen (insgesamt) zu Themen des Klimaschutzes

⁷² Eine Klärung, was die beste Abfrageform ist, könnte im Gremium oder am runden Tisch diskutiert werden

- Anzahl selbst gestellter Förderanträge zu Themen des Klimaschutzes
- Anzahl durchgeführter Sitzungen/Gespräche mit relevanten Akteuren zu Themen des Klimaschutzes
- Besuchte Konferenzen/Netzwerktreffen (regional und bundesweit) zu Themen des Klimaschutzes
- Anzahl erstellter Konzepte zu Themen des Klimaschutzes
- Etc.

9 VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

Im Mittelpunkt dieses Konzept-Bestandteils steht die Beantwortung der Frage, wie wir im Ev. KK Dortmund auch nach der Erstellung des Konzeptes sicherstellen, dass die kontinuierliche Arbeit an der Erreichung der Konzeptziele und der Klimaneutralität fokussiert fortgeführt wird. Es zeigt sich, dass das Querschnittsthema Klimaschutz nur erfolgreich bearbeitet werden kann, wenn einige Bedingungen erfüllt sind:

- Zentrale Koordination des Themas in der Organisation
- Übergreifender Austausch innerhalb der Organisation
- Organisationsübergreifende Synergien durch Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Vielzahl der Aufgaben im Klimaschutzmanagement für die nächsten Jahre zeigt eindeutig, wie intensiv dieses Thema im Ev. Kirchenkreis begleitet werden muss.

- Initiierung, Koordination und Begleitung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden
- Unterstützung bei der Einführung von Energiemanagement (Controlling und Verbrauchserfassung) in Kirchengemeinden, Einrichtungen und dem gesamten Kirchenkreis
- Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz
- Usw. (siehe Maßnahmenkatalog im Kapitel 7.2)

Die erfolgreiche Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts hängt des Weiteren wesentlich von der aktiven Mitwirkung der Entscheidungsträger*innen in den Kirchengemeinden, im Kirchenkreis und den Mitarbeitenden ab. Das Klimaschutzmanagement übernimmt die zentrale Koordination und Informationsverbreitung und bemüht sich, Andere zu motivieren. Trotzdem gibt es eine Eigenverantwortung aller relevanten Akteure im Kirchenkreis Dortmund, um die festgelegten Maßnahmen erfolgreich und eigenverantwortlich umzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen, die im Klimaschutzkonzept festgelegt wurden.

Durch die Verstetigung werden verschiedene Ziele verfolgt, die nachfolgend dargestellt werden:

- Sicherstellung der Kontinuität: Die im IKSK definierten Maßnahmen sollen dauerhaft umgesetzt werden.
- Institutionalisierung des Klimaschutzes: Verankerung von Klimaschutz in den Strukturen und Prozessen der Organisation.
- Fortlaufende Optimierung: Sicherstellung einer dynamischen Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben und Technologien.
- Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung und Einbindung aller relevanten Akteure.

9.1 Organisatorische Verankerung

Die Position des Klimaschutzmanagements wurde im Rahmen des Förderprojektes neu geschaffen und ist – der Thematik angemessen – in der Abteilung 3 – Bau und Liegenschaften angesiedelt. Aufgrund der ambitionierten Ziele ist vorgesehen, die Position dauerhaft in der Organisation zu erhalten.

Auf Grundlage des seit November 2022 gültigen Klimaschutzgesetzes der Landeskirche von Westfalen (EKvW) ist beschrieben, dass die Kirchenkreise Fachstellen für den Klimaschutz einrichten. Aufgabe ist das Erstellen eines kreiskirchlichen Klimaschutzkonzeptes für den Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden und die Begleitung der Umsetzung.⁷³

In der Erläuterung zum Klimaschutzgesetz steht zu der Einrichtung der Fachstellen ergänzend geschrieben, dass „nur durch die personelle Zuordnung von Zuständigkeiten gewährleistet werden kann, dass die notwendigen Klimaschutz-Prozesse in Gang gesetzt werden und dass dabei keine kirchlichen Körperschaften abgehängt werden. Ohne solche Fachstellen entstehen erhebliche Probleme in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Abstimmung zwischen den kirchlichen Körperschaften. Es ist davon auszugehen, dass ohne diese Fachstellen für den Klimaschutz die Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Das landeskirchliche Klimabüro ist ein Team von Mitarbeitenden, die organisatorisch an verschiedenen Stellen in die Struktur der Landeskirche eingebunden sind und dort ihre jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte verfolgen. Sie steuern gemeinsam den Klimaschutzprozess, wobei sie mit vielen weiteren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eng zusammenarbeiten und alle kirchlichen Körperschaften unterstützen.

Die Mitglieder des landeskirchlichen Klimabüros und die kreiskirchlichen Klimaschutzmanagenden bilden ein Klimaschutznetzwerk.“⁷⁴

9.2 Austausch in der Organisation

Um das Thema Klima- und Umweltschutz in Zukunft stärker in die Gremienstruktur einzubinden, ist zu überlegen, inwieweit es von Vorteil ist, ein weiteres Gremium ins Leben zu rufen, welches

⁷³ Synodenbeschluss der EKvW; 5.Tagung der 19.Synode, § 6 Abs. 2

⁷⁴ <https://kirchenrecht-westfalen.de/document/53349>

gewährleistet, dass eine fachliche Betreuung und Unterstützung des Klimaschutzmanagements bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfolgt. Auch trägt ein solches Gremium das Thema Klima- und Umweltschutz aktiv in die Gremienstrukturen des Kirchenkreises, auch über die Laufzeit des geförderten Anschlussvorhabens hinaus, und sichert so die kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema. Das Gremium für Klima- und Umweltschutz könnte z.B. in Arbeitstreffen konzeptionell wirken⁷⁵, Aufträge für den Kreissynodalvorstand (KSV) bearbeiten und Anträge zum Klimaschutz formulieren. Diese werden wieder an den KSV gerichtet. Die Organisations- und Kommunikationsstruktur könnte z.B. wie in der Abbildung 8 aussehen. Wie in Zukunft der Austausch zwischen der FAG Umwelt, Begleitgremium Klimaschutzmanagement und dem neuen Gremium für Klima und Nachhaltigkeit gestaltet wird und wie die Aufgaben im Detail aussehen, und ob ggf. Gremien fusionieren, ist zu diskutieren und zu entscheiden.

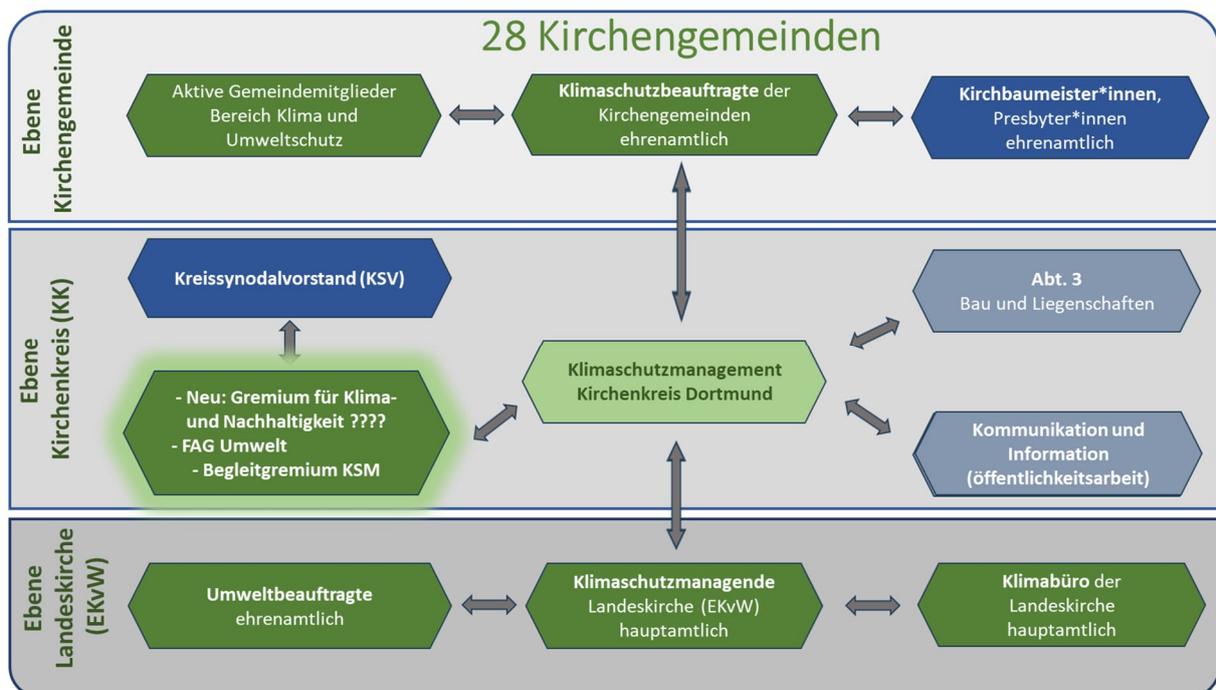


Abbildung 29: Kommunikation/Austausch KSM innerhalb des Ev. Kirchenkreises, Darstellung in Anlehnung der Strukturen im KK Soest-Arnsberg, Quelle Klimaschutzkonzept

⁷⁵ Wenn Arbeitstreffen konzeptionell sein sollen, bedeutet das, dass sie sich auf die Entwicklung, Planung und Strukturierung von Ideen und Konzepten konzentrieren. Der Fokus liegt weniger auf der Umsetzung oder detaillierten operativen Aufgaben, sondern vielmehr auf dem Erarbeiten von Strategien, Lösungen oder grundlegenden Ansätzen. Das könnte bedeuten:

- Themen klären: Übergeordnete Ziele und Leitlinien definieren.
- Ideen entwickeln: Kreatives Brainstorming oder Diskussion neuer Ansätze.
- Strukturen schaffen: Grundlegende Pläne oder Konzepte erarbeiten, die später konkretisiert werden.
- Strategien prüfen: Bestehende Konzepte kritisch hinterfragen und optimieren.

In einem konzeptionellen Arbeitstreffen steht also das Denken auf einer höheren, planerischen Ebene im Vordergrund, um die Grundlage für spätere, praktische Arbeitsschritte zu legen.

Die Fortführung der mit diesem Konzept angestoßenen Klimaschutzarbeit wird ebenfalls durch eine aktive Kooperation mit dem Klimabüro der EKvW und dem regelmäßigen Treffen mit den anderen Klimaschutzmanagenden aus den anderen Kirchenkreisen unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Klimaschutzbeauftragten in den Kirchengemeinden. Die Klimaschutzbeauftragten sind ehrenamtlich engagierte Gemeindemitglieder, die sich dem Klimaschutz verbunden fühlen und das Thema und die Umsetzung in den Kirchengemeinden voranbringen möchten. Sie stehen im engen Austausch mit ihrem Presbyterium, sowie dem Klimaschutzmanagement im Ev. Kirchenkreis. Oft handelt es sich um Personen, die durch Ihre berufliche Tätigkeit oder Engagement außerhalb der Kirchengemeinde ebenfalls für den Klimaschutz aktiv sind und ggf. schon Fachwissen zu unterschiedlichen Schwerpunkten im Klimaschutz mitbringen. Aber auch die bereits in vielen Kirchengemeinden verankerten Umweltbeauftragten können die Funktion der Klimabeauftragten einnehmen, da die Themenfelder nah beieinander liegen. Den Kirchengemeinden wird nahegelegt, wenn eine Klimaschutzbeauftragte Person⁷⁶ noch nicht benannt worden ist, diese Position in der Kirchengemeinde zu integrieren.

Die oben beschriebenen Organisationsstruktur bzw. Netzwerke bauen auf den Vorgaben aus dem Klimaschutzplan der EKvW auf.⁷⁷

9.3 Kooperationen und Netzwerkarbeit

Die Klimaschutzmanagenden der Kirchenkreise der evangelischen Landeskirche treffen sich monatlich zu einem Online-Austauschtreffen. Von Mitarbeitenden des Landes-Klimabüros unterstützt, sollen Synergieeffekte genutzt und der Informationsaustausch forciert werden. Darüber hinaus bilden sich aus dem Netzwerk der Klimaschutzmanagenden Kleingruppen, meist von benachbarten Kirchenkreisen, um voneinander zu lernen, Best-Practice-Beispiele auszutauschen und so personal-

⁷⁶ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>; S. 12 (1. Netzwerke: Punkt 3)

⁷⁷ <https://kirchenrecht-westfalen.de/materialien/54499.pdf>; S. 12

und ressourceneffizient Themen zu erarbeiten. Einmal im Jahr wird ein überregionales Klimanetzwerktreffen der Landeskirche angeboten.

Auf die interne Netzwerkarbeit/Kommunikation innerhalb des KK Dortmund wird im Kapitel 11.1 eingegangen.

9.4 Finanzielle Sicherung

Zur Sicherstellung einer Kontinuität in der Klimaschutzarbeit sind dauerhaft finanzielle Mittel erforderlich. Dabei müssen auf der einen Seite Eigenmittel bereitgestellt und in den jährlichen Haushalt eingeplant werden. Mit dem Klimafonds⁷⁸ in Höhe von 4% des Kirchensteueraufkommens, der seit dem Jahr 2023 bereitgestellt wird, ist im KK Dortmund bereits ein wesentlicher Schritt vollzogen worden.⁷⁹

„Die Klimaschutzpauschale soll für die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung und kirchliche Flächen eingesetzt werden. Der Planungshorizont für die Verwendung der Klimaschutzpauschale soll die Grenzen einer Kirchengemeinde überschreiten. Maßnahmen müssen mittelbar oder unmittelbar den Zielen dienen. Die Verwendung kann in drei Kategorien erfolgen:

- a) investive Maßnahmen, bei Gebäuden auf der Grundlage eines langfristigen strategischen Nutzungskonzepts
- b) Personalstellen
- c) Finanzierung (Tilgung, Zinsen)

Die Entscheidung über die Verwendungsplanung treffen die rechtsvertretenden Leitungsorgane; in den Kirchenkreisen auf der Grundlage eines kreissynodalen Konzepts. Bei der Priorisierung soll die Effektivität der Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt im Rahmen des Berichtswesens. Das landeskirchliche Klimabüro kann Berichtsmuster für den Nachweis der Verwendung zur Verfügung stellen.“⁸⁰

⁷⁸ Der Klimafond und die Klimapauschale sind ein und dasselbe; im KK Dortmund wird der Begriff Klimafond verwendet, in der EKvW wird der Begriff Klimapauschale verwendet

⁷⁹ Klimaschutzgesetz (KliSchG), EKvW

⁸⁰ 847_RVO-KliSchG; S. 1

Darüber hinaus muss permanent geprüft werden, ob Fördermittel akquiriert bzw. Förderprogramme genutzt werden können (z. B. BAFA, KfW, EU-Fördermittel). Mögliche Fördermittelmöglichkeiten im Gebäudesektor sollen durch die Erstellung der iSPF⁸¹ (siehe Maßnahmensteckbrief G02) ermittelt werden. Schlussendlich ist zu entscheiden, ob man Energieeinsparungen oder Einnahmen aus Maßnahmen (z. B. durch Photovoltaik-Anlagen) direkt in neue Klimaschutzprojekte fließen lässt.

9.5 Fazit

Die Verstetigung des Klimaschutzkonzepts für den Ev. KK Dortmund erfordert langfristiges Engagement, eine feste organisatorische Verankerung und kontinuierliche Anpassungen. Mit den beschriebenen Maßnahmen kann eine nachhaltige Implementierung und Weiterentwicklung sichergestellt werden.

⁸¹ ISFP – individueller Sanierungsfahrplan, wird mit Stand 22.01.2025 von der BAFA gefördert

10 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Das vorliegende Klimaschutzkonzept enthält die wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen im Ev. Kirchenkreis Dortmund. Nicht alle dieser Maßnahmen können aber Top-Down, durch Beschlüsse und Entscheidungen in den übergeordneten Gremien und Institutionen, umgesetzt werden. Viele bedürfen der freiwilligen Mitarbeit unterschiedlicher Akteur*innen im Kirchenkreis (siehe Abb. 29). Dafür ist eine wirkungsvolle Kommunikationsstrategie entscheidend. Idealerweise erkennen dadurch am Ende alle Beteiligten die Notwendigkeit und die Ziele des Klimaschutzkonzeptes und können ihre eigene Funktion bei dessen Umsetzung benennen.

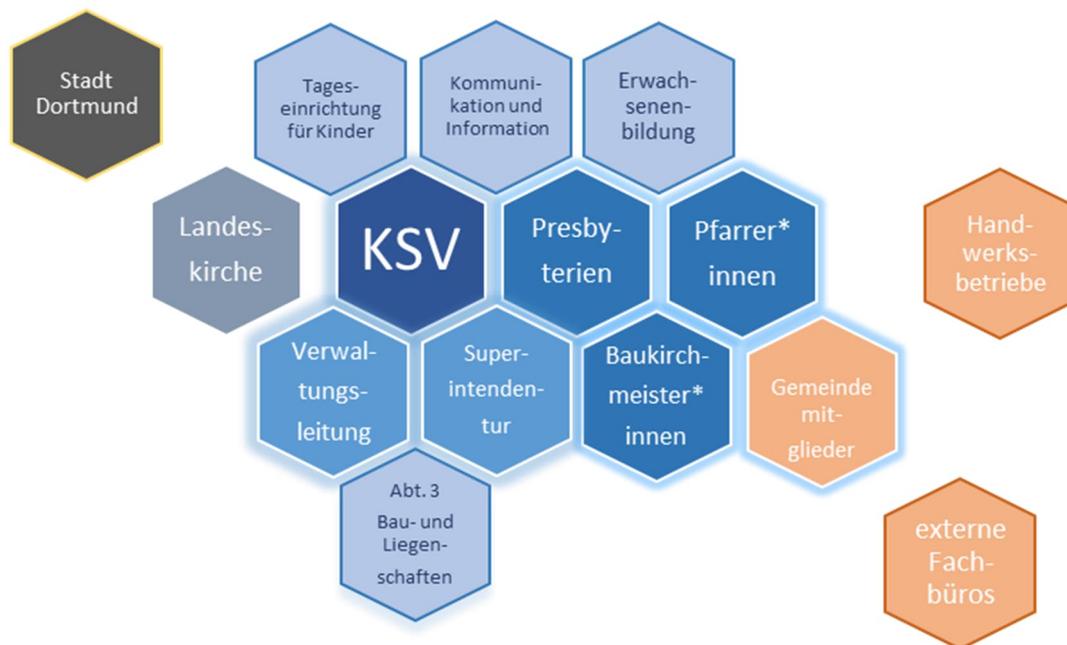
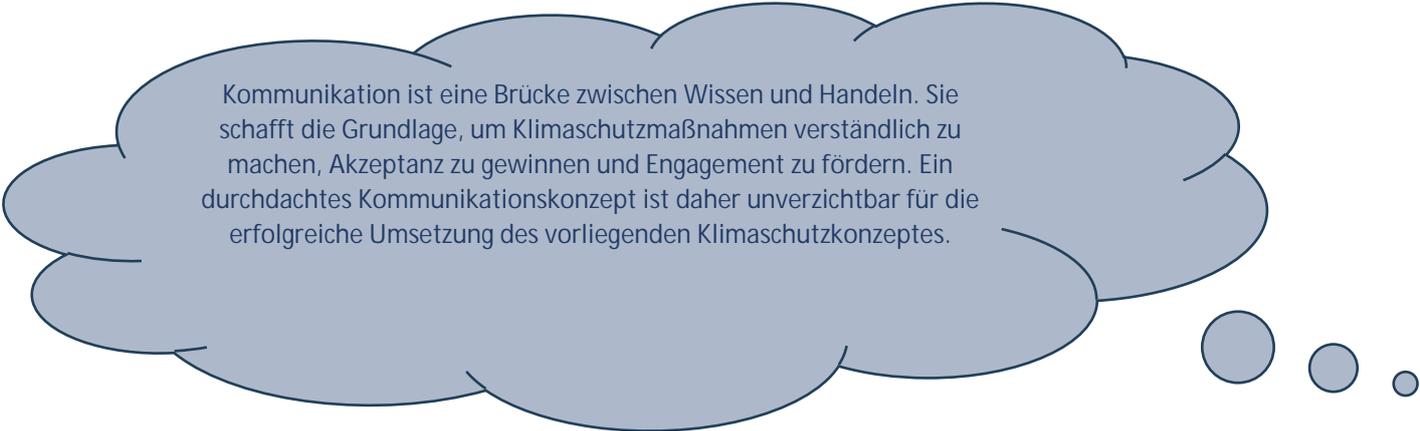


Abbildung 30: Akteure im und um den Ev. KK Dortmund

Klimaschutz ist seinerseits ein sehr komplexes Thema, das mitunter sehr detailliert bearbeitet werden muss. In der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen kann man nicht immer von gleichen Wissensständen ausgehen, so dass die Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Tiefen anbieten muss: vom großen Überblick für eine breite Zielgruppe bis hin zu fachspezifischen Inhalten für stark Interessierte. Insbesondere die digitalen Kanäle bieten diese Möglichkeit des Vertiefens an und werden dafür verstärkt genutzt. Social Media ist besonders geeignet, um niedrigschwellige Informationsweitergabe sowie die Interaktion mit der Zielgruppe (besonders jüngere Akteur*innen) zu ermöglichen.

Um alle diese Kanäle zu bedienen ist die größte zu erwartende Hürde daher die stets ausgelastete personelle Kapazität, um alle Kommunikationskanäle in der notwendigen Frequenz und Tiefe zu bedienen. Diesem Umstand muss mit einer Fokussierung auf die wichtigsten Zielgruppen und die für diese Zielgruppen relevantesten Kanäle begegnet werden.



Kommunikation ist eine Brücke zwischen Wissen und Handeln. Sie schafft die Grundlage, um Klimaschutzmaßnahmen verständlich zu machen, Akzeptanz zu gewinnen und Engagement zu fördern. Ein durchdachtes Kommunikationskonzept ist daher unverzichtbar für die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes.

Effektive Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil jedes erfolgreichen Klimaschutzkonzeptes. Sie ermöglicht es, komplexe Zusammenhänge verständlich zu vermitteln, Akzeptanz zu fördern, und Menschen zum Handeln und Mitmachen zu motivieren. Als wesentliche Ziele der Kommunikation können folgende Punkte genannt werden:

- ❖ Bewusstseinsbildung: Die Vermittlung der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der lokalen, nationalen und globalen Auswirkungen des Klimawandels;
- ❖ Förderung von Verständnis: Aufzeigen von Maßnahmen, deren Nutzen sowie Handlungsmöglichkeiten auf individueller und kollektiver Ebene;
- ❖ Anregen einer Verhaltensänderung: Motivieren zu klimafreundlichem Verhalten durch praktische Tipps und Lösungsansätze;
- ❖ Stärkung der Partizipation: Einbindung aller Akteure in den Prozess, um eine breite Akzeptanz und Beteiligung zu sichern.

Dabei geht es auf der einen Seite um die Verbreitung von Klimaschutzaktivitäten über angemessene Medien und damit um die Multiplikation von Informationen, Aktivitäten und Entwicklungen/Erfolgen in das Netzwerk und die Gesellschaft. Auf der anderen Seite sind die Akteur*innen – hier vor allem die im Ev. KK Dortmund – auch Quellen für Ideen, kritische Begleiter und auch Mitstreitenden bei der Umsetzung von Maßnahmen. Deren Beteiligung am Prozess ist demzufolge ebenso kritisch.

Eine wesentliche Säule der Kommunikation ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört die regelmäßige Berichterstattung über Erfolge, Herausforderungen und neue Projekte, z. B. durch Newsletter, soziale Medien, Veranstaltungen und/oder Pressemitteilungen. Hier spielt der Aufbau des Bereichs „Klimaschutz“ auf der Homepage des Ev. KK Dortmund eine große Rolle (siehe hierzu auch Maßnahme KB-01). Die Homepage soll als zentrale Informationsplattform sowohl intern als auch extern genutzt werden können.

Ziel der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist, das Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Dortmund bekannt zu machen, über die Ziele zu informieren und für die Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, dass das Konzept von möglichst vielen Menschen angenommen und unterstützt wird, um so konkrete Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Dieses Ziel kann durch den Einsatz einer breiten Palette von Kommunikationsmaßnahmen erreicht werden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen, Workshops, öffentliche Diskussionsforen und die Verbreitung von relevanten Informationen über analoge und digitale Kanäle wie soziale Medien, E-Mail-Newsletter, Gemeindebriefe oder Websites.

Bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, auf verschiedene Aspekte zu achten:

Zielgruppenspezifische Ansprache: Es ist sinnvoll, in der Öffentlichkeitsarbeit auf die unterschiedlichen Wissensstände und Interessen der Zielgruppen einzugehen. Diese sind beispielsweise bei Leitungsgremien, Küster*innen, Mitarbeitenden, Kirchenmitgliedern im Kirchenkreis oder bei lokalen Umweltorganisationen sehr unterschiedlich. Individuell angepasste Botschaften an die unterschiedlichen Akteur*innen erhöhen die Wirksamkeit der Kommunikation.

Transparente Kommunikation: Die Öffentlichkeitsarbeit sollte offen und transparent sein. Sie soll die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte im Klimaschutzkonzept klar kommunizieren und auch mögliche Herausforderungen und Hindernisse ansprechen.

Partizipation fördern: Die Gemeindemitglieder sollen aktiv in den Kommunikationsprozess einbezogen werden. Ihre Ideen, Vorschläge und Anliegen zum Klimaschutz sollen gehört und berücksichtigt werden, um Mitwirkung und Verantwortung zu vermitteln.

Die unterschiedlichen Akteur*innen können in interne und externe Zielgruppen für die Kommunikation unterteilt werden. Dabei sind für eine innerkirchlichen Kommunikation die internen Zielgruppen besonders relevant:

- Leitungsorgane wie z.B. die Kreissynodalvorstandes, Superintendent*innen, Verwaltungsleitung
- Presbyterien
- Pfarrer*innen
- Küster*innen
- Mitarbeitende in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Beschäftigte in der Verwaltung, in Diensten und Referaten
- Beschäftigte in der offenen Ganztagschule
- Andere ehrenamtliche z.B. in der Seelsorge

Auf der externen Seite sind sowohl die nichtkirchlichen Akteur*innen innerhalb des Gebietes des Kirchenkreises wie z.B. Politik, Wirtschaft und Umweltverbände, als auch die kirchliche Öffentlichkeit außerhalb des Kirchenkreises zu nennen. Der Gemeindebrief, der regelmäßig in den Kirchengemeinden veröffentlicht wird, kann hier für diese Akteursgruppe ein geeignetes Medium sein, um über Klimaschutz, Aktivitäten und erreichte Ziele zu informieren.

Neben dem Aufbau des Internet-Auftritts werden Veranstaltungen/Workshops (oft kostenlos) rund um das Thema Klimaschutz über das Klimabüro der EKvW bereits angeboten⁸² und auch für die Zukunft geplant. Diese Veranstaltungen richten sich sowohl an die Akteure im Ev. KK Dortmund als auch an alle externen Interessenten.

Über die genannten Maßnahmen hinaus wird als Bestandteil der internen Kommunikation ein jährlicher Klimabericht durch das KSM angestrebt, der dem KSV/zuständigen Gremium z.B. Gremium für Klima und Nachhaltigkeit jeweils zum Herbst eines Jahres vorgelegt wird. Zentraler Inhalt des Berichts ist der Projektfortschritt, erreichte Meilensteine sowie eventuelle Hürden/Hindernisse.

10.1 Interne Kommunikation

Um den Austausch der Klimabeauftragten Personen im Ev. Kirchenkreis Dortmund zu festigen und zu unterstützen, ist angedacht, einen Stammtisch (siehe Maßnahme KB03) einzurichten, an dem

⁸² <https://www.kircheundklima.de/veranstaltungen/>

klimaschutzrelevante Themen in lockerer Runde besprochen und diskutiert werden können sowie Hilfestellung untereinander gegeben wird. Der Stammtisch soll die Vernetzung der klimabeauftragten Personen untereinander fördern und stärken und das Lernen voneinander unterstützen.

Die Klimaschutzmanagenden der Kirchenkreise und der Evangelischen Landeskirche treffen sich monatlich zu einem Online-Austauschtreffen. Von Mitarbeitenden des Landes-Klimabüros unterstützt, sollen Synergieeffekte genutzt und der Informationsaustausch forciert werden. Darüber hinaus bilden sich aus dem Netzwerk der Klimaschutzmanagenden Kleingruppen, meist von benachbarten Kirchenkreisen, um voneinander zu lernen, Best-Practice-Beispiele auszutauschen und so personal- und ressourceneffizient Themen zu erarbeiten. Einmal im Jahr wird ein überregionales Klimanetzwerktreffen der Landeskirche angeboten. In einer zweitägigen Veranstaltung werden nicht nur neueste Entwicklungen z.B. in der Förderlandschaft dargestellt, sondern auch praxisnahe, kirchenspezifische Lösungsansätze z.B. zur Klimaneutralität von kirchlichen Liegenschaften thematisiert.

10.2 Externe Kommunikation

Durch das Netzwerkprojekt KEK (siehe Kapitel 1.2.1) der Stadt Dortmund konnte ein Austausch zu externen Akteuren hergestellt werden. In dieser Netzwerkgruppe sind große Institutionen der Stadt Dortmund vertreten, die sich regelmäßig treffen und sich zu gemeinsamen Themen austauschen. Das Netzwerk schafft erfolgreich Verknüpfungen zu anderen Organisationen, die im Klimaschutz tätig sind, und schafft Synergieeffekte⁸³.

Aber auch Gruppen wie die „Parents for Future“⁸⁴ sind externe Akteur*innen, mit denen Synergieeffekte erzielt werden können z.B. in gemeinsamen Workshops in den Kirchengemeinden oder bei Aktionstagen, wo auch Gemeindemitglieder beteiligt werden. Zuletzt gab es einen gemeinsamen Austausch auf dem Umweltgottesdienst 2024.

⁸³ Wenn sich zwei oder mehr Unternehmen zusammenschließen und aus dieser Kooperation Wettbewerbsvorteile erzielen, spricht man von Synergieeffekten. Beispiele hierfür wären die Reduktion der Kosten, die bessere Auslastung der Ressourcen und das Teilen von Know-How

⁸⁴ <https://www.parentsforfuture.de/de/selbstverstaendnis-und-leitbild>

11 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Das vorliegende Klimaschutzkonzept für den Evangelischen Kirchenkreis Dortmund ist das Resultat der im Laufe der vergangenen Monate gesammelten Daten und erarbeiteten Erkenntnisse und stellt eine entscheidende Grundlage für zukünftige Maßnahmen zum Schutz des Klimas dar. Es bündelt Erkenntnisse, bietet Orientierung und dient als Handlungsleitfaden für die kommenden Jahre. Die THG-Bilanz verdeutlicht die Hauptquellen der Emissionen und markiert die Schwerpunkte für künftiges Handeln. Der Maßnahmenkatalog liefert eine Fülle von Ideen und konkreten Schritten für ein effektives Klimaschutz-Engagement auf allen Ebenen des Kirchenkreises Dortmund. Die Potenzialanalyse zeigt auf, welche Reduktionspotenziale in den verschiedenen Maßnahmen liegen und welche Auswirkungen diese auf die Treibhausgas-Emissionen haben könnten.

Das Konzept verdeutlicht, dass der Schutz der Schöpfung ein zentrales Anliegen kirchlicher Verantwortung ist. Es verbindet biblische Werte mit praktischem Handeln und zeigt auf, wie der Kirchenkreis einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Umwelt leisten kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie beispielsweise die energetische Sanierung kirchlicher Gebäude, die Förderung erneuerbarer Energien und eine bewusstere Ressourcennutzung, sind dabei nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch Ausdruck gelebter Nächstenliebe und Gerechtigkeit.

Besonders hervorzuheben ist die aktive Einbindung von Gemeinden, Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen. Dies stärkt das Bewusstsein für den Klimaschutz als gemeinschaftliche Aufgabe und schafft Raum für Engagement und Mitgestaltung. Die Verbindung von theologischen Grundsätzen mit konkreten Handlungsansätzen macht das Konzept zu einem wichtigen Orientierungspunkt für den gesamten Kirchenkreis.

Das Konzept zeigt auch, dass Klimaschutz eine Chance ist, den kirchlichen Auftrag in der heutigen Zeit neu zu definieren. Durch nachhaltige Veränderungen können nicht nur ökologische Ziele erreicht, sondern auch soziale und finanzielle Vorteile realisiert werden, etwa durch langfristige Kosteneinsparungen und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

Abschließend bietet das IKSK eine klare Vision: den Ev. Kirchenkreis Dortmund als Vorbild für verantwortungsvolles Handeln im Einklang mit der Schöpfung zu positionieren. Die Umsetzung erfordert Entschlossenheit und kontinuierliches Engagement, doch sie zeigt zugleich, wie die Kirche mit Hoffnung und Tatkraft einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten und nachhaltigen Welt leisten kann.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktreffen

12.1 Netzwerktreffen-Tagung der FEST am 28.11.24

Pressestelle

Den Wohlstand hinterfragen

28.11.2024 | 11:20 Uhr

Bundesweites Netzwerktreffen der kirchlichen Klimaschutzmanager in Himmelspforten – Fachvorträge werfen kritischen Blick auf den heutigen Lebensstil – Würzburger Klimaschutzmanager erstmals dabei

Würzburg (POW) Mehr als 60 Klimaschutzverantwortliche aus Bistümern und Landeskirchen, die ein Klimaschutzkonzept in Planung, Vorbereitung oder Umsetzung haben, haben sich am Dienstag und Mittwoch, 19. und 20. November, im Würzburger Exerzitienhaus Himmelspforten zur jährlichen Tagung getroffen. Auf dem Programm standen Fachvorträge zu gelingenden Projekten und Strategien,

Neuigkeiten aus der Förderlandschaft und Austausch. Neben dem Dauerbrennerthema Gebäude und Bauen waren die Neuerungen in der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Schwerpunkt. Diese sei für die meisten Bistümer und Landeskirchen, die ein Klimaschutzkonzept haben, der bestimmende Rahmen, heißt es in einer Pressemitteilung.

Organisiert wird die Fachtagung auf Initiative der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft und dem dort angesiedelten Projektbüro Klimaschutz der EKD in Kooperation mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen, dem Erzbistum Berlin und dem Bistum Würzburg. Mit der zunehmenden Zahl von Klimaschutzkonzepten oder Vergleichbarem sei der Vernetzungsbedarf wie auch die Teilnehmerzahl gestiegen. Klimaschutzkonzepte oder Ähnliches gebe es mittlerweile in 17 von 20 Landeskirchen sowie 14 von 27 Diözesen. Sieben weitere Diözesen befänden sich derzeit in der Erarbeitungsphase.

Im Eröffnungsvortrag widmete sich Michael Buschka vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie dem Thema Suffizienz. Allein mit Effizienzmaßnahmen werde es nicht möglich sein, die notwendigen Ziele zu erreichen. Vielmehr seien Teile des Wohlstands zu hinterfragen – etwa der stetige Anstieg der Wohnfläche pro Person. Ein Phänomen, das auch auf kirchlich genutzte Gebäude zutreffe, deren Nutzfläche pro Kirchenmitglied ebenfalls seit Jahrzehnten ansteige. Anna-Lena Guske von der Diakonie Deutschland stellte diese Überlegungen in den Zusammenhang der Generationengerechtigkeit und wie der heutige Lebensstil die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen einschränke.

Die weiteren Vorträge beschäftigten sich mit der Umsetzung und den Rahmenbedingungen für aktiven Klimaschutz im Bereich der Kirchen. Frederik Lottje vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft stellte die Neuerungen bei den staatlichen Fördermöglichkeiten durch die Nationale Klimaschutzinitiative und die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Antragsbearbeitung dar. Hannes Vetter von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft gab einen Einblick in den kürzlich verabschiedeten Klimaschutzbericht der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der zweite Tag widmete sich konkreten Themen der Energie- und Wärmewende. Klaus-Jürgen Edelhäuser vom Architektur- und Ingenieurbüro Konopatzki & Edelhäuser referierte über bauphysikalisch und denkmalpflegerisch machbare Effizienzmaßnahmen an geschützten Gebäuden. Hans Reichert, Architekt bei der Evangelischen Landeskirche in Baden, und Armin Wiesinger, Klimaschutzmanager der Diözese Rottenburg-Stuttgart, zeigten mehr und weniger gelungene Beispiele von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden in Baden-Württemberg. Das eine wie das andere sei in der Regel aus der Spannung zwischen der dort geltenden Photovoltaik-Pflicht im Zusammenhang mit Dachsanierungen und den Vorgaben der Denkmalbehörden entstanden. Die Auswirkungen, Handlungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten für Kirchen bei den anstehenden Planungen von Wärmenetzen in Kommunen stellte Dr. Volker Stelzer vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse in Karlsruhe vor.

Ein konkretes Beispiel aus Würzburg war Inhalt des Vortrags von Sandra Räder von der Kongregation der Schwestern des Erlösers. Das Mutterhaus des Ordens wurde energetisch saniert und mit einem Dach aus Photovoltaik-Ziegeln versehen. Diese PV-Anlage gilt als die erste auf einem Großdenkmal in Bayern.

Neben dem Umweltbeauftragten des Bistums Würzburg, Christof Gawronski, der zum Vorbereitungsteam gehört, nahmen erstmals Maximilian Braun und Eva-Maria Weimann teil, die sich im Bistum die Projektstelle für Klimaschutzmanagement teilen.

„Ein außerordentlich gelungenes und aufschlussreiches Format für Vernetzung, Austausch und Wissensgewinn“, nannte Weimann die Klimaschutztagung. „Die spannenden Referate und das fantastische Ambiente haben die beiden Tage für mich zu einem großen Gewinn werden lassen. Lehrreich, informativ und mit zahlreichen Synergieeffekten für unsere zukünftige Arbeit im Bereich Klimaschutzmanagement in der Diözese Würzburg.“ Braun stellte fest: „Es war für mich sehr interessant, zum ersten Mal an der



© Maximilian Braun

Pressestelle Bistum Würzburg: Den Wohlstand hinterfragen

28.11.24, 13:27

Klimaschutztagung im Tagungshaus Himmelsporten teilzunehmen. Die Veranstaltung hat mir nicht nur fachlich weitergeholfen, sondern auch gezeigt, wie wichtig der Austausch mit Kollegen aus anderen Bistümern ist. Ich freue mich darauf, die gewonnenen Impulse in meine Arbeit als Klimaschutzmanager für das Bistum Würzburg einzubringen.“

(4924/1262; E-Mail voraus)

Hinweis für Redaktionen: Fotos abrufbar im Internet

Quelle: Presse- und Informationsstelle

12.2 Netzwerktagung in Köln



NRW- Netzwerk-Treffen Kirchliche Umweltarbeit

Wie funktioniert kirchliche Umweltarbeit in NRW? Welche Kirche ist bei welchen Themen aktiv? Wie können wir zusammenarbeiten?



11. Dezember 2024 in der ESG Köln

10:00 Uhr	Ankommen + Impuls
10:30 Uhr	Projektvorstellungen aus den Kirchen
12:15 Uhr	Vorstellung kirchliche Netzwerkarbeit in Baden-Württemberg
13:00 Uhr	Mittagessen
13:45 Uhr	Fachaustausch in Themengruppen
15:30 Uhr	Abschlussrunde
16:00 Uhr	Veranstaltungsende

Veranstaltungsort: Bachemer Str. 27, 50931 Köln
Um Anmeldung per Mail wird gebeten bis zum 10.10.2024: (E-Mailadresse)

12.3 Presseberichte und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Artikel in der Evangelischen Zeitung UK, Nr. 42 UK Okt.13. Oktober 2024 über den Workshop zur Akteursbeteiligung. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Mark Fäth aus dem Referat Kommunikation und Information für den schönen Artikel.

Kirche auf dem Weg zur Klima-Neutralität

Menschen aus Gemeinden und Kirchenkreis erstellen Klimaschutzkonzept

Im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Evangelische Kirche in Dortmund, Lünen und Selm fand Ende August ein Workshop im Reinoldinum statt.

25 Vertreter*innen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Dortmund erarbeiteten Maßnahmen und Ideen zum Erreichen der Ziele, um bis 2035 die Treibhausgas-Emissionen um 90 Pro-



Lara Kiesau, Projekt Ingenieurin von der Ingenieurgesellschaft GERTEC, führte mit ihrem Team durch den Workshop.

Foto: Mark Fäth

zent zu senken und bis 2045 klimaneutral zu sein. Unterstützt wurde der Workshop durch die Ingenieurgesellschaft GERTEC GmbH, die den Kirchenkreis im Prozess begleitet. Dazu hatte Sina Marks, Klimaschutzbeauftragte des Kirchenkreises, eingeladen. Michael Stache, Ständig Stellvertretender Superintendent, begrüßte die Teilnehmer*innen. Für ihn ist der Workshop

der Auftakt, „um zu bestimmen, was wir schon erreicht haben und wo wir hinwollen“.

Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes ist die Treibhausgasbilanz des Evangelischen Kirchenkreises und der Gemeinden aus dem Jahr 2023. Die Bilanz hatte das Beratungsunternehmen GERTEC aus den Verbrauchsdaten des letzten Jahres ermittelt. „Die

2 DORTMUND

NR. 42 UK / 13. OKTOBER 2024

...Fortsetzung von Seite 1
größten Anteile in der Bilanz haben Gas mit Emissionen in der Höhe von 1943 Tonnen, der Gebäudestrom mit 905 Tonnen und der Ausstoß von 789 Tonnen durch die Mobilität der Mitarbeitenden“, erklärte Konstantin Mücke Projekt Ingenieur bei GERTEC. In Gesprächsrunden zu den Themen Gebäude, Mobilität, Beschaffung

und Kommunikation wurden bereits erzielte Fortschritte hervorgehoben, wie die Reduzierung der Heiztemperaturen und die Umstellung auf effizientere Beleuchtungssysteme. Zukünftig, so die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, könnte der Fokus auf der Sanierung von Gebäuden und deren effizienter Mehrfachnutzung liegen. Die Erstellung eines

Gebäudenutzungsplans könnte dafür sorgen, ungenutzte Flächen besser zu verwerten und gegebenenfalls nicht benötigte Gebäude abzustößen. Gemeinden könnten von externen Energieberatern beraten werden.

Weitere Überlegungen sind der Ausbau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, die Förderung von Carsharing,

Fahrgemeinschaften und die Nutzung von Fahrrädern sowie die Optimierung der zentralen Beschaffung auf ökofaire Produkte. Auch die Kommunikation rund um Klimaschutzthemen soll verbessert werden, um das Bewusstsein und Engagement in den Gemeinden und im Kirchenkreis zu stärken. „Die nächsten Schritte beinhalten die

detaillierte Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs, der Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein soll“, erklärte Projekt Ingenieurin Lara Kiesau die nächsten Aufgaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Ziel sei es, den Klimaschutz in den Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit zu stellen und konkrete, umsetzbare Pläne zu entwickeln.

Ein Artikel aus der Sonderveröffentlichung als Einlage in der Zeitung der Ruhrnachrichten Dortmund.
Ein herzliches Dankeschön an Nicole Schneidmüller und Mark Fäth aus dem Referat für
Kommunikation und Information für die schöne Aufbereitung.

Sonderveröffentlichung
K5588 Diakonie Zeitung / Evangelisch - Donnerst

Evangelisch

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Der Ev. Kirchenkreis Dortmund setzt sich ambitionierte Ziele. Für die Klimaschutzbeauftragte Sina Marks ist Klimaschutz eine ganzheitliche Aufgabe.

Stürme, Hochwasser, wochenlange Regenfälle, infernale Feuer, Dürre und Trockenheit – im vergangenen Jahr hat der Planet gezeigt, was 1,5-Grad-Erderwärmung bedeuten kann. Weltweit. Vor den Auswirkungen des Klimawandels ist niemand sicher – und darum ist es eine globale Aufgabe der Menschheit, alles zu unternehmen, um ein weiteres Ansteigen der Temperaturen zu verhindern.

Für die Evangelische Kirche ist Klimaschutz – oder biblisch gesprochen: Der Erhalt der Schöpfung – eines der zentralen Anliegen. Weil es beim Klimaschutz immer auch um Gerechtigkeit gibt. Viele Eine-Welt-Projekte starteten schon in den 70-er Jahren in Gemeindehäusern; schon seit vielen Jahren forciert die Kirche das Umweltmanagement für einen strukturellen Klimaschutz in den Kirchengemeinden und Einrichtungen unter dem Label „Grüner Hahn“ – und 2019 hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen Klimaneutralität bis 2040 versprochen. In Dortmund sorgt seit Oktober 2023 Sina Marks als Klimaschutzbeauftragte dafür, das Thema



sina_marks027

FOTO: SINA MARKS027

mit all seinen Facetten im Evangelischen Kirchenkreis voranzutreiben. Sie versteht den Klimaschutz als gemeinsame Verantwortung, die eine systematische und planvolle Herangehensweise erfordert. „Unsere Hauptaufgabe für die kommenden zwei Jahre ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Klimaschutzkonzepts für den Ev. Kirchenkreis Dortmund.“

Klimaschutzkonzept als Leitfadener

Das Klimaschutzkonzept wird die Handlungsfelder Gebäude, Beschaffung, Mobilität und IT umfassen. Die wichtigsten Bestandteile sind eine umfassende IST-Analyse, die Identifizierung von Potenzialen, die Definition von Klimaschutzstrategien sowie ein Maßnahmenkatalog und ein Controllingkonzept. Dabei ist die Einbindung aller relevanten Akteure entscheidend, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.

Ein zentraler Baustein des Konzepts ist die Erstellung einer Treibhausgas-Eröffnungsbilanz, die den Ausgangspunkt für die klimaneutrale Transformation des Ev. Kirchenkreises Dortmund bildet. Diese Bilanz wird den Energie- und Treibhausgasverbrauch aus dem Jahr 2023 als Basisjahr festlegen und damit eine Grundlage für die zukünftige Überwachung und Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen schaffen.

Gebäude als Schlüssel zur CO₂-Reduktion

Besonders im Fokus stehen die Gebäude des Kirchenkreises, die einen erheblichen Anteil an den Treibhausgasemissionen ausmachen. „Unser Ziel ist es, den Gebäudebestand auf solide Beine zu stellen und klimaneutral zu gestalten“, betont Sina Marks. Dazu gehören neben der Gebäudebedarfsplanung auch die Reduzierung nicht benötigter



Gebäude, die energetische Sanierung bestehender Gebäude sowie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik und Wärmepumpen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit PV-Anlagen, um das Potenzial regenerativer Energien optimal zu nutzen.

Umweltfreundliches Handeln im Alltag

Auch im Alltag einer Gemeinde und in der Verwaltung gibt es zahlreiche Möglichkeiten, klimafreundliches Handeln zu fördern. Dies reicht von der Präfe-

renz ökologisch zertifizierter Produkte über die Reduzierung von Verpackungsmüll bis hin zur Optimierung des Nutzerverhaltens in Bezug auf Energieverbrauch und Heizungssteuerung.

Impulse für umweltfreundliche Mobilität

Im Verkehrssektor setzt der Ev. Kirchenkreis auf Maßnahmen wie die Bezuschussung des Deutschlandtickets, die Förderung des Job-Kads sowie die bevorzugte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei Dienstreisen.

Jeder Einzelne kann einen Beitrag leisten

Neben den institutionellen Maßnahmen können auch einzelne Mitarbeitende ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, sei es durch das Reduzieren des Energieverbrauchs, das Sparen von Papier oder die Wahl umweltfreundlicher Alternativen im Alltag. „Der Weg zu einer klimaneutralen Organisation erfordert gemeinsames Handeln und Engagement auf allen Ebenen“, betont Sina Marks. „Wir sind fest entschlossen, unseren Beitrag zu leisten und einen nachhaltigen Wandel hin zu einer klimafreundlichen Zukunft voranzutreiben.“



FOTO: STEPHAN SCHUIETZ

13 ANHANG

13.1 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHTSKARTE DER LANDESKIRCHEN DER EKD	11
ABBILDUNG 2: ÜBERSICHTSKARTE DER KIRCHENKREISE DER EKvW; QUELLE: EKvW	12
ABBILDUNG 3: GEOGRAFISCHE ÜBERSICHT DER KIRCHENGEMEINDEN UND ZUKÜNFTIGE PERSONALPLANUNGSRÄUME	13
ABBILDUNG 4 SYNODALER AUFBAU DER EV. KIRCHE, EIGENE DARSTELLUNG, IN ANLEHNUNG AN EINE DARSTELLUNG DER EV. –KIRCHE IM RHEINLAND	29
ABBILDUNG 5: ALLGEMEINER AUFBAU GHG-PROTOKOLL	38
ABBILDUNG 6: TOTALER UND SPEZIFISCHER WÄRMEVERBRAUCH DER ÜBLICHSTEN GEBÄUDE TypEN	41
ABBILDUNG 7: TOTALE UND SPEZIFISCHE EMISSIONEN DER ÜBLICHSTEN GEBÄUDE TypEN	42
ABBILDUNG 8: ZUSAMMENSETZUNG DER SCOPE 1-EMISSIONEN	44
ABBILDUNG 9: ZUSAMMENSETZUNG DER SCOPE 2-EMISSIONEN 2023	45
ABBILDUNG 10: MOBILITÄTSANTEILE MITARBEITENDE	46
ABBILDUNG 11: EMISSIONEN MITARBEITENDEN MOBILITÄT	47
ABBILDUNG 12: ZUSAMMENSETZUNG DER SCOPE 3-EMISSIONEN 2023	48
ABBILDUNG 13: GESAMTEMISSIONEN SCOPE 1, SCOPE 2 UND SCOPE 3	49
ABBILDUNG 14: AUFTEILUNG DER EMISSIONEN AUF SCOPE 1-3	50
ABBILDUNG 15: SZENARIO 1 - KEIN EFFORT	60
ABBILDUNG 16: SZENARIO 2 - REALISTISCH	61
ABBILDUNG 17: SZENARIO 3 AMBITION	61
ABBILDUNG 18: SZENARIO 4 AMBITION + REDUKTION	61
ABBILDUNG 19: SZENARIENVERGLEICH	62
ABBILDUNG 20: PROZENTUALE EMISSIONSREDUZIERUNG GEGENÜBER DEN EMISSIONEN IM JAHR 2023	63
ABBILDUNG 21: GESAMTEMISSIONEN DER EINZELNEN SZENARIEN VON 2023 BIS 2050	64
ABBILDUNG 22: 17 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	66
ABBILDUNG 23: KLIMASCHUTZGESETZ DEUTSCHLAND	67
ABBILDUNG 24: REDUKTIONSPFAD GEMÄß KLIMASCHUTZPLAN DER EKvW (QUELLE: KLIMASCHUTZPLAN DER EKvW 2023-2027)	69
ABBILDUNG 25: ZIELSETZUNG KLIMASCHUTZ DES EVANGELISCHEN KK DORTMUND	70
ABBILDUNG 26: CO ₂ MINDERUNGSPOTENZIALE	71
ABBILDUNG 27: SCHRITTE DER UMSETZUNGSSTRATEGIE	72
ABBILDUNG 28: BEISPIEL IN ANLEHNUNG AN DIE STRUKTUREN IM KK SOEST-ARNSBERG	151
ABBILDUNG 29: KOMMUNIKATION/AUSTAUSCH KSM INNERHALB DES EV. KIRCHENKREISES, DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG DER STRUKTUREN IM KK SOEST-ARNSBERG, QUELLE KLIMASCHUTZKONZEPT	166
ABBILDUNG 30: AKTEURE IM UND UM DEN EV. KK DORTMUND	170

13.2 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: ENERGIE- UND THG-EINSPARUNGEN BISHERIGER AKTIVITÄTEN	15
TABELLE 2: ÜBERSICHT EMISSIONSFAKTOREN UND DATENHERKUNFT INKL. QUALITÄTSEINSTUFUNG	39
TABELLE 3: EMISSIONEN UND EINSARPOTENZIALE DURCH DIE UMSTELLUNG AUF WÄRMEPUMPEN.....	52
TABELLE 4: EMISSIONEN UND EINSARPOTENZIALE DURCH DIE INSTALLATION VON PV-ANLAGEN	53
TABELLE 5: EMISSIONEN UND EINSARPOTENZIALE DURCH DIE UMSTELLUNG AUF FERNWÄRME	55
TABELLE 6: EMISSIONS-EINSARPOTENZIAL BEI DIVERSEN UMSTELLUNGEN IM BEREICH DIENSTREISEN/DIENSTFAHRTEN	56
TABELLE 7: EMISSIONS-EINSARPOTENZIAL BEI DIVERSEN UMSTELLUNGEN IM BEREICH MITARBEITENDENMOBILITÄT	57
TABELLE 8: INDIKATORENVERGLEICH	57
TABELLE 9: ERLÄUTERUNGEN/ANNAHMEN SZENARIO 1: KEIN EFFORT	59
TABELLE 10: ÜBERSICHT RELEVANTER HANDLUNGSFELDER.....	82
TABELLE 11: AUFLISTUNG MAßNAHMENSTECKBRIEFE	86

13.3 Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AT	Arbeitstage
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO _{2e}	CO ₂ -Äquivalent
DSW21	Dortmunder Stadtwerke AG
DEW21	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
EDG	Entsorgung Dortmund GmbH
EE	Erneuerbare Energien
EEE	Energieeffizienz-Experte
EEG	Erneuerbare Energien-Gesetz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
EU	Europäische Union
Ev.	Evangelisch
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
FTE	Full Time Equivalent - Vollzeitäquivalent
GD	Grünes Datenkonto
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHG	Green House Gas – Treibhausgas
HFC	Hydrofluorocarbons (Fluorkohlenwasserstoffe)
IKSK	Integriertes Klimaschutzkonzept
iSFP	individueller Sanierungsfahrplan
KEK	Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kirchengemeinde

Kg	Kilogramm
KliSchG	Klimaschutzgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen
KK	Kirchenkreis
KSB	Klimaschutzbeauftragte*r
KSV	Kreissynodalvorstand
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWh	Kilowattstunde
l	Liter
LED	Light Emitting Diode – Leuchtdiode
m ²	Quadratmeter
MAV	Mitarbeitendenvertretung
MfH	Mehrfamilienhaus
Mio.	Millionen
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
KK	Kirchenkreis (hier: Evangelischer Kirchenkreis Dortmund)
KSM	Klimaschutzmanagement
KUI	Kommunikation und Information
Mio	Millionen
MWh	Megawattstunde
N ₂ O	Distickstoffmonoxid (Lachgas)
NGO	Non-Governmental Organisation – Nichtregierungsorganisation
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NRW	Nordrhein Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PFC	Perfluorcarbone (Fluor-Kohlenstoff-Verbindungen)
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SDGs	Sustainable Development Goals
t	Tonne
THG	Treibhausgase
ÜvP	Übereinkommen von Paris

UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
WirtVO	Wirtschaftsverordnung
WP	Wärmepumpe
ZUG	Zukunft Umwelt Gesellschaft

13.4 Mobilitätsumfrage

Fragebogen zur Mobilität der Mitarbeitenden im Evangelischen Kirchenkreis Dortmund ☸

Dieser Fragebogen richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund. Vorrangiges Ziel ist es, die Treibhausgas-Emissionen aus der Mobilität hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln. Die Fragen beziehen sich AUSSCHLIESSLICH auf den Pendelverkehr von zu Hause zur Arbeitsstätte und zurück. Die Beantwortung der Fragen sollte nicht länger als 10 Minuten dauern. Das Bezugsjahr ist das Jahr 2023.

Die Erfassung der Daten dieses Fragebogens bilden einen wichtigen Baustein für die Treibhausgasbilanz im integrierten Klimaschutzkonzept für den Ev. Kirchenkreis Dortmund. Ein nachgelagertes Ziel ist herauszufinden, welche Faktoren die Mobilität zur Arbeitsstätte und im dienstlichen Umfeld nachhaltig beeinflussen. Es sollen Ideen zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasen entwickelt und umgesetzt werden, welche die Chance haben, dauerhaft angenommen zu werden.

Die Teilnahme und alle Angaben sind freiwillig. Wir hoffen dennoch auf eine möglichst rege und aufschlussreiche Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

Ihr Klimaschutzmanagerin des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund

Sina Marks

Die erfassten Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes verwendet, bzw. für Klimaschutz-Maßnahmen. Sie werden **anonymisiert** verarbeitet, und für die Fortschreibung von Folgebilanzen verwendet.

* Erforderlich

1. Haben Sie bereits im Jahr 2023 im Evangelischen Kirchenkreis Dortmund gearbeitet? *

- Ja
- Nein

2. Bitte geben Sie die Art Ihrer Arbeitsstätte an (im Jahr 2023) *

- Kreiskirchliche Verwaltung (Haus der Ev. Kirche)
- Kreiskirchliche Verwaltung (außerhalb des Hauses der Ev. Kirche)
- KiTa
- Kirchengemeinde
- OGS
- Sonstiges

3. Wie viele Stunden arbeiten Sie pro Woche? (Die Frage ist erforderlich, um Emissionen auf Vollzeit-Äquivalente umrechnen zu können) - Der Wert muss eine Zahl sein *

4. Wie viele Tage pro Woche sind Sie im Jahr 2023 zu Ihrer Arbeitsstätte gekommen (im Durchschnitt)? *

- 0 Tage
- 1 Tag
- 2 Tage
- 3 Tage
- 4 Tage
- 5 Tage
- 6 Tage

5. Wie viele Tage pro Woche haben Sie 2023 durchschnittlich in mobiler Arbeit verbracht? *

- 0 Tage
- 1 Tag
- 2 Tage
- 3 Tage
- 4 Tage
- 5 Tage
- 6 Tage

6. Wie groß ist die einfache Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte? (Eingabe in km als ganze Zahl, gerundet) Berechnungshilfe mit Google Maps:

<https://goo.gl/maps/eO3KOYD6f53vg12h6f>

+

7. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend, um zur Arbeitsstätte zu kommen? *

- zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor)
- per E-Bike / Pedelec
- PKW (alleine)
- PKW (Fahrgemeinschaft)
- ÖPNV (Zug/Bus/Straßenbahn)
- Sonstiges

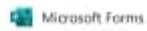
8. Bitte ordnen Sie den (ggf. überwiegend genutzten) PKW einer Fahrzeugklasse zu: (Die Frage dient der Abschätzung der CO₂-Emissionen des Fahrzeugtyps) *

- Kleinwagen / Kompaktklasse (Polo, Corsa, Golf, Astra, Peugeot 207 u. 307, ...)
- Mittelklasse (Passat, Mondeo, Insignia, Audi A4, BMW 3er, Mercedes C-Klasse, ...)
- Oberklasse (Audi A6, BMW 5er u. 7er, Mercedes E- u. S-Klasse, ...)

16. Welches Geschlecht haben Sie? *

- männlich
- weiblich
- divers
- keine Angabe

Dieser Inhalt wurde von Microsoft wieder erstellt noch gebilligt. Die von Ihnen übermittelten Daten werden an den Formulareigentümer
gesendet.



2023 bereits im KK		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Haus	254	99,4%
Kein	1	0,4%
Gesamt	255	

Arbeitsplatz		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Kirchliche Verwaltung (Haus der Kirche)	63	24,3%
Kirchliche Verwaltung (außerhalb Haus der Kirche)	6	2,3%
Kfz	79	30,9%
Kirchengemeinde	23	8,9%
ÖGZ / Schulverein	56	21,8%
Andere Arbeitsbereiche	28	10,9%
Gesamt	255	

Arbeitsstunden pro Woche	
Min-Wert	4
Max-Wert	32
Durchschnitt	22,3
Median	23

Tage pro Woche am Arbeitsplatz		
Arbeitsort	Anzahl	in %
0	0	0,0%
1	0	0,0%
2	2	0,8%
3	2	0,8%
4	34	13,3%
5	35	13,7%
6	149	58,1%
7	4	1,5%
Gesamt	248	

Tage pro Woche im Homeoffice		
Arbeitsort	Anzahl	in %
0	141	54,9%
1	29	10,9%
2	89	32,5%
3	11	4,0%
4	4	1,5%
5	32	11,9%
6	2	0,8%
Gesamt	257	

Einfache Entfernung Wohnung - Arbeitsstätte	
Min-Wert	0,8
Max-Wert	48
Durchschnitt	1,1
Median	0

Verkehrsmittel		
Arbeitsort	Anzahl	in %
PKW (allein)	160	62,3%
ÖPNV (Zug/Bus/Strombahn)	45	17,5%
zu Fuß / per Fahrrad (ohne Motor) / F1-E-Bike / Fohobike	31	12,1%
E-Bike / Fohobike	11	4,3%
PKW (Fahrgemeinschaft)	3	1,1%
sonstigen	3	1,1%
Gesamt	257	

Fahrzeugklasse		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Elektrovan / Kombi-Klassen	36	13,9%
Mittelklasse	53	20,4%
Obere Klasse	4	1,5%
Gesamt	257	

Art der "Bekankung"		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Gesamt	222	86,4%
ÖPNV	22	8,4%
Autobahn	1,4	0,5%
Fußweg	1	0,4%
Privatweg	0	0,0%
Gesamt	257	

Stromquelle		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Strom zugekauft nach dem Bundesnetz	3	1,1%
Strom zugekauft aus regenerativen Quellen	4	1,5%
Übergewinn selbst produzierter Strom aus regenerativen Quellen	7	2,7%
Gesamt	14	

Pendelverhalten jahresabhängig		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Ja	53	20,8%
Nein	204	79,2%
Gesamt	257	

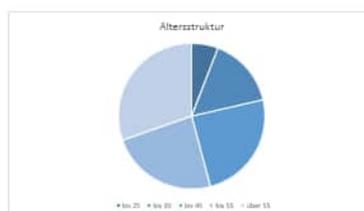
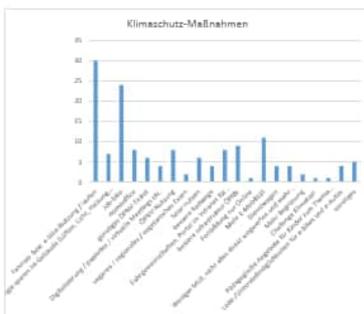
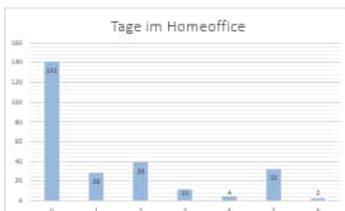
Nutzen Sie das Angebot zum Jobticket?		
Arbeitsort	Anzahl	in %
Ja	71	27,6%
Nein	186	72,4%
Gesamt	257	

Welche Maßnahmen würden Ihr Pendelverhalten ändern			
Maßnahme	Anzahl	in % zu 2023	Einfluss KK
Intensivere Infrastruktur ÖPNV	28	10,9%	
persönliche Maßnahmen (Wohnen, Wahl des Verkehrsmittels etc.)	10	3,9%	
Job-bike	23	8,9%	
günstiges ÖPNV-Ticket	3	1,1%	
Homeoffice	8	3,1%	
Intensivere Rufwege	3	1,1%	
Firmenauto	2	0,8%	
Arbeitslastreduzierung / Arbeitstage verbessern	3	1,1%	
Arbeits- und Ladefähigkeiten für Job-bike	3	1,1%	
sonstige	43	16,7%	
Gesamt	128		

Maßnahmen zum Klimaschutz			
Maßnahme	Anzahl	in % zu 2023	Einfluss KK
Fahrad-bike e-bike-Nutzung / Laufen	30	11,7%	(X)
Energie sparen im Gebäude (Lüften, Licht, Heizung, Wasser, Müll-Beschaffung, ...)	7	2,7%	
Job-bike	24	9,1%	
Homeoffice	2	0,7%	
günstiges ÖPNV-Ticket	3	1,1%	
Digitalisierung / papierlos / virtuelle Meetings etc.	4	1,5%	
ÖPNV-Nutzung	8	3,1%	
Intensivere Rufwege / energetischer Baum	2	0,7%	
Solar nutzen	6	2,3%	
Intensivere Rufwege	4	1,5%	
Fahrgemeinschaften: Portal im Intranet für Fahrgemeinschaften	3	1,1%	
Intensivere Infrastruktur ÖPNV	3	1,1%	
Fortbildung zur Ökologie	1	0,4%	
Naher / Mobilität	11	4,3%	
Climate-Tagung	4	1,5%	
Weniger Müll, nicht alles direkt wegwerfen und mehr regeneratives Wirtschaften leben	4	1,5%	
Mehr Begrünung	2	0,7%	
Schalung Klimakart	1	0,4%	
Philosophische Angebote für Kinder zum Thema Klimaschutz	1	0,4%	
Lehr-/Unterstützungsmöglichkeiten für e-bike und e-Autos	4	1,5%	
Intensivere Rufwege	3	1,1%	
Gesamt	149		

Altersgruppe		
Arbeitsort	Anzahl	in %
bis 25	13	5,0%
bis 35	40	15,6%
bis 45	63	24,5%
bis 55	81	31,7%
über 55	76	29,4%
Gesamt	257	

Geschlecht		
Arbeitsort	Anzahl	in %
weiblich	221	86,0%
männlich	31	11,9%
divers	0	0,0%
keine Angabe	3	1,1%
Gesamt	257	



12.5 Protokoll Akteurs-Workshop



Besprechungsnotiz

Workshop

Objekt: IKSK Kirchenkreis Dortmund

Ort: Dortmund, Reinoldinum

KST: 2402500

Datum: 29.08.2024

Uhrzeit: 16:00-20:00 Uhr

Teilnehmer:

- Ständig stellv. Superintendent
- Klimaschutzmanagement
- Abteilungsleitung 3 – Bau und Liegenschaften
- Projektleitung
- Projektmitarbeit
- Projektmitarbeit
- Projektmitarbeit
- Referat Tageseinrichtungen für Kinder
- Klimabeauftragte:r
- Baukirchmeister:in
- Bauausschuss
- Presbyterium Vorsitz
- Pfarrer: in
- Klimabeauftragte:r
- Leitung Abt. 2
- Klimabeauftragte:r
- Ehrenamtlich
- Klimabeauftragte:r



	Treuhandrat Vorsitz und Klimabeauftragter der KG Stellv. Abteilungsleitung Abt.2 Klimabeauftragte:r Presbyterium Vorsitz Klimabeauftragte:r Klimabeauftragte:r Ehrenamtlich Klimabeauftragte:r Baukirchmeister:in KUI
--	--

Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
1	Begrüßung des Superintendenten Begrüßung des Klimaschutzmanagers	Hr. Stache Fr. Marks
2	Vortrag (siehe Folien) Einführung ins Thema Klimawandel und Klimaschutz, insbesondere im kirchlichen Kontext Hintergrund zum Klimaschutzkonzept Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und Szenarienbetrachtung	Fr. Kiesau Hr. Micke
3	Workshopphase - Thema Gebäude Status quo (betrifft ggf. nur einzelne Gemeinden), ungesetzte Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Heizkörpernischen entfernen - Fenstertausch - Abriss – Verkauf – Verkleinerung – Vermarktung von Flächen – Neubau - Umstellung der Beleuchtung auf LED - Hydraulischer Abgleich - Umstellung der Ölheizung auf Gas/Fernwärme - Kirchen im Winter nicht nutzen – Gottesdienst im Gemeindezentrum - Höchsttemperatur für Gebäude beschließen Potenziale, Hemmnisse, Chancen <ul style="list-style-type: none"> - Emotionale Hemmnisse und Denkmalschutz als Herausforderungen bei Verringerung des Gebäudebestands 	Hr. Seifried



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfachnutzung von wenig genutzten Gebäuden als Potenzial: ggf. Kooperation mit katholischen Gemeinden; Feststellung, welche Räume überhaupt genutzt werden - Heizungsoptimierung - Temperaturabsenkung in Kirchen (12 Grad) (Messung der Luftfeuchtigkeit wichtig für Erhalt der Orgel) - Nutzungsverhalten ändert sich durch Auseinandersetzung mit dem Thema - „Smart Home“ plus Wasserhahn - Natürliche Verschattung durch Bepflanzungen, Regenwassernutzung - Nachhaltige Baustoffe - Empfehlungen für klimaschonendes, nachhaltiges Verhalten - Umbau/Umnutzung von Kirchen <ul style="list-style-type: none"> o Umnutzung von Kirchenflächen, z.B. Wohnraum schaffen - Gebäude/Räume anmieten – Synergien mit kommunalen Gebäuden, z.B. Schulen - Heizungsoptimierung, Kellerdeckendämmung, Dämmung der Dächer - Außenbeleuchtung abschalten/reduzieren - Hausmeister-Fachwissen nutzen - Gebäudemanagement - „3 zu 1“ alte Gebäude zu energetisch optimiertem Neubau <p>Ideen/Maßnahmenvorschläge/Konkretisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentraler Leitfaden/Kriterien für technische Mittel erstellen - Gebäudenutzungsplan - Identifikation nicht/wenig genutzter Flächen – für Mehrfachnutzung – Weiterentwicklung mittels Investoren <ul style="list-style-type: none"> o Alternative Nutzung (Feste, Konzerte...), auch als Einnahmequelle, erwägen - Freiflächen nutzen für Gemeindegärten, Gemüse, Blumen, Tiny Forest - Expertise durch Energieberatungen nutzen - Zentrale Analyse der Dachflächen für PV – Solarthermie zur WW-Aufbereitung - Bestandsaufnahme & Priorisierung des Gebäudebestands und umzusetzender Sanierungsmaßnahmen - Fördermittelakquise und -beratung - Bilanzierung finanzieller Mittel nötig - Kooperation mit ausgewählten Handwerkern/Fachfirmen durch Rahmenverträge (für ganzen Kreis und Gemeinden) zur Einsparung von Kosten und Effizienzsteigerung (Synergien) 	
4	<p>Workshopphase - Thema Gebäude Arbeitsschritte</p> <p>Status quo (betrifft ggf. nur einzelne Gemeinden), umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbräuche und spezifische Verbräuche - Feststellung der Gebäudenutzung - Feststellung der Investitionsmittel - Feststellung der Kompetenzen und Zuständigkeiten <p>Potenziale, Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärme - Sanierung - Strukturierte Umnutzung - Strom - PV - Vereinfachung der (Kirchen-)Verwaltung <p>Ideen/Maßnahmenvorschläge/Konkretisierung</p>	Hr. Micke



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Energiekonzepte erstellen lassen <ul style="list-style-type: none"> o Modul 2 (Bafa) - Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle - PV-Strategie Gebäude- und Flächenbewertung - Bewertungsschema für den Gebäudebestand entwickeln - Nachnutzungskonzepte entwickeln - Bereitstellung von externer Expertise - Kompetenzbündelung 	
5	<p>Thema Mobilität (Arbeitswege und Wege zur Arbeit)</p> <p>Status quo (betrifft ggf. nur einzelne Gemeinden), umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Private Pkw-Nutzung in den Gemeinden - ÖPNV-Ticket für Pfarrer*innen in einigen Gemeinden - Zum Teil (E-)Fahrradnutzung - Manche Gemeinden haben einen Bus - Keine Vorgaben/Leitlinien für Fahrzeugnutzung - Jobticket im Kirchenkreis und einigen Gemeinden - Online-Sitzungen, Bspw. zum Teil des Presbyteriums - E-Bike-Lademöglichkeiten tlw. vorhanden - Mobiles Arbeiten - Flexible Arbeitszeitmodelle vorhanden <p>Herausforderung, Hemmnis</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Anbindung in einigen Gemeinden nicht alltagstauglich - Digitalisierung nicht schnell genug (z.B. schwierig für mobiles Arbeiten) <p>Ideen/Maßnahmenvorschläge/Konkretisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrgemeinschaften fördern, über die direkte Ansprache oder eine (digitale) Börse o.Ä. - Fahrgemeinschaften bevorzugen, bspw. hinsichtlich Parkplatzkosten - Kostenlose ÖPNV-Tickets für Ehrenamtliche - Einführung eines JobRad-Angebotes aktuell bereits in Diskussion – auch für Ehrenamtliche könnte dies ermöglicht werden - Leihfahrradanbieter ansprechen für Gemeinden, bspw. für eine vergünstigte Nutzung - E-Ladesäulen für Pkw ausbauen - Gemeinschaftliche Nutzung von Bus/Fahrzeugen durch mehrere Gemeinden - „Tue Gutes und sprich darüber“ – Ausbau der Kommunikation/Information über vorhandene Angebote etc. - Mobilitätsleitbild in die Gemeinden tragen - Infos zu günstigem Bezug von E-Fahrzeugen für Mitarbeitende - Gemeindezuschnitte anpassen für kürzere Anfahrtswege <ul style="list-style-type: none"> o Gemeinschaftliche Nutzung von Gebäuden durch mehrere Gemeinden - Fahrradinfrastruktur ausbauen 	Fr. Kiesau
6	<p>Thema Beschaffung (inkl. IT)</p> <p>Status quo (betrifft ggf. nur einzelne Gemeinden), umgesetzte Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kirchenkreis verfügt über eine zentrale Beschaffung und beschafft für bestimmte Produktgruppen öko-fair (z. B. Büromaterial) - KK bietet einen Stromrahmenvertrag für Ökostrom an, den alle Gemeinden nutzen; Pfarrhäuser sind davon jedoch ausgenommen und versorgen sich individuell 	Fr. Püllen



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Einkauf/Beschaffung erfolgt innerhalb der Gemeinden durch unterschiedliches Personal; zum Teil durch Küsterinnen und Küster, zum Teil durch Sekretariate; dabei werden unterschiedliche Ansprüche zugrunde gelegt - Es gibt unterschiedliche Einkaufspraktiken in den verschiedenen Bereichen, wie Kita, Diakonie/Dienste und Gemeinden; es wird der Eindruck vermittelt, dass z. B. in den Kitas vor allem auf das Geld geschaut wird und viele Einzelkäufe im Internet getätigt werden - Ein fundierter Umgang mit dem Thema IT steht noch am Anfang (bezüglich Beschaffung, aber auch Nutzung, Software, Datenspeicherung etc.) 	
	Potenziale, Hemmnisse, Chancen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hemmnis: Begrenzte finanzielle Mittel - Potenzial/Chance: Wissensaustausch und -transfer, z. B. zu guten/gelungenen Praktiken zwischen dem Kirchenkreis und den Gemeinden oder zwischen einzelnen Gemeinden - Potenzial/Chance: Bündelung und Zentralisierung von Beschaffung 	
	Ideen/Maßnahmenvorschläge/Konkretisierung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Ernährungsprojekte in Kitas durchführen; dies kann in den Kontext Gesundheit eingebettet werden und dazu dienen, Kompetenzen zum Thema Ernährung, Lebensmittelherzeugung etc. zu vermitteln → Einbindung der Sarah Wiener Stiftung - Repair-Cafés ausweiten; ggf. in Partnerschaft mit der Stadt Dortmund - Bewusstsein für fairen Einkauf stärken - Prüfen, ob Anschaffungen wirklich notwendig sind - Zentrale Beschaffung für Kitas anbieten und das einmal ausprobieren - Wenn zentrale Beschaffung für Kitas nicht funktioniert bzw. als Alternative: Beschaffungsportale vermitteln und nutzen - Gebündelte Beschaffung für Kitas, um z. B. Preisvorteile zu erzielen - Bündelung und Vermittlung von Infos zu nachhaltiger IT und Beschaffung allgemein - Bündelung von Internetanschlüssen in den Gemeinden (z. B. mit dem Pfarrhaus) → Kostenersparnis - Bündelung von Software-Einkauf - IT-Dienstleistungen, Server, etc. als energiesparende Varianten beschaffen 	
	Thema Bildung, Theologie, Kommunikation	
	Status quo (betrifft ggf. nur einzelne Gemeinden), umgesetzte Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Einmal jährlich findet ein Umweltgottesdienst in einer diesbezüglich thematisch engagierten Gemeinde statt; es erfolgt die Vorstellung (nicht kirchlicher) Umweltgruppen und ihrer Aktivitäten - Kommunikation erfolgt über diverse Kanäle 	
	Potenziale, Hemmnisse, Chancen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation erfolgt zum Teil über zu viele Kanäle - Es gibt zum Teil zu viele Themen, die an die Gemeinden herangetragen werden oder zu denen die Gemeinden kommunizieren sollen - Zum Teil herrscht Angst vor dem Thema Klimaschutz - Die Umwelt-Engagierten in den Gemeinden empfinden sich als Randgruppe bzw. als Minderheit - Personelle und finanzielle Engpässe - Die Gemeinden stehen nun vor der Aufgabe, nicht nur zu konstatieren (oder zu predigen), sondern in ihren eigenen Bereichen auch zu machen und zu handeln - Fokus auf zentrale Themen, um Ressourcen und Energie zu bündeln 	

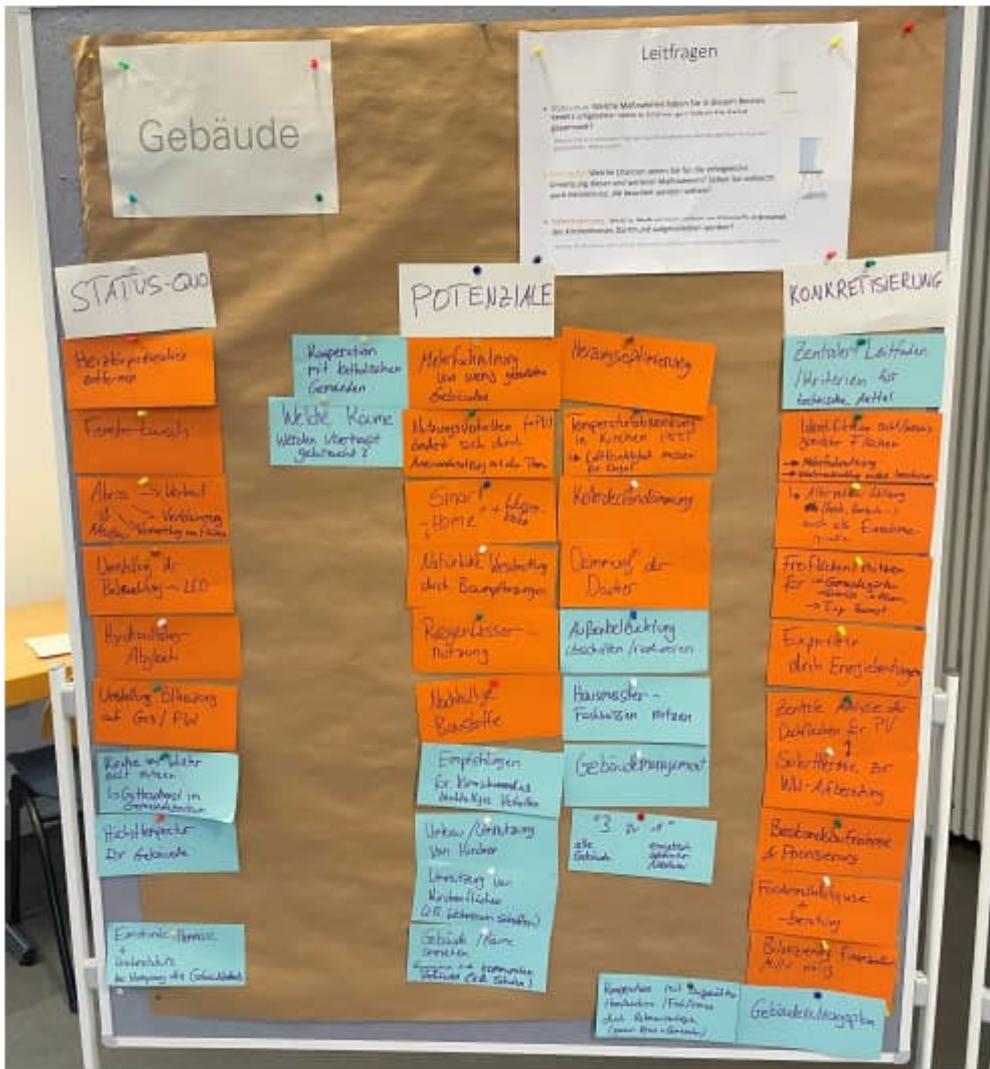




Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Thema Biodiversität mitdenken; dieses spricht in der Regel die Menschen sehr konkret an - Zielgruppen bei der Kommunikation berücksichtigen: der Kirchenkreis und seine verschiedenen Abteilungen, Gemeinden, Bildungswerk, Kitas, Pfarrpersonen, ... - Die Einstellung der Pfarrpersonen ist wichtig für erfolgreichen Klimaschutz in den Gemeinden - Verantwortung für die Schöpfung übernehmen - Das Thema „Umsetzung“ muss in die Gemeinden gelangen - Jede Gemeinde muss einen Klimaschutzplan/Maßnahmenplan aufstellen (Nachtrag Sina Marks: „Die Kirchengemeinden sind nicht verpflichtet einen Klimaschutzplan/Maßnahmenplan zu haben. Es ist natürlich sehr hilfreich, wenn die KG für sich einen Maßnahmenplan auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes für sich erarbeitet. Denn ohne den Willen/Beschluss der KG können dort keine Maßnahmen umgesetzt werden“) - - Es sollte abgewogen werden, ob Wissen ausreichend über Ehrenamtler vermittelt werden kann, oder ob es sich lohnt, professionelle Büros dafür einzubeziehen - Der oben erwähnte Umwelt-Gottesdienst bietet das Potenzial zum „Gesehen-werden“ und „Wertgeschätzt-werden“ und stärkt die Verbindung zur Kirchengemeinde und den Menschen. 	
	<p>Ideen/Maßnahmenvorschläge/Konkretisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiesparprojekte in Kitas - Erfolgsgeschichten erzählen - Positiv kommunizieren - Einfach mal machen und Infos an andere Gemeinden weiterleiten bzw. zur Verfügung stellen - Gute Kommunikation lehren/vermitteln - Thema mindestens einmal pro Jahr für Pfarrpersonen verpflichtend machen - Wissenstransfer zwischen den Gemeinden einrichten - Kompetenz-Zentrum im Sinne einer Service-Agentur einrichten, wo Wissen, Informationen, Praktiken, Partner etc. gebündelt zur Verfügung stehen und Unterstützung durch die Gemeinden gesucht werden kann - Kooperation mit geeigneten Partnern, z. B. einer Bürgerenergiegenossenschaft, der Partei Die Grünen, den Katholiken - (Technische) Fortbildungen der Entscheidungsträger (z. B. des Presbyteriums), damit diese eine Grundkompetenz aufbauen, diese weitervermitteln und leichter entscheiden können - Klimaschutz als Thema beim Pfarrkonvent platzieren - Klimaschutz als Thema in der Synode platzieren - Ideen der Gemeindeglieder einholen - Ergebnisse der Einzelbilanzen in den Gemeinden vorstellen - Bilanzdaten als open-data verfügbar machen - Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen nutzen 	

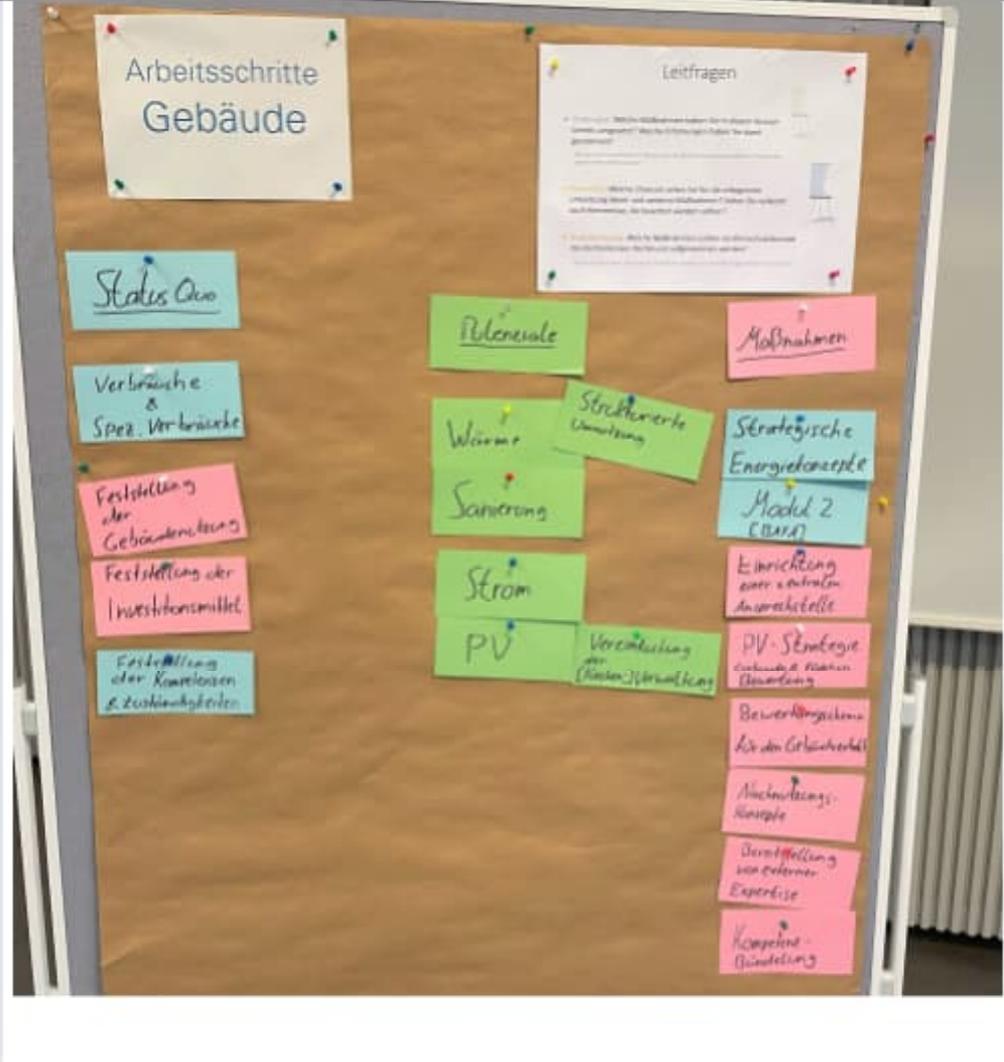


Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
7	Fotodokumentation	



Besprechungsnotiz – Workshop



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
		



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit	
	<div data-bbox="347 443 705 645"> <h1>Mobilität</h1> </div> <div data-bbox="354 676 529 743">private PKW in den Gemeinden</div> <div data-bbox="354 766 529 833">ÖPNV-Ticket für Pfarrer*innen in manchen Gemeinden</div> <div data-bbox="354 855 529 922">zum Teil (E-)Fahrradnutzung</div> <div data-bbox="354 945 529 1012">manche Gemeinden haben einen Bus</div> <div data-bbox="354 1034 529 1102">keine Verfügbar / Leitlinie für Fahrgastnutzung</div> <div data-bbox="354 1124 529 1191">Subjektive in Kirchlands in einigen Gemeinden</div> <div data-bbox="354 1214 529 1281">Online-Entfragen Bsp. d. Profiklämms zum Teil</div> <div data-bbox="354 1303 529 1370">E-Fahrer-Lade-möglichkeiten für</div> <div data-bbox="354 1393 529 1460">mobiles Arbeiten</div> <div data-bbox="354 1482 529 1550">flexible Arbeits-Zeitmodelle vorhanden</div>	<div data-bbox="906 452 1279 721"> <h2>Leitfragen</h2> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen haben Sie in diesem Bereich bereits umgesetzt? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? • Welche Chancen sehen Sie für die zukünftige Entwicklung dieser oder anderer Maßnahmen? Sagen Sie pauschal, wie hoch die Chancen und Risiken sind? • Welche Hindernisse sehen Sie in der Umsetzung dieser Maßnahmen? Sagen Sie pauschal, wie hoch die Chancen und Risiken sind? </div> <div data-bbox="715 689 880 766">Fahrgemeinschaften fördern – Anpreisung, Info z.A.</div> <div data-bbox="715 788 880 855">Carsharing für (nach Anbahnung d. Ver-kaufswert) (besser)</div> <div data-bbox="715 878 880 945">JobRad in Dislokation (sonst für Ehren-mitglieder erörtern)</div> <div data-bbox="715 967 880 1034">Fahrgemeinschaften besprechen, pers. kontakt, Parkplatz</div> <div data-bbox="715 1057 880 1124">E-Ladestationen für PKW</div> <div data-bbox="715 1146 880 1214">Tiere, Güter und mehr darüber – Kommunikation d. Org.</div> <div data-bbox="715 1236 880 1303">Mobilitätsleitbild in die Gemeinden tragen</div> <div data-bbox="715 1326 880 1393">Infos zu günstigen Bausystemen, Entschärfung für Mobilitätsdienste</div> <div data-bbox="715 1415 880 1482">Gemeinschaftsgruppen für lokale Anfahrtswege</div> <div data-bbox="715 1505 880 1572">Fahrradinfrastruktur ausbauen</div>	<div data-bbox="1098 721 1264 810">Herausforderung ÖPNV-Anbindung</div> <div data-bbox="1098 833 1264 922">Herausforderung Digitalisierung (für mobiles Arbeiten)</div> <div data-bbox="906 779 1072 855">→ E-Fahrzeuge anbieten</div> <div data-bbox="906 878 1072 945">Lehrkräfte anbieten Angebote für Gemeinden (Bereitstellung, Nutzung)</div> <div data-bbox="906 967 1072 1034">Leitlinie bzw. ÖPNV-Ticket für Ehrenmitgl.</div> <div data-bbox="906 1057 1072 1124">gemeinsam mit Infos u. Bus-Fahrwegen durch mehrere Gemeinden</div> <div data-bbox="1098 1146 1264 1236">gemeinsam mit Infos u. Gebieten mit sozialer Nutzungsmuster</div>

Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit			
	<div data-bbox="411 481 673 674" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <h2 style="text-align: center;">Bildung & Kommunikation</h2> </div>				
	<div data-bbox="411 779 587 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> zu viele Kanäle </div> <div data-bbox="411 857 603 943" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> zu viele Themen, die an die Gemeindeführer übertragen werden </div> <div data-bbox="411 947 587 1021" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Angst vorm Thema Klimaschutz </div> <div data-bbox="411 1025 603 1077" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Schwierigkeit: nicht nur konstatieren, sondern machen </div> <div data-bbox="411 1081 603 1167" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> viele Schwierigkeiten, finanzielle, personelle ... </div> <div data-bbox="475 1227 646 1301" style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #d9ead3;"> Ideen-Speicher </div> <div data-bbox="459 1305 619 1379" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> fehlende finanzielle Mittel für Sanierung </div>	<div data-bbox="595 779 754 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Umweltgods 1x/a; Vorstellung von Umweltgruppen </div> <div data-bbox="762 779 890 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Fokus auf Themen </div> <div data-bbox="762 857 890 931" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Zielgruppen: KK u. seine Arbeit, Gemeinden </div> <div data-bbox="762 936 890 1010" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Zielgruppen: Bildungswort, z.B. Pfarrpersonen </div> <div data-bbox="762 1014 922 1088" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Verantwortung für die 28 Schöpfung übernehmen </div> <div data-bbox="762 1093 922 1167" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> das Thema „Umwelt“ muss in die Gemeinden getragen werden </div> <div data-bbox="762 1171 922 1245" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> jede Gemeinde muss Klimaschutzplan aufstellen </div> <div data-bbox="762 1249 922 1323" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Ehrenamt als notwendige Lösung für Verantwortung </div> <div data-bbox="762 1328 922 1402" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> positiv beim Umweltgods: gesehen werden, mitgehört werden </div>	<div data-bbox="898 779 1026 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Biodiversität mit denken </div> <div data-bbox="898 857 1026 931" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Umweltprojekte sind „randständig“ und wenige </div> <div data-bbox="898 936 1026 1010" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Einstellung d. Pfarrperson ist wichtig für Erfolg </div> <div data-bbox="898 1014 1026 1088" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> „Kompetenzzentren einrichten“ – „Klima-Agentur“ </div> <div data-bbox="898 1093 1026 1167" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Wissenstransfer zu allen Gemeinden </div> <div data-bbox="898 1171 1026 1245" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Klimaschutz als Thema beim Pfarrkonvent </div> <div data-bbox="898 1249 1026 1323" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Ideen der Gemeindeführer einholen </div> <div data-bbox="898 1328 1026 1402" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Ergebnisse der Arbeit in den Gemeinden verketten </div> <div data-bbox="898 1406 1026 1480" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Bilanzarbeiten als open space zur Verfügung stellen </div>	<div data-bbox="1066 779 1193 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Energieprojekte in Kitas </div> <div data-bbox="1066 857 1193 931" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Erfolgsgeschichten erzählen </div> <div data-bbox="1066 936 1193 1010" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Thema mit 1. u. 2. Pfarrpersonen nach </div> <div data-bbox="1066 1014 1193 1088" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> „Kompetenzzentren einrichten“ – „Klima-Agentur“ </div> <div data-bbox="1066 1093 1193 1167" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Wissenstransfer zu allen Gemeinden </div> <div data-bbox="1066 1171 1193 1245" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Klimaschutz als Thema beim Pfarrkonvent </div> <div data-bbox="1066 1249 1193 1323" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Ideen der Gemeindeführer einholen </div> <div data-bbox="1066 1328 1193 1402" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Ergebnisse der Arbeit in den Gemeinden verketten </div> <div data-bbox="1066 1406 1193 1480" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Bilanzarbeiten als open space zur Verfügung stellen </div>	<div data-bbox="1201 779 1329 853" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> gute Kommunikation Lehren/vermitteln </div> <div data-bbox="1201 857 1329 931" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> positiv kommunizieren </div> <div data-bbox="1201 936 1329 1010" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Einladungen zum Thema für Pfarrpersonen nach </div> <div data-bbox="1201 1014 1329 1088" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Kooperation mit z.B. Bürgergruppen, Jugendverbände, etc. </div> <div data-bbox="1201 1093 1329 1167" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Jede Bildung & Entscheidungsstufe, z.B. Presbyterium </div> <div data-bbox="1201 1171 1329 1245" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Billigung und Teilhabe von Jugendlichen nutzen </div>



Nr.	Besprechungspunkt	Zuständigkeit
	Zusammenfassung und Verabschiedung	Gertec, Fr. Kiesau

Gertec GmbH
Ingenieurgesellschaft

Datum: 29.08.2024



12.6 Umweltumfrage

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Umfrage des Referats für Gesellschaftliche Verantwortung zu den Klimaschutzaktivitäten der Kirchengemeinden aus dem Jahr 2023 beigefügt.

Klimaschutzaktivitäten in den Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund

Ergebnisse der Umfrage „5 Minuten für den Klimaschutz“
und Auswertung von Gemeindeberichten für die Kreissynode



Referat für Gesellschaftliche Verantwortung
in Kooperation mit der Facharbeitsgruppe UMWELT

Wichtige Ergebnisse:

- | | |
|----------------------------|---|
| 23 von 28 Kirchengemeinden | haben sich an der Umfrage beteiligt. |
| 22 Kirchengemeinden | greifen Umwelt in Gottesdiensten und Gruppen auf. |
| 11 Kirchengemeinden | wünschen eine kreiskirchliche Umweltkonferenz. |
| 11 Kirchengemeinden | haben eine Wildblumenwiese angelegt. |

7 Kirchengemeinden	besitzen eine Photovoltaikanlage.
6 Kirchengemeinden	haben ein Dienst- oder Lastenrad angeschafft.
5 Kirchengemeinden	betreiben ein Repair-Café.
1 Kirchengemeinde	hat bereits eine E-Ladesäule für Autos eingerichtet.

Wir wollten's wissen!



... was nämlich der Stand der Aktivitäten in Sachen Klima- und Umweltschutz in den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Dortmund ist. Darum haben wir eine einfache Umfrage entwickelt, „5 Minuten für den Klimaschutz“, digital und überwiegend zum Ankreuzen, an der alle schnell teilnehmen konnten. Unsere Themen waren Gebäude und Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Beschaffung, Leitung, die Zusammenarbeit im Kirchenkreis und „Weitere Aktivitäten“.

Initiiert wurde das Projekt vom Referat für Gesellschaftliche Verantwortung, die Facharbeitsgruppe Umwelt hat beraten. Dankenswerter Weise hat die Theologische Leitung die Umfrage dann an die Kirchengemeinden weitergegeben.

23 von 28 Kirchengemeinden haben sich beteiligt.⁸⁵ Ein tolles Ergebnis! Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben sich Zeit genommen und die Fragen beantwortet. Dafür herzlichen Dank! Es zeigt das Interesse am Thema.

Zugleich hatte der KSV die Gemeinden im letzten Jahr gebeten, in den Gemeindeberichten ihre Aktivitäten zum Klimaschutz schriftlich darzustellen. Auch diese Berichte haben wir sämtlich gelesen (Matthias Dudde hat sich hier verdient gemacht) und für diese Auswertung ebenfalls ausgewertet. Dadurch gibt es erstmals eine Übersicht über die vielen unterschiedlichen Aktivitäten in unseren Gemeinden.

Dabei sind interessante und manchmal auch überraschende Informationen zusammengekommen. Sie helfen beim Blick über den Tellerrand. (Wenn Sie eine tolle Idee finden, nehmen Sie doch direkt Kontakt zu der Gemeinde auf oder melden sich bei uns, dann helfen wir.) Außerdem finden sich wertvolle Hinweise für die nächsten Schritte im Kirchenkreis. Denn nach Beschluss der Kreissynode soll bald ein Integriertes Klimaschutzkonzept entstehen. Auch die Facharbeitsgruppe Umwelt und der Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung werden sich mit den Ergebnissen weiter beschäftigen.

So können wir hoffentlich noch besser auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten:

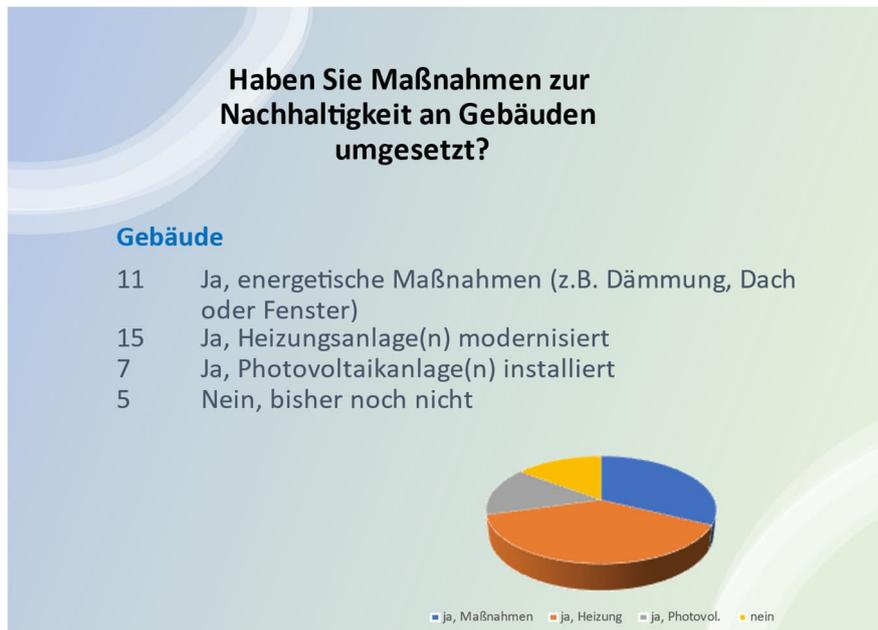
UMDENKEN. Klima retten. Kirche wird grüner!

Herzliche Grüße,
Pfr. Friedrich Stiller

Leiter Referat für Gesellschaftliche Verantwortung, Sprecher der Facharbeitsgruppe UMWELT des Ausschusses für Gesellschaftliche Verantwortung

⁸⁵ Im Einzelnen haben folgende Kirchengemeinden an der Umfrage teilgenommen: Asseln, Berghofen, Brackel, Brambauer, Brechten, Christus, Elias, Horstmar-Preußen, Lydia, Miriam, Noah, Georg, Paul-Gerhardt, Petri-Nicolai, Philippus, Reinoldi, Scharnhorst, Schüren, Segen, Südwest, Syburg-Auf dem Hoehsten, Wellinghofen und Wickede.

Gebäude und Klimaschutz



Der Gebäudebestand hat bei Maßnahmen zur Nachhaltigkeit die größte Bedeutung. Nur sechs Kirchengemeinden gaben keine Auskunft über bisherige Tätigkeiten in diesem Bereich. Eine Gemeinde hat das Gemeindehaus zugunsten der Erweiterung des Kindergartens aufgegeben. Gemeinden experimentieren auch: Eine Gemeinde hat ein Balkon-Solarpanel angeschafft.

15 Kirchengemeinden geben an, ihre Heizung modernisiert zu haben, davon

- sechs in Verbindung mit energetischen Maßnahmen,
- drei Gemeinden besitzen zudem auch eine Photovoltaikanlage,
- zwei Gemeinden sind mit Heizung, energetischen Maßnahmen und Photovoltaik aktiv.

Die *Synodalberichte* differenzieren das Bild:

Sechs Kirchengemeinden haben auf einzelnen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert:

- Pfarrhäusern (Scharnhorst) und Gemeindehäusern (zwei in Horstmar-Preußen),
- Jugendgebäuden (Lünen u. Segenskirchengemeinde)
- Kindertagesstätten (Sölde, Horstmar-Preußen und Segenskirchengemeinde).

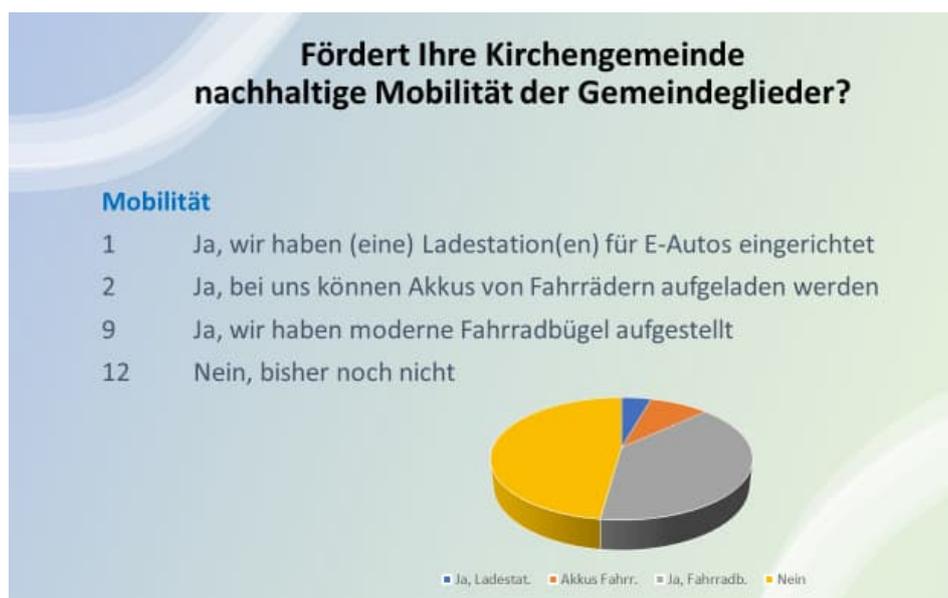
Die Erneuerung der Heizungsanlagen ist unterschiedlich:

- der Austausch von Ölheizungen in eine Gas-Hybrid-Heizung (Brambauer), in eine Wärmepumpe (Hörde) und eine Holzpellettheizung (Wellinghofen),
- Erneuerung von Gasthermen (Hörde),
- darüber hinaus wird vom Einbau einer Holzpellettheizung (Horstmar-Preußen), neuer Gasheizungsanlagen (Syburg) und von zwei neuen Ölheizungen (Syburg) berichtet.
- Es gibt auch speziellere technische Neuerungen in Form des Einbaus von Hocheffizienzpumpen mit hydraulischem Ausgleich im Heizkreislauf (Brechtchen).

Zwei Kirchengemeinden (Brackel und Südwest) verweisen auf die Dachbegrünung des Gemeindehauses und eines Kindergartens.

Zusätzlich haben wir erkundet, dass sich sechs Kirchengemeinden bisher an dem Zertifizierungsverfahren „Grüner Hahn“ beteiligt haben. Eine Gemeinde besitzt aktuell ein gültiges Zertifikat.

Nachhaltige Mobilität



Im Bereich der nachhaltigen Mobilität gibt es weniger Aktivitäten.

- Zwölf Kirchengemeinden geben in der Umfrage an, dass sie in diesem Themenbereich noch nichts realisiert haben.
- In drei Gemeinden wird die E-Mobilität schon gefördert: In einer durch eine Ladestation für E-Autos (Brechten), in zwei Gemeinden (Syburg - Auf dem Höchsten und Philippus) durch Auflademöglichkeiten für Fahrrad-Akkus.

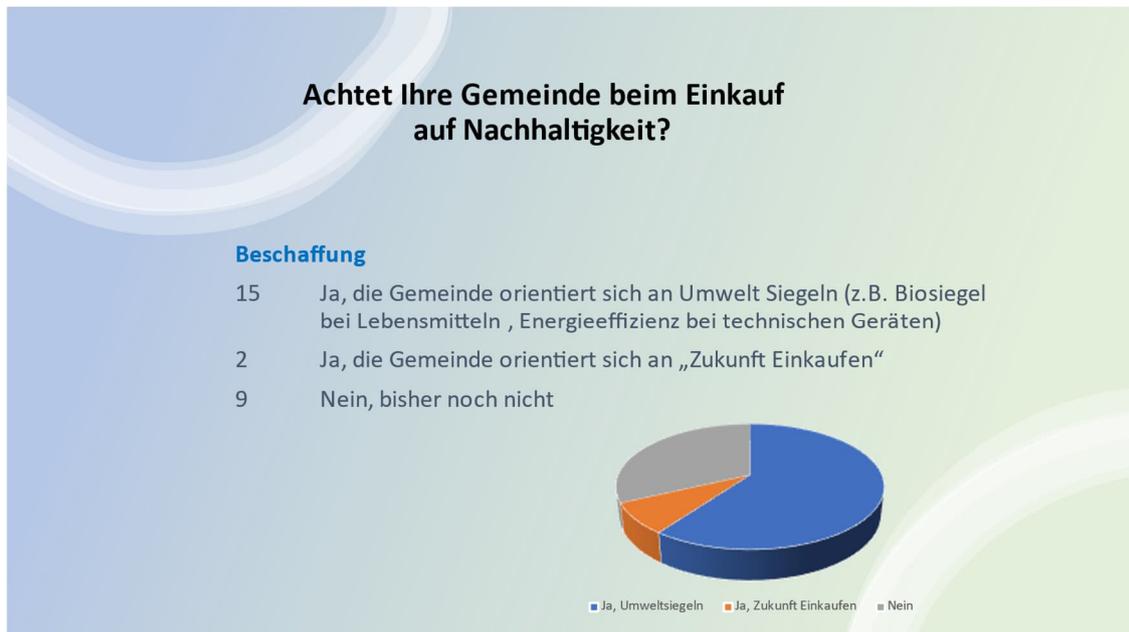
Über die *Synodalberichte* gibt es weitere Informationen aus vier Kirchengemeinden Projekten:

- Drei Gemeinden finanzieren E-Lastenräder (Elias, Georg und Lydia) für gemeindliche Transporte.
- Eine Gemeinde (Elias) stattet das Pfarrteam mit ÖPNV-Tickets aus und erstattet keine Pkw-Kosten.

Eine Gemeinde (Horstmar-Preußen) betont, dass sie den Einkauf über Listen so organisieren, dass möglichst wenig Einkaufsfahrten nötig sind.

Nach Auskunft der Kirchenkreis – Verwaltung haben zudem 20 Pfarrpersonen die Möglichkeit eines Dienstrades im Programm der Landeskirche „Teilkonzept Mobilität / Dienstrad“ für Pfarrperson genutzt.

Beschaffung



Das Thema Nachhaltigkeit für die Beschaffung bzw. den Einkauf haben zahlreiche Kirchengemeinden intensiv bearbeitet.

- Die Orientierung an Umwelt-Siegeln spielt dabei die größte Rolle (fünfzehn Kirchengemeinden).
- Das kirchliche Programm „Zukunft Einkaufen“ dient hingegen nur in zwei Gemeinden zur Orientierung.
- Eine Gemeinde hat sogar eine Beschaffungsrichtlinie erarbeitet.

Den *Synodalberichten* lassen sich differenzierende Angaben entnehmen:

- Das zentrale Thema ist hier der Papierverbrauch in der Gemeindeverwaltung, der durch digitale Angebote gesenkt und durch Verwendung von Umweltschutzpapier optimiert wird.
- Bei Lebensmitteln setzt sich der Ansatz „fair gehandelt“ und „regional“ durch.
- Auch Putz- und Reinigungsmittel werden unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit betrachtet.
- Zwei Gemeinden (Christus und Noah) berichtet von dem Bestreben, die Zertifizierung für das faire Jugendhaus zu bekommen.
- Zwei Gemeinden (Christus und Paul-Gerhardt) berichten von weitgehenden Bemühungen, Jugendfreizeiten an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Weitere Aktivitäten

Auf welche Weise engagiert sich Ihre Gemeinde noch? (vorgegeben)	
Weitere Aktivitäten	
18	Mit Gottesdiensten
16	In der Jugendarbeit
10	In Erwachsenen-Gruppen
5	Die Gemeinde betreibt ein Repair Café
11	Die Gemeinde hat eine Wildblumenwiese angelegt
2	Die Gemeinde wirbt für die Aktion „Klimafasten“

Das Kapitel „Weitere Aktivitäten“ sollte die Gelegenheit geben, auch auf andere Aktivitäten zu verweisen. Dazu wurde eine Liste von Möglichkeiten vorgeschlagen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Bei den Antworten dominieren Aktivitäten der Verkündigung und Information sowie das Gespräch innerhalb der Gemeinden. So greifen achtzehn Gemeinden das Thema in Gottesdiensten auf. Je zwei weitere Gemeinden thematisieren Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit oder in Erwachsenengruppen.

Insgesamt beschäftigen sich 22 Kirchengemeinden mit dem Thema in diesen Bereichen des Gemeindelebens.

Andere Gemeinden haben darüber hinaus konkrete Projekte entwickelt:

- Fünf Gemeinden betreiben schon ein Repair-Café, in dem defekte Alltags- und Gebrauchsgegenstände unter ehrenamtlicher Mithilfe repariert werden können.
- Elf Gemeinden haben sich das Thema Biodiversität aufgegriffen und Wildblumenwiesen angelegt.
- An der Aktion „Klimafasten“ beteiligen sich allerdings nur zwei Gemeinden.
- Nach Abschluss der Berichte hat eine Gemeinde auch einen Schrank für Foodsharing (sogar in Verbindung mit einem Öffentlichen Bücherschrank) (Berghofen)

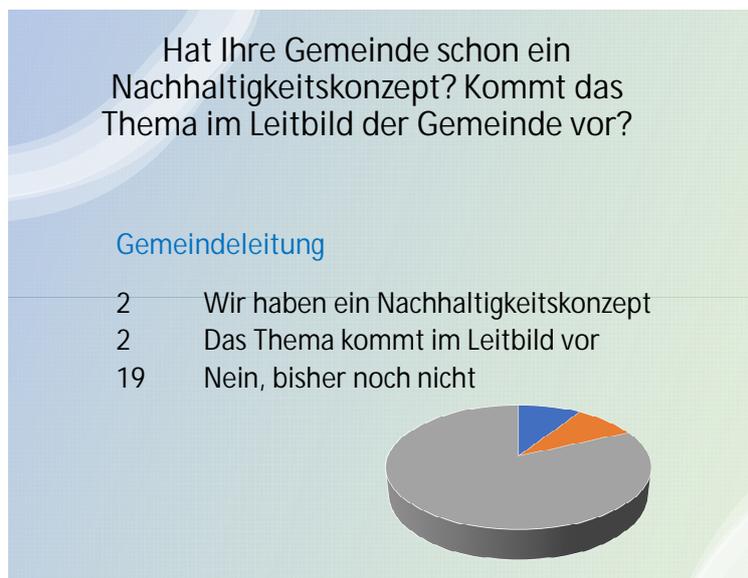
Drei Kirchengemeinde (Lydia, Noah und Paul-Gerhardt) verweisen auf ihr politisches Engagement auch im Rahmen der „X for Future“-Bewegung. Die Lydiagemeinde engagiert sich zudem in einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk, dem „Klimabündnis“.

Den *Synodalberichten* ist zu entnehmen, dass:

- Eine Gemeinde (Georg) Mitglied im örtlichen Imkerverein ist und das Thema Lebensraum für Bienenvölker unterstützt.
- Eine weitere Gemeinde (Philippus) hat eine Nistmöglichkeit für Turmfalken geschaffen.
- Vier Kirchengemeinden geben an, dass sie auch die Flächen auf dem Friedhof in die Betrachtung einbeziehen und eine erwähnt den Glyphosat-Verzicht.

Möglicherweise könnte man bei der Fortschreibung dieses Berichts diese „weiteren Aktivitäten“ weiter differenzieren. Es ist damit zu rechnen, dass hierzu bei genauerer Betrachtung noch mehr zusammen zu tragen ist.

Leitung der Kirchengemeinde



Neunzehn Kirchengemeinden antworteten, dass sie bisher weder ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt noch das Thema Umwelt in ihr Leitbild aufgenommen haben.

Von diesen Gemeinden haben jedoch drei eine*n Umweltbeauftragte*n benannt und zwei weitere an die Synode berichtet, dass sie spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet haben – für ein Gebäudekonzept und für Ökologie.

Zusammenarbeit mit Kirchenkreis

In der Frage der Zusammenarbeit im Kirchenkreis wünschte sich der weit überwiegende Teil der Kirchengemeinden mehr Informationen über „Kirche und Nachhaltigkeit“. Neun Gemeinden bitten um ein Gespräch mit den Umweltbeauftragten des Kirchenkreises.

Von einer Gemeinde wurde der Wunsch nach konkreten Hilfen bei der Finanzierung (Antragsverfahren von Fördermitteln) und einer externen Begleitung geäußert, um die ehren- und hauptamtlichen Kräfte nicht weiter zu belasten.

Immerhin elf Gemeinden, also 40 Prozent, haben Interesse an einer kreiskirchlichen Umweltkonferenz, um den fachlichen Austausch im Kirchenkreis so zu verbessern.



Wie weiter?

Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist, dass inzwischen alle Kirchengemeinden Klimawandel und Klimaschutz auf der Agenda haben. Aber wie? Da ergibt sich doch ein uneinheitliches Bild.

- Gebäude: Mit dem Thema haben sich alle irgendwie schon beschäftigt. Das ist gut, denn Gebäude sind angesichts des umfangreichen Liegenschaftsbestandes der zentrale Handlungsbereich der Kirche bei der CO₂-Vermeidung. Jetzt gilt es, energetische Sanierungen voranzutreiben und den Bestand insgesamt kritisch zu betrachten. Hier sind weitere Hilfestellungen durch ein zukünftiges Klimamanagement im Kirchenkreis besonders wichtig.
- Mobilität: Die Aktivitäten bei Mobilität haben einen Punkt erreicht, an denen die Gemeinden systematisch und konzeptionell tätig werden müssen, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Denn Mobilität ist der zweite zentrale Handlungsbereich in unserer Kirche. Und auch bei der nachhaltigen Beschaffung kann übrigens noch mehr geschehen.
- Leitbild: Sehr wichtig erscheint es uns auch, das Thema Umwelt- und Klimaschutz in alle Gemeindekonzeptionen aufzunehmen. Die Umweltbeauftragten können dabei beraten.
- Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber. Eine Analyse der Homepages sämtlicher Kirchengemeinden vor einiger Zeit ergab, dass nur eine Handvoll über ihre Aktivitäten zur Nachhaltigkeit berichten. Das ist schade!
- Zusammenarbeit im Kirchenkreis: Ein weiterer wichtiger Impuls ist der Wunsch, mehr im Kirchenkreis zusammen zu arbeiten. Dazu bieten die Umweltbeauftragten Gespräche in den Gemeinden an und die FAG UMWELT plant einen kreiskirchlichen Umweltgottesdienst.

Der entscheidende Faktor ist jetzt die Zeit. Der Weltklimarat hat in seinem letzten Bericht noch einmal festgestellt, dass für das 1,5-Grad-Ziel die Treibhausgas-Emissionen bis 2025 definitiv sinken müssen. In den letzten 10 Jahren sind sie nämlich weiter gestiegen auf einen historischen Höchststand. Wer die Schöpfung bewahren will, muss darum alles dafür tun, dass unsere Kirche auch in Dortmund, Lünen und Selm Teil der Lösung wird und nicht Teil des Problems bleibt.

Wichtige kirchliche Beschlüsse:

Der Rat der EKD beschloss 2022 die Richtlinie zur Erreichung der Netto-Treibhausneutralität mit dem Ziel, bis 2035 die kirchlichen Treibhausgasemissionen um 90 Prozent zu reduzieren.

Die Synode unserer Landeskirche verabschiedete im November 2022 ein „Klimaschutzgesetz“. 2023 wurde ein landeskirchliches „Klimabüro“ eingerichtet und es wird ein Klimaschutzplan erarbeitet. Ab 2023 stehen außerdem 4% der Kirchensteuerzuweisungen für zweckgebundene Maßnahmen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung.

Die Synode unseres Kirchenkreises fasste im Juni 2022 den Beschluss „Die Schöpfung bewahren – Klimaschutz im Kirchenkreis konsequent umsetzen“. Er zielt darauf, dass ein Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis und die Gemeinden erstellt wird. Der Kreissynodalvorstand hat parallel einen Förderantrag beim Bund gestellt, um auch in Dortmund ein Klimaschutzmanagement einrichten zu können.

Konzeption und Redaktion: Pfr. Friedrich Stiller, Matthias Dudde, Referat für
Gesellschaftliche Verantwortung, Ev. Kirchenkreis Dortmund, 0231/ 22962 - 373,
rgv@ekkd.de (Im Mai 2023)

Evangelischer
Kirchenkreis
Dortmund

EVANGELISCHE KIRCHE IN
DORTMUND•LÜNEN•SELM

